Wohnhaft

im

Verborgenen

Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin

Wohnhaft im Verborgenen

Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin

Hg.:
Emily Kelling
Dagmar Pelger
Martina Löw
Jörg Stollmann

Universitätsverlag
der TU Berlin

10 0. ABSTRACT

RESIDING IN THE HIDDEN

12 1. EINLEITUNG

OFFENLEGUNG EINES VERBORGENEN PHÄNOMENS

(EMILY KELLING)

20 2. KONZEPTION UND VORGEHENSWEISE

INTERDISZIPLINÄRE FELDARBEIT UND KOLLEKTIVES MAPPING

(EMILY KELLING, DAGMAR PELGER)

26 3. VIER BETRACHTUNGSEBENEN

DIE HOSTELWIRTSCHAFT MIT WOHNUNGSLOSEN IN BERLIN

(FINYA EICHHORST, ANNE GUNIA, EMILY KELLING, FARINA RUNGE, ALINA SCHÜTZE, LISA WAGNER, JONAS WULF)

27 3.1. DIE VERWALTUNG DER WOHNUNGSLOSIGKEIT

28 EINLEITUNG

30 VORGEHENSWEISE

31 ERGEBNISSE

32 DIE EINBETTUNG DER HOSTELWIRTSCHAFT MIT WOHNUNGSLOSEN IN DIE UNTERBRINGUNG GEFLÜCHTETER MENSCHEN IN BERLIN

35 HOSTELS ALS AUSWEG DER BEZIRKE

37 VON HOSTEL ZU HOSTEL

42 KAUM EINE KONTROLLE DER HOSTELS

46 INTERPRETATION

46 GRAUZONE

47 GRAURAUM

50 DAS HOSTEL ALS „TEMPORÄRES“ PHÄNOMEN

51 DIE GEFÜHLTE ABHÄNGIGKEIT DER BEZIRKE VON DEN BETREIBENDEN UND DER LANDESPOLITIK

57 FAZIT

61 3.2. AUSGELAGERTE WOHNTÄTIGKEITEN

62 EINLEITUNG

63 VORGEHENSWEISE

66 ERGEBNISSE

66 RÄUMLICHE ORGANISATION

78 KRITISCHE WOHNTÄTIGKEITEN

78 KOCHEN & ESSEN

79 WASCHEN & DUSCHEN

79 ERHOLEN & ENTSPANNEN

81 LERNEN & EINRICHTEN

84 INTERPRETATION

84 UNBESTIMMT ANDAUERNDES PROVISORIUM

88 FAZIT

91 3.3 PREKÄRE ALLTAGSGESTALTUNG UND BEZIEHUNGSGEFÜGE

92 EINLEITUNG

93 VORGEHENSWEISE

96 ERGEBNISSE

96 ZIMMERGRUNDRISSE: GESCHICHTEN AUS DEM ALLTAG

108 RESSOURCEN DER ZIMMER-, ALLTAGS- UND BEZIEHUNGSGESTALTUNG

111 INTERPRETATION

111 KONTAKTE SIND DIE STÄRKSTE RESSOURCE

112 UNGESCHÜTZTE AUSLIEFERUNG

113 RÄUMLICHER EINFLUSS AUF ZWISCHENMENSCHLICHE BEZIEHUNGEN

115 SOZIALE MEDIEN ALS WICHTIGES INSTRUMENT DER VERBINDUNG

116 FAZIT

121 3.4. TRANSLOKALE NACHBARSCHAFTEN

122 EINLEITUNG

123 VORGEHENSWEISE

124 ERGEBNISSE

124 UNBESTÄTIGTE VORANNAHMEN

125 KEINE BESONDEREN RÄUMLICHEN MERKMALE

126 ANDERE GRUNDLAGEN

129 UNSICHTBAR UND NICHT IN DIE NACHBARSCHAFT EINGEBUNDEN

132 INTERPRETATION

132 STATT „WOHNUNG“ NUR „BEHAUSUNG“

132 KEINE IDENTIFIKATION MIT DER NACHBARSCHAFT

137 KOMPENSATIONSORTE

139 MOBILITÄT ALS EMANZIPIERENDE HANDLUNG

142 NACHBARSCHAFT IST NICHT GLEICH WOHNUMGEBUNG

143 FAZIT

147 4. RE-READING

DIE REGELWERKE DES HOSTELWOHNENS ALS CODES UND CONVENTIONS ERZWUNGENEN GEMEINSCHAFFENS

(DAGMAR PELGER)

148 EINLEITUNG
WARUM CODES UND CONVENTIONS?

153 THESE
REGELWERKE ALS ERTRAG DES GEMEINSCHAFFENS

159 BEGRIFFSSCHÄRFUNG
COMMONS ODER CLUB?

168 ANALYSEWERKZEUGE
HANDLUNG UND RAUMPRODUKTION

174 TRANSSKALARE KARTIERUNG
KONVENTIONEN POSITIVEN UND NEGATIVEN GEMEINSCHAFFENS

182 TYPOLOGISCHE ABLEITUNGEN
DISPERSE ALLMENDEN-RAUMTYPEN ENTPRIVATISIERTEN WOHNENS

202 5. FAZIT

TOLERIERTE FEHLVERSORGUNG

(FINYA EICHHORST, ANNE GUNIA, EMILY KELLING, DAGMAR PELGER, FARINA RUNGE, ALINA SCHÜTZE, LISA WAGNER, JONAS WULF).

202 ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG DER HOSTELWIRTSCHAFT

211 WOHNEN „VERKEHRT"

217 FORDERUNGEN AN POLITIK UND VERWALTUNG

218 EIN PROBLEM DER WOHNUNGSNOT, KEINES DER MIGRATION

219 PERMANENZ ERKENNEN

220 SELBSTBESTIMMUNG FÖRDERN UND RESSOURCEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN

223 ÜBERSICHT CODES UND CONVENTIONS DER HOSTELWIRTSCHAFT

261 DANKSAGUNG

The municipalities in Germany are obliged to prevent homeless people from rough sleeping. They often meet this obligation by covering the costs of hostel beds. In this context, *Berlin's hostel industry with homeless people* represents a hidden form of homelessness that is neither visible in the city nor taken into account in the public debate. Most people do not even know about it. This publication examines how the hostel industry works: Which actors are involved and how do they depend on each other? How is it spatially structured at different scales? Which *codes and conventions* form the basis of its organisation? The results show that the *hiddenness* is constitutive for the existence of the hostel industry – on the level of the city, the neighbourhood, the building, and the interior spaces.

Firstly, the phenomenon is not fully recognised at the administrative level: The hostel industry with homeless people exists because it is assumed to be a 'temporary' phenomenon. This assessment is mainly due to a *legal grey zone* – there are no specifically applying legal texts – and it leads to an *organised lack of knowledge*. With reference to the spatial dimension of the hostel industry, the lack of knowledge translates to a grey space, as we call it: The implications of the hostel industry for the everyday life of the residents and for the urban society remain largely unknown.

Secondly, the hostel industry with homeless people can only remain hidden because those residential activities that cannot be carried out inside the hostels are usually carried out at places outside of the hostel. We understand these *displaced housing activities* as characteristic for the hostel industry. Without them, conflicts would arise that would endanger the internal functionality of hostels and their invisibility to the outside world.

Thirdly, a large part of the plight of the people affected is caused by this housing situation without a home, by the resulting precariousness in everyday life, and by strained social relationship structures. The housing situation creates and consolidates extreme dependencies on certain others, such as the hostel operators and the clerks in the districts, but also on other hostel residents and personal acquaintances. The *survival of the fittest* regime takes effect in this permanent emergency situation. Individuals can improve the situation only depending on specific skills and resources, which enable to cultivate relationships with relevant others and to use contacts.

Fourthly, the hostel industry with homeless people is proving to be an invisible phenomenon not only in the city as a whole but also with respect to their surrounding neighbourhoods. The presence of hostels is hardly known; and hostel residents tend to develop meaningful relationships to places that are spread across the city, as opposed to the vicinity of the hostels. We describe this as *trans-local neighbourhoods*. The dispersal of these meaningful places represents an antagonism between the structurally forced and frequent transfers from one hostel to another, and the ability to cultivate social and cultural ties in specific locations. Overall, this leads to a discontinuous, very laborious and resource-intensive experience and use of the city.

We understand these dynamics as a *new spatial production of precarious housing* in Berlin that takes place in the hidden. Its spatial characteristics are recorded in the attached map.

1. EINLEITUNG
OFFENLEGUNG EINES VERBORGENEN PHÄNOMENS

Emily Kelling

Die vorliegende Arbeit *Wohnhaft im Verborgenen* beleuchtet eine Situation, die wenigen Menschen bekannt ist, von der aber zahlreiche Menschen betroffen sind: *Eine Wohnsituation ohne Wohnung*. Zehntausende Menschen finden momentan in Berlin keinen Zugang zu einer eigenen Wohnung und sind somit wohnungslos. Um deren Straßenobdachlosigkeit zu vermeiden, verweisen die Berliner Bezirke wohnungslose Menschen an privatwirtschaftliche Beherbergungsbetriebe und übernehmen die Übernachtungskosten. Diese Betriebe nennen wir – in Anlehnung an die wissenschaftliche Debatte um Wohnungslosigkeit (vgl. Busch-Geertsema & Sahlin 2007) – Hostels, obwohl sie nicht deckungsgleich mit der gängigen Vorstellung von touristischen Hostels sind. Gemein haben die im Folgenden betrachteten Beherbergungsbetriebe mit den gängigen Hostels, dass es üblicherweise ein Bett pro Person in von mehreren geteilten Zimmern sowie geteilte Bäder und Küchen gibt. Diese Form des Wohnens auf Gutscheinbasis in Hostels bleibt ebenso wie die ihr zugrundeliegende Wohnungsnot bisher im Verborgenen, denn die *Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen*, wie wir das Phänomen insgesamt nennen, wird weder in der Stadt räumlich sichtbar, noch findet sie in der öffentlichen Debatte Beachtung. Wir halten es in Anbetracht der heutigen Zahlen für angebracht, von einer *Hostelwirtschaft* zu sprechen, nachdem das Phänomen schon im Dezember 2016 mehr als 30.000 Menschen betraf (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales 2017). Insgesamt spricht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Sommer 2018 von 54.000 wohnungslosen Menschen, von denen auch heute noch mehr als 30.000 von den Bezirken an Hostels verwiesen werden (Veranstaltung C) mit einem durchschnittlichen Preis pro Bett und Nacht von 25 Euro (Mitarbeiterin Bezirksamt B).

Das Phänomen des Hostelwohnens stellt sich als politisch brisant dar, da in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg der wohnungslosen Bevölkerung in Berlin stattgefunden hat. Einen bedeutenden Anteil der wohnungslosen Menschen in Berlin machen geflüchtete Menschen aus. Sobald auf ihre Asylanträge erste vorläufige oder längerfristige Aufenthaltsgenehmigungen erfolgen, fallen die Betroffenen in die Zuständigkeit der Bezirke und geraten somit in die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen. Bei unseren Forschungstätigkeiten haben wir uns auf die Situation geflüchteter beziehungsweise *aufenthaltsgenehmigter wohnungsloser Menschen* konzentriert. Unsere Ergebnisse geben diesen Fokus wieder. Dennoch sehen wir im Geflüchtet-Sein der Menschen nicht den primären Grund für ihre Wohnungsnotsituation, wir finden diesen vielmehr in der Unzugänglichkeit des Berliner Wohnungsmarkts für diese und andere Bevölkerungsgruppen. Dieser Aspekt ist wesentlich für das Anliegen unserer Gruppe, mit dieser Veröffentlichung das Phänomen seiner aktuellen Rahmung als Flüchtlingsproblem zu entheben. Vielmehr handelt es sich unserer Meinung nach um ein Problem fehlenden bezahlbaren Wohnraums, im Zuge dessen sich die Diskriminierung verschärft. Dementsprechend betonen wir mit der Bezeichnung *aufenthaltsgenehmigte wohnungslose Menschen* primär die Bedeutung der Wohnungslosigkeit und deren besondere Auswirkung auf Menschen, die den Asylprozess in Deutschland durchlaufen haben und im Moment ihrer ersten Aufenthaltsgenehmigung in die Zuständigkeit der Berliner Bezirke fallen.

Insgesamt möchten wir einen Beitrag zur Sichtbarmachung der durch Mangel charakterisierten Wohnsituation in den Hostels leisten, wobei wir die Betonung auf die *vorhandene Wohnungsnot* legen. Diese Not findet sich nicht nur im fehlenden Zugang zu einer langfristig vertraglich gesicherten eigenen Wohnung wieder. Sie ergibt sich auch aus der Wohnsituation in den Hostels selbst. Denn das Leben im Hostel bedeutet für die wohnungslosen Menschen eine ständige Unsicherheit, zum einen in Bezug auf die unsichere Ver-

weildauer im jeweiligen Hostel, zum anderen auf die Wohnbedingungen in den Räumen der Hostels. Da die Koch- und Waschmöglichkeiten und oftmals sogar das Schlafzimmer mit Fremden geteilt werden müssen, besteht ein ständiger Bedarf des sensiblen Aushandelns mit anderen. Dabei kommt es immer wieder zu Konflikten, sowohl unter den Bewohnenden der Hostels selbst wie auch mit den Betreibenden. Eine essenzielle Strategie im Umgang mit dieser Situation ist die Auslagerung von Wohntätigkeiten und der emotionalen Aspekte des Wohnens aus dem Hostelgebäude. In der Folge verteilt sich das Wohnen auf verschiedene Orte in der Stadt, wodurch wiederum die Stadt eine besondere Bedeutung für die Hostelbewohnenden erlangt.

Bei der Betrachtung dieser Notlagen stellte sich auch die Frage nach den ermächtigenden Aspekten innerhalb der durch Mangel bedingten Aushandlungsprozesse. Aus der Perspektive der Gemeingütertheorie lässt sich das Hostelwohnen als erzwungenes Gemeinschaffen verstehen. Neben einigen positiven müssen vor allem viele negative Gemeingüter als Lasten von den Wohnungslosen gemeinsam getragen werden (Harvey 2012). Nach diesem Verständnis scheint die Wohnungswirtschaft den Wohnraum nicht mehr nur zu „privatisieren“, sondern mittels Finanzialisierung zunehmend als eine Art „Clubgut für Wenige“ einzuhegen: Wohnraum für die Wohnungslosen im Hostelwesen als für immer größere Bevölkerungsteile unzugänglicher Raum. Die Anpassungsstrategien der Wohnungslosen lassen sich somit als Handlungsweisen lesen, die gezwungenermaßen autonome – wenn auch fragile – neue, über die Stadt verteilte Räume der Selbstorganisation hervorbringen.

In der vorliegenden Arbeit stellen wir die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in ihren Grundzügen und in ihrer Bedeutung für die so lebenden Menschen vor – und zwar in der Form und in dem Ausmaß, in denen sich uns das Phänomen

im Zuge eines Lehrforschungsprojekts erschlossen hat. Dieses Projekt ist das Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Architektur- und Soziologiestudierenden und -lehrenden und wurde an der Technischen Universität Berlin im Wintersemester 2017/2018 an dem Fachgebiet Planungs- und Architektursoziologie (Prof. Dr. Martina Löw) in Kooperation mit dem Fachgebiet Städtebau und Urbanisierung (Prof. Jörg Stollmann) durchgeführt. Im Anschluss daran hat sich eine kleinere Gruppe zur weiteren Aus- und Aufarbeitung der erarbeiteten Texte und der Kartierung gebildet. Wir richten uns mit der Veröffentlichung unserer Ergebnisse an ein möglichst breites, nicht nur wissenschaftliches Publikum. Die Texte sind daher mit Fokus auf ihre Verständlichkeit entstanden, ohne auf die Nachvollziehbarkeit unserer Arbeitsweise und Argumentation zu verzichten.

Die Annäherung an das Phänomen der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen erfolgte über die Frage nach dessen räumlicher Ausprägung. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass dessen räumliche Manifestation uns Aufschluss darüber gibt, wie das System der gutscheinbasierten Unterbringung funktioniert, und wie weit sich die Abläufe, Wohnsituationen und die Einbettung in den urbanen Raum mit Blick auf die räumlichen Gegebenheiten erklären lassen. Diese Annahme beruht zum einen auf dem aus der Raumforschung entwickelten Prinzip, dass alle sozialen Phänomene eine spezifische und sie tragende Räumlichkeit aufweisen (Löw 2000). Zudem ergibt sie sich aus der wissenschaftlichen Debatte um die Wohnungsnot und die städtische Informalität. Diese Debatte beschäftigt sich mit der Frage, wie Wohnformen, die als Reaktion auf Wohnungsnot entstehen, Legitimität erhalten, obwohl sie rechtlich und oft auch moralisch kontrovers erscheinen. Die Architekturkritiker Dovey und King (2011) beschreiben zum Beispiel sehr eindrücklich, dass die räumliche Erscheinungsform von „informellen Siedlungen“ oftmals in direktem Verhältnis zu ihrem sozio-politischen Ansehen steht. So nehmen sie oft den Charakter einer relativen Unsichtbarkeit an, wenn ihre Legitimität in der Stadt infrage steht.

In Anlehnung an die Debatte um die städtische Informalität legen wir unserem Projekt die These zugrunde, dass auch die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin im Verborgenen stattfindet und dass diese Verborgenheit eine notwendige Bedingung für ihr Bestehen ist, da ihr bei größerer Aufmerksamkeit die Legitimität abgesprochen würde. Diese Hypothese ist von den Ergebnissen unserer Recherchen bestätigt worden und konnte um die Auswirkungen des Verborgen-Seins für die betroffenen Menschen und um die Konsequenzen für die konkrete Ausgestaltung von deren Wohnsituationen erweitert werden. Möglich wurde diese Erweiterung durch die Art der Betrachtung des Phänomens: Auf vier unterschiedlichen Maßstabsebenen wurde jeweils ein spezifisches Themenfeld untersucht, wobei eine Kombination sozialwissenschaftlicher und raumforscherisch-kartographischer Methoden zur Anwendung kam.

So hat sich eine erste Gruppe mit dem formal vorgegebenen Verfahren und der tatsächlichen Vorgehensweise der Ämter befasst. Dabei hat sich eine Diskrepanz zwischen den Vorgaben der Verwaltung und der alltäglichen Realität im Stadtraum gezeigt: Denn in den formalen Vorgaben kommt ein Hostelwohnen nicht vor. Mit Blick auf die Maßstabsebene der Gesamtstadt schlägt sich diese Diskrepanz in ständigen Umzügen, langen Wegen und einer Verstreutheit der wichtigen Orte nieder, aber auch in zahlreichen verwaltungsrechtlichen Barrieren. Eine zweite Gruppe befasste sich mit der Maßstabsebene der Gebäude und untersuchte die Wohnarchitekturen. Hier konnten erstaunliche Anpassungsstrategien des Auslagerns essenzieller Wohntätigkeiten aufgezeigt werden, die hauptsächlich einer Konfliktvermeidung dienen.

Eine dritte Gruppe beschäftigte sich mit den Beziehungsgefügen unter den Bewohnenden und erstellte eine Analyse der Raumarrangements in einzelnen Hostelzimmern, die – eher unerwartet – immer wieder in enger Verbindung mit weit entfernten Orten in der Stadt und der übrigen Welt standen. Denn das Hostel selbst ist kein Ort, an dem sich die Bewohnenden gerne aufhalten, und der starke Bezug nach außen ist dementsprechend ein Weg, der Bedrängnis im Inneren zu entkommen. Die vierte Gruppe hat bei ihrer Auseinandersetzung mit der Verortung der Hostels in der Stadt und ihrer Einbettung in die jeweiligen Nachbarschaften die Erkenntnisse zur Verstreutheit von Bezugspunkten bestätigt gefunden, ist diesem Aspekt vermehrt nachgegangen und hat ihn mit dem Begriff der translokalen Nachbarschaften in Worte gefasst. Zeichnerisch fand die Analyse im städtebaulichen Maßstab statt, indem solche prototypischen Umgebungen und spezifischen Orte dargestellt wurden, die wiederkehrend eine besondere Bedeutung für die aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen haben, mit denen die Studierenden im Zuge des Projekts gesprochen haben.

Um die organisatorische und die räumliche Dimension des Phänomens gleichzeitig in den Blick zu nehmen, sind wir interdisziplinär vorgegangen und haben uns verschiedener Methoden der Raumforschung und der Sozialwissenschaften bedient. Sowohl bei der Erhebung als auch bei der Analyse der Daten haben wir räumliche Bezüge über unterschiedliche *Kartierungen* ermittelt, die insofern auch Teil dieser Publikation sind. Die Integration der sehr unterschiedlichen Arbeitsweisen von Soziologie – mit dem Schwerpunkt Informalitätsdiskurse – sowie Architektur und Städtebau – mit dem Schwerpunkt auf Commonsdiskurse – ist über das verbindende Analysekonzept der *Codes und Conventions* erfolgt. Im Laufe der Recherche konnte der Begriff der Conventions als übliche Vorgehensweisen geschärft und für die Formulierung der Ergebnisse genutzt werden. Der Begriff der Codes wurde im Sinn von diskursiven und räumlichen Zeichen, die die Stadt lesbar machen, präzisiert. Bei ihren jeweiligen Forschungen ist jede der vier Grup-

pen auf ihrer Betrachtungs- beziehungsweise Maßstabsebene auf die Suche nach den jeweiligen Codes und Conventions der Hostelwirtschaft gegangen. Die Daten aus Beobachtungen, zeichnerischen Analysen, Mental Maps und Interviews wurden sowohl textlich als auch kartographisch in vorliegender Publikation mit beigefügter großformatiger Kartierung der Hostelwirtschaft erfasst und synthetisiert. Schließlich wurde durch ein Re-Reading der Forschungs- und insbesondere der Kartierungsergebnisse eine Interpretation der vorgefundenen Handlungsweisen und Regelwerke im Hostelwohnen vorgenommen, die mit Hilfe von Gemeingütertheorien eine weitere räumliche Lesart des Phänomens eröffnet.

Die Konzepte der Codes und Conventions, die breitere theoretische Rahmung und die methodischen Schritte, denen wir im Laufe des Projekts gemeinsam gefolgt sind, werden in Kapitel 2 *Konzeption und Vorgehensweise* näher erläutert. In Kapitel 3 *Vier Betrachtungsebenen* wird jeweils genauer dargestellt, welche Erkenntnisse in den einzelnen Themenfeldern und Maßstabsebenen gewonnen wurden. In Kapitel 4 *Re-Reading* wird eine Reflektion der Ergebnisse aus der Perspektive der Gemeingüterforschung vorgenommen. Ein Fokus auf die räumlich wirksamen Regelwerke als Produkte aus Vergemeinschaftungs- und Selbstorganisationsprozessen öffnet eine Sichtweise auf das Hostelwohnen als eine aus der Notlage heraus entstandene Organisationsform entprivatisierten Wohnens. In Kapitel 5 *Fazit* lassen sich die Ergebnisse noch einmal zusammengefasst verfolgen.

Ein letzter Hinweis zur Vorgehensweise an dieser Stelle soll helfen, die Ergebnisse zu rahmen. Einige wesentliche Informationen konnten wir nicht in Erfahrung bringen. So haben wir zum Beispiel nur mit einer Hostel-Betreiberin sprechen können, die aus sozialen Motiven heraus handelt (s. 3.4 *Translokale Nachbarschaften*). Mit anderen Hostelbetreiber_innen kam die Gruppe nicht ins Gespräch, weil von

den Angefragten niemand reagiert hat. Auch einige Stellen in der Berliner Verwaltung haben auf unsere Anfragen nicht reagiert, während andere Befragte trotz Anonymisierung in ihren Antworten deutlich sehr vorsichtig waren. In diesem Sinn haben wir zum Schutz von Befragten einige Aspekte nicht angeführt. Es ist ein Anliegen der Autor_innen, zu betonen, dass wir uns nicht anmaßen und nicht beabsichtigen, für die interviewten aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen zu sprechen. Auch wenn ein politischer Anspruch vorliegt, ist die vorliegende Publikation aus einem universitären Kontext heraus entstanden und fasst unser Verständnis des Phänomens zusammen, wobei sich das Wir aus Menschen zusammensetzt, die alle einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.

Trotz dieser begrenzten Möglichkeiten und der Unsichtbarkeit und Verborgenheit, die besonders in ihrer diskursiven Rahmung schwer zu fassen war, zeigt sich schon auf der Grundlage unserer Daten sehr eindrücklich, dass die Wohnsituation von ungefähr 30.000 Menschen von Notlagen geprägt ist. Auch wenn sich Unterschiede von Hostel zu Hostel und von Person zu Person zeigen, wird deutlich, dass generell wenig Handlungsspielraum zur Verbesserung der Lage besteht. Die Konfliktvermeidung spielt insofern eine enorm große Rolle für den Alltag der Menschen. Daraus ergibt sich eine hohe Unsicherheit in der Gestaltung des Wohnalltags, die wir so nicht erwartet hatten und auf die wir im Folgenden besonders eingehen möchten.

2. KONZEPTION UND VORGEHENSWEISE INTERDISZIPLINÄRE FELDARBEIT UND KOLLEKTIVES MAPPING

Emily Kelling, Dagmar Pelger

An das Thema der Aushandlung von Wohnraum haben wir uns zu Beginn des Projektes über die Aneignung unseres Arbeitsraums angenähert. Da den Architekturstudierenden der TU Berlin ein Arbeitsplatz im Studio zusteht, bestand die erste Übung darin, sich diesen Raum zunächst als Einzelne, sodann als Gruppe gemeinsam mit den Soziologiestudierenden als Wohnraum anzueignen. Das Studio nicht nur als Arbeitsraum, sondern auch als potentielle Unterkunft zu denken und zu dokumentieren, bildete in der ersten Woche einen konkret räumlichen Einstieg in Diskussion und Austausch.

In den folgenden sieben Wochen hat sich die Gruppe in einem Lektüreseminar eine gemeinsame theoretische Perspektive erarbeitet. Dafür wurde der Blick zunächst auf die unterschiedlichen Ausprägungen von Wohnungsnot im internationalen Vergleich gerichtet. Die verschiedenen verfügbaren Schriften zu den Debatten um Wohnungsnot und städtische Informalität deuten darauf hin, dass Berlin kein Einzelfall ist – weder mit Bezug auf die akute Wohnungsnot, die Hostel-Lösung (Busch-Geertsema & Sahlin 2007), den wirtschaftlichen Profit (Roy 2012, Saunders 2010), die Diskrepanz zwischen formalen Regeln und tatsächlicher Realität im Stadtraum (Simone 2006, Fiori & Brandão 2010, Cruz 2007), den Graubereich des Illegalen (Holston 1991, 2007, Grashoff 2011, Yiftachel & Yacobi 2003, Blomley 2005), die Kraft der Auslegung von Gesetzen (Devlin 2011, Bhan 2009a, Ghertner 2011), noch auf die Verborgenheit des Phänomens (Dovey & King 2011, Durst & Wegmann 2017). Dennoch finden die Wohnungsnot im Allgemeinen und die Hostelwirtschaft im Besonderen in Berlin eine einzigartige Grundlage und Ausprägung.

Um diese spezifische Ausprägung weiter zu ergründen, haben wir uns in Anlehnung an die Promotionsarbeit von Emily Kelling diverser soziologischer Theorieansätze bedient und auf ihrer Grundlage auch das Begriffspaar der Codes und Conventions, das zunächst nur der Integration der beiden Forschungsrichtungen dienen sollte, soziologisch untermauert. Grob lässt sich diese analytische Perspektive wie folgt zusammenfassen. Aufbauend auf der Definition der Codes und Conventions in der Einleitung lässt sich der Begriff der Codes als Zeichen, mit deren Hilfe die Stadt lesbar wird, noch weiter aufschlüsseln. Die Codes können in unserem Ansatz sowohl räumlich als auch diskursiv erscheinen. So wird zum Beispiel der Begriff „Heim“ unter geflüchteten wohnungslosen Menschen in Berlin – sowohl vor der ersten Aufenthaltsgenehmigung als auch danach – weit häufiger verwendet als der Begriff *Hostel*. Mit *Heim* wird weniger zwischen der Unterbringung durch die Bezirke (in privatwirtschaftlichen *Hostels*) und der durch das Land Berlin (in eigenen oder durch soziale Träger verwalteten Unterkünften) unterschieden als mit dem Begriff *Hostel*. Insofern kodieren wir das Handlungsfeld also, wenn wir von Hostels reden. Das heißt, wir beeinflussen die diskursive Rahmung und somit das Verständnis des Phänomens. Wir machen dies aber bewusst und in Anlehnung an die wissenschaftliche Debatte um die Wohnungslosigkeit.

Ähnlich können auch bestimmte räumliche Arrangements jeweils bestimmte Bedeutungen erlangen oder übermitteln, die von Menschen als Codes gelesen werden können. So finden sich die Vorhänge an Hostel-Fenstern oftmals zugezogen, was Menschen, die von dem Phänomen nichts wissen, eher unberührt an einem Haus vorbeigehen lässt, während uns zugezogene Vorhänge inzwischen eher dazu veranlassen, dies als ein Zeichen für ein Hostel zu lesen. Sowohl bei den räumlichen als auch bei den diskursiven Codes hängt die Übermittlung ihrer Bedeutungen vom Vorwissen der Einzelnen ab. In unserer Auflistung der aufgefundenen Codes und Conventions am Ende dieser Publikation haben wir aus

diesem Grund bei der Beschreibung der Codes immer auch die Lesart mit angegeben, die unseren Wissensstand spiegelt. Der Begriff der Conventions, der in Anlehnung an Giddens (1984) als *übliche Vorgehensweisen* definiert wird, umfasst neben der generellen Frage, wie etwas üblicherweise gemacht wird, auch den Aspekt der Verwendung von Codes: Wie sich üblicherweise auf Codes bezogen wird, ist insbesondere mit Bezug auf Gesetze interessant.

> Anhand der Codes und Conventions konnten wir darauf fokussieren, wie die Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteure und damit die Machtverhältnisse zwischen ihnen ausgehandelt werden. Die Codes und Conventions stellen für uns zwei wesentliche Momente dar, in denen eine Stabilisierung von Machtverhältnissen erkannt werden kann. Sowohl wiederkehrend auftretende diskursive Rahmungen und räumliche Arrangements als auch übliche Vorgehensweisen drücken aus, wie Menschen zueinander stehen. Zugleich verfestigen sie diese Verhältnisse auch. Wir berufen uns bezüglich dieser theoretischen Perspektive auf die Organisationssoziologen Crozier und Friedberg (Friedberg 1995), auch wenn diese die Begriffe der Codes und Conventions nicht verwenden. Bei der Suche nach solchen Aushandlungen lenkt die Arbeit von Luhmann (1999 [1964]) zur „brauchbaren Illegalität“ das Augenmerk darauf, dass die spezifische Un-sichtbarkeit eines Wohnungsnotphänomens in direktem Zusammenhang mit der gegebenen gesetzlichen Situation steht und mit den gegebenen Möglichkeiten, die Wohnungsnot und den gesellschaftlichen Umgang mit ihr zu legitimieren.

Dazu haben wir dieses Denken auf den Begriff des Raums gebracht, indem wir uns auf die Raumsoziologie von Löw (2000) bezogen haben. Ihr Ansatz betont, dass Räume aus der Beziehung zwischen verschiedenen Raumelementen wie materiellen Gegenständen oder Lebewesen entstehen. Dabei bestehen diese Beziehungen aber nicht einfach an sich,

sondern werden aktiv hergestellt. Das geschieht einerseits durch die Platzierung dieser Raumelemente im Verhältnis zu den anderen und andererseits durch die Verknüpfung verschiedener Elemente zu einem Raum durch die einzelnen Menschen. Aus dieser Perspektive lässt sich denken, dass derselbe Blick auf das Gebäude eines Hostels mit zugezogenen Vorhängen für Teilnehmende an unserem Lehrforschungsprojekt, für eine unbeteiligte Passantin, einen Bewohner oder eine Angestellte vom Ordnungsamt einen jeweils anderen Raum wahrscheinlich macht. Das Lesen und Beschreiben von Räumen erhält aus dieser Perspektive eine große politische Relevanz. Außerdem können wir darüber auch die Aushandlungen von konkreten Beziehungen und Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich räumlicher Arrangements denken, wobei auch anthropologische Arbeiten zur Material Culture helfen (Daniels 2001).

Während des Lektüreseminars fand eine erste Annäherung an die Unterthemen und eine Zuspitzung der Theorie auf die Fragestellungen der einzelnen Gruppen statt. Darauf aufbauend haben wir gemeinsam fünf *Experten_inneninterviews* durchgeführt (vgl. Littig 2011). Zusätzlich hat jede Gruppe eigenständig Methoden gesucht und entwickelt, die zu ihrer immer präziser definierten Fragestellung passten. Diese Methoden werden in Kapitel 3 *Vier Betrachtungsebenen* gesondert besprochen. Da das Lehrforschungsprojekt im Wesentlichen von Oktober 2017 bis Februar 2018 stattfand, war der Zeitraum der Erhebung eher kurz. Im Vergleich zu größeren Forschungsprojekten greifen wir auf einen sehr kleinen Pool an Daten zurück. Dennoch hat sich aufgrund unserer Arbeitsweise in der Gesamtgruppe eine hohe Dichte von heterogenem Wissen gebildet, das in Gesprächen, Texten und Kartierungen gegenseitig kommuniziert wurde.

Zum Einstieg in Grafiken und Mappings als Analyse- und Kommunikationswerkzeug wurden parallel zu den Lektürebesprechungen Concept Maps angefertigt, die eine Übersetzung der Theorie in diagrammatische Erzählungen darstellen.

In mehreren Kartierungssitzungen und einem dreitägigen Kartierungsworkshop wurden dann die gesammelten Daten diskutiert, ihre *kartographische Erfassung und Analyse* getestet und zeichnerisch ausformuliert. Zunächst entstanden vier unterschiedliche Kartierungsexperimente mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Arbeitsweisen. Unser Augenmerk lag dabei auf der Zuspitzung der verschiedenen *Thesen* der Gruppen, also auf einer expliziten Diskussion der *Aussagen* jeder Kartierung (vgl. Corner 1999, Cosgrove 1999).

Eine besondere Herausforderung lag während der zweiten projektbasierten Phase des Semesters in der Zusammenführung der vier Maßstabsebenen zu einer gemeinsamen Karte. Trotz der Detailgenauigkeit der vier thematischen Mappings und der unterschiedlichen Fragestellungen, war es gerade die Synthetisierung der heterogenen Inhalte in ein großformatiges gemeinsames Dokument, die die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Themenkomplexen, Thesen und Maßstabsebenen von der Stadt Berlin bis hin zu den Möblierungen einzelner Hostelzimmer lesbar und deutbar machte. Eine wichtige Rolle spielte hierbei die Erarbeitung einer gemeinsamen Legende und die jeweilige Anpassung der Zeichencodes, so dass in der Kartierung ein kohärent erzähltes Narrativ für die Leserschaft nachvollziehbar wird. Dieser Schritt einer *Lesehilfe* wurde auch über ein zweites Mittel bewerkstelligt: Die *fiktiven Geschichten* dreier einzelner Menschen und einer Familie sind so in die Karte eingeflochten, dass die nach unseren Ergebnissen charakteristische besondere Situation der Berliner *Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen* exemplarisch nachvollzogen werden kann. Besonders das Kapitel 3.3 *Prekäre Alltagsgestaltung und Beziehungsgefüge* geht detailliert auf diese Geschichten ein. Dabei wurden die Referenzen auf einzelne Personen und Orte in der Karte zwar anonymisiert, bleiben aber im groben Kontext der Stadt lokalisiert und sind morphographisch lesbar.

Im Anschluss an das Lehrforschungsprojekt haben wir als Gruppe aus sieben Studierenden und zwei Lehrenden die Ergebnisse für die vorliegende Veröffentlichung überarbeitet und präzisiert. Das Ergebnis dieser Arbeit ist die aktualisierte Version der großformatigen Karte *Wohnhaft im Verborgenen*, die dieser Publikation beiliegt. Darüber hinaus wurde eine Zusammenfassung der Ergebnisse unter www.wohnhaftim-verborgenen.cud.tu-berlin.de erstellt und kann hier abgerufen werden.

3. VIER BETRACHTUNGSEBENEN DIE HOSTELWIRTSCHAFT MIT WOHNUNGSLOSEN IN BERLIN

Finya Eichhorst, Anne Gunia, Emily Kelling, Farina Runge,
Alina Schütze, Lisa Wagner und Jonas Wulf

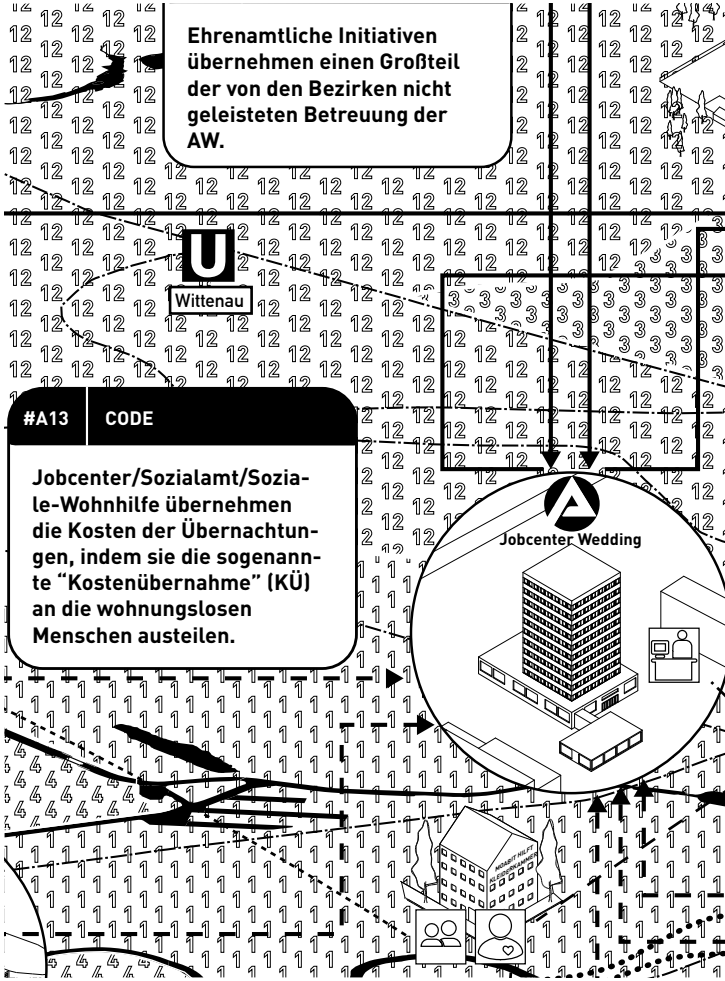
Ehrenamtliche Initiativen übernehmen einen Großteil der von den Bezirken nicht geleisteten Betreuung der AW.
U
Wittenau
#A13
CODE
Jobcenter/Sozialamt/Soziale-Wohnhilfe übernehmen die Kosten der Übernachtungen, indem sie die sogenannte "Kostenübernahme" (KÜ) an die wohnungslosen Menschen austeilen.
Jobcenter Wedding
MÖBLIT HILFT
SLEEPERKAMMER

Abseits der öffentlichen Wahrnehmung werden in Berlin seit Jahren wohnungslose Menschen in Hostels untergebracht. Kurzfristig ist dies vielleicht besser als das Schlafen auf der Straße, langfristig jedoch – unabhängig von der Qualität des Hauses und der konkreten Umstände – stellen Hostels keine adäquate und sichere Form des Wohnens dar. Auf dieser Grundlage stellten sich zu Beginn unseres Forschungsvorhabens folgende Fragen: Wie kommt es zur vorliegenden Form der Hostel-Unterbringung? Welche Umstände führen zu dieser Verfahrensweise als gängiger Praxis? Wie läuft die Unterbringung in ihren Grundzügen aus verwaltungsinterner Sicht ab? Welche Akteure sind beteiligt?

Wir haben uns diesen Forschungsfragen genähert, indem wir zunächst versucht haben nachzuzeichnen, was einem asylsuchenden und anschließend *aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen* [1] in Berlin von der Ankunft bis zur Suche nach eigenem Wohnraum begegnet. Der Fokus lag dabei auf der Verwaltung und insbesondere auf der Verteilung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf die verschiedenen Stellen. Dabei ging es uns stets um die Situation von asylsuchenden und aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen.

Im Laufe der Forschung haben sich verschiedene Erkenntnisse herauskristallisiert: Im Umgang mit asylsuchenden und aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen gibt es eine Vielzahl relevanter Gesetze, wobei es für Nichtjurist_innen sehr schwer ist, sich einen Überblick zu verschaffen – was wohl auch für die meisten Verwaltungsangestellten zutrifft. So gibt es etwa keinen einschlägigen Gesetzesbereich, der sich ausdrücklich auf die Unterbringung in Hostels bezieht. Stattdessen findet sich ein Wust unterschiedlicher mehr oder weniger wirksamer Gesetze und Regelungen. Darüber hinaus wird die Verwaltung von einem Ressortdenken beherrscht, das dazu führt, dass sich viele Stellen angesichts ungeklärter Zuständigkeiten nicht in der Verantwortung sehen.

Erst im Zuge der Überarbeitung wurde uns klar, dass der Fokus weniger auf konkreten Gesetzen liegen muss und mehr auf der Frage, welche Gesetze von wem relevant gemacht werden und nach welcher Hierarchie die Regelungen beachtet werden. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass wir uns vermehrt auf die organisationssoziologische Perspektive zurückbesonnen haben, nach der es zwar für die meisten Fälle gesetzliche Regelungen gibt, die eine Rolle spielen oder wenigstens spielen sollten, während der tatsächliche Ablauf sich häufig anders gestaltet, als es der Wortlaut der Gesetze erwarten lässt. Die Gestaltung des tatsächlichen Ablaufs ergibt sich vielmehr aus den Abhängigkeitsverhältnissen der involvierten Akteure und aus den sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten. Gesetze können dabei eine wichtige Rolle spielen, tun es aber nicht zwangsläufig. Welche Rolle sie tatsächlich spielen, ergibt sich daraus, wie und ob die Akteure sich auf die Gesetze beziehen und wie weit ihnen eine solche Bezugnahme überhaupt möglich ist. Entsprechend haben wir den Fokus weniger auf den Idealablauf gerichtet und mehr auf die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den involvierten – oder scheinbar nicht involvierten – Akteuren, sowie auf deren Sicht auf ihre eigenen gegebenen oder nichtgegebenen Handlungsmöglichkeiten.

Aus dieser Neufokussierung unserer Untersuchungen haben sich für uns zwei Thesen erschlossen. Erstens schlagen wir vor, die gesetzliche Lage um die Unterbringung in Hostels mit dem Begriff einer *gesetzlichen Grauzone* zu fassen. Zweitens erscheint uns für die Frage nach dem Warum und Wie der Hostelwirtschaft als signifikant, dass es in der Verwaltung nur ein lückenhaftes Wissen um die Bedeutung des Hosteldaseins für das alltägliche Leben der wohnungslosen Betroffenen gibt. Das bezieht sich auch auf die räumliche Dimension dieses Wohnphänomens, weswegen wir auf den Begriff des *Grauraums* gekommen sind. Auf beide Thesen gehen wir im Weiteren genauer ein.

VORGEHENSWEISE

Zum Einstieg haben wir die formalen Aufgabenbereiche der Berliner Verwaltung zur Unterbringung von asylsuchenden und aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen recherchiert, was mithilfe des *Internets* und von *Grauliteratur* geschah. Den Idealablauf vom Ankommen der Menschen bis zum Bezug einer eigenen Wohnung in Berlin haben wir in Verbindung mit den jeweiligen behördlichen Zuständigkeitsbereichen in Graphiken festgehalten. Über die Dauer des gesamten Forschungsprojekts haben wir mit unterschiedlichen Akteuren *Interviews* zur Unterbringung in Hostels geführt. Die Erkenntnisse auf den anderen Maßstabsebenen ergänzten die Analyse. Die erhobenen Daten haben wir vor dem Hintergrund spezieller Fragestellungen zu den Akteuren, den Aufgabenbereichen und Gesetzesgrundlagen und später zu den Bedingungen der tatsächlich ausgeübten Verfahrensweisen geprüft und ausgewertet.

Zusätzlich konnten wir hauptsächlich nach Abschluss des eigentlichen Lehrforschungsprojekts in den Monaten Februar bis Juni 2018 durch ein weiteres Interview, durch das Besuchen von sechs Veranstaltungen (im Folgenden Veranstaltungen A bis F, siehe auch Quellenverzeichnis) und die aktive Teilnahme an Workshops einige Erkenntnisse vertiefen und neue dazugewinnen. Die Veranstaltungen und Workshops wurden von verschiedenen Abteilungen der Verwaltung auf Bezirks- und Landesebene ausgerichtet und waren zum Teil an eine breitere Öffentlichkeit gerichtet und zum Teil verwaltungsinterne Sitzungen, zu denen wir aufgrund unserer Forschungstätigkeit eingeladen wurden. Bei diesen Treffen haben wir uns oder wurden wir von den Sitzungsleitenden als Studierende und Mitarbeitende der TU Berlin vorgestellt, die an einem Forschungsprojekt zum Thema arbeiteten. Da uns zunächst nicht klar war, dass die Erkenntnisse aus diesen Sitzungen in die Publikation einfließen würden, haben wir nicht explizit herausgestellt, dass diese Situationen für uns

Forschungssituationen waren. Wir berufen uns insofern auf die Methode der *verdeckten ethnographischen Beobachtung* (vgl. Knoblauch 2003), da wir nicht *offen* als Beobachter_innen aufgetreten sind. Allerdings haben wir Notizen verfasst. Bei einer dieser Veranstaltungen wurden wir daraufhin gebeten, die Inhalte der Diskussion nicht zu verwenden. Dieser Aufforderung leisten wir Folge. Von den anderen Veranstaltungen, auf die wir uns beziehen, nennen wir nicht die Titel.

Bei der Suche nach den Codes und Conventions, soweit diese für Regelmäßigkeiten in dem Unterbereich der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen sorgen, sind wir in unserer Datenerhebung und -analyse, wie bereits angedeutet, in unserem Fokus immer mehr von allen möglichen inhaltlich passenden Gesetzen und Bestimmungen auf solche Gesetze umgeschwenkt, die in den Aushandlungen unter den Akteuren tatsächlich zum Tragen kommen. Die Gesetze haben wir dabei als *Codes* aufgefasst, während wir die Art und Weise, wie auf sie zugegriffen wird, also wie sie ausgelegt werden, als *Conventions* eingeordnet haben. Als relevant hat sich auch der Aspekt der diskursiven Codes erwiesen. Damit beziehen wir uns speziell auf Begriffe, die von Akteuren oft benutzt werden und mithilfe derer das Geschehen oder bestimmte Sachverhalte verstanden und in Kurzform beschrieben und vermittelt werden. Diskursive Codes rahmen somit auch die Art und Weise, wie Probleme verstanden werden und wie über Lösungen und Handlungsmöglichkeiten nachgedacht wird. Da diese Rahmung für unser Erkenntnisinteresse von großer Bedeutung ist, haben wir die prägnanten diskursiven Codes im folgenden Text jeweils explizit als solche markiert.

ERGEBNISSE

Die behördlichen Stellen, die unmittelbar in die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin involviert sind, sind die zwölf Bezirke. In anderen Städten und Ländern sind es die lokalen Kommunen. Die bisherige politische und öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema der Unterbringung von

Menschen mit Fluchthintergrund in Berlin fokussiert sich fast ausschließlich auf die Unterbringung von Asylbewerber_innen auf Landesebene. Die großen Herausforderungen seitens der Bezirke, mit aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen umzugehen, bleibt hingegen weitgehend ohne Beachtung. Um diese Zusammenhänge sichtbar machen zu können, muss allerdings erst einmal verstanden werden, wer alles in die Unterbringung von asylsuchenden und daraufhin aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen involviert ist und wie die Zuständigkeiten im großen Ganzen aufgeteilt sind. Diese Herangehensweise erwies sich für uns, und wie wir vermuten für unsere Lesenden, als hilfreich. Aus diesem Grund beginnen wir unsere Beschreibung der Ergebnisse mit einer Skizzierung des (Ideal-)Ablaufs der unterschiedlichen Unterbringungsstufen für geflüchtete Menschen aus der Perspektive der Verwaltung. Diese Skizzierung dient auch der Einordnung des Phänomens der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in die üblichen Debatten um die Unterbringung von Geflüchteten in Berlin.

DIE EINBETTUNG DER HOSTELWIRTSCHAFT MIT WOHNUNGSLOSEN IN DIE UNTERBRINGUNG GEFLÜCHTETER MENSCHEN IN BERLIN

Asylbewerber_innen werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die sechzehn Bundesländer aufgeteilt. Als Stadtstaat weist Berlin eine Besonderheit auf: Die Stadt vereint sowohl die Landes- als auch die Kommunalebene. Die Aufgaben der Landesebene werden von den Senatsverwaltungen übernommen, die der Kommune von den Bezirken. Für den Asylprozess bedeutet das konkret, dass das Land Berlin für die Zeit vor und während der Beantragung für die Unterbringung der Asylbewerbenden zuständig ist. Nach einem positiven Bescheid gehen die anerkannten Asylbewerbenden als Aufenthaltsgenehmigte in die Zuständigkeit der Bezirke über. In der folgenden Graphik haben wir diesen Ablauf festgehalten.

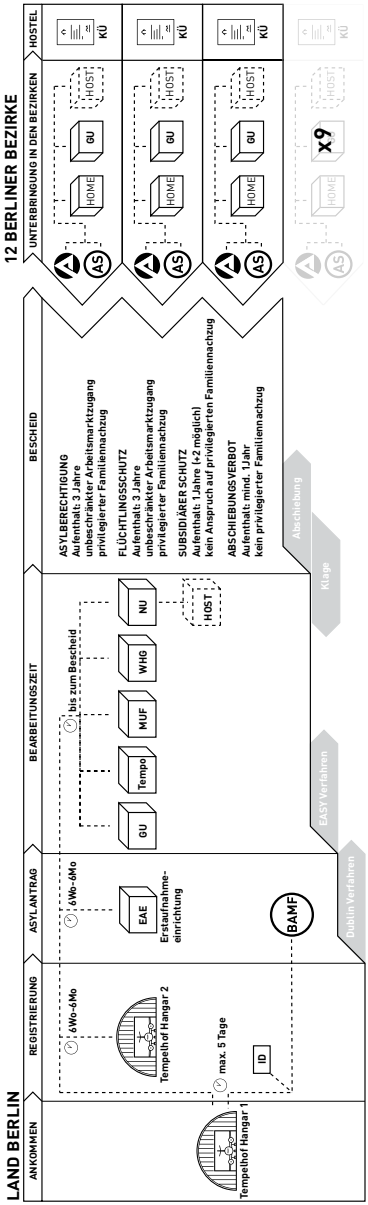

Abb. 1 Vom Ankommen in Berlin bis zum Hostel (Stand Februar 2018)

Während des Asylprozesses ist in Berlin das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) für die Versorgung und Unterbringung der Antragstellenden zuständig.[2] Das LAF errichtet in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) und den sechs Berliner Wohnungsbaugesellschaften modulare Wohnbauten (MUF). Nach der Ankunft in Berlin werden Antragstellende im Ankunftszentrum (AkuZ) registriert und für die ersten Tage untergebracht. Danach werden sie auf die im ganzen Stadtgebiet befindlichen Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) verteilt, wo sie idealerweise bis zu sechs Wochen, maximal sechs Monate, verbleiben sollen. Anschließend sollen die Antragstellenden in Gemeinschaftsunterkünfte (GU) ziehen. Gemeinschaftsunterkünfte können umgenutzte beziehungsweise ungenutzte Bestandsgebäude, eigens entwickelte Containerunterkünfte (Tempohomes) oder modulare Wohnbauten (MUF) sein.

Nach dem Abschluss ihrer Asylverfahren gehen die nunmehr aufenthaltsgenehmigten Menschen, in der Behördensprache gerne *Statusgewandelte*[3] (Code) genannt, in die Zuständigkeit der Bezirke über. Dort werden sie entsprechend der Kategorie von Arbeitsfähigkeit, der sie zugeordnet wurden, vom Jobcenter (nach SGB II, arbeitsfähig) oder vom Sozialamt (nach SGB XII, nicht arbeitsfähig) betreut. Teilweise übernimmt die soziale Wohnhilfe eines Bezirks die Unterbringungskosten. Es hat sich im Sinne unserer Fragestellung allerdings als nicht ausschlaggebend erwiesen, welche Stelle in welchem Moment greift – wir sprechen im Folgenden daher vom *Jobcenter/Sozialamt/soziale-Wohnhilfe-Komplex*.

Aufenthaltsgenehmigten Menschen stehen dieselben Sozialleistungen zu wie der deutschen Bevölkerung im Allgemeinen. Zu den Leistungen gehört insofern auch die Finanzierung einer eigenen Wohnung. Hier setzt das Hostelthema an: Da die Preise auf dem Berliner Wohnungsmarkt in den letz-

ten Jahren extrem gestiegen sind, wird es für (wohnungslose) Menschen mit geringem Einkommen zunehmend schwierig, Zugang zu einer Wohnung zu finden. Für aufenthaltsgenehmigte wohnungslose Menschen ist dies noch schwieriger, da ihre Aufenthaltsgenehmigungen oftmals nur für einen begrenzten Zeitraum ausgestellt sind, auch wenn davon auszugehen ist, dass sie lange bleiben dürfen (vgl. Piechura 2018). Im Jobcenter/Sozialamt/soziale-Wohnhilfe wird darüber hinaus entschieden, was für eine Wohnung, von welcher Größe und zu welcher Miete, für SGB II oder XII-Beziehende *angemessen* ist. Die Richtwerte und die üblicherweise gehandhabte Definition der Angemessenheit sind weitere Einschränkungen bei der Suche nach passendem Wohnraum.

HOSTELS ALS AUSWEG DER BEZIRKE

Die zwölf Berliner Bezirke, die mit einer großen Anzahl wohnungsloser Menschen konfrontiert sind, haben nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) (Code) die Pflicht, eine akut drohende Obdachlosigkeit zu verhindern. Diese Pflicht wird gemeinhin sehr ernst genommen. Wir fassen das ASOG als einen relevanten Code auf, da es eine gesetzliche Bestimmung ist, die von den Akteuren in vielen Situationen als handlungsbestimmend herangezogen wird. Für Situationen, in denen die Bezirke über keine Unterbringungsmöglichkeiten verfügen, gleichzeitig aber verhindern müssen, dass Menschen auf der Straße schlafen, ist seit langem – wie in vielen anderen europäischen Ländern auch – der Rückgriff auf Hostels üblich (vgl. Busch-Geertsema & Sahlin 2007). In diesen Fällen können die Betroffenen in Hostels übernachten, wofür der Staat die Kosten übernimmt.

In vorliegender Arbeit wird der Begriff *Hostel* (Code) so verwendet, wie es in der Debatte um Wohnungs- und Obdachlosigkeit üblich ist (ebd.). Es geht um Schlafstätten für wohnungslose Menschen in Herbergen, die in unserem Fall rein privatwirtschaftlich geführt werden. In Berlin gibt es seit langem etablierte Hostels für wohnungslose Menschen, die

teilweise von sozialen Trägern betrieben werden. Im Zuge der großen Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten seit 2015 durch den zahlreichen Zuzug von geflüchteten Menschen wurden die verschiedensten Gebäude zu diesem Zweck umgewidmet, beispielsweise leerstehende Gebäude, Gewerberäume, aber auch einige auf Tourismus ausgelegte *Hostels*, ob ganz oder auch nur teilweise und/oder vorübergehend. Der Begriff Hostel wird an dieser Stelle schwammig. Nicht alle auf den Tourismus ausgelegten Hostels haben etwas mit der Unterbringung von Wohnungslosen zu tun. Im Folgenden sind sie dementsprechend nicht in den Begriff *Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen* einbezogen.

Zu der schwierigen Eingrenzung in Bezug auf die bauliche Form kommt eine fehlende rechtliche Definition hinzu. Das *Hostel* gilt als Beherbergungsbetrieb, stellt aber innerhalb dieser Definition als Gewerbe keine eingetragene Betriebsart dar. Es gibt eine große Bandbreite an Unterbringungsformen, die der Debatte um Wohnungslosigkeit entsprechend als Hostel bezeichnet werden können. Im Kapitel 3.4 *Translokale Nachbarschaften* wird ausführlicher auf die von uns gefundenen unterschiedlichen Hosteltypen in der Hostelwirtschaft um wohnungslose Menschen in Berlin eingegangen. Festzuhalten ist, dass es nur sehr wenige gesetzliche Vorgaben für die Eröffnung eines Beherbergungsbetriebs gibt. Daher ist es wenig relevant, welche Bedingungen genau erfüllt werden müssen. Alle Befragten bestätigen, dass eine Hosteleröffnung ohne große Schwierigkeiten für jede_n machbar ist, der oder die eine entsprechende Nutzfläche zur Verfügung hat.

Ebenso wie die Hostels unterschiedlich ausgestattet sind, variieren auch die Kosten für die Unterbringung. Abgerechnet wird pro Person pro Nacht. Die Preise müssen nicht mit den touristischen Preisen übereinstimmen. Als in der Anfangszeit die Unterbringungsnot sehr hoch war, kam es zu Tagespreisen von 50 € pro Person und mehr. Im Jahr 2018 hat sich der

Durchschnittspreis den Angaben der von uns Befragten zufolge auf ca. 25 € pro Nacht und Person eingependelt. Die Preise können allerdings saisonal stark abweichen. Gerade bei Großereignissen oder in Hauptreisezeiten mit steigender Nachfrage nach Betten steigen die Preise pro Übernachtung stark an. Dies kann eine frühzeitige Beendigung der Unterbringung von aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen durch Hostelbetreibende bedeuten.

VON HOSTEL ZU HOSTEL

Wie bereits dargestellt, ist die Grundbedingung für die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen, dass die Berliner Bezirke für eine zunehmende Anzahl an wohnungslosen Menschen zuständig sind, ohne genügend Unterkünfte zur Verfügung stehen zu haben. Daher wird für die Unterbringung auf privatwirtschaftliche Hostels zurückgegriffen. Konkret läuft dieser Rückgriff so ab, dass die Jobcenter/Sozialamt/soziale-Wohnhilfe sogenannte *Kostenübernahmen* (Code), auch KÜ (Code) genannt, an die wohnungslosen Menschen austeilen. Es handelt sich um ein Dokument, das den Hostelbetreibenden die Übernahme der Beherbergungskosten für die jeweilige wohnungslose Person durch den Bezirk über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zusichert.[4] Aus juristischer Sicht wird die Vereinbarung, also der Vertrag, jedoch nicht zwischen dem Bezirk und dem Hostel geschlossen, sondern zwischen der wohnungslosen Person mit der KÜ und dem Hostel. Wenn die Kostenübernahme nach sechs Monaten ausgelaufen ist, oder die Betreiber_innen die Unterbringung vorzeitig beenden, was jederzeit möglich ist, muss die wohnungslose Person zurück zum Amt, um erneut eine KÜ zu beantragen. Mit der neuen KÜ kann eine Zuweisung in ein anderes Hostel erfolgen. Der Prozess beginnt dann von vorn.

Früher häufiger als heute gab es sogenannte *weiße KÜs*, mit denen sich die Person eigenständig ein Hostel suchen konnte – oder musste (Interviews: Mitarbeiterin Bezirksamt A; Mitarbeiterin Bezirksamt B; Mitarbeiter der Senatsver-

waltung für Integration, Arbeit und Soziales; Journalist und Mitarbeiter einer ehrenamtlichen Hilfsorganisation; Mitarbeiterin einer ehrenamtlichen Hilfsorganisation A). Heute haben offenbar viele Bezirke Kooperations-Hostels, die regelmäßig belegt werden und auf die die Kostenübernahmen festgelegt werden (Interviews: Mitarbeiterin Bezirksamt A; Mitarbeiterin Bezirksamt B). Uns ist nicht deutlich geworden, wie eine solche Kooperation genau abläuft oder wie häufig dies vorkommt. Es ist jedoch offensichtlich, dass immer noch aufenthaltsgenehmigte wohnungslose Menschen in völlig unbekannten Hostels unterkommen (Veranstaltungen A und C). Außerdem scheint es auch oft vorzukommen, dass Betreibende eine KÜ über die Adresse eines bestimmten Hostels laufen lassen, aber die Menschen tatsächlich in zusätzlichen, nicht gemeldeten Unterkünften unterbringen (Interview Mitarbeiterin Bezirksamt B). Wir greifen die Kostenübernahmen als Code auf, da sie ein zentrales Mittel sind, über das die Machtverhältnisse zwischen Bezirken, Betreiber_innen und Bewohner_innen stabilisiert werden. Dabei sind sie einerseits als Papiere materiell greifbar. Andererseits werden auch über die Begriffe Kostenübernahme oder KÜ komplexe Zusammenhänge verkürzt zusammengefasst. Mögliche Ungerechtigkeiten werden mit solchen Codierungen überdeckt.

Aus Sicht der Betroffenen bedeutet das System der Kostenübernahmen, dass prinzipiell keine langfristige Sicherheit gegeben ist. Unfreiwillige Hostelwechsel nach Ablauf der KÜ oder die vorzeitige Unterbrechung der Unterbringung sind gängige Praxis. So müssen Betroffene immer wieder den Wohnort wechseln und ständig befürchten, dass sie vor die Tür gesetzt werden. Im Fall der auf ein Hostel festgelegten Kostenübernahme haben die Betroffenen kaum Möglichkeiten, auf ihren Wohnort Einfluss zu nehmen. Sie sind vom Handlungsspielraum und der Entscheidung der sachbearbeitenden Person im Amt abhängig, so dass ein gutes Verhältnis zu dieser Person entscheidend wird.

Ein weiterer Faktor macht die Hostelwirtschaft und das Verhältnis von Bezirk, Hostel und aufenthaltsgenehmigtem wohnungslosen Mensch zusätzlich kompliziert. In Berlin ist der Wohnort ausschlaggebend dafür, welcher Bezirk für eine Person zuständig ist. Bei aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen gilt jedoch das sogenannte *Geburtsdatenprinzip* (Code). Dieses besagt, dass jeder der zwölf Berliner Bezirke für einen der zwölf Geburtsmonate zuständig ist. Alle im Januar Geborenen werden vom Bezirk Mitte, alle im Februar Geborenen vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg betreut etc. Da es immer wieder vorkam, dass viele Geflüchtete nicht alle notwendigen Dokumente vorlegen konnten, entstand die Handhabung, diesen den 1. Januar als Geburtsdatum zuzuweisen. Aus diesem Grund sind überproportional viele aufenthaltsgenehmigte Menschen in die Zuständigkeit des Bezirks Mitte gelangt (Interviews: Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Mitarbeiterin Bezirksamt B; Veranstaltung A). Das Geburtsdatenprinzip wurde erdacht, da anfangs die Wohnorte häufig wechselten und längerfristige Bezüge und Zuständigkeiten bewirkt werden sollten (Interviews: Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Mitarbeiterin Bezirksamt B).

Die gelebten Komplikationen, die sich aus dem Geburtsdatenprinzip ergeben, entfalten sich in folgenden Umständen: Erstens müssen die Hostels nicht in dem Gebiet des für die Person zuständigen Bezirks befindlich sein. Die Betroffenen und auch die Bezirke suchen Hostels, wo immer sie eines finden und Zugang bekommen. Aufgrund des ständigen Wechsels ändert sich auch das städtische Umfeld für die betroffenen Menschen. Es bestehen oft große Distanzen zwischen den verschiedenen Hostels. Mit der Zeit spannt sich ein weites Netz früherer Übernachtungsorte über die Stadt aus. In der dieser Publikation beiliegenden Karte zeigen die als „Administrative Wege“ in der Legende bezeichneten Linien schematisch die verwaltungsbasiert häufigen Umzüge zwischen weit entfernten Orten in Berlin sowie die Wege zu den Ämtern auf.

Das Geburtsdatenprinzip führte aus unserer Sicht nicht zu den erwünschten klaren Bezügen. Nach unseren Daten haben die Bezirke keine Übersicht darüber, wo diejenigen untergekommen sind, für die sie zuständig sind. Erst wenn am Ende des Abrechnungszeitraums die Abrechnung der Kosten mit den Hostels stattfindet, hat das Bezirksamt einen Anhaltspunkt dafür, wo ein Mensch tatsächlich untergekommen sein könnte. Ob dieser Mensch wirklich dort untergekommen ist, ist allerdings nicht sicher. Aus dieser Art der Abrechnung ergibt sich auch, dass eine *Doppelbelegung* (Code) stattfinden kann (Interview Mitarbeiterin Bezirksamt B). Das bedeutet nicht, dass sich zwei Menschen ein Bett teilen, sondern dass ein Bett im gleichen Zeitraum mehrmals abgerechnet werden kann, wenn die jeweilige Person dort nicht übernachtet hat.

Darüber hinaus haben die Bezirke weder eine flächendeckende Übersicht darüber, wer und wieviele Menschen in ihrem Gebiet als aufenthaltsgenehmigte wohnungslose Menschen in Hostels unterkommen, noch darüber, wie viele Hostels sich auf ihrem Gebiet befinden und wo sie gelegen sind. Es scheint keinen systematisierten Austausch zwischen den Bezirken – und teilweise nicht einmal innerhalb verschiedener Ämter eines Bezirkes – über die tatsächlichen Belegungen und die Qualität der Hostels zu geben. Unseren Daten zufolge tauschen sich einzelne Stellen diesbezüglich aus. Es gibt jedoch keine koordinierte Erstellung einer Übersicht. Selbst wenn eine solche Übersicht angestrebt sein sollte, scheint eine große Schwierigkeit darin zu liegen, dass sich die Jobcenter/Sozialamt/soziale-Wohnhilfe gesetzlich nicht als befugt sehen, die entsprechenden sensiblen Daten preiszugeben (Veranstaltungen A und C). Wir gehen später im Kapitel genauer auf diesen Aspekt ein.

Zusammengefasst sind die Konsequenzen aus den beschriebenen Handhabungen weitreichend. Für die Betroffenen ergeben sich oftmals große Distanzen und weite Wege zwischen den

verschiedenen Hostels, in denen sie unterkommen, sowie zu den zuständigen Ämtern. Bezugspunkte wie Kitas, Schulen, Sprachschulen, Ämter und Wohnort sind durch ständige Umzüge weit über die Stadt verteilt. Die Bezirke haben größtenteils keine Informationen über Belegungen und Standorte der Hostels in ihrem Bezirk. Ebenso wenig wissen sie über die Zustände in den Hostels, in denen sie selbst unterbringen: Was für ein Gebäude ist das, wer lebt dort unter welchen Bedingungen, wie ist die Qualität der Unterkunft, wie der Hygienezustand?

> Ohne genauere Informationen zu haben, wissen die Bezirke jedoch, dass es sich oftmals um keine guten Zustände handelt und dass es beispielsweise Probleme mit Missbrauch gibt. Darüber wird häufig von anderer Seite, etwa durch den Flüchtlingsrat oder andere aktivistische und ehrenamtliche Gruppierungen, berichtet. Auch die Sozialarbeitenden, die teilweise von den Bezirken beauftragt werden, berichten von schwierigen Zuständen, obwohl sie oft keinen Zugang zu den Hostels bekommen (Veranstaltungen A und C). In den folgenden Kapiteln werden die Hostels in ihrer Auswirkung auf das alltägliche Leben ihrer Bewohnenden genauer beschrieben. Dabei ist anzumerken, dass auch wir keinen Zugang zu solchen Hostels hatten, die den schlimmeren Berichterstattungen entsprechen, und nur zu vergleichsweise moderaten Unterkünften Zutritt bekamen. Nichtsdestotrotz waren auch die Zustände in diesen Hostels durch Unsicherheiten bestimmt – auch sie bieten meist nur ungenügenden Wohnraum (s. 3.3 *Prekäre Alltagsgestaltung und Beziehungsgefüge* und 3.4 *Translokale Nachbarschaften*).

Es gibt also auf Seiten der Verwaltung kein konkretes Wissen über die einzelnen Situationen in den Hostels. Es gibt jedoch die weit verbreitete Annahme, dass die Situation sehr häufig nicht gut ist und Probleme wie Kindeswohl-Gefährdung oder Missbrauch im Raum stehen. Wie kann es sein, dass dennoch weiterhin in Hostels untergebracht wird, dass die Zustände nicht angegangen werden und das Thema politisch untergeht?

KAUM EINE KONTROLLE DER HOSTELS

Die wissenschaftliche Debatte um informelles Wohnen legt nahe, dass eine verstärkte Kontrolle der Hostels durch die Bezirke ein möglicher Weg wäre, um eine Verbesserung der Zustände in den Hostels zu bewirken. Dabei eröffnet sich jedoch schon die erste Frage: Wer wäre zuständig für die Kontrolle? Sind es die zumeist recht unterschiedlichen Bezirke, die in einem bestimmten Hostel unterbringen und nichts voneinander wissen, oder ist es der Bezirk, in dessen Bereich sich das Hostel befindet und der oft auch nichts von diesem Umstand weiß? Als grundlegend für den tatsächlichen Umgang mit den Hostels hat sich erwiesen, dass die Möglichkeiten der bezirklichen Aufsicht über die Hostels im eigenen Gebiet eher nachlässig gehandhabt wird.

So ist zum Beispiel ausschlaggebend für die Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten, dass Hostels prinzipiell nicht als Wohnungen angesehen werden – selbst wenn Menschen de facto dort wohnen. Sie werden als nicht unter das Wohnungsaufsichtsgesetz fallend angesehen. Für das Wohnen gibt es in Deutschland gesetzlich geregelte Standards. Zum Beispiel gibt es Bestimmungen darüber, wie viele Menschen maximal in einer Wohnung oder in einem Zimmer wohnen beziehungsweise es *belegen* dürfen. Dass diese Standards für Hostels als nicht geltend gesehen werden, liegt daran, dass das Wohnungsaufsichtsgesetz nicht das Wohnen selbst reglementiert, sondern lediglich die Eigenschaften der als Wohnungen anerkannten Bauformen. Hostels entsprechen nach diesen Gesichtspunkten nicht den Standards für eine Wohnung. Aus diesem Grund gibt es für sie auch keine zu hohe Belegung. Solange diese Rechtsauslegung als geltend gesehen wird, können Hostels nicht von der bezirklichen *Wohnungsaufsicht* kontrolliert werden.

> Anstatt als Wohnung deklariert zu sein, werden Hostels als Beherbergungsbetriebe gesehen, also als Gewerbebetriebe, die gewerblichen Auflagen entsprechen müssen. Auch innerhalb der Gewerbe sind Hostels (Code) keine eigene Betriebsart. Die gewerblichen Auflagen für Beherbergungsbetriebe beinhalten unter anderem Folgendes: Es wird eine *Gewerbeanmeldung* beim Gewerbe- oder Ordnungsamt des Bezirkes benötigt. Bei Nutzungsänderungen oder baulichen Veränderungen müsste zusätzlich bei der bezirklichen Bauaufsicht eine *Baugenehmigung* eingeholt werden. Selbst im Idealfall ist es also so, dass bei einem Hostel mit gültiger Baugenehmigung die Bauaufsicht nicht tätig wird. Bauliche Mängel müssten erst der Bauaufsicht gemeldet werden, bevor die Bauaufsicht das Haus in Augenschein nehmen würde. Im Fall von Hygienemängeln ist es ähnlich. Hier wäre das Gesundheitsamt des Bezirkes zuständig. Den Ergebnissen unserer Erhebung zufolge werden nur bauliche Mängel und Hygienemängel als Grund für die bezirkliche Kontrolle eines Hostels gesehen. Diese Mängel müssten allerdings durch eine Person angezeigt worden sein. Die Gesetze werden so ausgelegt, dass ein Verdacht keine genügende Rechtfertigung für einen Kontrollbesuch darstellt. Zu einer solchen Anzeige muss es aber erst einmal kommen – und das ist nicht oft der Fall (Interview Mitarbeiterin Bezirksamt B; Veranstaltung C).

Die Gründe dafür, dass Hostelbewohnende nur selten einen Missstand anzeigen, werden in den nachfolgenden Kapiteln deutlich. Es ist zunächst darauf zurückzuführen, dass sie ihre Rechte und die geltenden Gesetze gar nicht erst kennen. Andererseits stehen sie oftmals in derart krassen Abhängigkeitsverhältnissen zu den Betreibenden, dass sie sich aufgrund von Angst vor Sanktionen über Mängel nicht beschweren. Ehrenamtliche Hilfe scheint in dieser Hinsicht von großem Wert zu sein, wie im Kapitel 3.3 *Prekäre Alltagsgestaltung und Beziehungsgefüge* erläutert wird. Der Grund, dass von Seiten der Bezirke nicht viele Anzeigen erstattet werden, ist darin zu sehen, dass die Hostelbetreibenden Hausrecht genießen und Bezirksangestellten wie Heimbegeher_innen und

Sozialarbeiter_innen den Zugang verweigern können. Sozialarbeitende und Heimbegehende stellen nach unserer Datenlage zugleich aber den einzigen direkten Kontakt vor Ort zwischen Bezirk und Hostel dar. Gelegentlich mag die Polizei beteiligt sein, was nicht oft erwähnt wurde und gesondert behandelt zu werden scheint. Die einzigen Ausnahmefälle, in denen Zugang besteht, stellen auf bezirklicher Ebene die *Vertragshostels* (Code) des Bezirks Mitte dar: Hier hat Mitte als einziger Bezirk Verträge mit einigen Hostels abgeschlossen, um ein festes Kontingent an Unterkunftsplätzen zu halten und einen größeren Einfluss auf die Situation vor Ort nehmen zu können. In der Diskussion um mögliche Lösungswege spielen diese Vertragshostels eine große Rolle. Der Begriff des Vertrags suggeriert eine engere Verbindlichkeit, wodurch das Vertragshostel als Code wirksam wird. Wir gehen im nächsten Abschnitt näher auf die Debatte ein.

Auch wenn Heimbegeher_innen möglicherweise eine größere Rolle spielen könnten, scheinen sie es nach unseren Ergebnissen aktuell nicht zu tun. Es gibt sie nur in einzelnen Bezirken. Manche Bezirke verfügen über mobile Sozialarbeiter_innen, die aufenthaltsgenehmigte Wohnungslose in ihrer (Wohn-)Situation unterstützen sollen. Wir verwenden die Formulierung *verfügen*, denn diese Stellen wurden einigen Bezirken für einen befristeten Zeitraum vom Land zugestanden, was bedeutet, dass auch mit Bezug auf diesen einzigen Verbindungspunkt eine starke Abhängigkeit von der Ressourcenausstattung durch das Land gegeben ist.

Ein Großteil der Hostels wird jedoch nicht von Sozialarbeiter_innen aufgesucht. Das liegt zum einen daran, dass, wie erwähnt, sowohl die Heimbegeher_innen als auch die Sozialarbeiter_innen zu den meisten Hostels keinen Zugang haben. Ob sie geduldet werden, hängt von den Hostelbetreibenden ab. Teilweise versuchen Sozialarbeitende auch ohne Erlaubnis Begehungen zu machen, häufig trauen sie sich das aber

nicht, weil sie sich persönlich unsicher und angreifbar fühlen. Daher versuchen sie auf kreativen Wegen, Kontakt mit den Bewohnenden aufzunehmen (Veranstaltung C). Zwei weitere Gründe dafür, dass die meisten Hostels nicht aufgesucht werden, sind zum einen, dass die Sozialarbeitenden-Teams von vielen Hostels gar nichts wissen, und zum anderen, dass ihr Aufgabengebiet per Definition nur diejenigen Menschen betrifft, die von ihrem eigenen Bezirk betreut werden. Sie sind weder für die Hostels zuständig, die in ihrem Bezirk liegen, noch für die Menschen, die dort in einem Hostel untergekommen sind, wenn diese von einem anderen Bezirk behördlich betreut werden. Es kommt zu dem absurden Umstand, dass die Sozialarbeitenden erst feststellen müssten, von welchem Bezirk die Menschen, die sie in einem Hostel antreffen, untergebracht wurden, beziehungsweise sie ihre Kostenübernahmen ausgestellt bekommen haben, bevor sie ihre soziale Arbeit verrichten können (Veranstaltungen A und C).

Eine Kontrolle der Hostels, in denen wohnungslose Menschen strukturell bedingt langfristig, wenn auch ungesichert, unterkommen, findet trotz des Wissens um die schlechten Zustände nicht statt – weder durch die zahlenden noch durch die territorial zuständigen Bezirke, und ebenso nicht durch andere staatliche Stellen. Im folgenden Abschnitt vertreten wir die These, dass die bisher beschriebenen Ergebnisse mit den Begriffen einer *gesetzlichen Grauzone* und eines *Grauraums* beschrieben werden können. Dafür legen wir zuerst dar, was wir mit Grauzone und Grauraum genau bezeichnen, und gehen dann vertieft auf die Analyse der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den beteiligten Akteuren ein, soweit diese sich für unsere Fragestellung als entscheidend erwiesen haben und einer Erklärung der Phänomene Grauzone und Grauraum dienen.

INTERPRETATION

GRAUZONE

Auf der Suche nach gesetzlichen Vorschriften für Hostels wurde uns schnell klar, dass es keinen eigens auf Hostels ausgerichteten Gesetzestext gibt. Der Idealablauf des Asylverfahrens sieht vor, dass die Menschen nach ihrem Statuswandel in eine eigene Wohnung ziehen. Sie sollen keineswegs wohnungslos sein, sind es aber aufgrund des Mangels an bezahlbarem und zugänglichem Wohnraum. In dieser angespannten Situation werden die Aufenthaltsgenehmigten wie andere wohnungslose Menschen auch behandelt. Hier greift dann das ASOG als das Gesetz, das im Vergleich zu anderen Gesetzen scheinbar am meisten beachtet wird: Zur Vermeidung von Straßenobdachlosigkeit wird auf der Grundlage des ASOG auf Hostels zurückgegriffen. Neben sporadischer Sozialarbeit endet an dieser Stelle die Beschäftigung der Bezirke mit der Wohnsituation der aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen.

Die Hostels selbst fallen in die generelle Gruppe der Beherbergungsbetriebe, da sie nicht als Wohnung gewertet werden. Es gelten also keine Wohnstandards, sondern Gewerbestandards, die sehr gering sind und das Wohnen nicht thematisieren. Außerdem scheinen die Gewerbestandards in diesem Kontext relativ irrelevant zu sein, da sie im Umgang mit Hostels kaum zum Tragen kommen. Wir reden an dieser Stelle von einer gemachten relativen Irrelevanz, da die Gesetze nicht an sich irrelevant sind. Ihre Relevanz hängt vielmehr davon ab, wie sich die Beteiligten auf sie beziehen können und es auch tatsächlich tun. Im Rahmen der Gewerbestandards sind nun außerdem nicht mehr die Jobcenter/Sozialamt/soziale-Wohnhilfe zuständig, sondern die Ordnungsämter, bezirklichen Bauaufsichten und Gesundheitsämter, welche ihrerseits allerdings keinen besonderen Auftrag zur Vermeidung von menschenunwürdigem Wohnen haben.

Auf politischer Ebene scheint die Verantwortung für die Veränderung der Situation übereinstimmend nicht bei den Bezirken gesehen zu werden, sondern auf Landesebene bei der *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales*, die sowohl für das Thema Obdachlosigkeit als auch, gemeinsam mit dem ihr untergeordneten *Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)*, für das Thema Geflüchtete zuständig ist. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erscheint hier als wenig betroffen, zumal der Aufenthalt in einem Hostel ja nicht als Wohnen definiert wird.

Diese Zusammenhänge, die sich uns als eine Wirrnis aus Verantwortlichkeiten darstellen, möchten wir in den Begriff der *gesetzlichen Grauzone* fassen. Was mit und in den Hostels geschieht, entsteht in Anlehnung an verschiedene Gesetzestexte und Aufgabenverteilungen. Da die Nutzung von Hostels gesetzlich nicht vorgesehen ist, erfolgt der Umgang mit ihnen so, wie es im Rahmen der Auslegung verwandter aber nicht eigens darauf ausgerichteter Gesetze möglich zu sein scheint – oder wie sie es zu fordern scheinen. Es ist kein eigens ersonnener Vorgang, sondern ein Ergebnis, das sich aus der Reibung mit und an bestehenden Vorgängen entwickelt hat. Aus dem Gewirr an möglicherweise relevanten Gesetzen, die mehr oder weniger deutlich als relevant zutage gefördert und ausgelegt werden, ergibt sich eine Grauzone, in der mal das eine, mal das andere Handeln legitim zu sein scheint.

GRAURAUM

Zusätzlich zum Begriff der gesetzlichen Grauzone möchten wir unsere Interpretation noch um den Begriff des Grauraums erweitern. Ähnlich wie bei der Grauzone geht es auch hier um das Grau der Undeutlichkeiten – im Gegensatz zu einem Schwarz-Weiß oder Bunt der Deutlichkeit. Nur dass es beim *Grauraum* nicht um vorhandene oder fehlende Gesetze geht, sondern um das lückenhafte Wissen um die Eigenschaften des Phänomens der Hostelwirtschaft und seine Bedeutung für das Leben der Betroffenen.

Als städtisches Wohnphänomen hat die Hostelwirtschaft notwendigerweise eine räumliche Ausprägung. Dabei geht es nicht nur darum, dass eine gewisse Anzahl an Hostels irgendwo in der Stadt verortet sein muss. Es geht auch darum, dass die Menschen sich in ihren Hostels, in ihren Nachbarschaften und in der Stadt bewegen. Dabei lernen sie Orte und Menschen kennen und knüpfen Beziehungen zu diesen. Ihre Bewegungen, also das Aufsuchen von Menschen und Orten, sind nicht zufällig. Sie sind teilweise durch die verwaltenden Grundelemente der Hostelwirtschaft, wie wir sie oben beschrieben haben, bedingt. Sie orientieren sich aber auch an anderen Rahmenbedingungen und sozialen Möglichkeiten der Stadt - und schaffen dabei neue Möglichkeiten, neue Ausblicke, sogar neue Räume, wie wir im Verlaufe dieses Heftes argumentieren werden. Die verschiedenen Dimensionen der Räumlichkeit der Hostelwirtschaft, wie sie sich uns gezeigt haben, und ihre Bedeutung für das Leben der betroffenen Menschen werden in den folgenden drei Kapiteln näher beschrieben.

Über die diversen räumlichen Ausprägungen der Hostelwirtschaft und darüber, was diese für die Menschen bedeuten, scheint es allerdings in der Verwaltung nur bruchstückhaft und vereinzelt Wissen zu geben. Einzelne Mitarbeitende oder Teams wissen durchaus um spezielle Aspekte der Hostelwirtschaft – hauptsächlich soweit es ihre eigenen Aufgaben betrifft. Besonders auf der Ebene der Sachbearbeitenden und ihrer unmittelbaren Vorgesetzten gibt es oft ein sehr detailliertes Wissen um bestimmte Umstände und Notlagen. Dieses Wissen scheint allerdings größtenteils auf diese speziellen Stellen begrenzt und erfährt so in gewisser Weise eine Verinselung. Teilweise tauschen sich verschiedene Angestellte untereinander aus. Aber selbst wenn dieser Austausch umfassender wäre, als wir davon Kenntnis haben, so scheint er doch wenig koordiniert. Es scheint kein Interesse an einer Zusammenführung des Wissens über die Details des Hostel-

daseins zu geben. Somit ergibt sich die Situation eines verinselten Spezialwissens. Von der Hostelwirtschaft in seiner Räumlichkeit sind an verschiedenen Stellen unterschiedliche Aspekte bekannt. Der Raum der Hostelwirtschaft ist teilweise mit seiner Lebendigkeit eingefärbt präsent – aber immer nur in Ausschnitten. Für die Einzelnen in der Verwaltung gibt es aber immer auch einen großen nicht farbigen Bereich, den Grauraum.

> Auch wir haben vieles nicht erfahren und vieles ist für uns noch *grau*. Wir möchten diesen Umstand allerdings benennen. Denn dass es nur wenig Wissen um die Hostelwirtschaft gibt, ist unserer Auffassung nach eine notwendige Bedingung für ihr Bestehen. Denn mit mehr Wissen, mit einer tieferen Einfärbung dieses Wissens, könnte das, was passiert, nicht in diesem Ausmaß geschehen. Mit vermehrtem Wissen um die Hostelwirtschaft und die Notlagen, die sie für viele Menschen bedeutet, ginge eine politische Legitimitätskrise einher – so sind wir uns sicher. Als weniger bedenkenswert erscheint uns dabei, dass nicht alles von der Verwaltung gewusst wird. Bedenklicher ist folgender Umstand: Die Verwaltung erkennt das Hostelwesen als Problemfall an und beabsichtigt seine Abschaffung. Angesichts der großen Zahl von Betroffenen wird diese Beseitigung von vielen allerdings für ein sehr langwieriges Unterfangen gehalten, für das noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte benötigt werden (Veranstaltung F). Dennoch wird keine gezielte Verbesserung innerhalb des Hostelwesens angestrebt – nur seine Beseitigung (Interview: Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales; Mitarbeiterin Bezirksamt B). Der politische Wille für eine Auseinandersetzung mit der realen *Gegenwart* der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen und somit der *aktuell bestehenden Notlage* vieler Menschen scheint dagegen gering. In diesem Sinne wird der Grauraum akzeptiert. Wir sprechen deshalb von einem *organisierten Nichtwissen*. Mit *organisiert* meinen wir, dass die Unkenntnis nicht zufällig ist. [5] Sie ist eine Strategie und ein Schutz – für verschiedene Menschen in unterschiedlichem Sinn.

DAS HOSTEL ALS „TEMPORÄRES" PHÄNOMEN

Bei der Frage, warum die Situation wie beschrieben ist und warum sie in den Grundzügen des Grauraums und der Grauzone auch unverändert bleibt, erweist sich ein Aspekt als grundlegend: Der Rückgriff auf die Hostels wird als eine *temporäre Notlösung* (Code) gehandelt (Interview Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales). Es herrscht das einheitliche Meinungsbild, dass die langfristige Nutzung von Hostels schlecht sei. Sie soll nicht sein. Es braucht andere Lösungen für die Wohnungsnot von geflüchteten und anderen wohnungslosen Menschen, so dass der Rückgriff auf die Hostels irgendwann nicht mehr notwendig ist.[6] Es wird nach anderen Lösungen gesucht – und allein aus diesem Grund wird das Phänomen der Hostelwirtschaft als *temporär* angesehen. Aus unserer Sicht wird es aber eher als temporär *gewünscht*, als dass es als temporär verstanden werden kann. Letztere Sichtweise ist diskursiv stark verankert, obwohl bei genauerem Hinschauen allen, die etwas damit zu tun haben, deutlich sein muss, dass diese Not-Lösung aufgrund der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarkts nicht als temporär angesehen werden kann (Veranstaltung F). Die Frage, wie realistisch und umsetzbar die anvisierten Lösungen sind, spielt bei der Aufrechterhaltung des Mantras, wie man es schon nennen kann, keine bedeutende Rolle.

Unter dem Mantra der Temporalität erscheint auch die Existenz von Grauzone und Grauraum vertretbar, denn: In der Zukunft werden ja andere Unterbringungsformen geschaffen, die den Bedarf an Hostels schwinden lassen. Alle politischen Mühen bezüglich der Hostels werden darauf verwendet, das Phänomen an sich zu beenden (Interview Mitarbeiterin Bezirksamt B). Dementsprechend gibt es, so die Logik des Diskurses, keine Notwendigkeit die rechtlichen Bestimmungen und ihre derzeitige Auslegung zu hinterfragen. Die Grauzone bleibt also bestehen. Es erscheint fast, als würde eine Auseinandersetzung mit der rechtlichen Lage auch deshalb ver-

mieden, um dem Phänomen keine Bedeutsamkeit zukommen zu lassen – die es ja nicht haben soll. Es würde einen Namen bekommen und damit sichtbar in der Welt sein.

Ähnlich verhält es sich mit dem Grauraum und den Missständen im Alltag der betroffenen Menschen. Unter der Prämisse, dass privatwirtschaftliche Hostels mit Kostenübernahmen bald nicht mehr gebraucht werden, lohnt es sich nicht, Ressourcen in eine Verbesserung dieser Hostels und in die Lebenslage der Betroffenen zu investieren. *Ressourcen* bezöge sich hier ebenso auf zusätzliche Personalstellen in den Bezirken, wie auf Investitionen in ein Ausloten der Gesetzeslage für eine Kontrolle der Hostels durch die Bezirke. Die Frage wird erst gar nicht gestellt, sie scheint fast undenkbar. Neben der Argumentation auf politisch-strategischer Ebene gibt es jedoch auch andere Gründe für Menschen in anderen Positionen, warum nicht mehr Wissen über die Zustände in den Hostels generiert und gebündelt wird.

DIE GEFÜHLTE ABHÄNGIGKEIT DER BEZIRKE VON DEN HOSTEL-BETREIBENDEN UND DER LANDESPOLITIK

Im Alltagsgeschäft der Bezirke spielen andere Gründe die primäre Rolle bezüglich der nach außen seltsam anmutenden Ignoranz gegenüber den Zuständen in den Hostels. Als erster Punkt hat jede Schließung eines Hostels die sofortige Folge, dass den Bewohnenden eine Alternative geboten werden müsste. Wenn die einzige Alternative der Bezug eines ähnlich schlechten, wenn nicht noch schlechteren Hostels ist, erscheint eine Schließung nicht besonders erstrebenswert. Diese Argumentation ist strategisch gesehen in den Bezirken nachvollziehbar. Noch viel nachvollziehbarer ist sie auf der Ebene der Sachbearbeitenden, die mit den Menschen direkt im Kontakt stehen und einen oder mehrere Menschen unmittelbar straßenobdachlos machen würden oder ihnen einen Umzug und eine neue Anpassung an neue Umstände, neue Mitbewohnende und neue Betreibende zumuten würden. Allein schon die Konfrontation mit einem Betreibenden kann den

Rauswurf der Bewohnenden zur Folge haben. Dieses Risiko muss immer mitgedacht werden. Zudem bedeutet es für die sachbearbeitende Person, dass sie sich mit der Herausforderung konfrontiert sieht, die Bewohnenden neu zu vermitteln.

In unseren Interviews wurde deutlich, wie sehr die Bezirke sich von den Hostelbetreibenden abhängig fühlen. Sie fühlen sich den Betreibenden gegenüber und in ihrer Situation generell ohnmächtig.

> *… dazu ist niemand verpflichtet (.) Öh wir machen auch solche Besuche und sind aber dann natürlich auf die Bereitwilligkeit äh der Anbieter angewiesen (.) Und diejenigen (,) die das (,) also mit denen wir gut zusammenarbeiten (,) da ist das auch kein Problem (,) aber wir äh das funktioniert natürlich immer nur nach Absprache (,) weil es gibt keine vertraglichen Regelungen ja (Interview Mitarbeiterin Bezirksamt B)*

> *Und wenn wir nichts zur Verfügung stellen können (,) dann müssen wir im Zweifel auch einen anderen Preis akzeptieren (.) Das heißt (,) darüber ist eine Kommune dann auch immer ein stückweit erpressbar ja (.) (ebd.)*

Der eine Grund für die gefühlte Ohnmacht ist der Mangel an alternativen Unterkunftsplätzen. Die einzige Möglichkeit zur Lösung des Problems wird in der Landespolitik gesehen. Auf Landesebene muss eine alternative Unterkunftsform für diejenigen Menschen gefunden werden, die auf dem privaten Mietwohnungsmarkt keine Wohnung finden. Somit besteht aufseiten der Bezirke eine gefühlte Abhängigkeit nicht nur von den Betreibenden, sondern auch von den Senatsverwaltungen (Veranstaltung C).

> Zwei weitere typische Argumentationen stützen die diskursive Rahmung der Abhängigkeit: die Vertragshostels und das Setzen von Standards. Auch wenn sie in Anbetracht unserer eigenen Argumentationsweise inzwischen nebensächlich wirken, ist doch bemerkenswert, dass sie unsere Seminargruppe über Monate hinweg soweit überzeugt haben, dass wir sie zunächst nicht hinterfragt haben. Da ist als erstes die starke Aufmerksamkeit den *Vertragshostels* gegenüber, die der Bezirk Mitte eingerichtet hat, indem er mit einigen wenigen Hostels Verträge geschlossen hat, so dass der Bezirk auf lange Sicht über ein festes Kontingent an Betten verfügen kann. Der Bezirk Mitte scheint in verschiedenen Belangen eine Sonderstellung zu haben, aber für die Vertragshostels wird er auch als Pionier gehandelt. Es ist ein mutiger und politisch riskanter Schritt, den die anderen Bezirke nicht ohne weiteres nachmachen können. Denn mit einem Vertrag über die permanente Verfügung über ein Kontingent an Betten begibt sich der Bezirk auch in die Verpflichtung, für diese Betten über den Vertragszeitraum hinweg zu zahlen, selbst wenn sie plötzlich nicht mehr gebraucht werden sollten (Interview Mitarbeiterin Bezirksamt B).

Hostels vertraglich zu binden ist der einzige Weg, der für die Bezirke gesehen wird, um aus der Abhängigkeit von den Hostelbetreibenden herauszukommen – und ist doch zugleich für elf von zwölf Bezirken kein realistischer Weg. Dafür gibt es drei Gründe. Erstens halten die Bezirke die Verpflichtung zur Zahlung für ein zu großes Risiko (ebd.). Zweitens kämen für eine vertragliche Bindung nur qualitativ annehmbare Hostels infrage, so dass eine große Anzahl an aktuell genutzten Hostels entfiele – die jedoch gebraucht werden (ebd.). Drittens fehlen den Bezirken die personellen Ressourcen, um die komplizierte Vertragsgestaltung umzusetzen (ebd.). Andere Möglichkeiten als Vertragshostels werden nicht thematisiert und sind, wie es scheint, nicht einmal denkbar. Es ist vielmehr so, dass die Hoffnung auf eine vorläufige Lösung darin gesehen wird, dass das LAF als zentrale Stelle anstatt der zwölf Bezirke Hostels vertraglich binden soll, was das

Einfordern von Qualitätsstandards einerseits und das Erlangen einer Übersicht andererseits, wo sich die wohnungslosen Menschen tatsächlich aufhalten, ermöglichen soll (ebd.).

> Die zweite interessante Argumentation innerhalb der Verwaltung läuft darauf hinaus, dass es auch auf bezirklicher Ebene Standards bei den Hostels geben müsste, so wie sie das LAF in seinen Unterkünften schon hat. Zur Erinnerung: Vor ihrem Statuswandel werden Asylbewerbende in Berlin in den Unterkünften des LAF untergebracht. Dass es diese Standards auf bezirklicher Ebene nicht gibt, dass sie nicht einmal formuliert wurden, gilt als großes Problem. Im Fokus steht bei dieser Problematisierung allerdings ein Vergleich mit der Unterbringungssituation von (noch) nicht aufenthaltsgenehmigten Geflüchteten. Das bedeutet, dass das Geflüchtetsein der Menschen im Vordergrund steht und nicht ihre Wohnungslosigkeit. Die Situation aufenthaltsgenehmigter wohnungsloser Menschen wird hierbei also hauptsächlich ins Verhältnis zur Unterbringung von Geflüchteten gesetzt und nicht zur Wohnungslosigkeit. Stünde die Wohnungslosigkeit im Fokus, wäre ein Vergleich mit den Standards des LAF nebensächlich. Wir werden auf die Rahmung des Problems als Flüchtlingsproblem anstelle eines Problems der Wohnungslosigkeit im Fazit noch genauer eingehen.

Es gibt neben dem Mangel an Alternativen jedoch einen weiteren Grund für die gefühlte Ohnmacht der Bezirke gegenüber den Betreibenden. Er folgt aus dem Umstand, dass die Verwaltungsangestellten persönlich für ihre Arbeitshandlungen haften und als Privatpersonen verklagt werden können. Das gilt generell in der Verwaltung in Deutschland und ist im Zuge der neuen Situation um geflüchtete Menschen seit 2015 auch schon einige Male passiert. In den letzten Jahren ist es auch in Berlin vorgekommen, dass eine Hostelbetreiber_in einen Verwaltungsangestellte_n wegen einer Rufschädigung angezeigt hat, als diese verbreitet hat,

dass das entsprechende Hostel aufgrund seines unannehmbaren Zustandes besser vermieden werden sollte (Interview Mitarbeiterin Bezirksamt B). Das hat zweierlei Folgen: Zum einen hat es dazu geführt, dass die Bezirke keinen offiziellen Informationsaustausch über die Qualität einzelner Hostels betreiben (ebd.), was ein aktives Vorgehen behindert. Zweitens ist es folgenreich für die Kontrolle von Hostels.

Im Abschnitt zu den Möglichkeiten der Kontrolle von Hostels durch die bezirkliche Bauaufsicht oder das Gesundheitsamt eines Bezirks haben wir erwähnt, dass eine Anzeige wegen eines Missstands vorliegen muss, bevor eine Begehung geschieht. Der sinngemäße Kommentar einer Mitarbeiterin in einem Bezirksamt lautet: „Ohne eine Anzeige geht in einem Bezirksamt niemand los“. Es geht sogar erst dann jemand los, wenn der spezielle Missstand auf einer Liste mit Missständen aufgeführt ist, die sich je nach den politischen Prioritäten verschiebt (ebd.). Möchte das Bezirksamt ohne eine Anzeige, nämlich aufgrund eigener Beobachtungen, eine Kontrolle durchführen, müssen die Betreibenden dieser einwilligen. Tun sie das nicht, bleibt den Bezirksämtern die Wahl: Entweder, sie drohen damit, das Hostel in Zukunft nicht mehr zu belegen. Da die Bezirke allerdings den Eindruck haben, jedes verfügbare Bett zu brauchen, ist dies keine wirkliche Option. Aufgrund dieser Abhängigkeit bleibt daher häufig nur noch, von einer Kontrolle abzusehen. Auf diese Weise bauen die Betreiber_innen dem Bezirksamt gegenüber Druck auf (ebd.). Ob die rechtliche Lage auch anders ausgelegt werden könnte und sich die Bezirke eine mächtigere Position gegenüber den Betreibenden aufbauen könnten, ist schwer für uns einzuschätzen. Eindrücklich stellt sich für uns allerdings das Gefühl der Unantastbarkeit der Hostel-Betreibenden im aktuellen Diskurs dar.

Die Bezirke mit ihren Angestellten in den verschiedenen Positionen befinden sich somit in einer misslichen Lage. Sie wissen am ehesten über die Zustände in den Hostels Bescheid. Sie scheinen sich aber auch – und das ist wahrschein-

> lich nicht einmal ein Widerspruch – am meisten auf die Hoffnung zu stützen, dass auf Landesebene eine Lösung gefunden wird. Gerade aufgrund ihres Wissens um die Lebensumstände der wohnungslosen Menschen scheint es ihnen undenkbar, dass diese Situation mit all ihren Folgen noch lange andauern könnte. Somit werden der Grauraum und die Grauzone gerade von hier aus verständlich, wenn es andererseits auch genau diese Stelle wäre, die das Phänomen am ehesten aus der grauen Verborgenheit herausholen könnte.

An diesem Punkt wird es wichtig, nicht nur vom Bezirk als einem einheitlichen Akteur zu sprechen. Die Bezirke sind wie die Senatsverwaltungen bürokratische Organisationen mit vielen Untereinheiten, die nicht immer in einem kooperativen Verhältnis zueinander stehen. Jede Einheit hat ihre eigenen Nöte, die auch in der Auseinandersetzung mit den anderen Einheiten ausgehandelt werden. Unter den Bedingungen der Ressourcenknappheit und der Notwendigkeit, um jede halbe Personalstelle zu schachern, ergibt sich eine Situation, in der der Verweis „Das ist nicht mein Verantwortungsbereich.“ (Code) von allen Seiten zu hören ist. Auch auf diese Weise lässt sich das organisierte Nichtwissen mit seiner Grauzone und seinem Grauraum verstehen. Denn wenn die Details nicht bekannt sind, so schon der Soziologe Niklas Luhmann (1999[1964]), dann ist es auch einfacher zu legitimieren, dass nichts unternommen wird.

FAZIT

In diesem Unterkapitel haben wir versucht zu beschreiben, wie die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen entstanden ist und wieso ihre Legitimität nicht stärker kritisiert wird. Letzteres liegt vor allem daran, dass es so wenig Wissen über sie gibt. Unsere Annahme hat sich bestätigt, dass ihr Verborgensein konstitutiv, also eine notwendige Bedingung für ihre Existenz ist. Interessant an unseren Erkenntnissen ist, dass ein Grund für ihre beständige Verborgenheit, auch in der Verwaltung, darin liegt, dass sie weggewünscht wird. Da sie auf keiner Ebene Legitimität genießt, muss ihre Legitimität gar nicht erst diskutiert werden – was tatsächlich anders sein könnte. Auf diese Weise bleibt die Hostelwirtschaft stillschweigend ihrem eigenen Gedeihen überlassen und es passiert das Gegenteil des eigentlich Erwünschten: Sie verfestigt sich. Die Wohnungsnot der Betroffenen verfestigt sich. Es entsteht eine *permanente Temporalität* – ein Begriff des Planungswissenschaftlers Oren Yiftachel (2009), der in der Stadtforschung inzwischen Fuß gefasst hat, da vergleichbare Phänomene auch aus anderen Städten bekannt sind. Im Berliner Hostelwesen geht es akut um eine permanente Unsicherheit für ungefähr 30.000 Menschen – eine Zahl, die um weitere 23.000 wohnungslose Menschen in LAF Unterkünften erweitert werden muss, von denen wiederum 10.000 Menschen eigentlich in bezirklicher Obhut stehen (Veranstaltung E).

Was niemand recht auszusprechen wagt, ist der Umstand, dass die Unangetastetheit der Betreibenden diesen selbst nicht entgeht. Ihnen wird weitgehend freie Hand gelassen – weil das Gefühl besteht, dass ihnen nichts entgegengehalten werden kann. Die Strukturen, die da im Verborgenen entstehen, sind auch für uns ein Grauraum, den wir bisher noch nicht angegangen sind. Mit Blick auf die vermehrt aufkommenden Aussagen, wonach bei diversen Hostels auch schwerwiegende Kriminalität im Spiel ist, ist das ein beängstigender Zustand.

Es gehört aus unserer Sicht zu den wichtigsten Erkenntnissen, dass die absolute Übermacht, die den Betreibenden zugestandenen wird, nicht notwendig ist. Wir haben verschiedene Stellschrauben angesprochen, mit denen unserer Ansicht nach eine andere Handhabung getestet werden könnte. Das bezieht sich insbesondere auf die Kontrollen der Gebäude sowie der Verhältnisse in ihnen und der Umgangsweise von Betreibenden mit den Menschen, denen sie in diesen Gebäuden Unterkunft gewähren.

Neben einer vor allem personellen Ressourcenknappheit scheint ein wesentlicher Teil der Aspekte, von denen die Bezirksangestellten sich eingeschränkt sehen, aus einzelnen Gesetzen zu bestehen, deren Auslegung und Gültigkeit nicht per se gegeben sind. Es wäre, anders gesagt, eine erste Möglichkeit, andere Auslegungen bestehender Gesetze zu prüfen. Für diesen Schritt wäre es allerdings notwendig, sich von dem Gedanken einer Temporalität des Phänomens, also des Übergangscharakters einer Not-Lösung zu verabschieden, die gegebene und weiterhin bestehende Notwendigkeit des Rückgriffs auf Hostels anzuerkennen und die Verbesserung der in ihnen vorgefundenen Wohnsituation zum politischen Auftrag zu machen. Als weniger wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, Gesetze zu ändern und neue zu erfinden. Es ist vielmehr eine Frage des politischen Willens. Ohne diesen können auch gesetzliche Änderungen zu einer rein technischen Angelegenheit werden. Es geht vielmehr um die Verteilung von Ressourcen und um die Rahmung von Problemen. Das betrifft nicht zuletzt auch die Rahmung des gesamten Phänomens als ein Problem der Wohnungslosigkeit und, komplementär dazu, eine Herauslösung aus der jetzigen Rahmung als Flüchtlingsproblem.

[1] Wie in der Einleitung erklärt, verwenden wir diesen Begriff anstelle des üblichen Begriffs der „Statusgewandelten“. Wir möchten damit betonen, dass für uns die zentrale Wohnsituation dieser Menschen primär durch ihre Wohnungslosigkeit bestimmt ist. Zugleich sind sie aufgrund des Asylverfahrens in einer besonderen Situation innerhalb der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen.
[2] 2016 wurde das LAF (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten) gegründet, um das bis dahin zuständige LaGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) zu entlasten. Heute untersteht das LAF der SenIAS (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales).
[3] Statusgewandelte: Der Begriff Statusgewandelte kommt aus dem Asylprozess und ist stark mit dem Flüchtlinge-Label gefärbt. Wir benutzen daher die Bezeichnungen Aufenthaltsgenehmigte beziehungsweise aufenthaltsgenehmigte wohnungslose Menschen, um deren Situation konkret zu beschreiben – unabhängig davon, ob sie einen Fluchthintergrund haben oder nicht.
[4] Ursprünglich wurden Kostenübernahmen für einen Monat ausgestellt und an ein Beratungsgespräch gekoppelt. Wegen mangelnder personeller Ressourcen wurde das Interview eingestellt und das Intervall für die Ausstellung der Kostenübernahmen auf sechs Monate erhöht.
[5] Ob es eine gezielte Organisation dieses Nichtwissens gibt, ist eine interessante Frage, die von uns allerdings bisher nicht in den Blick genommen wurde.
[6] Zum Beispiel wird in verschiedenen Stellen in der Senatsverwaltung für Integration und Arbeit versucht, eine bessere Strategie zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu entwickeln oder ein Beschwerdesystem für Flüchtlinge einzurichten. Es wird überlegt, wie mehr Unterkünfte geschaffen werden können (Veranstaltungen E und F). Außerdem gibt es die Zielsetzung, dass das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten als zentrale Stelle alle Hostels, die für die Vermeidung von Straßenobdachlosigkeit gebraucht werden, vertraglich binden soll, was auch die Durchsetzung von Mindeststandards in den Hostels ermöglichen soll (Interview Mitarbeiterin Bezirksamt B).

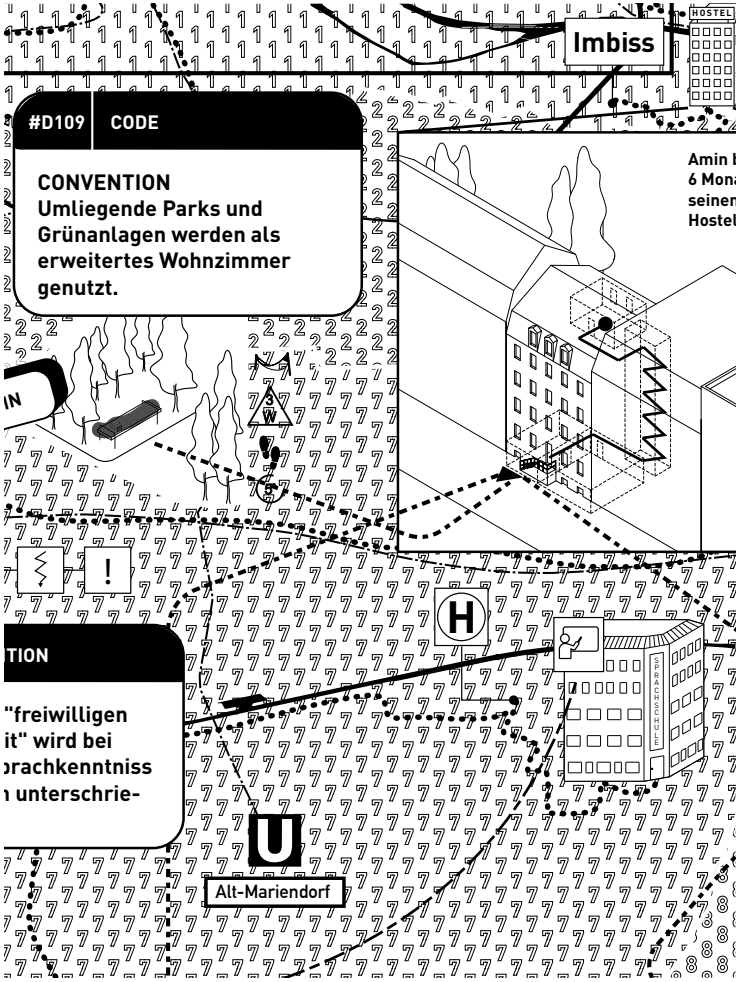
Imbiss
HOSTEL
#D109
CODE
CONVENTION
Umliegende Parks und Grünanlagen werden als erweitertes Wohnzimmer genutzt.
Amin
6 Mon
seine
Hostel
IN
TION
"freiwilligen
it" wird bei
rachkenntniss
unterschrie-
H
U
Alt-Mariendorf

EINLEITUNG

Eine weitere Maßstabsebene war für uns der konkrete Innenraum der Gebäude, soweit er den aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen als Unterkunft dient. Die Hostelwirtschaft umfasst in ihrer Gesamtheit eine Vielzahl unterschiedlicher Unterbringungsformen, von hotelartigen Gebäuden über untervermietete Einzelzimmer bis hin zur klassischen Ferienwohnung. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurde der Fokus auf Hostels und Ferienwohnungen gelegt, also auf diejenigen Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile, die auch im Sinne eines touristischen Beherbergungsbetriebs konzipiert sind. Die Unterbringung von Personen in Einzelräumen von Privatunterkünften wurde aus Gründen der Zugänglichkeit im Rahmen dieses Projekts nicht berücksichtigt.

Unser Hauptaugenmerk lag auf dem Arrangement in und von Räumen, Zugängen, Möbeln und Gegenständen sowie auf den Bewohnenden und Betreibenden im Inneren der Gebäude. In welchen Strukturen sind diese angeordnet und organisiert, welche Verhaltens- und Anordnungsregeln sind für die Menschen in den Hostels wichtig und wie werden diese Regeln benutzt? Es ging uns auch hier weniger um das Aufzeigen der geltenden formalen Regeln, etwa vorhandener Hausordnungen, als um das Erkennen dessen, wie die Dinge tatsächlich üblicherweise gehandhabt werden und warum.

Im Lauf der Untersuchung und der Auswertung der Fallbeispiele wurde deutlich, dass jedes Hostel über eine eigene, *harte Regelstruktur* verfügt. Dabei entspricht diese Struktur nicht unbedingt der geltenden Hausordnung und geht auch nicht immer konform mit geltendem Recht. Dennoch strukturiert sie im jeweiligen Hostel die generelle Extremsituation des Wohnens, welche sich durch folgende Eigenschaften auszeichnet: die Unstetigkeit der Unterbringung, den begrenzten Raum, die kaum vorhandene Privatsphäre, den

eingeschränkten Zugang zu Basisfunktionen wie Duschen, Kochen oder der Aufbewahrung von Privatgegenständen, die kaum vorhandenen Rückzugsmöglichkeiten und die permanenten Aushandlungen um den und in dem Raum mit anderen Bewohnenden. Eine solche harte Regelstruktur wird in ihren Rahmenbedingungen von den Betreibenden vorgeschrieben und festgelegt, in ihrer Bedeutung, Umsetzung und Anwendung jedoch von den Bewohnenden untereinander und mit den Betreibenden ausgehandelt. Gemein ist allen Hostels, dass die von den Betreibenden gesetzten Regeln häufig sehr starr sind und dass die Bewohner den Betreibenden aus Angst vor Sanktionen quasi ausgeliefert sind. Die Aushandlungen der Bewohnenden untereinander haben meist das Ziel der Konfliktvermeidung. Lösungen für den Umgang mit den genannten Extremsituationen werden häufig in der Auslagerung bestimmter Tätigkeiten aus dem Innenraum des Hostels gefunden, wie sich während der Untersuchungen gezeigt hat. Durch die Verlagerung von alltäglichen Verrichtungen wie Duschen oder Essen an andere Orte eröffnen sich die Bewohnenden neue Handlungsspielräume, die sie zumindest teilweise aus ihrer Machtlosigkeit den Betreibenden gegenüber herausholen und die zugleich einen existenziellen Beitrag zum Bestehen der Hostelwirtschaft selbst in ihrer aktuellen Ausprägung darstellen.

VORGEHENSWEISE

Um uns den spezifischen Strukturen innerhalb der Hostels anzunähern, haben wir unterschiedliche Forschungsmethoden der Soziologie und Architektur kombiniert.

Durch die intensive Lektüre von Texten zu Organisationsstrukturen, Raumproduktion, städtischer Informalität und im Rahmen einer Medienrecherche zur Thematik der Geflüchtetenunterbringung und der Wohnungslosigkeit haben wir uns ein theoretisches Fundament erarbeitet. Darauf aufbauend haben wir Leitfäden für Interviews mit unterschiedlichen Expert_innen erarbeitet, welche im Verlauf der Forschung

und entsprechend der jeweiligen Interviewpartner_innen sukzessive angepasst wurden. Dem Raum Hostel haben wir uns zunächst ganz allgemein angenähert und nach Richtlinien und Auflagen gesucht. Schnell wurde dabei deutlich, dass allgemeine Verordnungen fehlten, es an Kontrollinstanzen mangelte und sich die materiellen Gegebenheiten von Hostel zu Hostel stark unterschieden.

Die empirischen Befunde trugen wir durch die Begehung dreier Hostels und begleitende Interviews mit deren Bewohnenden zusammen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass die Zugänglichkeit nur eingeschränkt möglich und die Auswahl der Hostels dadurch stark limitiert war. Es ist daher davon auszugehen, dass sich unsere Beobachtungen auf solche Hostels beschränken, in denen es eher wenig zu verbergen galt – und dass die Umstände in anderen Hostels sich womöglich gravierend von denen unterscheiden, zu denen wir Zugang hatten.

Die Ergebnisse aus den Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und kodiert, während die Beobachtungen vor Ort in Form von Piktogrammen (stilisierte graphische Darstellungen), Axonometrien (dreidimensionale Zeichnungen von Objekten) und Grundrissen festgehalten wurden. Zur Auswertung haben wir die Erhebungen mit den Analysen aus den anderen Maßstabsebenen zusammengeführt und zueinander in Beziehung gesetzt.

ERGEBNISSE
RÄUMLICHE ORGANISATION

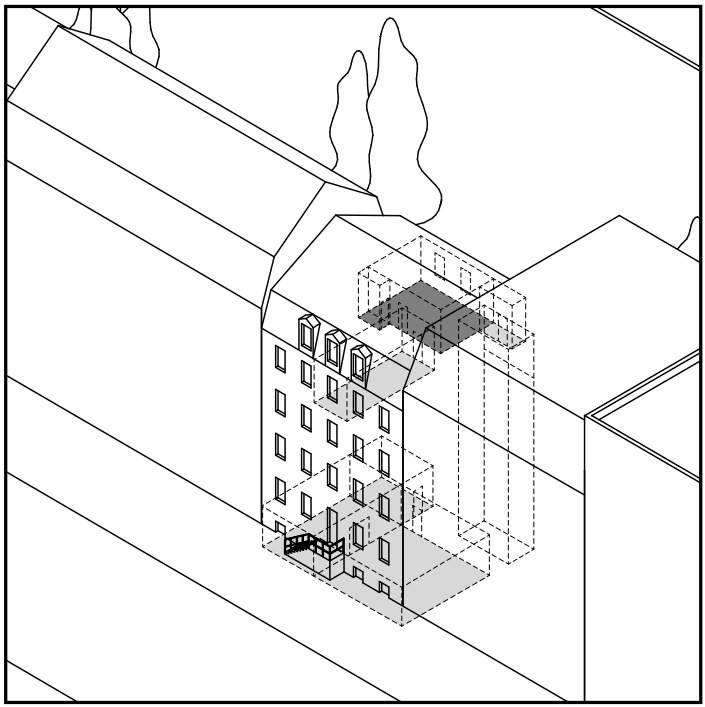

Abb. 2 Axonometrie
von Hostel H1

In Hostel H1 sind ausschließlich aufenthaltsgenehmigte Wohnungslose untergebracht. Das Gebäude erstreckt sich über sechs Stockwerke, die über einen Fahrstuhl miteinander verbunden sind. In den zehn Zimmern pro Stockwerk leben jeweils zwei Personen. Somit bietet das Hostel Schlafmöglichkeiten für über 110 Personen. Jedes der Zimmer verfügt über ein eigenes Bad, ausgestattet mit Dusche, Waschbecken und Toilette. Im Erdgeschoss befinden sich die Rezeption und ein Gemeinschaftsraum mit fünf Kochstellen und zwei Waschmaschinen sowie weitere Zimmer.

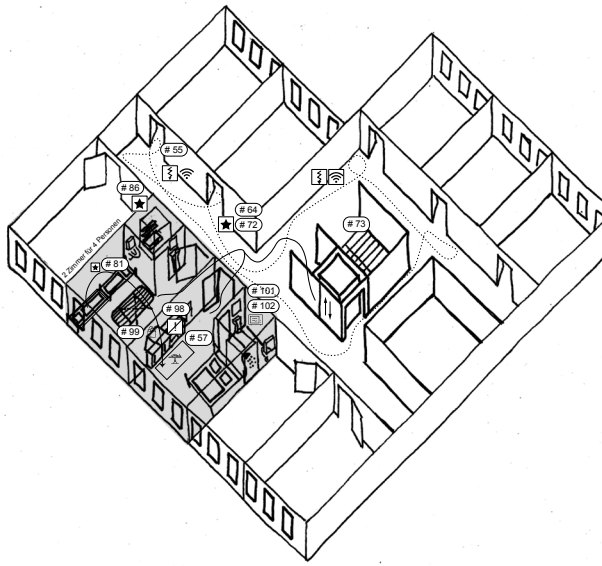

Abb. 3 Grundriss
von Hostel H1

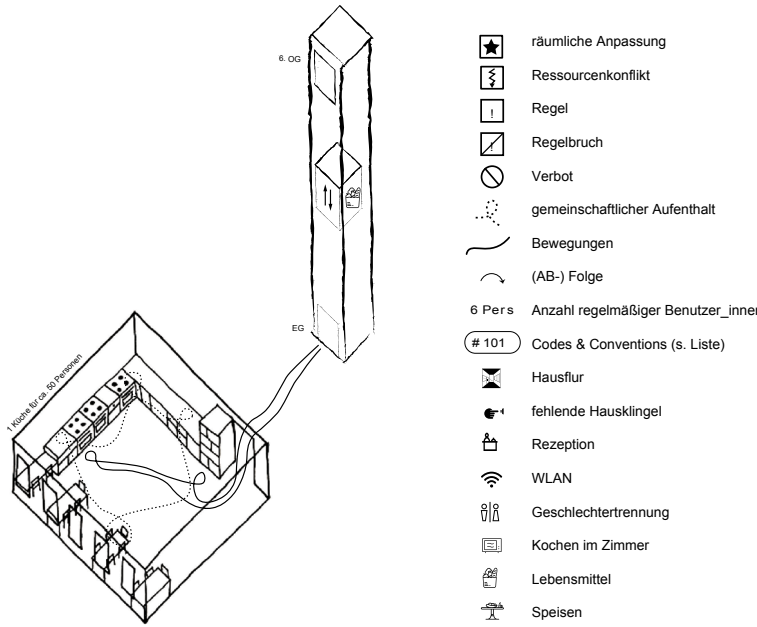

Abb. 4 Legende
Grundrisse

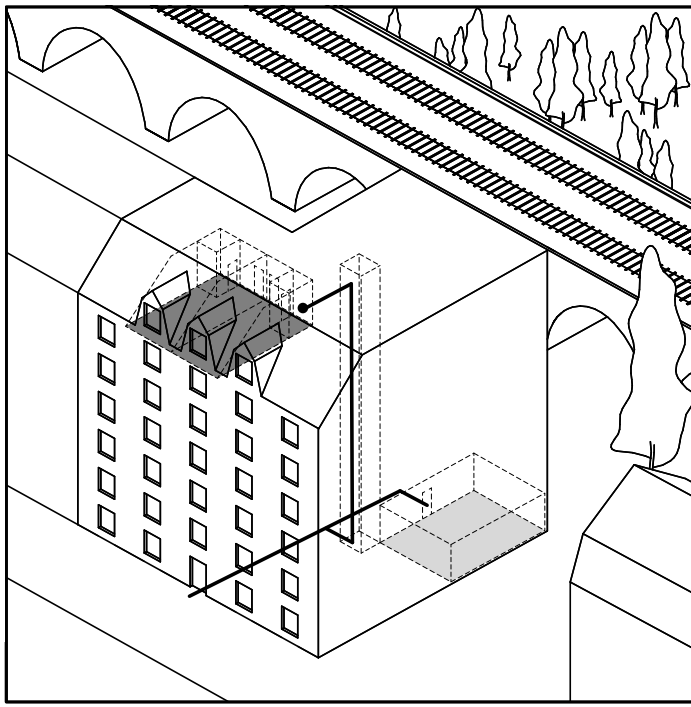

Abb. 5 Axonometrie
von Hostel H2

Das Hostel H2 zeichnet sich dadurch aus, dass sich das Unterbringungsangebot nur an Familien richtet. Diese werden in Vier- bis Sechsbettzimmern beherbergt. Insgesamt ist eine Kapazität für etwa 60 Personen vorhanden. Das gesamte Gebäude umfasst fünf Stockwerke und wurde mit der Hilfe von Architekten für diese Nutzung umgebaut und verändert. Im Kellergeschoss befinden sich die Gemeinschaftsküche, ein großräumiger Speiseraum sowie ein Waschraum. Der Zugang erfolgt entweder über das Treppenhaus oder über einen separaten Eingang von der Straße. Das über eine Treppe zugängliche Hochparterre markiert den zentralen Eingang ins Gebäude. Es verfügt über drei Zimmer sowie drei Gemeinschaftsduschen und zwei Gemeinschaftstoiletten. Im Flur befinden sich eine Rezeption und der Zugang zu Aufzug und Treppenhaus. Das Regelgeschoss verfügt wiederum über drei Zimmer, drei Gemeinschaftsduschen, zwei Gemeinschaftstoiletten sowie einen Gemeinschaftsraum.

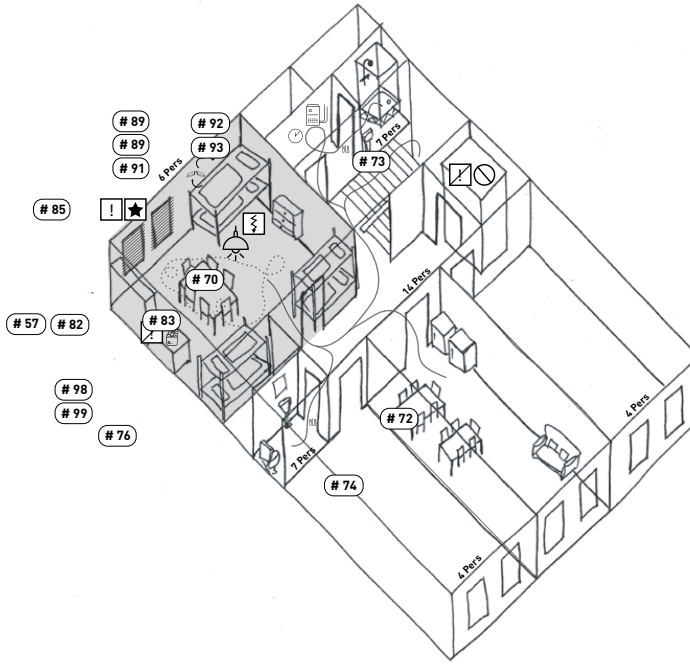

Abb. 6 Grundriss
von Hostel H2

	räumliche Anpassung
	Ressourcenkonflikt
	Regel
	Regelbruch
	Verbot
	gemeinschaftlicher Aufenthalt
	Bewegungen
	(AB-) Folge
6 Pers	Anzahl regelmäßiger Benutzer_innen
# 101	Codes & Conventions (s. Liste)
	Hausflur
	fehlende Hausklingel
	Rezeption
	WLAN
	Geschlechtertrennung
	Kochen im Zimmer
	Lebensmittel
	Speisen

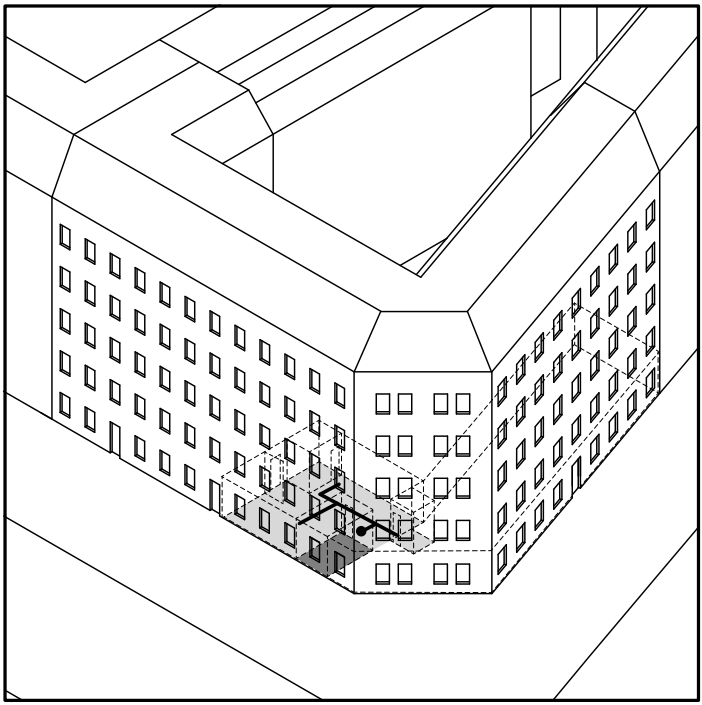

Abb. 7 Axonometrie
von Hostel H3

Das dritte Fallbeispiel H3 unterscheidet sich von den vorigen dadurch, dass es sich hierbei um eine Mischnutzung handelt. Das bedeutet, dass Geflüchtete gemeinsam mit Tourist_innen in Zimmern leben. Zudem wird auf eine Geschlechtertrennung für die Zimmerbelegung der touristischen Gäste und der Geflüchteten verzichtet. Das Hostel befindet sich im Erdgeschoss eines Berliner Altbaus und beherbergt unter Vollbelegung 60 Personen. Zwei Treppenhäuser fungieren als Eingang zu den Räumlichkeiten sowohl des Hostels wie zu weiteren Wohnungen von Bewohnenden des Gebäudes. Rezeption, Gemeinschaftsraum und eine kleine Küchenzeile markieren den Eingangs- und Aufenthaltsbereich des Hostels. Von dort aus führt ein Flur durch den Wohnblock. Dieser besteht aus angrenzenden Vier- bis Achtbettzimmern sowie zahlreichen Zweibettzimmern und einem Apartment. Die Bewohnenden teilen sich die sechs Duschmöglichkeiten und die nach Geschlecht getrennten Toiletten. Das Waschen der Kleidung der Bewohnenden wird vom Hostel übernommen. Aufgrund der gemischten Nutzung sind die Geflüchteten teilweise gezwungen je nach Hostelauslastung in andere Zimmer umzuziehen.

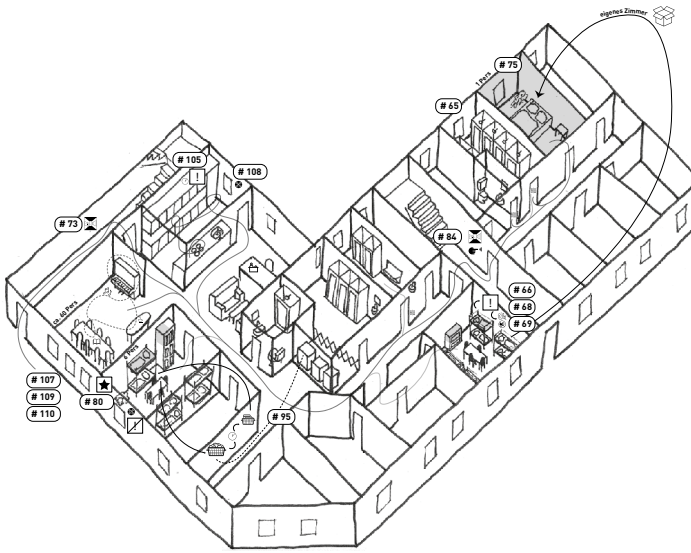

Abb. 8 Grundriss
von Hostel H3

	räumliche Anpassung
	Ressourcenkonflikt
	Regel
	Regelbruch
	Verbot
	gemeinschaftlicher Aufenthalt
	Bewegungen
	(AB-) Folge
6 Pers	Anzahl regelmäßiger Benutzer_innen
# 101	Codes & Conventions (s. Liste)
	Hausflur
	fehlende Hausklingel
	Rezeption
	WLAN
	Geschlechtertrennung
	Kochen im Zimmer
	Lebensmittel
	Speisen

KRITISCHE WOHNTÄTIGKEITEN

Bei der Frage nach der internen Organisation der Hostels haben sich insbesondere die Wohntätigkeiten als kritisch erwiesen. Damit sind jene Aktivitäten gemeint, deren tägliche Ausübung die grundlegenden Routinen im Wohnalltag darstellen. Als besonders wichtig haben sich die Tätigkeiten rund um das Kochen & Essen, Waschen & Duschen, Erholen & Entspannen und Lernen & Einrichten erwiesen.

KOCHEN & ESSEN

Hierunter fallen alle Handlungen, die mit der selbstständigen Beschaffung und Zubereitung von Nahrung verbunden sind. Dazu zählen die Verfügung über Kochmöglichkeiten, eine angemessene Ausstattung derselben und der Zugang zu persönlichem Stauraum für die Lagerung von Lebensmitteln und Kochutensilien. Unsere Forschung hat ergeben, dass in den Hostels häufig keine oder nur eingeschränkte Kochmöglichkeiten zur Verfügung stehen, bedingt sowohl durch die materielle Ausstattung als auch durch die jeweils geltenden Hausregeln. So sind die Küchen, wenn vorhanden, oftmals nur spärlich eingerichtet oder nur zu bestimmten Zeiten zu betreten, das Aufbewahren von Lebensmitteln auf den Zimmern ist verboten, gemeinsame Mahlzeiten sind aufgrund von Platzmangel nicht möglich, oder es werden Vorräte durch Mitbewohnende aufgebraucht. Eine Konsequenz ist, dass die Hostelbewohnenden häufig auswärts essen, was für diese nicht nur mit erheblichen finanziellen Belastungen einhergeht, welche vom Kostensatz nicht abgedeckt sind, sondern sie auch darin einschränkt, selbst nach Lust und Laune zu kochen und gemeinsam mit der Familie oder mit Freunden in Ruhe im Zimmer zu essen. Ein existenzielles Grundbedürfnis kann auf diese Weise am Wohnort nicht in ausreichendem Maße erfüllt werden.

WASCHEN & DUSCHEN

Zum Wohntätigkeitsfeld Waschen & Duschen zählen alle Tätigkeiten, die die individuelle Körperhygiene betreffen. Dazu gehören vorrangig das Aufsuchen der Toilette, das körperliche Waschen, Zähneputzen sowie die Möglichkeiten zur Reinhaltung der Kleidung. Die Fallbeispiele haben gezeigt, dass die Hostels auch hier starke Mängel aufweisen. So ist die Anzahl der Duschen im Verhältnis zu den Bewohnenden oftmals zu gering, was eine erhebliche Koordination der Bewohnenden untereinander voraussetzt. Weitere Einschränkungen zu Zugang und Nutzung stellt im Hostel H2 beispielsweise das beschränkte Fassungsvolumen des Boilers dar. Auch die benötigte Vorlaufzeit zum Erhitzen des Wassers bringt eine zusätzliche Restriktion in diesem Wohnhandlungsfeld mit sich. Derartigen Mängeln wurde auch hier häufig mit einer Auslagerung der Tätigkeiten zu Freunden, Verwandten oder in den Waschsalon begegnet.

ERHOLEN & ENTSPANNEN

Erholen & Entspannen umfasst Tätigkeiten wie Schlafen, Spielen, Meditieren, Beten und ähnliche Freizeitaktivitäten. In den Hostels leben mehrere Menschen häufig auf engstem Raum zusammen, oft ohne sich zu kennen oder – abgesehen von der aktuellen Unterkunft – weitere Gemeinsamkeiten zu haben. Individuelle Rhythmen mit Bezug auf die genannten Verrichtungen kollidieren folglich nicht selten miteinander. Dies betrifft sowohl die Schlaf- als auch die etwa vorhandenen Gemeinschaftsräume. Raumgreifende oder lärmverursachende Hobbies sind somit de facto nicht oder nur unter Nicht-Berücksichtigung der Mitbewohnenden möglich. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, wie sie „die eigenen vier Wände“ sonst bieten, sind somit in Hostels nicht gegeben. Auch wenn wir im Rahmen des Forschungsprojekts keine diesbezüglichen Aussagen erhoben haben, ist davon auszugehen, dass dies vor allem auf längere Sicht eine enorme psychische wie auch körperliche Belastung darstellt. Auch hier wird wieder versucht, durch Auslagerungen wie beispielsweise der

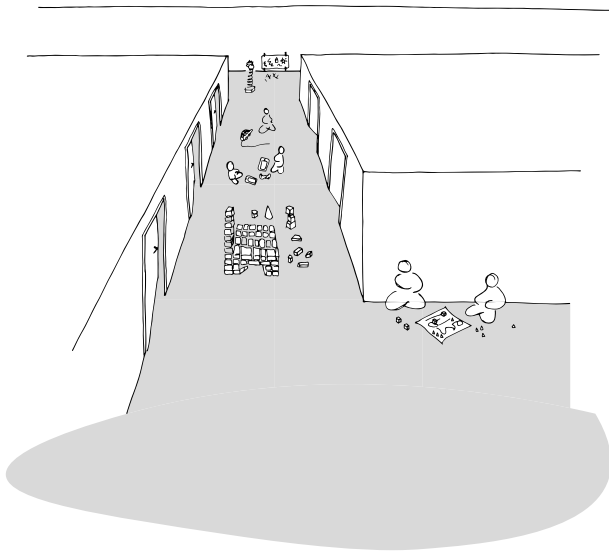

Abb. 9 Tätigkeiten
auf dem Flur

Suche nach Ruhe im nahegelegenen Park dem Mangel an Privatsphäre entgegenzuwirken, doch sind die Ergebnisse einer solchen „Ersatz-Entspannung“, wenn auch kaum messbar, vermutlich nicht gleichwertig mit den Effekten eines sicheren Rückzugs in die eigene Wohnung.

LERNEN & EINRICHTEN

Der dritte Teil der von uns für kritisch befundenen Wohntätigkeiten umfasst Tätigkeiten, die zwar keine direkte Befriedigung von primären Grundbedürfnissen darstellen, die aber unseres Erachtens essenziell wichtig sind, um im gesellschaftlichen Leben zu bestehen. Es geht dabei um Tätigkeiten wie das Lernen, etwa in Form von Hausaufgaben machen, Vokabeln büffeln, den Besuch von Sprachkursen und deren Vor- und Nachbereitung, aber auch um die Aushandlung von Tagesabläufen (Welches Familienmitglied muss wann wo sein? Wer bringt die kleine Schwester in die KiTa, den Bruder am Nachmittag zum Fußball, wo ist die neue Sprachschule und wie kommt man dorthin?), um die Organisation von bürokratischen Amtsgängen, die materielle Organisation persönlicher Güter und das (Nicht-)Einrichten eines temporär angeeigneten Wohnraumes. Auch hier kommt es häufig zu Konflikten zwischen den Bewohnenden. So wird etwa die zum Lernen benötigte Ruhe durch das Spielbedürfnis der im selben Zimmer wohnenden Kinder gestört, oder der vorhandene Raum ist zu eng bemessen, um allen Zimmerbewohnenden Stauraum für die privaten Dinge zu bieten. Neben den Auslagerungen einzelner Tätigkeiten wird hier auch zur „Raumanpassung“ als Strategie gegriffen, um die vorhandenen strukturellen Mängel zu kompensieren und Konflikte zu vermeiden. So wurde die im Hostel H1 vorhandene private Dusche eines Zimmers kurzerhand als Kleiderschrank genutzt, in H3 fanden wir den Platz unter den Doppelstockbetten ohne großen Aufwand zum Lagerraum umgewandelt.

Abb. 10 Die Dusche
als Kleiderschrank

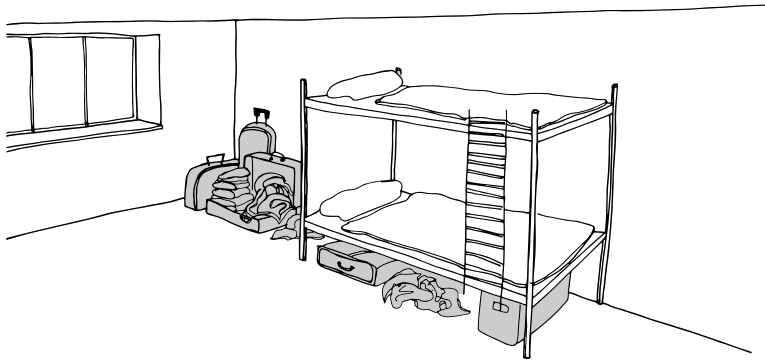

Abb. 11 Lagerraum
unter dem Bett

INTERPRETATION

UNBESTIMMT ANDAUERNDES PROVISORIUM

Das Leben im Hostel ist vor allem dadurch charakterisiert, dass die Bewohnenden über äußerst begrenzte private Bereiche verfügen, welche mühsam in Aushandlungsprozessen angeeignet werden müssen. Zusätzlich ist das Leben in den Hostels dadurch bestimmt, dass grundlegende Tätigkeiten des Wohnalltags nicht in dem Ausmaß vollzogen werden können, wie es in einer privaten Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft möglich wäre und wie es das Recht auf Wohnraum jedem Bürger zugesteht – weil es zu wenige Kapazitäten gibt (etwa Duschen), die Einrichtung mangelhaft oder beschädigt ist (wenn etwa der Herd nicht funktioniert oder der Warmwasserboiler zu klein oder kaputt ist), oder der Zugang durch eine festgelegte Hausordnung beschränkt ist (etwa die Küche nur von 8–22 Uhr betreten werden darf). Darüber hinaus ist die Unterbringung im Hostel durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet, was wiederum die Desintegration untereinander fördert. Der subjektiv als unpersönlich wahrgenommene Aufenthalt im Hostel ist durch eine Vielzahl von Bedingungen gerahmt und reguliert: durch die im Hostel vorgegebenen Regeln, durch die fehlende Möglichkeit, das persönliche Wohnumfeld zu gestalten, durch die soziale und räumliche Organisation durch andere Bewohnende und die Betreibenden, durch die materielle-bauliche Struktur des Hostels, durch das fortgesetzte Aushandelnmüssen der essenziellen Wohntätigkeiten sowie durch bürokratische Strukturen. All das transformiert das Hostel unweigerlich in ein unbestimmt andauerndes Provisorium für die Bewohnenden. Dies äußert sich in der zumeist fehlenden Möglichkeit zur Aneignung des Raumes zu einem Wohnraum, und in der Tatsache, dass Wohntätigkeiten des Alltags ausgelagert werden müssen, um vollzogen werden zu können. Das Hostel als potenzieller Wohnort beziehungsweise als Ort des Lebensmittelpunkts, an den die Geflüchteten sich zurückziehen können, um ihren Wohntätigkeiten nachzugehen, erweist sich nicht als Ort der

persönlichen Aneignung durch die Bewohnenden. Es konnten wenig persönliche Gestaltung, Dekoration, Einrichtung, wenig nachbarschaftliche Beziehungen zu Mitbewohnenden oder ähnliches beobachtet werden. Die gegebenen Voraussetzungen des „Hostellebens“ sind im Gegensatz hierzu jedoch derart fest und beständig, dass die existierenden Probleme und Lebensbedingungen auch bei längerem Aufenthalt unverändert bleiben.

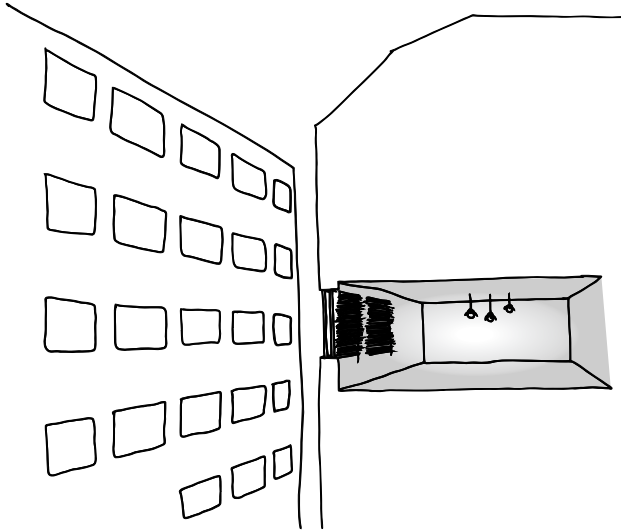

Abb. 12 Verhangene Fenster

Den untersuchten Wohntätigkeiten liegt die Aushandlung von privatem Raum zugrunde – also die Aushandlung dessen, wie sich die Einzelnen unter der Bedingung des Platzmangels und diverser Einschränkungen dennoch einen privaten Raum schaffen, ob nur für kurze Momente oder langfristig. Die Schaffung von Privatraum ist somit sowohl der Auslöser als auch das Ergebnis von Aushandlungen – da die Privatsphäre im Rahmen der Hostelwirtschaft ein kostbares Gut darstellt. Die Handlungsmöglichkeiten der Bewohnenden sind beschränkt durch die vorherrschenden materiellen und räumlichen Gegebenheiten der Hostels, welche aufgrund fehlender Reglementierung von staatlicher Seite dem subjektiven Ermessen der jeweiligen Betreibenden unterliegen. Diese materiell-räumlichen Gegebenheiten sowie die von den Betreibenden aufgestellten Regeln bestimmen den Handlungsspielraum der Geflüchteten. Zugleich fungieren diese Gegebenheiten und Regeln als Ressourcen, die von den Betreibenden wie von den Bewohnenden strategisch genutzt werden, um Interessen durchzusetzen.

Die Rahmung dieses Handlungsspielraums unterscheidet sich individuell von Hostel zu Hostel, ist aber immer starr. Um gewissermaßen daraus auszubrechen und sich dennoch Freiräume zu erschaffen und zu erhalten, lässt sich trotz Unterschieden in der Gestaltung der Hostels als generelle hostelübergreifende Strategie erkennen, dass sich die Bewohnenden des Mittels der beschriebenen Auslagerung bestimmter essenzieller Wohntätigkeiten aus dem Innenraum des Hostels an andere Orte bedienen. Das primäre Ziel, das laut unserer Erkenntnisse die so handelnden Hostelbewohnenden dabei verfolgen, ist die Konfliktvermeidung mit anderen Bewohnenden und mit den Betreibenden. Sie üben quasi eine Art „Selbsthilfe im Kleinen“. Dadurch wird die Tätigkeit des Wohnens, welche dem allgemeinen Verständnis nach zentralisiert in der Privatheit der Wohnung vollzogen wird, von den Bewohnenden der Hostels teilweise in Form einzelner Subhandlungen translokal über den Stadtraum verteilt. Zugleich erlangen sie dadurch eine Art Machtposition, derer

sie sich nach unserer Erkenntnis allerdings kaum bewusst sind. Denn nur durch die identifizierten Auslagerungen und Anpassungen an die starren Gegebenheiten der Hostels kann das Hostelwesen in der bekannten Ausprägung überhaupt existieren und funktionieren. Durch die Auslagerungen und Anpassungen werden Konflikte vermieden, die – würden sie nicht vermieden – das System der Hostel-Unterbringung (sowohl das einzelne Hostel als auch die Hostels in ihrer Gesamtheit) nicht weiter so „reibungslos“ funktionieren lassen würden. Die Hostelbetreibenden sind folglich abhängig von den Anpassungsstrategien der Bewohnenden, um ihr Geschäftsmodell weiterhin aufrechtzuerhalten. Allerdings wird diese Machtposition nur durch die kollektive Ausübung von Auslagerungen erlangt und nützt dem einzelnen Hostelbewohnenden insofern wenig.

FAZIT

Es lässt sich festhalten, dass die Aushandlungen in den Hostels im Wohnalltag der Bewohnenden in hohem Maße vorstrukturiert sind und dass diese Strukturen die Handlungsoptionen der Bewohnenden begrenzen. Als potenzielle und praktizierte Problemlösung werden essenzielle Wohntätigkeiten ausgelagert. Im Zuge dessen etablieren sich bei den Bewohnenden Lösungsroutinen. Diese sind jedoch keine eigentlichen Lösungen, sondern fungieren eher als Anpassungsstrategie gegenüber bisher und weiterhin bestehenden Problemen aufgrund mangelnder Ressourcen. Dennoch bewirken diese Lösungsroutinen eine Veränderung der räumlichen Konstitution der Wohntätigkeiten wie der subjektiven Wahrnehmung des Wohnens im Hostel. Bemerkenswert ist, dass das Auslagern von Wohntätigkeiten in den öffentlichen Raum zunehmend zu einer *Auflösung des Raums Hostel* führt, welcher immer weniger Lebensbereiche der Bewohnenden umfasst. Es stellt sich die Frage, inwiefern ein Hostel eine angemessene Wohnsituation oder einen regulären Wohn-

alltag produzieren kann, wenn Wohntätigkeiten strukturell nach außen verlagert werden müssen, um lebensnotwendige Bedürfnisse der Bewohnenden zu befriedigen. Die Wohnhandlungen der Bewohnenden beschränken sich nicht mehr ausschließlich auf das Hostel beziehungsweise den Raum Hostel, sondern verlassen dessen Korsett und weiten sich auf die Nachbarschaft und die nähere und weitere Umgebung aus. Das bedeutet, dass die *Wohntätigkeiten translokalisiert* und der Wohnalltag und die räumliche Konstitution des Hostels modifiziert werden. Während Berliner Bürger_innen unter normalen Umständen im Bademantel über den Flur schlurfen, um sich zu duschen, packen nicht wenige Hostelbewohnende ihre Tasche und überqueren die Straße und nicht selten die Bezirksgrenze, um des Onkels Dusche zu benutzen. Während dieselbe Bürger_in den Tag in der Küche bei einem selbstgekochten Essen allein, mit Familie oder mit Freunden ausklingen lässt, wird für die Hostelbewohner_in der nächstgelegene Imbiss zum ausgelagerten Küchentisch. Es entstehen neue private Räume im Privaten und im Öffentlichen. Hier gibt sich nicht mehr nur eine Trennung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit räumlich zu erkennen, sondern auch eine Trennung von Wohnen und Wohnen und Wohnen.

Was bedeutet es für die Qualität des Wohnens, wenn unterschiedliche, für die durchschnittliche Berliner Bürger_in selbstverständlich zu Hause verrichteten Tätigkeiten aus dem Wohnraum ausgelagert werden (müssen)? Wie beeinflusst es langfristig die psychische Konstitution eines Menschen, wenn die Erlangung eines Minimums an Privatsphäre tagtäglich aufs Neue ausgehandelt werden muss? Und was hat das für Konsequenzen sowohl für das Leben der Bewohnenden als auch für die Stadt? Wenn wir außerhalb des Wohnraums kochen und essen, waschen und duschen, uns erholen und entspannen, arbeiten und lernen – welche neuen Räume entstehen dadurch in der Stadt? Wie werden diese strukturiert und wie genutzt? Und was ist der eigentliche Wohnraum in der Folge dann noch mehr als ein Schlafplatz?

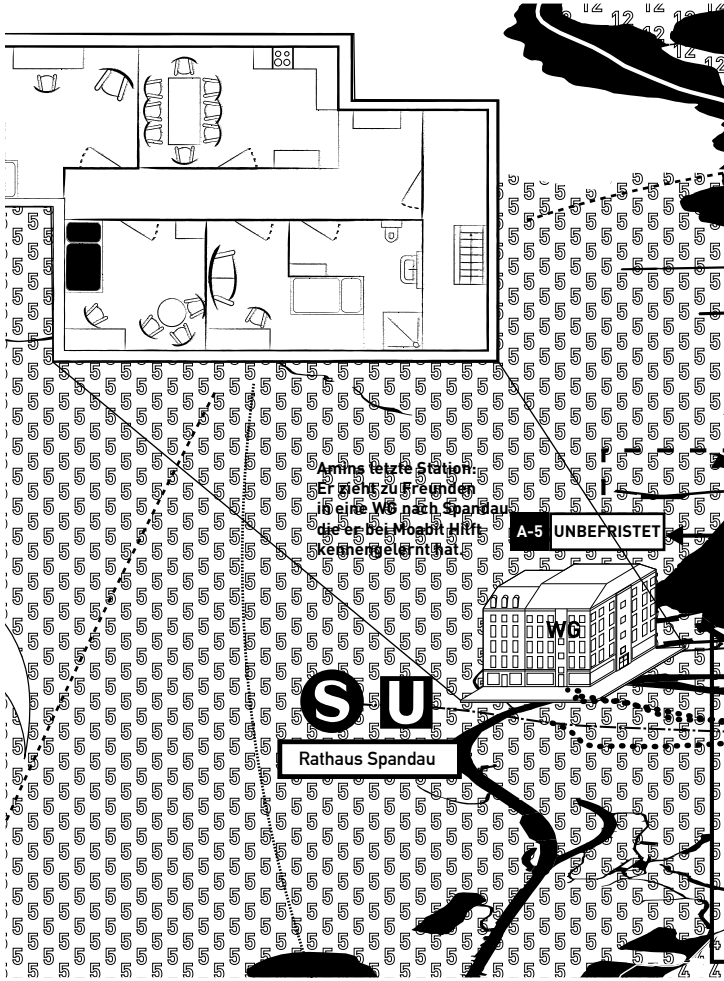
Amins letzte Station:
Er zieht zu Freunden
in eine WG nach Spandau
die er bei Moabit Hilft
kennengelernt hat.
A-5
UNBEFRISTET
WG
S
U
Rathaus Spandau

EINLEITUNG

Neben der zuvor dargestellten Verwaltung der Wohnungslosigkeit und der ausgelagerten Wohntätigkeiten haben wir uns auf einer weiteren Ebene mit der prekären Alltagsgestaltung der Hostelbewohnenden und ihren relevanten Beziehungsgefügen beschäftigt. Dabei lag der Fokus auf der Gestaltung der Beziehungen der Hostelbewohnenden untereinander und wie diese zum einen durch die räumlichen Gegebenheiten im Hostel bedingt sind und andererseits aber auch spezifische Räume hervorbringen. Wir gehen davon aus, dass zwischenmenschliche Beziehungen im Wohnalltag über räumliche Arrangements ausgehandelt werden – sowohl durch das Aufstellen von Möbeln und symbolischen Gegenständen als auch durch die Art und Weise, wie sich die Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Umfeld bewegen. Durch wiederkehrende Platzierungsmuster – von sich selbst, von anderen Menschen und von Gegenständen – werden aus relativ ähnlich grundausgestatteten Hostelzimmern spezifische Räume. Wir beziehen uns hier auf typische Aushandlungsmechanismen: Welche Menschen werden in dem Gestaltungsprozess aus welchen Gründen wichtig, wie werden die Beziehungen hergestellt, und wie werden diese Beziehungen über räumliche Arrangements verändert und gefestigt? Auch wenn unser Blick zunächst eher auf das Innere der Hostels gerichtet war, also auf die Bewohnenden, wurde uns schnell klar, dass auch viele andere Menschen einen prägenden Einfluss auf den Hostelalltag haben. Aus diesem Grund haben wir unsere Frage auf alle für den Hostelalltag relevanten zwischenmenschlichen Beziehungsgefüge erweitert.

Dass der Alltag im Hostel prinzipiell bedrängend und von vielen Konflikten bestimmt ist, wird bereits im vorherigen Kapitel *Ausgelagerte Wohntätigkeiten* sehr deutlich. Eine in diesem Zusammenhang eher überraschende Erkenntnis aus der Arbeit dieser Gruppe besagt, dass es dennoch nicht ausgeschlossen ist, dass die Hostelbewohnenden sich *Spielräume*

schaffen, um ihren Hostelalltag positiver zu gestalten. Solche Gestaltungsspielräume kann es also geben. Ob sie behauptet und ausgebaut werden, hängt davon ab, ob die jeweilige Person über gewisse Ressourcen verfügt und in der Lage ist, sie geschickt einzusetzen. Dabei sind die Hostelbewohnenden vor allem auf *gute Kontakte* angewiesen und auf *die Fähigkeit, diese zu knüpfen*. Mangelnde Sprachkenntnis und fehlende Unterstützung führen bei den Hostelbewohnenden oft dazu, dass sie in unsichere Situationen geraten, in denen sie dominanten Machtstrukturen ungeschützt ausgeliefert sind. Das Ausmaß, das dieses Ausgeliefert-Sein annehmen kann, und die als Reaktion darauf entwickelten Ausweichstrategien waren ebenfalls für uns neu.

VORGEHENSWEISE

Für unser methodisches Vorgehen war es wichtig und zugleich eine Herausforderung, die räumliche Ebene in unsere Untersuchung der Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen miteinzubeziehen. Als Grundlage dienten uns, wie bei den anderen Ebenen auch, Interviews mit Expert_innen und Betroffenen. Als besonders wertvoll erwiesen sich hier die Gespräche mit Mitgliedern des gemeinnützigen Vereins *Moabit hilft e.V.* Der Verein hat uns auch einige Kontakte zu Hostelbewohnenden vermittelt, die mit uns über ihre Situation gesprochen haben. Wir haben überwiegend Zugang zu Männern syrischer Herkunft gefunden, die zwischen 20 und 30 Jahre alt waren. Darüber hinaus konnten wir auch mit einem Jungen sprechen, der mit seiner Familie nach Deutschland gekommen ist. Darauf aufbauend probierten wir verschiedene Methoden aus, bis wir ein Vorgehen fanden, das uns überzeugte. Dabei kombinierten wir die Methode des leitfadengestützten Interviews mit der Methode der *Mental Maps* (vgl. Lynch 1960). Während wir mit den Hostelbewohnenden sprachen, zeichneten diese entweder selbständig oder gemeinsam mit uns eine mentale Karte von den Grundrissen ihrer Zimmer und den typischen Arrangements von Möbeln und Menschen darin. Dabei waren wir nur in einem Fall in

dem Zimmer mit anwesend. Die meisten Zeichnungen entstanden aus der Erinnerung, beziehungsweise aufgrund der Erzählungen aus der Erinnerung. Die entstehenden Zeichnungen bilden also keine maßstabsgetreuen Verhältnisse ab, sondern zeigen eher das auf, was den Personen in der Erinnerung oder aufgrund der Fragen, die wir ihnen stellten, relevant schien. Unsere Fragen zielten auch darauf, welche Menschen oder Gegenstände eine zentrale Rolle für das Leben der Person in ihrer jeweiligen Wohnsituation im Hostel spielen und wie sie sich zum Zimmer verhalten. Oftmals ging es darum, wo etwas oder wo jemand üblicherweise im Zimmer positioniert ist. Manchmal ging es aber auch um Menschen oder Gegenstände außerhalb des Zimmers aber innerhalb des Hostels und manchmal auch außerhalb des Hostels in einer anderen Wohnung in der Stadt. Darüber hinaus wurde es wichtig, wie sich die Bewohnenden in ihren Zimmern bewegten und an welchen Stellen sie sich aufhielten. Bei einem Zweibett-Zimmer mit wenigen Metern Seitenlänge führte diese Art von detailgenauem Hinschauen dazu, dass die Bedeutung der einzelnen Objekte oder Positionen besonders stark hervortreten konnten. Ob jemand am Fensterbrett rauchte oder der WLAN-Empfang in einer Ecke des Zimmers besonders gut war, gab überraschend viele Hinweise auf die zwischenmenschlichen Beziehungen, die den Alltag der Bewohnenden prägten.

In der Analyse haben wir diese Grundrisse einem einheitlichen Schema folgend nachgezeichnet, in dem die Daten aus den Interviews und aus den Zeichenprozessen zusammengeführt wurden. Bei der Entwicklung unseres Schemas haben wir eine einheitliche Art der Grundrisszeichnungen herausgefiltert. Diese zielte darauf ab, wie über die Aushandlung räumlicher Arrangements im Hostel üblicherweise auch die sozialen Beziehungen ausgehandelt werden. Alles Wiederkehrende haben wir in Symbolen festgehalten, welche mithilfe einer Legende gelesen werden können. Dabei geht es um

bestimmte Aspekte von im Hostel bestehenden Machtbeziehungen und ihren typischen Mustern, sowie um Gegenstände, Positionen und andere Ressourcen, die für die Aushandlung dieser Machtbeziehungen wichtig werden. Auch Bewegungen und die Nutzung der Zimmer finden sich in Form diverser Symbole in den Grundrisszeichnungen wieder.

Diese Art der Analyse von Grundrissen von Hostelzimmern hat sich als besonders aufschlussreich für unsere Fragestellung nach den Beziehungsgefügen erwiesen. Uns wurde deutlich, wie nützlich es für das Verständnis von sozialen Beziehungen sein kann, sie über ihre Räumlichkeit zu untersuchen. Besonders in angespannten Wohnsituationen gibt es oft sehr emotional belastete Themen, die sich nicht leicht besprechen lassen. Das Gespräch über räumliche Arrangements im Wohn- beziehungsweise Hostelzimmer erscheint uns als gutes Vehikel, um kritische Aushandlungen zu thematisieren, ohne den Betreffenden zu nahe zu treten. Auch hat die graphische Unterstützung ein kreatives, leichtes und gestalterisches Moment in die Auseinandersetzung mit einem zunächst eher bedrückenden Thema gebracht. Die Grundrisszeichnungen erlaubten uns, Beziehungsgeflechte in den Hostelzimmern zu verorten. Bemerkenswert war, dass dabei nicht nur Beziehungen zu Menschen vor Ort in den Blick kamen, sondern auch zu Menschen, die sich an anderen Orten in Berlin, in anderen Städten und sogar Ländern befanden. Trotz der geographischen Distanz standen die Beziehungen zu diesen Menschen mit der räumlichen Gestaltung der Hostelzimmer in Zusammenhang. Dementsprechend kontextualisierten wir auch die Grundrissanalysen der Zimmer mit ihrer Beziehung zur Stadt. Wo genau befindet sich das Zimmer – und wie weit spielt das eine Rolle? Wer steht mit wem in Kontakt? Ziehen sich diese Kontakte durch die ganze Stadt, oder bleiben sie vor allem im Hostel verortet? Diese Fragen lassen sich am besten mit einem Blick auf die große Synthesekarte beantworten.

ERGEBNISSE

ZIMMERGRUNDRISSE: GESCHICHTEN AUS DEM ALLTAG

Auf den folgenden Seiten finden sich die Grundrisszeichnungen von Zimmern und Wohnungen. Anhand der Zeichnungen werden drei Geschichten von Hostelbewohner_innen erzählt, die sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben.
Für die grafische Analyse entwickelten wir ein Konzept aus Pfeilen und Symbolen, die Aussagen machen über die Art der Beziehung, ihre Auswirkungen auf die Befragten sowie über ihre räumliche Manifestierung (Abb. 12). In die Grundrisse sind jeweils die für die Wohnsituation der Geflüchteten relevanten Personen eingezeichnet sowie die Ressourcen, die in den Aushandlungsprozessen mit diesen relevanten Anderen eine Rolle spielen (Abb. 13). In Anlehnung an den Soziologen Anthony Giddens (1984) definieren wir Ressourcen als Medien, mithilfe derer das Verhalten der eigenen sowie anderer Personen beeinflusst werden kann (im Sinne einer Einschränkung oder Ermöglichung von Verhalten), und somit soziale Beziehungen und die ihnen innewohnenden Machtverhältnisse verfestigt oder verändert werden können. Welche Ressourcen genau sich bei unserer Untersuchung als besonders relevant herausgestellt haben, beschreiben und sortieren wir im folgenden Abschnitt.

LEGENDE

AKTEURE

- Protagonist_in
- Geflüchtete_r
- Geflüchtete_r in Situation
- Akteur
- Akteur in Situation

BEZIEHUNGEN

- Unbekannte
- Bekannte
- Familie
- Freunde
- Verwaltung

AUSWIRKUNGEN

- Abhängigkeit
- Privileg
- Regel
- Hilfe
- Konflikt

RESSOURCEN

(all diejenigen, die in der jeweiligen Aushandlungssituation relevant sind)

- Vorteil
- Nachteil
- Räume
- Geld
- Job
- Kontakte
- Bildung
- Kleider
- Wissen
- Sprache
- weiblich
- männlich

MANIFESTATION IM RAUM

- Verbot
- Kochen
- Schlafen
- Internet
- Informations-austausch
- Waschen
- Handy
- Essen
- Duschen
- Abschließen
- Ausziehen
- Einziehen
- Gepäck
- Besuch
- Musik
- Diebstahl
- Zum Sport gehen
- Lernen
- Spielen
- Wandern

CONVENTIONS

112 (all diejenigen, die hinter den Beziehungen, ihren Auswirkungen und Manifestationen im Raum stehen, für nähere Beschreibung siehe Liste)

Abb. 13 Legende Prekäre Alltagsgestaltung und Beziehungsgefüge

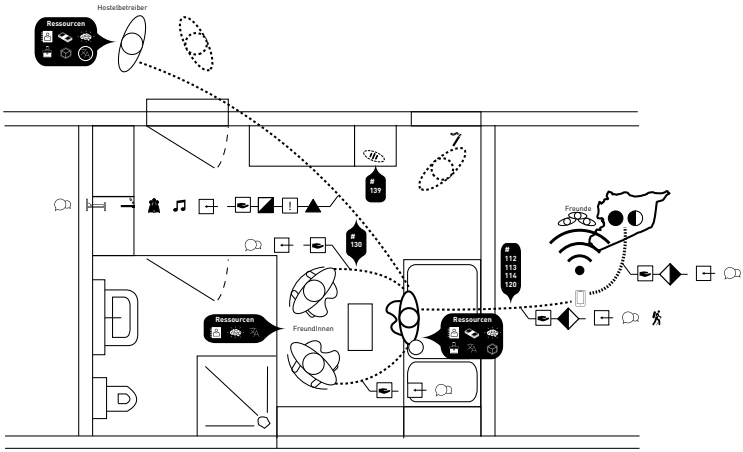

Abb. 14 Hamid und der Hostelbetreiber

Hamid wird vom Bezirk Mitte einem Hostel zugewiesen und kommt durch Zuzahlungen in einem Einzelzimmer unter. Er hat eine besonders gute Beziehung zum Hostelbetreiber, was ihm bestimmte Privilegien verschafft, beispielsweise im Zimmer rauchen zu dürfen oder Freunde mitzubringen (was eigentlich nicht erlaubt ist). Gleichzeitig ist er jedoch auch abhängig vom Hostelbetreiber, der schon aufgrund der Tatsache, dass er kaum staatlich kontrolliert wird, viel Macht hat. Hamid war in seinem Heimatort Lehrer. Deutschkenntnisse hat er kaum, er fungiert jedoch für den Hostelbetreiber als Dolmetscher für Englisch und Arabisch. Da er keine Meldeadresse besitzt, kann er nicht offiziell arbeiten und arbeitet schwarz, um an Geld zu kommen. Über Facebook und andere soziale Medien lernt Hamid Menschen kennen und organisiert eine Wandertour mit Syrern.

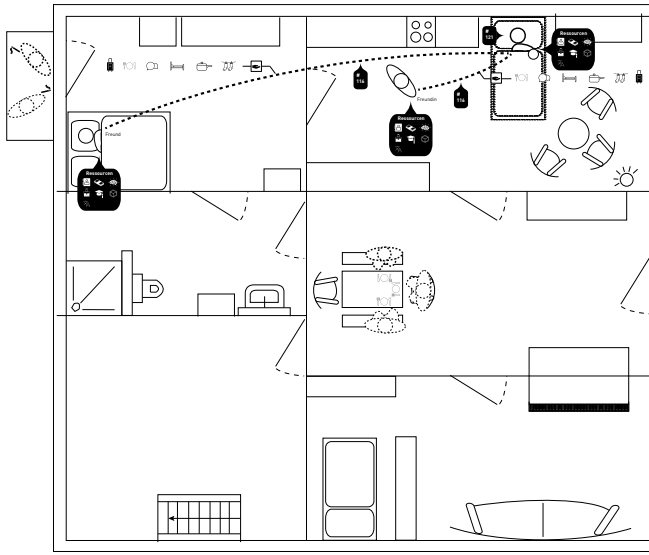

Abb. 15 Hamids Freunde

Hamid ist sehr offen und lernt schnell Menschen kennen. Daher hat er die Möglichkeit, regelmäßig bei Freunden zu übernachten, die keinen Fluchthintergrund haben. Da sich seine Sprachschule in der Nähe der Wohnung seiner Freunde befindet, verkürzt er durch das Übernachten bei ihnen seine Wege. Zudem profitiert er von der guten Wohnsituation seiner Freunde, er kann dort Wäsche waschen, kochen und sein Gepäck unterstellen. Der Austausch mit ihnen verhilft ihm zu praktischem Wissen über das Leben in Deutschland. Dies hilft ihm unter anderem dabei, sich mit den verschiedenen Ämtern für Geflüchtete zurechtzufinden.

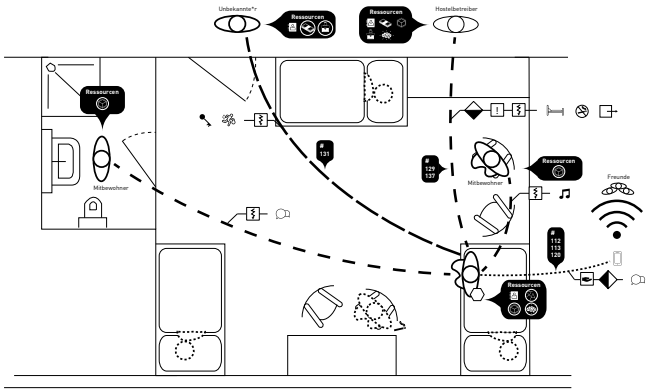

Abb. 16 Amins Rauswurf
aus dem Hostel

Die Tür von Amins Zimmer, das er sich mit zwei weiteren Personen teilen muss, ist immer abgeschlossen, damit nichts geklaut werden kann. Mit seinen Mitbewohnern versteht er sich nicht besonders gut. Musik ist ein konfliktbehaftetes Thema und problematisch sind auch die unterschiedlichen Tagesrhythmen. Amin raucht mit der Zeit immer stärker im Zimmer und wird daraufhin aus dem Hostel geworfen. Der Bezirk Mitte lässt ihn das deutschsprachige Dokument zur Erklärung seiner *freiwilligen Obdachlosigkeit* unterschreiben. Daraufhin wird zunächst für keine Unterbringung mehr gesorgt, was gegen die gesetzliche Unterbringungspflicht verstößt. *Moabit hilft e.V.* hilft bei der Anfechtung der Gültigkeit der Unterschrift.

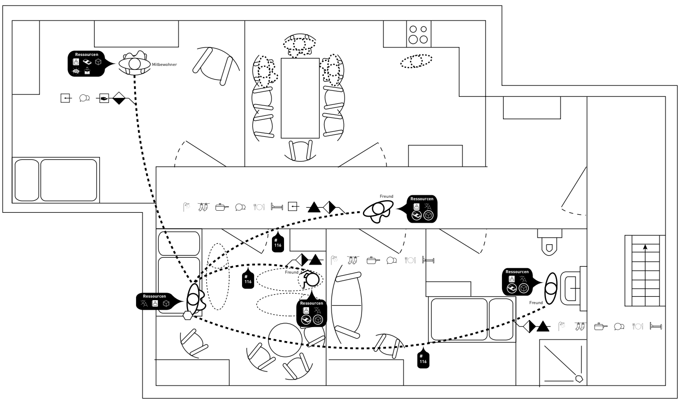

Abb. 17 Amins
neue Wohnung

Amin konnte dann in eine WG in Spandau einziehen, in der er früher schon als Gast gewohnt hatte (Abb. 15). Er hatte die WG-Bewohner_innen bei *Moabit hilft e.V.* kennengelernt. Nun übernachten auch einige andere enge Freunde von ihm für mehrere Monate mit in dem Zimmer, um nicht in Mehrbettzimmern in Hostels wohnen zu müssen. Sie genießen so einige Privilegien, wie zusammen kochen, sich austauschen und Freund_innen einladen, was im Hostel nicht möglich wäre. Einer seiner Freunde kann sogar ins Zimmer nebenan ziehen, als dieses frei wird.

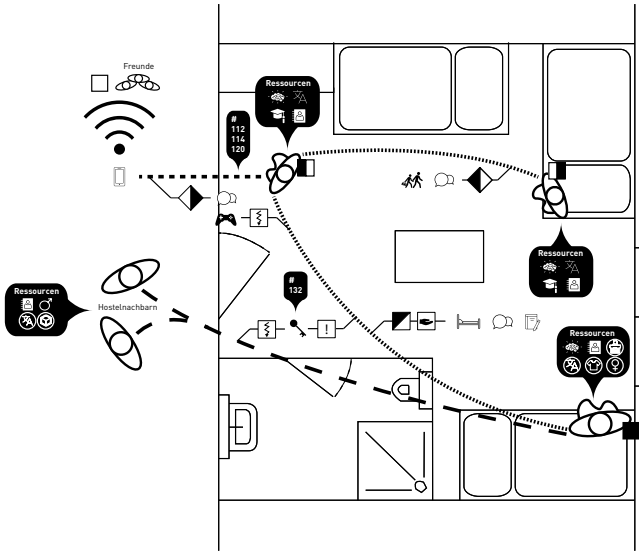

Abb. 18 Dawit, seine Mutter und ihre Nachbarn

Dawit teilt sich ein Hostelzimmer mit seiner Mutter Mariam und seiner Schwester Rahel. Weil Dawits Vater nicht mit ihnen in dem Hostel wohnt, muss Mariam sich alleine um Amtsgänge und um die beiden Kinder kümmern und verpasst deshalb häufig die Sprachschule. Sie ist oft erschöpft und niedergeschlagen, weil sie wenig Zeit für sich selbst hat. Die Atmosphäre im Hostel und das Zusammenleben der Familie wird stark von den Zimmernachbarn beeinflusst. So fühlt sich die Familie täglich von einer Gruppe Nachbarn gestört, die einen hohen Lärmpegel verursachen und konfliktbehaftete Gegenstände auf dem Gang hinterlassen (Alkoholflaschen, Müll). Aufgrund dieser Umstände verbietet die Mutter Dawit, das Hostelzimmer zu verlassen, wenn er nicht in die Schule oder zum Sport geht. Um sich von der Atmosphäre im Hostel abzulenken, weicht Dawit in virtuelle Räume aus, indem er über WhatsApp mit seinen Freund_innen kommuniziert. Seine neuen Berliner Freund_innen und sein Smartphone sind die dafür benötigten Ressourcen.

RESSOURCEN DER ZIMMER-, ALLTAGS- UND BEZIEHUNGSGESTALTUNG

Die Geschichten machen deutlich, wie unterschiedlich gut es den Hostelbewohnenden gelingt, sich in ihrer Situation einzurichten. Dies hängt einerseits davon ab, wie viel Glück sie mit ihrer Unterkunft haben, aber auch davon, welche persönlichen Ressourcen sie mobilisieren können. Hamid beispielsweise ist ein aufgeschlossener, freundlicher Mensch, dem es leichtfällt, Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen. Seine Ressourcen sind: eine gute Beziehung zum Hostelbetreiber, Zugang zu sozialen Medien, Organisationstalent, Sprachkenntnisse in Englisch und Arabisch, gute Kontakte in verschiedene Milieus, Zugang zu praktischem Wissen für ein Leben in Deutschland durch deutsche Freunde. Sie ermöglichen ihm, seinen Alltag erträglicher und selbstbestimmter zu gestalten und schließlich sogar aus dem Hostel auszuziehen.

Amin dagegen hatte Pech mit seinen Zimmermitbewohner_innen im Hostel, und da er nicht über die Ressource deutscher Sprachkenntnisse verfügt, gibt er unwissentlich sein Einverständnis zur *freiwilligen Obdachlosigkeit* – womit er seinen Anspruch auf weiteren Wohnraum verliert. Nur die Ressource Kontakt zu einer *ehrenamtlichen Organisation* eröffnet ihm einen Ausweg aus dieser Situation.

Mariam hat es schwer, da sie ebenfalls in eine ungünstige Hostel-Situation geraten ist. Ihr fehlen die nötigen Ressourcen, um sich gegen die aggressiven männlichen Nachbarn im Hostel durchzusetzen oder einen friedlichen Kompromiss zu finden. Sie reagiert darauf mit Rückzug und Isolation, was für sie und ihre Kinder negative Konsequenzen nach sich zieht und die Stimmung im Zimmer drückt.

Während der Untersuchung wurde uns vor allem deutlich, dass das Zusammenspiel von *Verfügbarkeit* und *gekonntem Einsatz* von Ressourcen das Leben der geflüchteten und

wohnungslosen Menschen bestimmt. Mit dem Zugang zu und einem gekonnten Umgang mit bestimmten Ressourcen können sie sich einen Handlungsspielraum in dem Geflecht aus tiefen Machtgefällen, Abhängigkeiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen verschaffen, der ihnen durchaus etwas Selbstbestimmung in einem fremdbestimmten Leben ermöglicht. Dabei unterscheiden wir nach Giddens (1984) zwei Arten von Ressourcen. Die erste sind *allokative Ressourcen*, also materielle Ressourcen, über die ein Akteur/eine Akteurin verfügt. *Autoritative Ressourcen* hingegen sind mehr symbolischer Art. Sie leiten sich aus der Beeinflussung der Aktivitäten anderer Menschen her (vgl. Löw 2000). Ein weniger negativ formuliertes Beispiel einer autoritativen Ressource wäre, dass Freund_innen mir einen Gefallen tun, weil sie mich achten und mögen.

Unter den Ressourcen, die den geflüchteten Hostelbewohner_innen zur Verfügung stehen, gibt es besonders wichtige Schlüsselressourcen: Zum einen gibt es die Ressource der Sozialkompetenz. Das heißt, dass eine Person beispielsweise sehr offen und freundlich auf andere zugehen, Freundschaften schließen und sich nützliche Kontakte aufbauen kann. In Konfliktsituationen kann eine solche Fähigkeit besonders gut zur Deeskalation beitragen. Dies ist eine autoritative Ressource, weil die so befähigte Person allein aufgrund ihres eigenen Verhaltens auf andere Menschen Einfluss ausüben kann.

Ressourcen des praktischen Wissens sind Kenntnisse über formale Regeln wie Gesetzestexte oder über informelle Regeln, die entscheiden, wie bestimmte Sachen üblicherweise gehandhabt werden. Die Person weiß zum Beispiel, wie sie sich in ihrer neuen Umwelt Berlin mittels verschiedener Verkehrsmittel bewegt, wie sie sich kleiden muss, um ernst genommen zu werden, oder wo sie bestimmte wichtige Läden findet. Dabei sind diese Regeln oftmals implizit und gelten als *guter Ton* oder Manieren. Dieses Wissen ist häufig entgegen dem ersten Anschein nicht frei verfügbar, es muss erarbeitet werden.

Die dritte wichtige Kategorie ist die der materiellen Ressourcen. Dies schließt sowohl finanzielle Mittel, materielle Güter als auch ganz praktisch den Zugang zu Räumen ein. Im gegebenen Fall sind es erst einmal Geld und ein Dach über dem Kopf sowie Kleidung haben. Auch das Smartphone ist eine wichtige materielle Ressource.

Weitere Ressourcen sind solche des institutionell anerkannten Wissens. Dies sind Sprachkenntnisse, Ausbildung und Arbeitsfähigkeit sowie die entsprechenden Zeugnisse. Diese Ressourcen stehen besonders im Fokus der Integrationsdebatte. Im Rahmen unserer Forschung haben sie sich jedoch nicht als essenziell herausgestellt, da auch gut ausgebildete Menschen in Berlin scheitern können, wenn sie nicht über die zuvor genannten Ressourcen verfügen.

Der überwiegende Teil der Schlüsselressourcen von geflüchteten Personen sind also nicht ökonomische Mittel (allokative Ressourcen), sondern Charaktereigenschaften, Sozialkompetenz, Wissen und Lernfähigkeit (autoritative Ressourcen).

Eine essenzielle Ressource, die selten in den Blick fällt, sich aber in unserer Analyse als bedeutend herausgestellt hat, ist die Fähigkeit zur Selbstplatzierung, also die Fähigkeit, mobil zu sein, den eigenen Körper zu bewegen. Damit beziehen wir uns nicht in erster Linie darauf, ob jemand aufgrund körperlicher Konstitution im Hostelwesen beeinträchtigt ist, sondern auf die Möglichkeit zur eigenen Entscheidung, wie und wohin man sich bewegt. Wie im Fall von Mariam scheint für solche Hostelbewohnenden, die über wenige Ressourcen verfügen oder sie nicht durchzusetzen wissen, die Selbstplatzierung eine der letzten Ressourcen zu sein, über die sie noch verfügen. Die Möglichkeiten ihres Sohnes sich selbst zu platzieren schränkt sie hingegen mit ihren Verboten ein.

Was bedeutet das für die zwischenmenschlichen Beziehungen der Hostelbewohnenden und ihren Alltag?
Im Folgenden fassen wir zusammen, welche Schlüsse wir über die zwischenmenschlichen Beziehungen und Ressourcen der Hostelbewohnenden und ihren Alltag aus unserer Forschung ziehen konnten.

GUTE ZWISCHENMENSCHLICHE BEZIEHUNGEN SIND VORTEILHAFT FÜR DIE GEFLÜCHTETEN HOSTELBEWOHNENDEN: MENSCHLICHE KONTAKTE SIND DIE STÄRKSTE RESSOURCE.

Aufgrund der anfänglich beschriebenen gesetzlichen Grauzone und der mangelnden Kontrolle der Hostels durch die Verwaltung entsteht ein Machtgefüge, in dem die Bewohnenden dem Gutdünken der Betreiber_innen ausgesetzt sind. Auch wenn das Machtgefälle groß ist, besteht eine relative Offenheit in diesen Beziehungen, sodass es sozialkompetente Menschen schaffen können, sich Privilegien zu sichern beziehungsweise negative Auswirkungen abzumildern. Die Fähigkeit, soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen, ist daher die wichtigste Ressource der Hostelbewohnenden. Besonders bereits existierende Kontakte nach Deutschland zu Bekannten sind für die Bewohnenden sehr wertvoll, da sie das Ankommen enorm erleichtern. Die bestehenden Kontakte ins Heimatland können ebenfalls nützlich werden, wenn Verwandte Geld schicken, Informationen oder Kontakte recherchieren oder emotionale Unterstützung anbieten.

Wie oben erwähnt verfügt Hamid durch die gute Beziehung zum Hostelbetreiber über gewisse Privilegien. Zu diesen zählen zum Beispiel, dass er Gäste empfangen darf und diese sogar eine Woche bei ihm übernachten können. Im Interview werden weitere Privilegien genannt, wie zum Beispiel, dass er im Zimmer am Fenster rauchen und Musik hören darf.

„It's not at all allowed to have visitors here in the hostel (...) but for me I tell you I have good relation with the owner for that I (...) can say something, I can do what others cannot do. For example if I have guests or something they can come here, spend one week here. He will never say anything" (Interview Hostelbewohner)

DAS FEHLEN VON SPRACHRESSOURCEN ODER UNWISSENHEIT ÜBER FORMALE REGELN FÜHRT HÄUFIG DAZU, DASS GEFLÜCHTETE IN UNSICHERE SITUATIONEN GERATEN, IN DENEN SIE DOMINANTEN MACHTSTRUKTUREN UNGESCHÜTZT AUSGELIEFERT SIND.

Um sich in Berlin in Stadt und Verwaltung zurechtzufinden, sind Deutschkenntnisse notwendig. Kaum einer der hostelbewohnenden geflüchteten Menschen hat diese jedoch schon beim Ankommen. Daher sind die Bewohnenden zum Großteil auf Übersetzer_innen angewiesen, um Schriftstücke vom Amt zu verstehen, eine Wohnung zu suchen, oder andere Herausforderungen zu bestehen. Die wenigsten haben allerdings Zugriff auf Übersetzer_innen. Viele Personen handeln deshalb auf der Basis eines Wissens aus zweiter Hand. Aber auch wenn die Hostelbewohnenden Übersetzer_innen haben, sind sie der Ehrlichkeit und Genauigkeit dieser Personen ausgeliefert. So passieren des Öfteren unbeabsichtigte Fehler und eine Menge Informationen gehen verloren. Hinzu kommt, dass Informationen aus erster Hand und in deutscher Sprache über zum Beispiel arbeitsrechtliche Fragen oft auch für Muttersprachler nicht leicht zu verstehen sind.

Ein Beispiel für solche Fehler finden sich in der Geschichte von Amin, der aus Unwissenheit einem Verzicht auf die Versorgung mit Wohnraum durch den Bezirk zustimmt. Die

Bezirke versuchen, mit der *Erklärung zur freiwilligen Obdachlosigkeit* Konflikte zu lösen, und entziehen sich so (auf rechtswidrige Weise) ihrer Verpflichtung zur Unterbringung. Wie viele Bezirke diese Verfahrensweise anwenden, wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass es ein heikles Thema ist und dass es im Fall unseres Interviewpartners genauso passiert ist. Damit wird Amin aufgrund seiner Sprachkenntnisse und des Bestrebens der Behörde, ihr eigenes Funktionieren zu gewährleisten, diskriminiert.

Ebenso sind die Hostelbewohnenden den Forderungen und Verboten der Hostelbetreibenden ausgeliefert, da sie oftmals ihre Rechte nicht kennen und nicht recherchieren können. Hostelbetreibende können, da sie staatlich nicht kontrolliert werden, eigene Regeln aufstellen sowie willkürlich Sanktionen verhängen. Diese Sanktionen werden teilweise sogar zu einer weiteren Geldeinnahmequelle für die Betreibenden.

„Es gibt Kameras und sie machen Videos und wissen wer reinkommt und wer rausgeht. Wenn jemand kommt und dort schläft wird er bestraft (...) Er kommt zu ihm und sagt du hast eine Strafe. Wenn du rauchst oder jemand bei dir schläft.“ (Interview Besucher einer Hilfsorganisation, Hostelbewohner A)

RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN UND STRUKTUREN HABEN GROSSEN EINFLUSS AUF DIE ZWISCHENMENSCHLICHEN BEZIEHUNGEN VON GEFLÜCHTETEN.

Die räumliche Konfiguration des Hostelzimmers und des Hostelbetriebes haben große Auswirkungen auf den Alltag der Geflüchteten. Wie in Kapitel 3.2. *Ausgelagerte Wohntätigkeiten* bereits gezeigt, haben die Lage der Küche, der Stauraum und die Wege innerhalb des Hostels einen großen Einfluss darauf, wie sich die Hostelbewohnenden einrichten

müssen oder können. Die vorgefundene räumliche Situation entspricht nicht den Erwartungen und Gewohnheiten der Bewohnenden – sie ist eine erzwungene Situation. Geflüchtete und Hostelbetreibende haben sehr unterschiedliche Vorstellungen von der Einrichtung eines guten Zimmers und der Bereitstellung von Gerätschaften. Eine Identifikation mit dem Raum oder seine Aneignung findet daher üblicherweise nicht statt. Wenn es innerhalb des Hostels aufgrund der beengten Verhältnisse zu Konflikten kommt, wirkt sich das immer auch stark auf die Stimmung innerhalb der Zimmer aus. Beispielsweise verlässt die Mutter aus unserer Geschichte (Abb. 17) ihr kleines Zimmer nur, wenn es notwendig ist, und leidet sehr unter der Situation, was wiederum die Beziehung zu ihrem Sohn belastet. Zudem verhindert die räumliche Beengtheit auch einen normalen und entspannten Alltag. Dem Sohn fallen diese Beengtheit und der Mangel auf.

„ (...) ich darf nicht rausgehen weil die Mensch dort nicht gut leben (...) Man hat Angst vor denen (.)“

„Und hier ist ein Tisch und so Sachen, hier so ein kleiner (.) Hier ist so ein kleiner, kleiner Kühlschrank so ein kleiner (...) wir können nix da drinne machen so klein und hier neben meiner Mutter ist ein SCHRANK und da ist noch ein Schrank aber der ist sehr klein“ (Interview Jugendlicher Hostelbewohner)

Er weicht in den virtuellen Raum aus. Generell ist immer wieder ein Ausweich-Verhalten zu beobachten, was uns zum nächsten Forschungsergebnis bringt: Das Hostel ist ein Ort, an dem sich die Geflüchteten nicht gerne aufhalten. Der Alltag findet üblicherweise außerhalb statt. Durch Selbstplat-

zierung versuchen die Geflüchteten, mit dem vorgefundenen Raum zurechtzukommen und nicht selten, ihn zu verlassen.

DER VIRTUELLE RAUM VERBINDET MENSCHEN ÜBER BAULICHE UND POLITISCHE STRUKTUREN HINWEG: SOZIALE MEDIEN SIND EIN WICHTIGES INSTRUMENT ZUR KONTAKTAUFNAHME UND KOMMUNIKATION.

Eine weitere Möglichkeit, um sich von den vorgefundenen, suboptimalen Raumverhältnissen zu befreien, ist das Ausweichen in virtuelle Räume. Über Chat-Anwendungen auf dem Smartphone knüpfen und halten Hostelbewohnende Kontakte, die ihnen guttun oder auf die sie angewiesen sind. Über Gruppen in sozialen Netzwerken tauschen sie Informationen aus, vernetzen sich, pflegen soziale Kontakte. Diese Gruppen können das Ankommen erleichtern, überlebenswichtige Informationen liefern oder in der Not Hilfe anbieten.

„Hier sitze ich immer neben der Tür genau hier (...) und hier gibts immer ein bisschen Internetempfang.“

„Ich gehe auf WhatsApp und rede mit meinem Fußballtrainer oder ich rede mit meinen Gruppenchats (.) Also wir haben eine Gruppe die heißt [Gruppenname] und ich rede mit denen.“ (Interview Jugendlicher Hostelbewohner)

„my sister she lives with my family and she is younger than me (-) like I’m sure she’s (:) she sent for me something on WhatsApp ((weist auf das Handy)) she all the time like she writes for me one thousand messages for every day like (--) yeah“ (Interview Hostelbewohner)

FAZIT

Aus soziologischer Sicht ähnelt das Leben eines Berliner Hostelbewohnenden einem *Strategiespiel*: Sie oder er müssen sich Zugang zu bestimmten Orten und Gütern verschaffen und sind dabei mit bestimmten Eigenschaften ausgestattet. Rechtliche Rahmenbedingungen bieten so gut wie keinen Schutz und keine Unterstützung für Hostelbewohnende, und die vorhandenen kleinen Handlungsspielräume in der Auslegung der Gesetze sind vielen nicht bekannt. Nur durch geschicktes Manövrieren, den richtigen Einsatz der Ressourcen oder durch Zufall kann die Aussicht auf Gewinn erhöht werden. In Anbetracht dessen ist die Chancenungleichheit der in diesem Spiel beteiligten Personen äußerst hoch. Hinzu kommt, dass unabhängig davon, ob eine Person besonders gut mit den Schlüsselressourcen ausgestattet ist, die strukturellen Probleme der Wohnsituation im Hostel nie maßgeblich überwunden werden können. Die unstete Wohnsituation und ein unfreies Leben in ökonomischer und aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit können durch den Einsatz von Ressourcen nur abgemildert, nicht behoben werden.

Die Abhängigkeit von Anderen und vom Zufall erzeugt bei vielen Hostelbewohnenden ein Gefühl des Ausgeliefertseins. Da die Vorgänge für die Unterbringung in Hostels durch die Verwaltung nicht explizit normiert sind, weichen sie von Hostel zu Hostel voneinander ab. Der Umgang der Geflüchteten mit der Machtlosigkeit variiert, wobei einzelne sich besser in der allgemein empfundenen Ohnmacht einrichten können als andere. Inwieweit dieser Machtlosigkeit letztlich etwas Selbstbestimmtheit abgetrotzt werden kann, hängt stark von den Mitteln und den Fähigkeiten eines Menschen ab – also von den Ressourcen, über die er verfügt, und von derem gekonntem Einsatz.

Überraschend bleibt, dass nicht finanzielle Mittel oder ein hoher Bildungsabschluss die wichtigsten Ressourcen sind, sondern persönliche Kontakte. Das Verfügen über sowie das Anknüpfen und Pflegen von Kontakten ist für das Zurechtkommen der Hostelbewohnenden essenziell, da viele Abläufe und Regeln nicht selbsterklärend beziehungsweise transparent sind. Die Hostelbewohnenden sind von Anderen abhängig, die ihnen helfen – sei es aus Freundschaft oder Kalkül. Wir können nur mutmaßen, was es für die einzelnen Personen bedeutet, sich von Freund_innen abhängig zu fühlen. In gewissem Maße sind wir das wahrscheinlich alle, allerdings geht es hier um die Wohnsituation und somit um eine grundlegende Bedingung für das Gesamte des Alltags.

Ein weiterer Aspekt, der sich nachhaltig auf die zwischenmenschlichen Beziehungen der Geflüchteten und ihren Alltag auswirkt, ist der beengte Raum des Hostels. Wenn eine Großfamilie in zwei Zimmern wohnt oder Unbekannte ein Mehrbettzimmer teilen müssen, wirkt sich das zumeist negativ auf die Dynamik aus und erzeugt Konflikte, wegen derer viele Hostelbewohnende es vermeiden, überhaupt Zeit im Hostel zu verbringen. Die räumliche Situation im Hostel ist so eingeschränkt, dass sie den Einsatz der Ressourcen erschwert, so dass deren Ausprägung dadurch noch wichtiger wird. Die in den Gesetzen nur unzureichend geregelte Situation führt nicht zu einem Schutz für die Schwachen, sondern zum *survival of the fittest*, worauf die Hostelbewohnenden mit kreativen Anpassungsstrategien der Alltagsverlagerung reagieren.

Einen Weg, um dieser bedrängten Situation zu entkommen, bietet der virtuelle Raum. Im Kapitel 3.2. *Ausgelagerte Wohntätigkeiten* wurde gezeigt, dass Konflikte vermieden werden, indem essenzielle Wohntätigkeiten an andere Orte verlagert werden. Mit Blick auf unsere Ergebnisse scheint es, als könnten neben diesen praktischen Wohntätigkeiten auch emotionale Bedürfnisse nicht innerhalb des Hostels befriedigt werden. Besonders für diejenigen aber, die nicht über die grundlegende Fähigkeit der Selbstplatzierung verfügen,

etwa weil sie zu jung sind, um sich frei zu bewegen, scheint der virtuelle Raum eine noch wichtigere Bedeutung anzunehmen, als er es für die meisten Menschen ohnehin tut. In ihm können die Hostelbewohnenden in zahlreichen Foren und Gruppen auf sozialen Medien oder über Chat-Anwendungen Ablenkung und Unterstützung finden. Die Verknüpfung zu anderen Menschen über das Handy kann helfen, aus dem Raum des Hostels zu entfliehen, auch wenn die handelnde Person sich *physisch* weiterhin im Hostel befindet.

Eine weitere zentrale Ressource sind deutsche Sprachkenntnisse. Deren Fehlen führt häufig dazu, dass Hostelbewohnende in unsichere Situationen geraten, in denen sie dominanten Machtstrukturen ungeschützt ausgeliefert sind. Informationen bekommen sie oft nur aus zweiter Hand und haben insofern keine Übersicht über ihre Rechte und Pflichten. Das erklärt auch, warum Geflüchtete so oft Opfer von Betrug etwa bei der Wohnungssuche werden. Der Ausschluss vom Zugang zur eigenen Wohnung aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen, die allgemeine Diskriminierung und die oftmals nur über einen kurzen Zeitraum ausgestellten Bleiberechtsbestätigungen durch die Behörden führen dazu, dass sich die Betroffenen überwiegend in ökonomischen Strukturen bewegen, deren Details staatlich kaum kontrolliert werden. Wie im Kapitel 3.1. *Die Verwaltung der Wohungslosigkeit* beschrieben, ergibt sich diese Situation aufgrund einer gesetzlichen Grauzone und ist charakterisiert durch ein *organisiertes Nichtwissen*. Der *Grauraum* der Verwaltung, also deren fehlendes Wissen über die Bedeutung der *Hostelwirtschaft* für das Leben der Menschen und darüber hinaus für die räumliche Gestaltung der Stadt hat die Extremsituationen einer Abhängigkeit von spezifischen Anderen, wie wir sie in unserer Gruppe gefunden haben, zur Folge. Aus der Wohnsituation ergeben sich Notlagen, über die sich die Verwaltung mehr oder weniger absichtlich kein Wissen verschafft und die wohl auch die Berliner und Berlinerinnen so eher nicht erwarten.

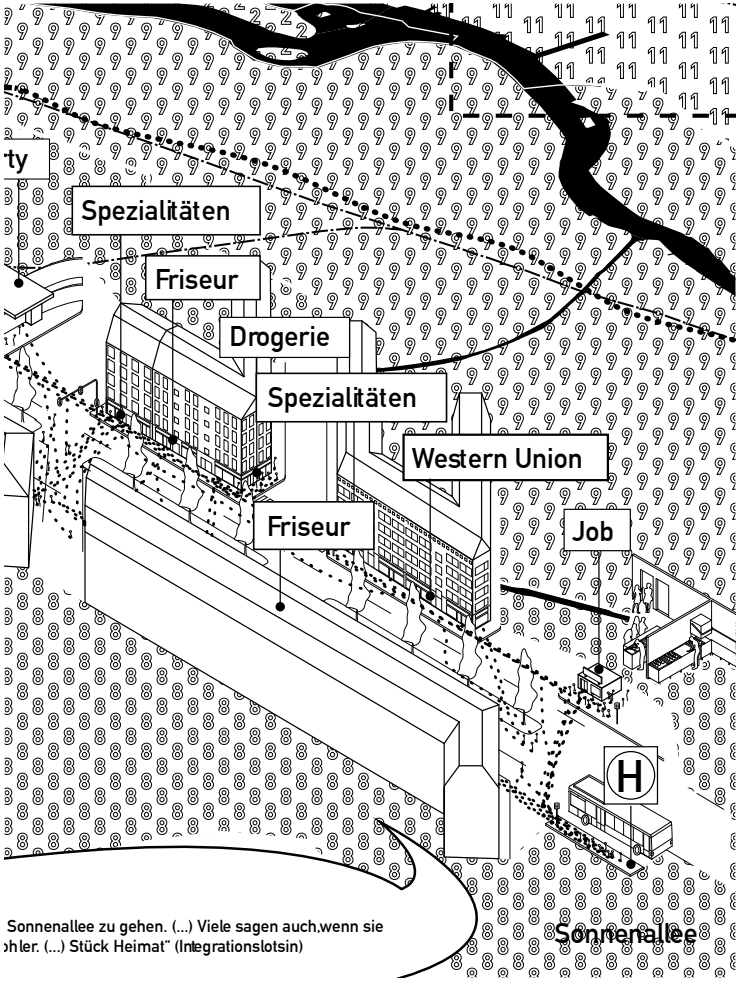

Sonnenallee zu gehen. (...) Viele sagen auch,wenn sie
ohler. (...) Stück Heimat" (Integrationslotsin)

EINLEITUNG

Nachdem auf den bereits angesprochenen Ebenen die innenräumliche Konfiguration und deren Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen der Hostelbewohnenden untersucht wurden, beschäftigten wir uns mit der Einbettung des Hostelwesens in die Nachbarschaft. Unsere Arbeitsgruppe ging mit der Erwartung ins Feld, vergleichbare Hosteltypen vorzufinden, die sich nach Art und Lage der Hostels innerhalb der jeweiligen Nachbarschaft wie auch nach der Nachbarschaft selbst kategorisieren lassen würden. Methoden waren dabei explorative Spaziergänge, Kartierungen und Steckbriefe im Einsatz. Wir waren überrascht, Hostels zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen über den gesamten Stadtraum verteilt und in sehr verschiedenen Ausprägungen vorzufinden. Gründe für ihre Entstehung und Etablierung lassen sich nicht in der baulich-räumlichen oder sozialen Beschaffenheit eines Kiezes finden. Unsere anfänglichen Annahmen wurden somit hinfällig – auf den ersten Blick scheint es keine konkreten Verbindungen zwischen Hostel und der räumlichen Beschaffenheit der Umgebung zu geben. Dennoch konnten wir dieses Ergebnis in Kombination mit den Erkenntnissen auf anderen Ebenen nutzen, um neue Schlüsse zu ziehen: Die Hostelbewohnenden leben eine Nachbarschaft, in der die wichtigen persönlichen Bezugspunkte nicht identisch mit dem Wohnumfeld sind. Vielmehr leben sie eine *Nachbarschaft der räumlich zerstreuten Bezugspunkte*. Wie sich zeigen wird, bilden zwei essenzielle Bestandteile dieser neuen Art von Nachbarschaft zum einen die große Mobilität über die Grenzen des Wohn-Kiezes hinaus, zum anderen die überörtlichen Kompensationsorte, über welche versucht wird, die diversen Mängel der Hostelunterbringung als ein *Zuhause* auszugleichen oder zumindest abzuschwächen. Insofern entdeckten wir auf dieser Ebene unserer Untersuchungen zwar nicht den erwarteten Zusammenhang von Hosteltyp und Nachbarschaftstyp – dafür aber eine neue Art der Raumproduktion. Im Folgenden werden wir diesen Erkenntnisprozess detailliert erläutern.

VORGEHENSWEISE

Die wenigen Informationen über das Hostelwesen, die uns im Vorfeld unserer Forschung zur Verfügung standen, beschränkten sich auf spärliche Medienberichte und Erzählungen aus dem privaten und universitären Umfeld. Aus diesen formten sich Bilder und Erwartungen, an welchen Orten der Stadt wir Hostels auffinden und welcher Art diese sein würden. So rechneten wir beispielsweise damit, sie in Moabit rund ums ehemalige LaGeSo (heute GSZM) zu finden, wo sich ankommende Geflüchtete registrieren müssen, oder in Gegenden, in denen der Wohnungsmarkt nicht ganz so angespannt ist wie in zentralen Stadtteilen, sprich außerhalb des S-Bahnrings. Außerdem erwarteten wir Häuser mit niedrigem Standard, mit massiv überbelegten Zimmern, die in Hinterhöfen versteckt sind, um die Sichtbarkeit gering zu halten. Der Plan war, die Standorte und baulichen Eigenschaften der untersuchten Hostels zu kartieren und zu kategorisieren. Anschließend würden wir in der Lage sein, über die Verortung eines Kiezes und dessen baulich-räumliche Merkmale auf das Vorhandensein von Hostels zur Unterbringung aufenthaltsgenehmigter wohnungsloser Menschen schließen zu können. Auf der Basis dieser Annahmen lautete unsere primäre Fragestellung folgendermaßen:

Wie hängen Typen von Nachbarschaften und Typen von Hostels zusammen und welche Verteilung von Hostels über die Stadt ergibt sich daraus?

Um der Fragestellung nachzugehen, wandten wir auf dieser Ebene neben den grundlegenden Forschungsmethoden aller Maßstabsebenen verstärkt die Methoden der teilnehmenden Beobachtung und informeller Gespräche an. Wir machten explorative Spaziergänge in Straßen, von denen wir ahnten oder wussten, dass dort ein Hostel zu finden ist. Möglichst diskret beobachteten wir die Eingänge der Hostels und hielten später fest, wer dort ein- und ausging, und wenn erkennbar,

zu welchem Zweck. Nachbar_innen umliegender Gewerbe und Läden wurden nach dem Vorkommen von Hostels in der Nähe befragt. Auch einige Passant_innen wurden befragt. Alle Informationen wurden stichpunktartig protokolliert, meist aus dem Gedächtnis in Feldnotizen fixiert und schließlich in nachfolgenden Diskussionen und Ausarbeitungen zur Erkenntnisfindung herangezogen (vgl. Breidenstein et al. 2013). Besonders nützlich waren Hinweise aus dem Bekanntenkreis der Forscher_innen.

Neben der Untersuchung im Stadtgebiet fußt der überwiegende Teil der Erkenntnisse auf den Aussagen der befragten Hostelbewohnenden. Die interviewten Personen stammen alle aus verschiedenen Regionen Syriens, sind zwischen 12 und 65 Jahren alt, männlich und weiblich. Der Kontakt zu den Befragten wurde über Personen aus dem Bekanntenkreis der Forschenden hergestellt, die teilweise selbst aus Syrien migriert sind oder durch ehrenamtliche Organisationen Kontakt zu aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen haben. Die Interviews erfolgten meist in eher informellem Setting, beispielsweise in privaten Wohnungen der Forschenden bei Tee und Gebäck oder bei einem Abendessen in einem der Hostels. Die Feldnotizen wurden verfasst, wenn es sich um Gespräche handelte, die kürzer als 10 Minuten waren.

ERGEBNISSE

VORANNAHMEN BESTÄTIGEN SICH NICHT IN DER FELDFORSCHUNG

Nach kurzer Zeit und einem Zusammentragen erster Beobachtungen stellte sich heraus, dass die Vielfalt der Hostelbetriebe groß ist und deren Lage in der Stadt zufällig zu sein scheint. Für jeden besuchten Standort wurde ein Steckbrief angefertigt, in dem Sachdaten wie Lage, Gebäudetyp, Zugänglichkeit und Beschaffenheit der Umgebung (Art des Konsumangebots, Art der Wohnbebauung) festgehalten

wurden. Weitere Beobachtungskriterien waren weiche und wandelbare Faktoren, wie zum Beispiel die Bezirkspolitik, die subjektiv empfundene Qualität der Wohnlage und die *Sichtbarkeit* des Hostelbetriebes, wobei wir uns auf Aspekte wie *Gegenstände in den Fenstern, Türschilder, Hostelreklame, Aufbauten auf dem Gehweg* oder andere *Raumaneignungen* bezogen. Mithilfe der Steckbriefe konnten wir eine große Bandbreite an Merkmalen der jeweiligen Hostels aufnehmen; etwa ob der Eindruck entstand, dass ein_e Hostelbetreiber_in gezielt dafür sorgte, den Betrieb unauffällig zu halten; ob es sich um ein Hostel handelte, das eher auf die Bedürfnisse von Backpacker_innen zugeschnitten war anstatt auf die von langfristig Wohnenden; ob es eine gute Anbindung an Bedarfe des Alltags hatte; ob dort reges Treiben herrschte; ob es einfach zugänglich war (z. B. durch offen stehende Türen). Die Systematisierung wurde dadurch erschwert, dass nicht für jedes Hostel jedes Kriterium mit Daten bestückt werden konnte. Die Arbeit mit Steckbriefen erschien uns jedoch als angemessen, um möglichst viele Daten, Fotos und Beobachtungen festhalten zu können.

ES GIBT KEINE BESONDEREN RÄUMLICHEN MERKMALE, DIE ZUR ENTSTEHUNG EINES HOSTELS IN EINEM KIEZ FÜHREN

Aus der vergleichenden Analyse der Steckbriefe ergab sich unser erstes Zwischenergebnis: Hostels gibt es überall in Berlin und sie sind in ihrer Ausprägung und in ihrer Einbettung in den Stadtraum sehr verschieden. Wir fanden Hostels, die gut sichtbar in Innenstadtbereichen gelegen waren und eindeutig einem mittleren bis gehobenen Standard entsprachen, aber auch „Hostels“, die nur aus einer einzigen Etage oder Wohnung bestanden und offensichtlich erst kürzlich eingerichtet worden waren. Eine Häufung in Moabit konnte ebensowenig wie in den Stadtrandlagen festgestellt werden. Hier soll angemerkt werden, dass wir nicht behaupten wollen, Erkenntnisse über alle Hostels in Berlin gewonnen zu haben.

Dies war und ist aufgrund der schwierigen Datenlage und der zeitlichen und personellen Ressourcen im Rahmen dieses Forschungsprojektes nicht möglich. Wir denken jedoch, dass unsere Befunde uns einen guten Überblick verschafft haben, den wir in den sogenannten Hostelcharakteren festgehalten haben. Die Charaktere stellten vor allem eine weitere Arbeitsgrundlage für uns dar.

ANDERE GRUNDLAGEN FÜR DIE ENTSTEHUNG VON HOSTELBETRIEBEN

Trotz der ausgebliebenen Erkenntnis über eine räumliche Systematik konnten wir feststellen, dass bestimmte Bedingungen für das Entstehen eines Hostelbetriebes gegeben sein müssen. Diese sind allerdings nicht in der baulich-räumlichen Wohnumgebung, der Lage oder der Architektur der Betriebe zu finden. Vielmehr deuten unsere Beobachtungen darauf hin, dass eine bestimmte Konstellation an „weichen“ Vorgaben erfüllt sein muss. Beispielsweise begegnete uns der Fall einer Kette von Hostels, die eindeutig primär auf Gewinnmaximierung zielen und deren Betreiber_innen sich extrem bedeckt halten. Eine andere Form des Hostelbetriebs wie zweckentfremdete Ferienwohnungen, die in der vorliegenden Arbeit nicht weiter behandelt werden konnte, kann nur aufgrund mangelhafter Kontrollen von zweckentfremdetem Wohnraum existieren. Das Letztere gilt auch für die Art von Betrieben, die in dieser Arbeit primär untersucht werden, nämlich für solche Hostels, die im Sinne eines touristischen Beherbergungsbetriebs konzipiert sind. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anmeldung eines Beherbergungsbetriebs, bei dem es sich um ein Gewerbe handelt, sind sehr gering und schnell erfüllt. Hat eine Person ein ökonomisches Interesse an der Eröffnung eines Hostelbetriebs speziell für Geflüchtete, kann sie dies schnell umsetzen. Einzelne Wohnungen oder ganze Häuser werden angemietet, um anschließend als einzelne Zimmer und sogar Betten an die Geflüchteten weitervermietet zu

EINE PENSION MIT SOZIALEM ANSPRUCH

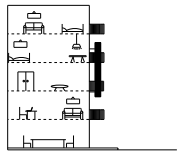

Die Pension ist gut angebunden und zentral gelegen. Von außen ist sie klar als Beherbungsbetrieb zu erkennen. Die Zimmer und die Ausstattung haben einen guten Standard und es wird Sozialarbeit angeboten. Der Betrieb hat eine Webseite.

EIN UNAUFFÄLLIGES HOSTEL IM HINTERHOF

Dieses Hostel ist im Hinterhof eines Innenstadt-Wohnviertels. gelegen Aufenthalts-genehmigte Wohnungslose sind die Haupteinnahmequelle und das Hostel ist von außen nicht als Beherbungsbetrieb zu erkennen. Es gibt einen Sicherheitsdienst.

EIN HOSTEL FÜR TOURIST_INNEN AUS DER MITTELSCHICHT

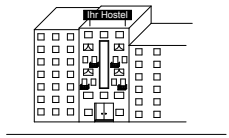

Dieses Hotel ist zentral gelegen und der Haupterwerb bestet je nach Saison entweder aus der Unterbringung von Tourist_innen oder Aufenthaltsgenehmigten Wohnungslosen. Es gibt einen Sicherheitsdienst im Hotel. Der Standard der Zimmer ist gut. Es gibt eine Webseite mit Informationen.

DIE KETTE

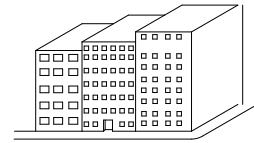

Dieses Hostel ist Teil einer Kette. Es gibt mehrere Hostels im Bezirk, die vom gleichen Inhaber betrieben werden. Die Hostels sind unauffällig mit einem kleinen Schild gezeichnet. Die Webpräsenz der Hostel-Kette beinhaltet weder Fotos noch ein Buchungsformular. Aufenthaltsgenehmigte Wohnungslose sind die Haupteinnahmequelle. Die Qualität der Einrichtung ist niedrig (lt. Medienberichten).

EINE PENSION FÜR MONTEUR_INNEN

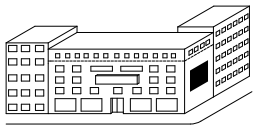

Dieses Hostel ist nicht zentral gelegen. Vor allem kommen dort Menschen unter, die z.B. von einer Baufirma beauftragt worden sind und eine günstige Unterkunft mit Selbstversorger-Küche suchen. Aufenthaltsberechtigte Wohnungslose sind eine zusätzliche Einnahmequelle, um das Hostel voll belegen zu können. Es gibt eine Webseite mit vielen Fotos und einem Buchungsformular. Die Bewertungen auf Buchungsportalen sind schlecht.

DIE ZWECKENTFREMDETE WOHNUNG

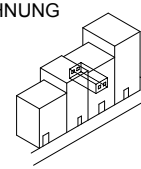

Diese Wohnung wird ordnungswidrig als „Ferienwohnung“ untervermietet. Aufenthalts-genehmigte Wohnungslose schlafen dort zu mehreren in den Zimmern, die Wohnung ist überbelegt. Es gibt keinen Sicherheitsdienst oder Angestellte, die anwesend sind. Der Vermieter wohnt im selben Haus. Die Wohnung befindet sich außerhalb des Rings in einem Wohngebiet.

Abb. 19 Hostel-Charaktere
Auswahl aus unserem ethnografi-schen Tagebuch

werden. Hostelbetreibende sind zudem nicht auf Gebiete mit hohem Leerstand angewiesen, um neue Hostels zu eröffnen (die in Berlin ohnehin knapp sind), sondern können durch gewöhnliche Gewerbemiet- oder Pachtverträge leicht einen Betrieb eröffnen (vgl. Tagesspiegel 2016: „Wohnungslose sollen raus, Flüchtlinge sollen rein"). Die zu erwartenden Einnahmen stellen einen hohen Anreiz dar und garantieren auch bei hohen Eigenmietpreisen beträchtliche Gewinne. Dabei werden teilweise auch deutsche Wohnungslose gegen aufenthaltsgenehmigte wohnungslose Menschen gewissermaßen „ausgespielt".

Anders ist die Lage in Milieuschutzgebieten, die jetzt vermehrt in Berliner Bezirken eingerichtet wurden und werden. Dort darf Wohnraum nicht in Gewerbe umgewandelt werden. Jedoch genießen die bereits bestehenden Gewerberäume Bestandsschutz und können weiterhin für einen Beherbergungsbetrieb angemietet werden (§172 BauGB).
Ein weiteres Schutzinstrument, das „Wohnraumzweckentfremdungsverbotsgesetz", macht die Umwandlung einer Wohnung in eine Ferienwohnung seit 2014 in ganz Berlin genehmigungspflichtig. Die Kontrolle vor Ort ist jedoch in der Realität vor allem durch für Gentrifizierung sensibilisierte Anwohner_innen gewährleistet, die sich bei Verdacht auf Wohnraumzweckentfremdung an die zuständige Stelle wenden, die den Fall prüft. Trotz dieser Schutzmechanismen kann es dennoch passieren, dass dieser Auslegung der Gesetze nach illegale Hostelbetriebe eröffnet werden, wenn die bezirkliche Zusammenarbeit nicht gewährleistet ist. Zusammenfassend liegen die Entstehungsbedingungen für Hostelbetriebe also eher in der rechtlichen „Software" als in der physisch-räumlichen Situation einer Nachbarschaft.

UNSICHTBAR UND NICHT IN DIE NACHBARSCHAFT EINGEBUNDEN

So verschieden die Hostels sich in ihren Eigenschaften auch gestalten – insgesamt bleiben sie als Phänomen weitgehend unsichtbar, sogar für die unmittelbare Umgebung. Oft wussten direkte Nachbar_innen auf Nachfrage nicht, dass sich in nächster Nähe ein Hostel befindet, das hauptsächlich oder ausschließlich von Geflüchteten bewohnt wird. Diese Tatsache ist besonders bemerkenswert im Hinblick auf die ansonsten hohe Medienpräsenz, die Geflüchteten zuteil wird. Insgesamt entstand der Eindruck, dass die Hostelbewohnenden von ihrer Nachbarschaft kaum bis gar nicht wahrgenommen werden. Neben der niedrigen Sichtbarkeit bestehen auch häufig wenig bis gar keine Kontakte in die direkte Nachbarschaft. Der einzige Kontakt von Geflüchteten zu ihrer jeweiligen Nachbarschaft besteht häufig im Austausch mit ehrenamtlichen Organisationen, die aktiv auf die Geflüchteten zugehen, sichere Räume schaffen und konkrete Hilfe anbieten. Die ehrenamtlichen Organisationen in der Wohnumgebung haben insofern einen großen Einfluss auf den Grad der Einbindung der Geflüchteten, auch wenn deren Vorhandensein von Kiez zu Kiez, von Nachbarschaft zu Nachbarschaft stark variiert.

Teilweise scheint eine Sichtbarkeit des Hostelbetriebes auch von Seiten der Betreiber_innen ausdrücklich nicht erwünscht zu sein. Hinweise hierauf sind beispielsweise die fehlende Beschilderung mancher Hostels, die Tatsache, dass Bewohner_innen einen eigenen Schlüssel erhalten, oder dass keine Rezeption erkennbar ist. Mögliche Gründe dafür sind, dass die Betreibenden sich dessen bewusst sind, dass ihr Geschäftsmodell aus bestimmten Perspektiven durchaus als unmoralisch aufgefasst werden kann und aufgefasst wird. Häufig sind Medienberichte über das Geschäftsmodell der Hostelwirtschaft negativ konnotiert (zum Beispiel in der BZ 2015: „Geschäft mit Flüchtlingen – Diese Bruchbude kostet bis zu 9000 Euro im Monat“) und führen zu schlechter Publicity, beziehungsweise zu unerwünschter Aufmerksamkeit für das sonst so lukrative Geschäft. Eventuell werden auch Kontrol-

len durch das Bauamt befürchtet, und das Sich-bedeckt-Halten ist als Versuch zu sehen, sich der Aufmerksamkeit der Behörde weitestgehend zu entziehen. Ein weiteres Motiv könnte die Angst vor fremdenfeindlichen Übergriffen oder vor Gegenwind in Form aufgebrachter Anwohnender oder Ähnlichem sein. Hier können wir gegenwärtig nur mutmaßen, da die Interessenlage der Betreibenden in unserer Forschung noch nicht ausreichend beleuchtet werden konnte. Dies liegt auch daran, dass die Betreiber_innen sich insgesamt sehr bedeckt halten und wenn überhaupt, dann abweisend auf Anfragen reagieren.

> Neben der mangelnden Sichtbarkeit des Betriebes existieren auch wenig bis gar keine sozialen Verbindungen zwischen den Hostelbewohnenden und Menschen aus der näheren Umgebung. In den Interviews wurde deutlich, dass die Hostelbewohnenden in keinem Fall eine positive (oder überhaupt irgendwie gefärbte) Bindung zum Wohn-Kiez hatten, beziehungsweise eine Identifizierung mit diesem nicht stattfand. Dies liegt einerseits an der unsicheren Temporalität des Aufenthalts, und andererseits daran, dass das Hostelzimmer von den Bewohnenden nicht als Wohnstätte wahrgenommen wird. Es werden stattdessen Orte aufgesucht, an denen Interaktionsmöglichkeiten und Vertrautheit möglich sind, die im Hostel und in der Nachbarschaft fehlen. Diese Orte sind Teil des Netzwerks von Freund_innen und Familie (s. 3.2 *Ausgelagerte Wohntätigkeiten*).

EIN EINGANG FÜR EINGEWEIHTE

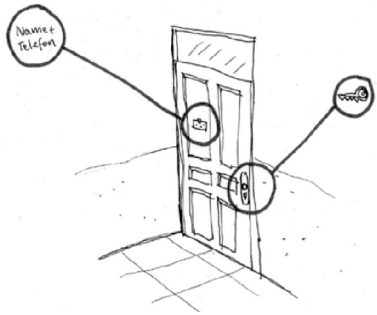

Der Eingang des Hostels ist nur durch einen handgeschriebenen Zettel gekennzeichnet, auf dem der Name der Firma und eine Handynummer vermerkt ist.

FEHLENDER HOSTELNAME

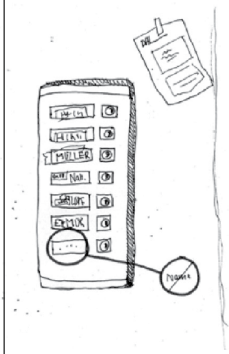

Der Name des Hostels ist nicht auf dem Klingelschild des Hauses vermerkt.

HIER WOHNEN VIELE PERSONEN LANGFRISTIG

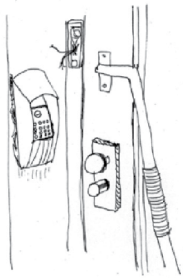

Die Klingel des Hostels wurde abgeschraubt. Die Tür des Hostels kann stattdessen mit einem Zahlen-Code geöffnet werden. So können viele Menschen häufig ein- und ausgehen.

KEINE AUFMERKSAMKEIT ERREGEN

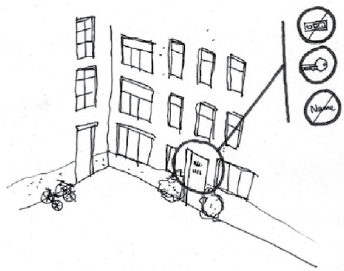

Das Hostel ist im Hinterhof gelegen. Die Eingangstür ist mit dem Namen des Inhabers gekennzeichnet und kann nur mit einem Schlüssel geöffnet werden. Es gibt keine Klingel.

Abb. 20 Codes der Verborgenheit

INTERPRETATION

STATT „WOHNUNG“ NUR „BEHAUSUNG“

Wie in den vorausgehenden Kapiteln beschrieben, kann im Hostel nicht im eigentlichen Sinne „gewohnt“ werden. Die technisch-materiellen Gegebenheiten sind zwar in beschränktem Rahmen gegeben (Wasseranschluss, Schutz vor Witterung, ein Bett zum Schlafen), aber die intime Komponente des Wohnens – Sicherheit, Privatheit, Individualität – kann nicht gewährleistet werden. Dieser Mangel führt zur systematischen Auslagerung von Wohntätigkeiten, wie unsere Interviews mit Bewohnenden gezeigt haben. Geduscht wird beim Onkel, geraucht nicht im Hostelzimmer, sondern auf der Bank vor dem Café, Hausaufgaben werden nicht im lauten und überfüllten Hostelzimmer, sondern im Imbiss gemacht. Diese Orte werden zum provisorischen Wohnzimmer (s. 3.2 *Ausgelagerte Wohntätigkeiten*). Gekocht und sogar geschlafen wird bei Freund_innen und Bekannten. Von einem „heimeligen“ Heim im wortwörtlichen Sinne kann nicht die Rede sein, wo Wohntätigkeiten ausgelagert werden, Privatheit und das Gefühl von Sicherheit fehlen. Das Wohnen im Hostel wird auf eine Reihe von Anpassungsstrategien reduziert.

KEINE IDENTIFIKATION MIT DER NACHBARSCHAFT DURCH HOSTELBEWOHNENDE

In den Hostels wird folglich nicht im soziologischen Sinne gewohnt, sie dienen nur in einem rudimentären Sinn als Behausung. Hieraus ergibt sich die Frage, an welchen Orten die Hostelbewohnenden ihre Bedürfnisse nach Sicherheit, Gewohnheit, Intimität und Entspannung befriedigen. Das bringt uns zu den Kompensationsorten.

Aufgrund von Interviewaussagen, Beobachtungen und Erzählungen scheint es so, als würden für die Befriedigung essentieller Bedürfnisse oftmals Orte aufgesucht, die nicht in der unmittelbaren Umgebung des momentan bewohnten Hostels liegen. Viel wichtiger sind die verstreuten Bezugspunkte des persönlichen Netzwerks. Dort besteht Zugang zu Intimität und Sicherheit und die Möglichkeit, Gewohnheiten des Lebens vor der Flucht nachzugehen (zum Beispiel das Kochen in einer dafür ausgestatteten Küche). Zum Teil sind die Hostels, die Geflüchtete unterbringen, primär Touristenherbergen, die in der Nebensaison als alternative Einnahmequelle Wohnungslose unterbringen. Kommt wieder die Hauptsaison, werden die wohnungslosen Bewohnenden ausquartiert, um Platz für Tourist_innen zu schaffen. Diese Bevorzugung führt zu einer deutlich sichtbaren Hierarchisierung der Untergebrachten, wie im Kapitel 3.2 *Ausgelagerte Wohntätigkeiten* zuvor beschrieben. Der temporäre Charakter der Unterbringung und das Gefühl der Stigmatisierung und Machtlosigkeit werden so vermutlich noch verstärkt. Zur Kompensation werden unseren Erkenntnissen zufolge Orte aufgesucht, an denen diese negativen Gefühle und die Mängel – soweit möglich – ausgeglichen werden. Zudem verhindert der häufige Wechsel der Unterkunft die Verfestigung von Alltagsroutinen in der direkten Nachbarschaft. Grundlegende Besorgungen können zwar meist im Hostel-Kiez erledigt werden, Herkunftsland-spezifische Konsumartikel oder Räume der Erholung lassen sich vor Ort jedoch oft nicht finden.

Austauschbare Orte, an denen grundlegende Besorgungen erledigt werden

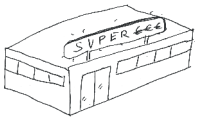

Supermarkt

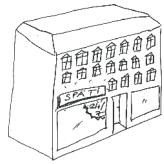

Späti

Wichtige Bezugsorte im gesamten Stadtraum, die nach Umzügen unverändert bleiben

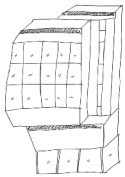

Sprachschule

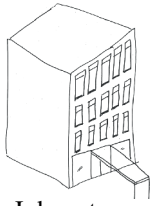

Jobcenter

Wohnung von Freunden

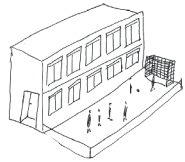

Schule

Spezifische Bezugsorte auf der „Arabischen Straße“

Arabischer Supermarkt

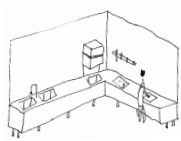

Job

Imbiss

Shisha Bar

Abb. 21 Eine Nachbarschaft der räumlich zerstreuten Bezugspunkte

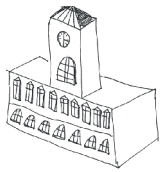

Bezirksamt

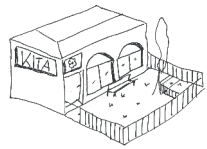

Kita

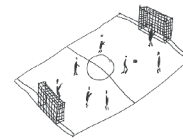

Sport

Festsaal

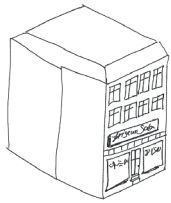

Friseur

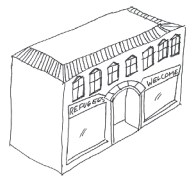

Refugee Support

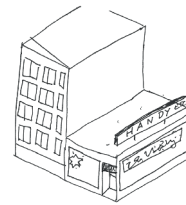

Handyshop

„So Kontakte in die Nachbarschaft.... nee, also da sind mir jetzt keine so Beispiele... kann ich jetzt grad nicht so denken, dass da jetzt so tolle Leuchtturmprojekte entstanden sind.“
(Verwaltungsangestellte)

„Also ich glaube das Problem ist, dass die Flüchtlinge häufig noch nicht in der Nachbarschaft ankommen, weil sie halt sehr häufig ihre Unterkunft auch wechseln oder wechseln müssen.“
(Verwaltungsangestellter)

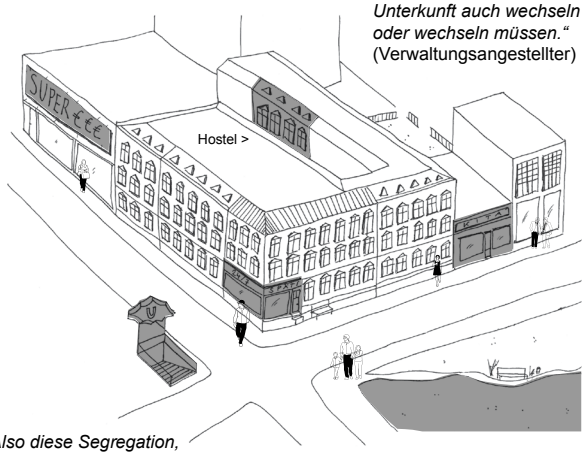

„Also diese Segregation, die findet schon statt“
(Integrationslotsin)

Abb. 22 Keine Identifikation mit der unmittelbaren Nachbarschaft

KOMPENSATIONSORTE – ERHOLUNG, KONSUM UND TRANSFER VON SOZIALEN PRAKTIKEN

In unserer Forschung sprachen wir vor allem mit Hostelbewohnenden aus dem arabischen Sprachraum, insbesondere Syrer_innen. Auf Nachfrage nach besonderen Orten in der Stadt wurde mehrmals die Sonnenallee genannt. Diese trägt den Spitznamen „Arabische Straße“. Auf dem nördlichen Teil der Sonnenallee gibt es ein Konsumangebot, das Haushaltswaren und Lebensmittel aus arabischsprachigen Ländern umfasst. Das Angebot umfasst außerdem Dienstleistungen wie internationalen Geldtransfer und Auslands-Mobilfunktarife. Neben dem rein pragmatischen Aspekt der Angebote der „Arabischen Straße“ schaffen die verschiedenen Konsumangebote auch bestimmte soziale Praktiken, die eine für syrische Migrant_innen angenehme Stimmung hervorrufen können. Soziale Praktiken aus Ländern wie Syrien, dem Libanon oder Afghanistan werden mit größerer Selbstverständlichkeit und Selbstbewusstsein gelebt als an anderen Orten in Berlin (die eher deutsch, deutsch-türkisch, deutsch-vietnamesisch geprägt sind). Auch die Zuschreibung von außen als Migrant_in oder Ausländer_in findet hier viel seltener statt und führt nicht zu Benachteiligung (vgl. Bergmann 2013). In sozialen Treffpunkten tauschen sich die Neu-Ankömmlinge mit Syrer_innen aus, die schon länger in Berlin sind und erhalten Informationen und Arbeitsmöglichkeiten.

> *„Es ist gar kein Problem zur Sonnenallee zu gehen (…) viele sagen auch, wenn sie dort sind, die fühlen sich wohler. (Ein) Stück Heimat“ (Integrationslotsin).*

Die Sonnenallee ist ein Ort des Ankommens, der schon seit Jahrzehnten von Geflüchteten aus dem Libanon, Jordanien, Palästina oder Irak als erster Anlaufpunkt in der Stadt genutzt wird. Die dort entstandene Ökonomie dient als positives migrantisches Narrativ über Deutschland hinaus (vgl.

Bergmann 2013). Dabei existieren jedoch innerhalb des an arabisch-sprachige Menschen gerichteten Angebots große Unterschiede, je nach Herkunftsland und Milieu (ebd.). Im Rahmen dieser Untersuchung konnten wir leider nicht näher auf die einzelnen Orte auf der Sonnenallee eingehen. Ebenfalls ist festzuhalten, dass die von uns befragten Personen von syrischen Migrant_innen keine homogene Gruppe darstellt und nicht weiter nach Merkmalen wie Geschlecht oder Alter aufgeschlüsselt wurde. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Sonnenallee einer jener Aushandlungsorte ist, an dem sich die Sphären alltäglichen Handelns verschiedenster Gruppen überschneiden. Auch Deutsche mit und ohne Migrationsgeschichte kaufen auf der Sonnenallee ein oder essen dort. An manchen dieser „dritten Orte“ (vgl. Bhabha 2011) mit hybridem Charakter wird die kulturelle und soziale Identität durch Konsum, Besitz und Vertrieb von Alltagsgegenständen aus arabischsprachigen Ländern bestärkt. Hinweise darauf, wie wichtig Nahrungsmittel und die kleinen Gegenstände des Alltags für die Hostelbewohnenden sind, finden sich im Kapitel 3.3 *Prekäre Alltagsgestaltung und Beziehungsgefüge*.

Nach unserem Verständnis ist die Sonnenallee also ein potentiell ermächtigender Ort, an dem die (syrischen) Hostelbewohnenden Selbstbewusstsein, sozialen Umgang und Zugang zu Produkten für ihre Alltagsgestaltung, Jobmöglichkeiten etc. erhalten. Auch wenn viele der Anlaufstellen auf der Sonnenallee vermeintlich rein praktischer Natur sind, ergeben sie in ihrer Summe einen Raum, welcher potentiell die Funktionen eines Zuhauses substituieren kann. Wie unsere Ergebnisse zeigen, werden dafür auch sehr lange tägliche Anfahrtswege in Kauf genommen. Aber nicht nur Räume wie die Sonnenallee fungieren als Kompensationsorte. Sie sticht nur deshalb besonders ins Auge, da sich hier migrantische soziale Praktiken auch auf den öffentlichen Raum erstrecken. Es gibt zahlreiche andere Beispiele, die weniger sichtbar sind: So pendelte einer der Befragten täglich zwei Stunden

zur Kleiderkammer einer ehrenamtlichen Initiative, wo er sich engagierte, Bekanntschaften pflegte und einen Ausgleich zum bedrückenden Alltag fand, und das über den Zeitraum eines ganzen Jahres hinweg (s. 3.3 *Prekäre Alltagsgestaltung und Beziehungsgefüge*). Ein anderes Beispiel ist ein Sportverein, der trotz eines Umzugs von einem Hostelbewohnenden weiterhin aufgesucht wurde, da sich dort Freundschaften entwickelt hatten (s. 3.2 *Ausgelagerte Wohntätigkeiten*).

Angesichts dieser Erkenntnisse und einiger Eindrücke aus den Interviews der Gesamtgruppe stellten wir eine neue These zum Thema Nachbarschaft auf:

Die Hostelbewohnenden leben eine Nachbarschaft aus, bei der Wohnort und persönliche Bezugspunkte nicht identisch sind – eine Nachbarschaft der räumlich zerstreuten Bezugspunkte. Mobilität und überörtliche Kompensationsorte sind als Ausgleich für das mangelhafte Zuhause wichtige Bestandteile dieser Art von Nachbarschaft.

MOBILITÄT ALS ANEIGNUNG DES RAUMS UND EMANZIPIERENDE HANDLUNG

Aus den vorhergehenden Kapiteln und den Untersuchungen unserer Gruppe „Nachbarschaft“ wurde deutlich, dass die Hostelbewohnenden lange Wege durch die Stadt in Kauf nehmen, um zu den Kompensationsorten zu gelangen. Die Mobilität wird so zu mehr als nur einer Bewegung zwischen zwei Punkten, denn sie erfüllt eine existenzielle Funktion: Sie ermöglicht Bewegungsfreiheit und dadurch Wahlfreiheit. Andererseits ist sie das Produkt eines eingeschränkten, fremdbestimmten Lebens (wenn zum Beispiel der Alltag ansonsten durch die Sprachschule und Amtsbesuche strukturiert ist). Das kostengünstige ÖPNV-Ticket (mit Berlin-Pass ca. 30 Euro im Monat) fungiert hier gewissermaßen als

Schlüssel zur partiellen Selbstbestimmung, zumindest was die Selbstplatzierung innerhalb der Stadt angeht (s. 3.3 *Prekäre Alltagsgestaltung und Beziehungsgefüge*). Die Wahrnehmung des Stadtraumes erfolgt demnach stark über das Liniennetz des ÖPNV, wie sich in den Interviews mit den Hostelbewohnenden herausstellte, die anhand dieser Karte ihre Aufenthaltsorte in Berlin beschrieben.

Wir möchten hier argumentieren, dass diese Bewegungen durch die Stadt einen neuen Raum definieren und auch produzieren, die *translokale Nachbarschaft*. Die Bewegungen bringen ein bestimmtes Raumgefühl bei aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen hervor, das allerdings von dem anderer hoch-mobiler Menschengruppen deutlich abzugrenzen ist. Für junge *Performer_innen*, die aus beruflichen Gründen sehr mobil sind oder Student_innen beispielsweise stellt sich die Stadt aufgrund ihrer persönlichen Situierung völlig anders dar. Denn meist besitzen diese Gruppen nicht nur die Möglichkeit der Selbstplatzierung innerhalb der Stadt, sondern auch national und international sowie darüber hinaus auch das Privileg der Wahlfreiheit – sie können sich für einen mobilen Lebensstil bewusst entscheiden und müssen sich nicht der Gefahr eines unsicheren Aufenthaltsstatus aussetzen. Durch das Aufsuchen der Kompensationsorte schaffen sich die Hostelbewohnenden in einer beengten Situation kleine Freiräume der Emanzipation. Betrachtet man die von einem Hostelbewohnenden zurückgelegten Wege und aufgesuchten Orte, erhält man seine beziehungsweise ihre subjektive Karte von Berlin.

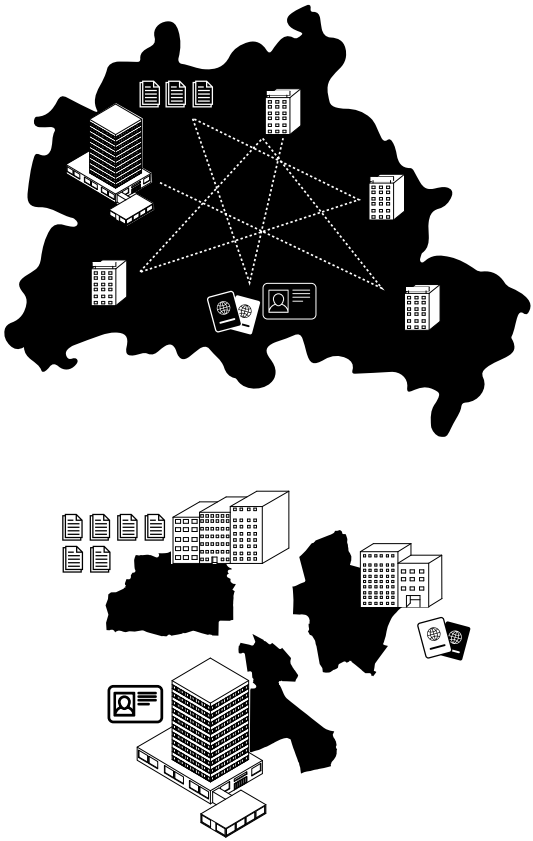

Abb. 23 Stadt der langen Wege – Die unstete Wohnsituation, die Erledigung bürokratischer Angelegenheiten und der Besuch von Sprachkursen führen zu großen Bewegungsradien über die gesamte Stadt.

EINE NEUE ART DER NACHBARSCHAFT? NACHBARSCHAFT IST NICHT GLEICH WOHNUMGEBUNG

Aus den vorangegangenen Schilderungen wird deutlich, dass das Alltagsleben der Hostelbewohnenden nicht primär durch den Wohnort als Lebensmittelpunkt strukturiert ist. Vielmehr erstreckt sich ein Netz aus Orten über die ganze Stadt. Die Untersuchungen ergaben, dass der von uns zugrunde gelegte Nachbarschaftsbegriff abgewandelt werden muss. Der Kiez wird nach Beer (2013, S.40) als „unscharf konturierter Mittelpunkt-Ort alltäglicher Lebenswelten" gefasst, „deren Schnittmengen sich im räumlich-identifikatorischen Zusammenhang eines überschaubaren Wohnumfelds abbilden" (ebd.). Für den Fall der Berliner Hostelwohnenden lässt sich sagen, dass der Lebensmittelpunkt der Hostelbewohnenden nicht identisch mit dem Wohnort ist. Vielmehr sollte von einer Pluralisierung der Identifikationsorte gesprochen werden, die einen Raum mit beweglichen Variablen erschaffen. In einfachen Worten: Die „Nachbarschaft" besteht nicht aus Orten in der Nähe des Wohnortes, sondern aus Orten in der ganzen Stadt, sofern sie die Bedürfnisse der Hostelbewohnenden erfüllen – Räume von ehrenamtlichen Initiativen, Wohnungen von Freunden und Familie, Läden und Cafés mit Herkunftsland-spezifischem Angebot. Ob es zentrale Bezugspunkte für die neu angekommenen, aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen in der Stadt gibt, kann in dieser Arbeit nur angerissen werden.

Die verminderte Bedeutung der Wohnung als nicht mehr intim-individueller Ort, das Aufsuchen von Kompensationsorten und die dazugehörende Mobilität ergeben den neuen Raum, den wir behelfsmäßig als translokale Nachbarschaft bezeichnen wollen. Mehr Erkenntnisse über diese Art von Nachbarschaft ließen sich aus einer genaueren Untersuchung der Alltagsroutinen herleiten.

FAZIT

Die Hostellandschaft in den Berliner Bezirken ist vielfältig und kann nicht anhand räumlicher Merkmale aufgeschlüsselt werden. Verschiedenste Arten von Hostels finden sich in allen Lagen. Vom ehemals touristischen Hostel in Mitte bis zur zweckentfremdeten Vierzimmer-Wohnung in Marienfelde begegneten uns viele Gebäudetypen. Geeint werden diese nur durch den Faktor, dass über die Betrachtung der unmittelbaren Nachbarschaft kein Rückschluss auf ihr Vorhandensein gezogen werden kann. Die Entstehung von Hostels folgt keiner baulich-räumlichen Logik, sondern basiert auf der Nachfrage und auf rechtlichen Gegebenheiten – etwa darauf, ob es einfach ist, einen Beherbergungsbetrieb zu eröffnen, weil Gewerberäume in großer Zahl vorhanden sind. Oder ob erschwerende Mechanismen wie die Ausweisung eines Milieuschutzgebietes vorliegen. Des Weiteren sind die Hostels in der Regel nicht in ihre Wohnumgebungen eingebunden und auch nicht sichtbar – viele unmittelbare Nachbar_innen wissen nichts vom Beherbergungsbetrieb nebenan. Dies ist das Ergebnis gezielter Strategien des Unsichtbarmachens durch die Betreibenden, aber auch mangelnder Angebote im Kiez für die Hostelbewohnenden. Das Netzwerk von Freund_innen, Bekannten und Familie ist über die Stadt verstreut. Ohne eine Perspektive auf den Verbleib in der Nachbarschaft, keine wichtigen sozialen Kontakte in dieser und ohne wirklich attraktive Möglichkeiten und Orte der Interaktion entwickeln die Hostelbewohnenden keine Motivation, sich mit den anderen Bewohner_innen ihres Kiezes auseinanderzusetzen. Ebenso wenig wird das Hostelzimmer als heimeliger Wohnort angenommen oder angeeignet. Oft wird dort so wenig Zeit wie möglich verbracht, Wohntätigkeiten werden ausgelagert.

> Die Energie wird lieber darauf gerichtet, Orte aufzusuchen, an denen das mangelnde „Ankommen“ und das fehlende „Sich-zuhause-Fühlen“ kompensiert werden können. An den identifizierten Kompensationsorten werden soziale, kulturelle und materielle Bedürfnisse befriedigt. Dabei kann es sich um ehrenamtlich arbeitende Gruppen, den Sportverein oder

> das Café des libanesischen Inhabers handeln. Eine große Rolle spielen auch Orte des migrantischen Lebens, die von früheren Migrant_innen in Berlin eingerichtet wurden und den Neu-Ankömmlingen als erste Anlaufstelle dienen. Neben den täglichen Wegen für Sprachschulen und Amtsbesuche nehmen in den Alltagsmustern der Hostelbewohnenden die Anfahrten zu den Kompensationsorten einen Großteil der Zeit in Anspruch. Damit kommt der Mobilität ein besonderer Stellenwert zu, der für die Hostelbewohnenden eine höhere Bedeutung hat als für andere soziale Milieus.

Aus dieser besonderen Bedeutung der Mobilität, dem Mangel eines intim-individuellen und sicheren Wohnorts und den entsprechenden Kompensationsorten entsteht ein subjektives Raumgefüge, eine bestimmte Art der Hostelbewohnenden, Berlin zu erleben, zu verstehen und für sich zu nutzen. Für die Forschenden bedeutet dies, den auf räumlicher Nähe basierten Nachbarschaftsbegriff zu überdenken, da er in diesem Kontext den Sachverhalt nicht fasst. Der Begriff einer „neuen Nachbarschaft“ muss erarbeitet werden, was in der vorliegenden Arbeit nur in Umrissen möglich war. Wir wissen jedoch mit Sicherheit, dass die Hostelbewohnenden in Berlin durch ihre Praktiken neue Räume produzieren.

4. RE-READING
DIE REGELWERKE DES HOSTELWOHNENS ALS CODES UND CONVENTIONS ERZWUNGENEN GEMEINSCHAFFENS

Dagmar Pelger

EINLEITUNG
WARUM CODES UND CONVENTIONS?

THESE
REGELWERKE ALS ERTRAG DES GEMEINSCHAFFENS

BEGRIFFSSCHÄRFUNG
COMMONS ODER CLUB

ANALYSEWERKZEUGE
HANDLUNG UND RAUMPRODUKTION

TRANSSKALARE KARTIERUNG
KONVENTIONEN POSITIVEN UND NEGATIVEN GEMEINSCHAFFENS

TYPOLOGISCHE ABLEITUNGEN
DISPERSE ALLMENDEN-RAUMTYPEN ENTPRIVATISIERTEN WOHNENS

EINLEITUNG
WARUM CODES UND CONVENTIONS?

In dem sich zuspitzenden Mangel an Wohnraum in den Metropolen und urbanisierten Räumen weltweit spiegelt sich eine Verknappung der Raum- und Bodenressourcen und eine für die Gesamtbevölkerung damit verbundene abnehmende Verfügbarkeit von – oder ein Zugang zu – Zentralität, wichtigen Versorgungseinrichtungen und -strukturen sowie Arbeits-, Kultur- und öffentlichem Raum (Holm 2009). Die Kommodifizierung und Finanzialisierung von Wohnraum ist – mit wenigen Ausnahmen – ein weltweites Phänomen, das den Diskurs um das Wohnen als Gemeingut im Zuge der Finanzkrise seit 2008 erneut öffnet [1] und die Frage aufwirft: Muss das Wohnen nicht weniger über den ‚Ort' als vielmehr über die Tätigkeit, die die Basis unserer tagtäglich neu zu sichernden Existenz bildet, begriffen werden (Arendt 1958)?

Das Wohnen ist so lebensnotwendig wie die Luft, die Sprache und das Wasser, die aus sich heraus Ressourcen darstellen, die niemandem insbesondere und allen zugleich gehören und die, wie am Beispiel der Sprache deutlich wird, ohne das Zutun aller auch nicht bestehen könnten. Ähnlich verhält es sich mit dem Wohnen, das als Gemeingut im Sinne einer kollektiven Kulturpraxis allen und niemandem gehört. Beim Wohnen wird auf Teilbereiche des universellen Gemeinguts *Raumressource* zurückgegriffen. Dabei werden unabhängig von etablierten Eigentumstiteln wie *Privat* oder *Öffentlich* Wohn- und Siedlungsformen hergestellt. Durch die Sicherstellung von Raumressourcen zur Aneignung mittels der Tätigkeiten des Wohnens kann Wohn-Raum als Gemeingut erhalten und gepflegt werden (De Cauter 2014).

(Return of the Commons)
Noch weniger als bei traditionellen Formen von Gemeingut oder Allmende (Englisch: commons oder common land) kann beim Wohnen als einer Form des Gemeinschaffens zwischen Ressource, Allmenden-Raum und dem darin erwirtschafteten Ertrag präzise unterschieden werden (Pelger, Kaspar, Stollmann 2016). Gerade der reproduktive Charakter des Wohnens als eines Gemeinschaffens, das sich im ständigen Kreislauf aus tagtäglicher Aneignung, Besetzung und Instandhaltung des bewohnbaren Bereichs vollzieht, bindet im urbanisierten Kontext private und öffentliche Bereiche stark mit ein und erschwert dadurch die exakte Beschreibung der vergemeinschaftenden Komponenten innerhalb der Wohntätigkeiten und deren Unterscheidung in private oder öffentliche Handlungen.

So bildet die Sicherung eines eigenen, privaten Bereichs, der die wohnende Person schützt und beherbergt, in dem sie selbst darüber entscheidet, mit wem und in welcher Form dieser Bereich geteilt wird und sich zum Gemeinsamen öffnet, einen wichtigen Bestandteil des Wohnens als Gemeingut. Im Funktionsablauf der klassischen Allmende betrifft diese Sicherung etwa den ‚privaten Verbrauch' des Brennholzes, das gemeinsam von den Commonern in der Allmende ‚Wald' mit oder ohne Duldung der Lehnsherrschaft gesammelt wird.

Aber auch der öffentliche Bereich ist eng mit dem Wohnen als Allmenden-Raum verwoben, zum einen über die Anbindung an versorgende Systeme stofflicher, sozialer oder kultureller Infrastrukturen, zum anderen über die politische Absicherung des Zugangs zu diesen Infrastrukturen. Eine dieser Strukturen ist die in staatlicher Verantwortung liegende Wohnraumversorgung, die in Deutschland seit den späten 1980er Jahren – zeitgleich mit dem Aufkeimen eines zweiten Commons-Diskurses – zunehmend der Privatwirtschaft überlassen wurde.

(Berlin als Gemeingut)
Dieses Phänomen lässt sich am Beispiel Berlins aufgrund der spezifischen Teilungsgeschichte der Stadt und des damit einhergehenden Nebeneinanders zweier politischer Systeme und ihrer Stadtentwicklungsgeschichten besonders gut nachweisen. Die weitreichende Privatisierung kommunaler Wohnungsbestände seit 1990 (allein zwischen 1990 und 2009 wurden 220.000 von 480.000 landeseigenen Wohnungen verkauft, zumeist an die Finanzwirtschaft) [2] führte in Berlin in den vergangenen 20 Jahren zu Mietpreissteigerungen um rund 50 % (1997–2017 im Bestand um 47 % von 4,00 € auf 5,98 € und bei Neuvermietungen um 81% von 4,40 € auf 8,00 €), ohne dass die Einkommen vergleichbar gestiegen wären (2010–2017 erhöhte sich das gesamte verfügbare Einkommen in Berlin um 13,9 % und damit schwächer als im Bundesdurchschnitt) [3] [4] [5]. Die Zunahme der Einwohnerschaft Berlins zwischen 1997 und 2017 um ca. 5 % (von 3.425.759 auf 3.613.495) [6] ging im selben Zeitraum (1997–2017) einher mit einer Zunahme der Anzahl von Wohnungen um ebenso ca. 5 % (von 1.824.800 auf 1.932.300) [7]. Dass pro hinzukommender Einwohner_in in Berlin (187.736 Menschen in 20 Jahren) im selben Zeitraum 0,6 Wohnungen hinzukamen (107.500 in 20 Jahren), macht deutlich, dass die benötigte Menge an Wohnungen für die Hinzukommenden zwar hergestellt wurde, diese Wohnungen aber trotz des mengenmäßig ausreichenden Angebots nicht verfügbar sind. Für immer mehr Berliner_innen sind die insbesondere in den letzten 10 Jahren rasant steigenden Mieten nicht mehr bezahlbar (2008–2018 stieg Berlin auf der Liste der deutschen Städte mit den höchsten Mietpreisen von Platz 10 auf Platz 3)[8]. Nicht der Bevölkerungszuwachs und der fehlende Neubau von Wohnraum, sondern die Preissteigerungen durch die Finanzialisierung, die Privatisierung und die gewinnorientierte Bewirtschaftung von Wohnimmobilien führen in Berlin wie in vielen anderen, auch mittelgroßen Städten vorrangig zu einer ständig zunehmenden Verknappung der Ressource ‚Wohnraum'.

(Gutscheine als Ausweichstrategie)
Im Kontext der vorliegenden Publikation *Wohnhaft im Verborgenen. Die Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin* ist dieser Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit. Denn das überaus kostspielige, fast luxuriös anmutende Verfahren des Landes Berlin, für Wohnungslose, statt Wohnungen zur Verfügung zu stellen, über die Jobcenter und Sozialämter Hostelgutscheine im Wert von 25 € (bis 2016 noch 50 €) pro Übernachtung auszugeben (was einer Warmmiete von 700 bzw. 1.500 € für ein einziges geteiltes Schlafzimmer entspricht), kann nur aus seiner Abhängigkeit von der Kommodifizierung von Wohnraum begriffen werden.

(Wohnungslose Aufenthaltsgenehmigte)
Doch wer ist überhaupt von Wohnungslosigkeit in Berlin betroffen oder wird mit ‚wohnungslos' bezeichnet? Zunächst ist festzuhalten, dass sich im Zug der Wohnraumverknappung die Wohnungslosigkeit zwangsläufig verbreitert. Schematisch betrachtet kann der Begriff auf drei verschiedene Gruppen angewendet werden, über die es nur wenig statistische Daten gibt. Zum einen wird die Zahl der Menschen, die ihr Leben großenteils draußen, also im öffentlichen Raum organisieren und die gemeinhin mit ‚Straßenobdachlosigkeit' assoziiert werden, für Berlin auf 6.000–10.000 [9] geschätzt. Darüber hinaus werden jährlich zwischen 8.000 (2012) und 3.000 (2017) [10] Haushalte aufgrund von Mietzahlungsausfällen zwangsgeräumt, wodurch viele der Bewohner_innen von Straßenobdachlosigkeit bedroht sind, darunter zunehmend Familien. Und schließlich machen wohnungslose Menschen mit Aufenthaltsgenehmigung, die erst gar keine Wohnung finden, mit über 30.000 [11] Menschen derzeit den Großteil der Berliner Wohnungslosen aus.

Von diesen drei nur oberflächlich in langfristig Wohnungslose, fluktuierend Wohnungslose und Wohnungslose mit neuer Aufenthaltsgenehmigung zu unterscheidenden Gruppen hat insbesondere letztere durch ihre hohe Zahl und den längeren Verbleib im Verfahren der Gutscheinausgabe das Phänomen

der Hostelwirtschaft sichtbar werden lassen. Erst die Konsolidierung der Verfahrensweise zwischen Bezirksverwaltungen und privaten Hostelbetreiber_innen in Form der Gutscheinverteilung führte zu einer Verfestigung und Strukturierung einer Form des Wohnens, die ohne eigene Wohnung auskommen muss. Für die Betroffenen bedeutet diese Wohnform eine Verlängerung ihres Wohnalltags als ‚Untergebrachte' in den Sammelunterkünften, obwohl sie als Aufenthaltsgenehmigte endlich eine juristische Grundlage zur Anmietung einer eigenen Wohnung hätten.

(Erzwungenes Gemeinschaffen)

Das Phänomen Hostelwohnen basiert also hauptsächlich auf der Verstetigung eines ursprünglich als temporär angedachten Verfahrens, das für die wohnungslosen geflüchteten Menschen mit Aufenthaltsgenehmigungen zu einer Art vorläufigen Dauerlösung wurde. Die Hostelwirtschaft kann demnach als eine Ausweichstrategie auf mehreren Ebenen verstanden werden, die sowohl aus der Perspektive der Verwaltung als auch aus der der Wohnungslosen bestimmte informelle Vorgehensweisen der Anpassung erzwingt. Diese Abweichungen und Anpassungen vollziehen sich dabei sowohl im öffentlichen Bereich der Verwaltung wie im privaten Bereich des Wohnalltags selbst. Vor allem aber öffnen sie einen dritten Raum, in dem die Abweichungen verhandelt oder ausgehandelt werden: einen Bereich des erzwungenen Gemeinschaffens oder des ‚Commoning'.

(Codes and Conventions of Commoning)

Um die enge Verwobenheit der drei Räume des Öffentlichen, des Privaten und des Vergemeinschafteten im ‚Hostelwohnen' besser entwirren zu können, soll der Fokus auf die Regelwerke gelegt werden, anhand derer sich das Wohnen im Hostel organisiert. Hierbei sollen die Codes und Conventions des Hostelwohnens – als verbale und nonverbale Zeichensysteme oder Bedeutungsübermittler sowie als eingeübte Handlungsweisen (s. Kapitel 2) – auf Aspekte des Gemeinschaffens hin

untersucht werden. Das aus der Semiotik hergeleitete Begriffspaar der Codes und Conventions wird in den Sozial-, aber auch Film- oder Medienwissenschaften gebraucht, um Werkzeuge, Formen oder Figurationen der Bedeutungsübermittlung zu benennen [12]. Von Linebaugh haben wir gelernt, dass kein Gemeingut Bestand hat ohne einen ‚ongoing pocess of commoning' (Linebaugh 2008). Um diesen lesbar zu machen, werden im Folgenden diejenigen Codes und Conventions benannt und beschrieben, an denen die im Hostelwohnen stattfindenden Vergemeinschaftungsprozesse ablesbar und nachvollziehbar sind.

THESE
REGELWERKE ALS ERTRAG DES GEMEINSCHAFFENS

Unserer Versuchsanordnung einer interdisziplinären Untersuchung des Hostelwohnens mittels Kartierung der Codes und Conventions haben wir die These zugrunde gelegt, dass die Prozesse, Handlungen und Regelwerke, anhand derer sich das Phänomen organisiert, trotz ihrer Abläufe im Verborgenen Spuren im Raum hinterlassen, die bei genauerer Betrachtung sichtbar und lesbar werden. Bei der Konzeptionierung des Lehrforschungsformats wurden dafür zwei Aspekte parallel betrachtet: Zum einen die Fragen nach den Codes und Conventions der Informalität aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und zum anderen die Fragen nach den Codes und Conventions des Gemeinschaffens aus stadtraumanalytischer Perspektive. Beide Fragenkomplexe gehen davon aus, dass ‚Raum' sich in Wechselwirkung zwischen sozialer Handlung und physischer Umgebung konstituiert und dabei Regelwerke entstehen.

Die Frage nach den Codes und Conventions des Gemeinschaffens im Hostelwohnen, die im vorliegenden Kapitel durch ein Re-Reading der Kartierungsergebnisse erörtert wird, zielt darauf ab, nicht nur die räumlichen Komponenten von Gemeingütern besser zu verstehen, sondern auch die dahinterstehenden organisatorischen Kräfte zu entschlüsseln. Räumliche Gemeingüter, hier auch äquivalent mit Allmenden-Räumen

oder Spatial Commons bezeichnet, können gemäß ihrer bisherigen Theoretisierung sowohl als physische Umgebung wie als soziales Beziehungsnetz beschrieben werden. Beide Ebenen, die materielle und die relationale, werden tagtäglich durch die bewusst oder unbewusst koordinierten Handlungen ihrer potentiell offenen Nutzerschaft, den Commonern, reproduziert. In diesem reproduktiven Prozess des täglich neu verhandelten oder institutionalisierten Gemeinschaffens werden auch die Werte und Regelwerke zu Erträgen. Die Werte und Regelwerke gehören somit sowohl zu den Bedingungen des Gemeinschaffens als auch zu dessen gemeinschaftlich erarbeitetem Ertrag. Diese prozesshaft gemeinsam erarbeiteten Erträge konstituieren den Allmenden-Raum als Gemeingut jedoch erst dann, wenn sie unter allen Beteiligten geteilt und nicht von Dritten abgeschöpft werden.

Bezogen auf das Hostelwohnen können diejenigen Codes und Conventions, mit denen sich die Menschen untereinander – bewusst oder unbewusst abgestimmt – organisieren, um die Situation des Wohnens ohne eigene Wohnung zu meistern, als Erträge eines Commonings verstanden werden. Nicht nur die Praktiken des Gemeinschaffens sowie die materiellen und immateriellen Produkte, die daraus entstehen, wären dann als Erträge des Commonings zu verstehen, sondern auch die üblich gewordenen, also eingeübten, zur Gewohnheit werdenden und sich institutionalisierenden Handlungen – an denen neben den Wohnenden selbst auch die Verwaltung, die Betreiber_innen oder die Nachbarschaft beteiligt sein können – und zwar als Codes und Conventions des Gemeinschaffens.

Ausgehend von der These der Codes und Conventions als gemeinsame Erträge werden in den folgenden Abschnitten die notwendigen Grundlagen aus Gemeingütertheorie (*Commons oder Club?*) und sozialer Raumtheorie (*Handlung und Raumproduktion*) zusammengetragen, um die Überprüfung der These mittels der Kartierungsergebnisse diskursiv unterfüttern zu können (*Konventionen positiven und negativen Gemeinschaffens*). Die hier vorgeschlagene Perspektive auf das Wohnen in Hostels als Tätigkeiten eines erzwungenen Gemeinschaffens, die spezifische Selbstorganisationsformen hervorbringen, wird für die Leserschaft schließlich im letzten Abschnitt (*Disperse Allmenden-Raumtypen entprivatisierten Wohnens)* in ihrer Übertragbarkeit auf stadträumliche Fragen nachvollziehbar. Hier werden verschiedene Raumtypen aus der Kartierungsinterpretation, die mittels theoretischer Analysewerkzeuge erfolgte, abgeleitet. In ihrer typologischen Beschreibung sind die übertragbaren Allmenden-Raumtypen dennoch konkret auf die im Lehrforschungsformat gefundenen Beobachtungen der Codes und Conventions in 17 Berliner Hostels zurückzuführen und werden dadurch auch im konkreten alltäglichen Erleben der Stadt nachvollziehbar.

(Die Ausnahme wird zur Regel)

Die Situation der nach Berlin gekommenen, schließlich aufenthaltsgenehmigten und nun wohnungslosen Menschen, die aufgrund des Gutscheinverfahrens in den Hostels ‚im Verborgenen wohnhaft' sind, zeigt exemplarisch, wie die Verstetigung eines als temporär konzipierten und wenig transparent organisierten Systems mittels Gewohnheit, Regelhaftigkeit und Selbstregulierung zu einer beginnenden Institutionalisierung der eigentlich informellen Vorgehensweisen führt. Entgegen allen Absichten, das Provisorium nicht zu manifestieren, geschieht genau das: Die Abläufe schleifen sich ein, setzen sich durch, finden ähnlich wie Trampelpfade ihre Einschreibung in bisher nicht begehbare Räume, und all das nicht etwa durch Vorschriften oder Gesetze, sondern unter Druck, in Abhängigkeit, durch Anpassung, Abweichung, Aushandlung, Wiederholung und Duldung.

(Recht auf Wohnen vs. Wohnung als Ware)
Dabei spannt sich das Wohnen rechtlich gesehen zwischen zwei paradoxen Polen auf: als Grundrecht und als Ware. Einerseits garantiert die sozialstaatliche Verfassung eine Existenzsicherung, was sich beispielsweise im Wohngeld zeigt, das von den Jobcentern ausgezahlt wird. Auch die Unterbringungspflicht des Staates verweist auf seine Versorgungsverantwortung, die jedoch zunehmend an freie Träger oder private Anbieter delegiert und ausgelagert wird [13]. Demgegenüber finden wir einen ‚freien' Wohnungsmarkt, dem der wettbewerbliche Handel mit Immobilien staatlich zugesichert wird und der die Finanzialisierung insbesondere von Wohnraum – der aufgrund des existentiellen Bedarfs zum renditestärksten Anlageobjekt wird – vorantreibt. In dieser Spanne zwischen einer Reduzierung der staatlichen Versorgungsaufwände und der Erweiterung der privatwirtschaftlichen Gewinnabschöpfungen agiert die Hostelwirtschaft. Mit der Kostenübernahme des Landes wird die Grundlage für einen Übernachtungsvertrag zwischen Wohnungslos_er und Hostelbetreiber_in geschaffen, in dem die Wohn-Ware ‚Übernachtung' vom Staat zwar bezahlt, deren Empfang und Qualität jedoch weder definiert noch überprüft wird.

(Wohnen als Gemeingut)
Mit Zunahme der urbanen Privatisierungsprozesse nimmt auch die Bedeutung des Wohnens in der Gemeingüterdebatte zu. Nachdem der Diskurs sich aus der Ökonomie- und Politikwissenschaft bis in die Stadtforschung hinein aufgefächert hat, erscheinen die Fragen an die Commonsforschung zunehmend als raumbasiert. Die Verschiebung von agrarischen zu urbanen Commons spiegelt die Einhegungsbewegung der Kapital- und Finanzmärkte. Die steigende Wohnungslosigkeit durch Wohnraumverknappung in den urbanen Räumen kann nur im Kontext globaler Kämpfe um die zentrale Ressource ‚Boden' gelesen werden. Wie gehen die betroffenen Menschen im Hostelwohnen bei der Aneignung des minimalen, für sie

jedoch existentiellen Wohnraums vor? Welche Regelwerke und Handlungsweisen etablieren sich unter den Wohnenden, wenn keine ausreichenden Raumressourcen zur Verfügung gestellt werden? Welche Wirkung geht von den erzwungenen Vergemeinschaftungsprozessen aus?

(Dritter Raum)
Aus der Gemeingüterforschung können wir lernen, dass „*Die Allmenden – oder Commons im angelsächsischen Sprachgebrauch – (…) den gemeinschaftlichen Besitzanteil an einer Ressource [bezeichnen]. Dieser bildet einen ‚dritten Raum' zwischen dem potentiell frei verfügbaren, öffentlichen ‚Ressourcenraum' und dem privatisierten Raum individueller oder körperschaftlicher Nutzung. Dabei kann es sich bei der Ressource um materielle wie immaterielle Gemeingüter handeln, somit kann der ‚dritte Raum' konkret oder virtuell sein. Als gemeinschaftlich verwalteter Teilbereich der Ressource ist er aber immer räumlich organisiert und korrespondiert mit der soziopolitschen Organisation der Gemeinschaft*." (Pelger, Kaspar, Stollmann 2016, S. 2). Für das Wohnen trifft diese Definition insofern zu, als im urbanen Raum sämtliche Infrastrukturen des Wohnens als Ressourcen geteilt werden. Das Wohnen aller oder das Wohnhaus einiger kann auch dann als gemeinsam hergestelltes Gemeingut verstanden werden, wenn es als dritter Raum sowohl jenseits des öffentlichen Raums – kommunal verwaltete Verkehrswege, Kanalisation oder Energieversorgung – als auch jenseits des privaten Raums – der jeweilige Haushalt hinter der schützenden Wohnungstür – gesehen wird. Jenseits der beiden Bereiche des Öffentlichen und Privaten gibt es gemeinsam verwaltete, organisierte oder ausgehandelte Bereiche, die aber nur dann ein Gemeingut bilden, wenn sie potentiell allen, die sich an der Aushandlung ihrer Regelwerke zu Nutzung und Gebrauch beteiligen möchten und bereit sind, die daraus entstehenden Erträge zu teilen, offen stehen (De Angelis, Stavrides 2009).

> Um diesen komplexen und oft widersprüchlichen Zusammenhang besser lesbar zu machen, hilft die Unterscheidung in universelle Gemeingüter und spezifische Gemeingüter (De Cauter 2014). Wohnen als universelles Gemeingut würde nach De Cauter das Bedürfnis aller nach Wohnen, ähnlich wie nach Luft oder Sprache, festschreiben. Wohnen als spezifisches Gemeingut hingegen meint dann die Vergemeinschaftung verschiedener Aspekte des Wohnens innerhalb einer definierten Gruppe Wohnender, wie das Teilen von Räumen, Funktionen, Stoffen, Wissen oder Regeln.

(Materielle und immaterielle, soziale und kulturelle Erträge)
Interessant und mühsam zugleich ist am Begriff der *Commons* als *Gemeingut* oder *Allmende*, dass er all diese unterschiedlichen Komponenten zugleich beinhaltet: Die Ressource ist ein universelles Gemeingut; der durch die Commoner angeeignete Raum ist ebenso eines, wie das Wissen, das als Gruppe erzeugt wird; sogar die sozialen Beziehungen innerhalb des Gemeinwesens können als Gemeingut verstanden werden (Harvey 2012). Genauso ist das Common*ing* oder Gemein*schaffen* als Praxis nach ausgehandelten, vereinbarten oder abgestimmten Regeln ein Common *Good*, also ein Gut, das gemeinsam erzeugt und geteilt wird. Und schließlich sind die Regeln des Vorgehens, die Regelwerke des Gemeinschaffens, die *Codes* und *Conventions* selbst Produkte dieses Prozesses und somit Gemeingüter. Zur Befragung der räumlichen Aspekte innerhalb der Gemeingüterforschung spielen die Klärung, die Schaffung und die Unterscheidung von Begriffen eine essentielle Rolle.

BEGRIFFSSCHÄRFUNG
COMMONS ODER CLUB?

Zur Überprüfung der oben formulierten Thesen zu Regelwerken als Erträgen aus Prozessen des Gemeinschaffens sollen im Folgenden eine Reihe von Begriffsschärfungen vorgenommen werden. Was zuvor als dritter Raum jenseits von Privat und Öffentlich – oder Spatial Commons – bezeichnet wurde, soll einer Präzisierung unterzogen werden, indem Arendts geschichtsphilosophischer Herleitung eines privaten, eines öffentlichen und eines gesellschaftlichen Bereichs Ostroms vier Gütertypen – Öffentlich, Privat, Club und Allmende – gegenübergestellt werden (Ostrom, Ostrom 1977). Um vor allem Ostroms ökonomisch hergeleitete Theorie der Gemeingüter besser auf den Raum beziehen zu können, sind zudem Positionen aus der Raumsoziologie hilfreich. Das Lefebvresche Verständnis einer sozialen Raumproduktion kann hier helfen, die Gütertypen stärker aus der Handlungsebene heraus zu beschreiben und daraus die vier Raumtypen Öffentlich, Privat, Club und Allmende abzuleiten (Lefebvre 1974). Durch die Beschreibung dieser Raumtypen aus der Perspektive der Handelnden und damit der potentiellen Commoner, wird schließlich der Blick auf die Konventionen als übliche Handlungen und auf die Kodierungen als Bedeutungen übermittelnde Zeichensysteme in Sprache und Raum geschärft.

(Definitionsbausteine der Spatial Commons)
Als Einstieg in die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen handlungsbedingter Gemeingüterdefinition mit Blick auf deren räumliche Dimension einerseits und relationaler Raumtheorie, die ‚Raum' als handlungs- und beziehungsbasiert konstituiert versteht, andererseits soll zunächst die vorstehend genannte Definition der Spatial Commons präzisiert werden. Danach müssen die Spatial Commons aus einer Kreislaufbewegung heraus verstanden werden: Beginnend mit der Aneignung von verfügbaren oder verfügbar gemachten Ressourcen durch potentielle Commoner wird durch Handlungen des Commonings und anhand unter den Commonern abgestimmter Regelwerke ein Prozess der Vergemeinschaftung in Gang gesetzt, der

zur Öffnung eines Allmenden-Raums führt. Das so hergestellte spezifische Gemeingut, darunter auch der konkrete Allmenden-Raum selbst, bildet den unter den Commonern zu teilenden Ertrag dieses Prozesses. Ausgehend vom Ausschluss einer Abschöpfung der Erträge durch Dritte, also einem Verbleib der Erträge innerhalb des Commons-Bereichs, schließt sich die ‚Kreisbewegung' durch Re-Produktion der angeeigneten (Raum-)Ressource (Abb. 24 Spatial-Commons-Kreis). Grundlage dieser Beschreibung ist die Zusammenführung verschiedener theoretischer Positionen, die das Wesen der Commons in acht Bausteinen anschaulich machen: Regulierung, Schonung der Ressource, Re-Produktion, Commoning, immaterieller Ertrag, Prozesshaftigkeit, soziale Beziehungen und Universal/Particular Commons (Pelger, Kaspar, Stollmann 2016).

Was anhand der Synthese dieser acht Positionen noch ungeklärt bleibt, ist die Frage nach den konkreten Organisationsprinzipien, die ein Commoning oder Gemeinschaffen von anderen – privaten, öffentlichen oder kollektiven aber ausschließenden – Praktiken unterscheiden. [14]

(Arendt: öffentlich, privat, gesellschaftlich)
Eine wichtige Voraussetzung zur präziseren Klärung der gemeinschaftlichen Bereiche jenseits von Öffentlichkeit und Privatheit bildet Arendts Analyse der geschichtlichen Entwicklung des öffentlichen und des privaten Bereichs. Sie sieht in ihrer Arbeit zum ‚tätigen Leben' den politischen Raum der antiken Polis, den sakralen Raum der Kirche im Mittelalter und den gesellschaftlichen Raum der Neuzeit in einer Entwicklungslinie (Arendt 1958). Parallel dazu erfährt ihr zu Folge der private haushälterische Raum des antiken Oikos über die Transformation in einen weltlichen Raum im Mittelalter schließlich in der Neuzeit eine Aufspaltung in den privaten Raum des Haushalts und den öffentlichen Raum der Politik. Obwohl Arendt mit wenigen Ausnahmen die mittelalterliche Allmende kaum erwähnt, hat das Gesellschaftliche

als dritter Bereich neben dem Privaten und dem Öffentlichen einen zentralen Platz in ihrer Analyse der unterschiedlichen Organisationsformen der Lebenswelten seit der Antike. 1958 verfasst, geht ihre Analyse allerdings von dem sich damals etablierenden Wohlfahrtssystem und der Massengesellschaft aus und kennt weder Digitalisierung (Wissensallmenden) noch Neoliberalisierung (deren Einhegung). Wichtig bleibt für die nachfolgenden Ausführungen jedoch ihre Beschreibung des Gesellschaftlichen als eines dritten Raums, den sie als eine Form des ‚kollektiven Haushaltens' versteht.

(Ostrom: vier Typen von Gütern)
Zusammen mit Ostroms Definition der vier Typen von Gütern – privaten, öffentlichen, Gemeingütern und Clubgütern – kann Arendts Beschreibung des Gesellschaftlichen auch als Beschreibung eines Bereichs verstanden werden, der als ‚kollektivierter Haushalt' einen Teil der reproduktiven und verbrauchenden Tätigkeiten, die vormals im Privaten stattfanden, ebenso vergemeinschaftet – also öffnet und entprivatisiert – wie er einen Teil der handelnden, Gemeinsinn stiftenden und damit wirklichkeitsbildenden Tätigkeiten, die vormals im Öffentlichen stattfanden, vergemeinschaftet – also der politischen Kontrolle entzieht.

Zwanzig Jahre nach Arendts Veröffentlichung argumentiert Ostrom aus dem postfordistischen US-amerikanischen Wirtschaftssystem heraus und untersucht für die 1970er Jahre die politischen Herausforderungen des späten Industriekapitalismus im Rahmen der Public Choice Theory (Ostrom, Ostrom 1977). So wird die sogenannte Neue politische Ökonomie, die sich mit den Verschränkungen zwischen öffentlicher Versorgung und privatwirtschaftlicher Dienstleistung beschäftigt, zur Wegbereiterin von Ostroms Commonsforschungen in den späten 1980er Jahren. Der genauere Blick auf ihre ersten, zunächst noch mit Victor Ostrom begonnenen politisch-ökonomischen Analysen, die sie dann bis in die frühen 2000er Jahre fortsetzt, ist sehr hilfreich bei der Erfassung der räumlichen Dimensionen der urbanen Gemeingüter.

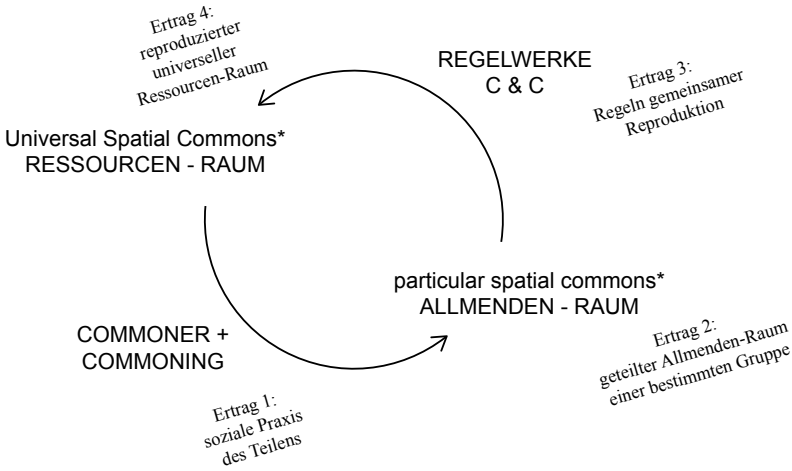

Abb. 24 Spatial-Commons-Kreis
* Lieven De Cauters Begriffe

	(infeasable exclusion)* > open	(feasable exclusion)* > closed
(alternative use or consumption)* *> consumer is producer*	COMMON Space	PRIVATE Space
(joint use or consumption)* *> consumer is not producer*	PUBLIC Space	CLUB Space

Abb. 25 Vier Raumtypen, adaptiert nach Elinor Ostroms vier Gütertypen
* Ostroms Definition

(Feasibility of Exclusion und Joint Consumption)
Zur Beschreibung der vier Güter zieht sie zum einen das Kriterium der Möglichkeit des Ausschlusses (*Feasability or Infeasability of Exclusion*) – der Einschließbarkeit, Verfügbarkeit, Zugänglichkeit im Sinn von offen oder geschlossen – und zum anderen das Kriterium des gemeinsamen Gebrauchens oder Verbrauchens (*Joint Use or Joint Consumption*) – der Nutzung oder Konsumierbarkeit und damit der Möglichkeit der Erschöpfung der Ressource im Sinn von verbrauchbar oder unverbrauchbar – heran (Ostrom, Ostrom 1977). Sehr wichtig ist hier, dass beide Kriterien, das der Zugänglichkeit und das der Nutzung, nicht nur als ökonomische, sondern auch als räumliche Kategorien gedeutet werden können. Sie argumentiert etwa folgendermaßen: Ein erschöpfliches und damit verbrauchbares Gut wie ein Laib *Brot* oder ein Paar *Schuhe*, das andere Personen aufgrund seiner Erschöpflichkeit von deren Gebrauch ausschließt, ist ein privates Gut. Im diametralen Gegensatz dazu ist – ihr zu Folge – ein nicht verbrauchbares weil unerschöpfliches Gut wie das *Öffentliche Fernsehen* oder der *Wetterbericht*, dessen Gebrauch uneingeschränkt möglich ist, ein öffentliches Gut.

Interessant wird es nun bei den beiden Abwandlungen: Ein Gut, das zwar ebenso individuell verbraucht wird wie ein Schuh, bei dem aber der Verbrauch durch andere nicht ausgeschlossen ist, wie beim *Grundwasser*, das somit zugänglich, wenn auch erschöpflich ist, ist ihrer Definition nach ein Gemeingut oder eine Common Pool Resource; und ein Gut, das sich zwar nicht verbrauchen jedoch gebrauchen lässt, weil es zwar unerschöpflich ist, dessen Gebrauch durch andere – nicht Bezahlende – aber ausgeschlossen werden kann, wie etwa das *Kabelfernsehen*, ist ihrer Definition nach ein Clubgut.

(Vier Typen von Räumen)
Auf den Raum übertragen ergeben sich also gegenüber den drei Arendtschen Bereichen des Privaten, des Öffentlichen und des Ge-

sellschaftlichen bei Ostrom vier verschiedene Gütertypen, die hier in Übertragung auf den Raum als Raumtypen interpretiert werden: Der öffentliche Raum etwa als offen zugängliche und unerschöpfliche ‚Straße', der private Raum als geschlossene und erschöpfliche ‚Wohnung', der Clubraum als geschlossene obwohl unerschöpfliche ‚Privatstraße' und der Allmendenraum als offen zugänglicher obwohl erschöpflicher ‚Gemeinschaftsgarten'. So könnte zumindest die Übertragung aus Ostroms Güterdefinition auf den Raum gelesen werden (Abb. 25 Vier Raumtypen).

Sehr aufschlussreich an Ostroms Definition ist zudem das Aufzeigen des konflikthaften Verhältnisses zwischen Verbrauch oder Gebrauch einerseits und der Zurverfügungstellung von oder der Versorgung mit Gütern oder Ressourcen andererseits. Während der Verbrauch oder Gebrauch von Ressourcen durch das Gemeinwesen möglichst effizient und sparsam erfolgen sollte, erfordert die Pflege und Erhaltung der die Güter zur Verfügung stellenden Infrastrukturen wiederum hohe Investitionen und das Engagement des Gemeinwesens (Bernhardt, Kilper, Moss 2009). Wie lässt sich solch ein verwaltungspolitisches Dilemma im Sinne des Gemeinwohls abwägen? Ostrom nimmt die aktuelle Problematik im Umgang mit den sich in den letzten 20 Jahren stark verknappenden Ressourcen insofern vorweg, als sie sich mit Regelwerken beschäftigt, die den kollektiven Ver- und Gebrauch mit den Herausforderungen der Verwaltung in Einklang bringen, nämlich in Form einer Allmenden-Verfassung (Ostrom 1990).

Was allerdings bei Ostroms Definition unzureichend beschrieben ist und was daher die obige Übertragung der vier Gütertypen auf den Raum als wenig zufriedenstellend erscheinen lässt, ist der Handlungsaspekt im Gemeinwesen, der über die Art von Gütern ebenso mitbestimmt wie er über die Art von Räumen mitbestimmt, wenn er diese nicht überhaupt erst als Güter ‚sozial herstellt'. Denn wie Arendt bereits festgehalten hat, sind die Bereiche privat und öffentlich eng verwoben mit den Tätigkeiten und Zugehörigkeiten, die in und an einem Ort

oder Bereich wirken. So kann nur dasjenige privat sein, was angeeignet wurde, und nur das öffentlich sein, was verhandelt wird. Diese handlungsgebundene Definition von Räumen wird von Ostrom zwar in ihrer ‚Verfassung der Allmende' in Form von Regelwerken, anhand derer sich die Offenheit eines erschöpflichen Guts organisieren muss, beschrieben, aber der wirkliche Rückbezug zur einer handlungsbasierten Konstituierung von Gütern oder gar Raum wird von ihr nicht vollzogen.

(Umkehrung der Ostromschen Perspektive)
Vielmehr ergibt sich aus der ökonomischen Vorstellung von kollektiven Gütern ein Widerspruch zu sozialpolitischen Theorien. Ostrom geht davon aus, dass sich Gemeingüter nur mittels erschöpflicher Ressourcen bilden können. Bei der Wissensallmende ebenso wie bei dem der These entlehnten Gemeingut ‚Regelwerke' handelt es sich aber um unerschöpfliche und sich im Prozess des Gemeinschaffens sogar akkumulierende Ressourcen. Wäre es nicht schlüssiger anzunehmen, dass die Er- oder Unerschöpflichkeit beziehungsweise die Ver- oder Gebrauchbarkeit eines Gutes weniger die Vorbedingung als vielmehr die Konsequenz jener Regelwerke ist, die eine Gruppe sich auferlegt? Diese Umkehrung weiterzudenken würde bedeuten, dass ein Laib Brot zwar verbraucht werden kann, aber zum einen bei sparsamem Verzehr von mehreren Verbraucher_innen konsumiert werden kann und zum anderen bei der gemeinsamen Herstellung des Gutes und einer entsprechenden Verfügbarmachung von Ressourcen auch in größeren Mengen verfügbar gemacht werden kann [15]. Ostroms Schuh-Beispiel kann ebenso umgedeutet werden, wenn sich mehrere Personen ein Paar Schuhe teilen. So werden die übergroßen Gummistiefel, vor der Stalltür abgestellt, zum Gemeingut, wenn alle, die gerade Zeit zum Ausmisten haben, in sie hineinschlüpfen können. Das macht die Stiefel nicht unerschöpflich, aber sie werden – im Gegensatz zum Leihschlittschuh in der Eislaufhalle – gemeinsam und unentgeltlich als Arbeitsmittel zur Herstellung eines zu teilenden Produktes genutzt.

Wertvoll bleibt Ostroms Einteilung der vier Typen jedoch vor allem in Hinblick auf eine Erweiterung, sogar ‚Korrektur' des Privatheitsbegriffs. Der 20 Jahre früher von Arendt als ‚privat' bezeichnete Raum der Wohnstätte wird im gängigen Sprachgebrauch durch Überlagerung mit den Eigentumstiteln ‚privat' und ‚öffentlich' auch auf alle sogenannten privatwirtschaftlichen Bereiche bezogen, wie Gesellschaften, Körperschaften, Genossenschaften, Betriebe, Firmen, Kapitalunternehmen, Finanzholdings, sogenannte ‚Groups'. Mit dem einfachen Begriff des Clubs macht Ostrom diese ‚anderen' Privaten als Orte, Akteure, Bereiche oder Güter gemeinschaftlichen Gebrauchs mit ausschließender Teilhabe fassbar. Derjenige Teil des Arendtschen Gesellschaftsbereichs jedoch (bei ihr noch Nationalstaat), der sich nicht mehr als kollektiver Haushalt im Sinne einer Öffnung des Privaten bezeichnen lässt, sondern als ‚privatisierter' weil verschlossener oder eingehegter Bereich des Öffentlichen verstanden werden muss, wird durch Ostroms Kategorie des Clubraums auf einmal greifbar und steht dem Bereich der Commons in gleicher Weise diametral gegenüber wie das Private dem des Öffentlichen.

Mit dieser Begriffsschärfung der Commons als Güter, als soziale Beziehungen und Räume jenseits von ‚Privat', ‚Öffentlich' und ‚Club' – im Sinn eines erweiterten, sogar korrigierten Privatheitsbegriffs – kann die Frage nach den Regelwerken von deren Produktion und Reproduktion nun präziser gestellt werden. Zur Überprüfung der These von den Regelwerken als Ertrag vermittels der Kartierungsergebnisse im übernächsten Abschnitt benötigen wir allerdings noch weitere theoretische Grundlagen. Durch das Zusammentragen einiger zentraler Theoriebausteine handlungsbedingter Raumproduktion werden in Überlagerung mit der erfolgten Begriffsschärfung im folgenden Abschnitt Werkzeuge zur Interpretation der Kartierung herausgestellt.

ANALYSEWERKZEUGE

HANDLUNG UND RAUMPRODUKTION

Wenn es die Ver- und Gebraucher_innen sind, die mittels ihrer – bewusst oder unbewusst – gemeinsam abgestimmten und ausgehandelten Umgangsformen und Regelwerke den Status von Gütern oder Räumen als Commons oder Club bestimmen, dann stellt sich die Frage, wie sich der Umgang und die Regeln unter den Beteiligten vermitteln. Wie wird entschieden, abgewägt, kommuniziert, ob sich eine Gruppe von Nutzer_innen als offene oder als geschlossene Gemeinschaft aus Ge- oder Verbrauchenden versteht? Wie etablieren sich Handlungsweisen lange bevor sie in Nutzungsvereinbarungen, Vorschriften, Satzungen, Hausordnungen oder Gesetzen festgeschrieben werden?

Nehmen wir die Kriterien wie Zugänglichkeit, Handlungsbedingtheit, Ertragsteilung, Reproduktivität oder Ressourcenschonung als Definitionsbausteine für – auch räumliche – Gemeingüter ernst, dann sind diese, als Regeln verstanden, gemäß unserer These nicht nur Bedingung, sondern auch Konsequenz oder Ertrag des Commonings. Demnach müsste es möglich sein, Konventionen oder konventionalisierte Handlungen und Kodierungen oder Bedeutungsübermittler als Werkzeuge zur Formulierung und Kommunikation von Regelwerken im Prozess des Gemeinschaffens als Produkte nachzuweisen. Um also besser nachvollziehen zu können, ob und wie mittels dieser Codes und Conventions unter potentiellen Commonern Regeln zur Herstellung eines Allmenden-Raums gebildet, ausgehandelt und angewendet werden, soll ein kurzer Einblick in zentrale Positionen der relationalen Raumtheorie gegeben werden. Letztere kann dabei helfen, die Zusammenhänge zwischen Handlungen, Beteiligten, Räumen und Regelwerken lesbar zu machen.

Ein kurzer Exkurs in raumsoziologische Konzepte soll helfen, diejenigen Positionen aus der Gemeingütertheorie, die sich

konkret mit der Räumlichkeit der (urban) Commons oder Allmende beschäftigen (Giardano 2003, Stavrides 2016), detaillierter auf die Ausgangsthese hin zu überprüfen und zu fragen: Welche Rolle und Wirkung haben Codes und Conventions innerhalb des Modells einer sozialen (Re-)Produktion von Raum und wie entstehen sie? Und weiter, spezifischer: Welches sind diejenigen Codes und Conventions, die geeignet sind, Raum als Gemeingut oder als Allmenden-Raum herstellbar zu machen?

(Raumbildung in der relationalen Raumtheorie)
Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hat Durkheim den Begriff der sozialen Morphologie geprägt und damit der sozialen Strukturierung von Gesellschaften wohl als erster eine räumliche Definition hinzugefügt und diese als durch Handlungen formbar beschrieben (Durkheim 1895). Kurz darauf beschreibt Simmel den soziologischen Blick auf den Raum als Kippbild, in dem die physische Umgebung als ‚Raumgestalt' und die menschliche Handlung als ‚soziale Gestalt' aufeinander einwirken (Simmel 1903). Hieran anknüpfend findet sich 100 Jahre später in Löws Begriffsprägung der ‚(An)Ordnung' eine Zusammenführung aus der Wechselwirkung von Raum- und sozialer Gestalt, aus der sie ihre relationale Raumtheorie entwickelt (Löw 2001). Die (An)Ordnungen ergeben sich aus der Positionierung oder dem Spacing menschlicher ebenso wie nicht-menschlicher Akteure, materieller ebenso wie immaterieller Güter in einer physischen Umgebung. Als Raum erfassbar oder deutbar werden diese aber erst mittels einer Syntheseleistung. Eine Bedingung für diese Syntheseleistung ist die kulturell bestimmte Fähigkeit, die wahrgenommenen oder erinnerten Elemente und Strukturen eines Arrangements zu verknüpfen, also sie zu lesen. Daraus lässt sich wiederum eine dieser relationalen Raumbildung inhärente Regelhaftigkeit (wie Löw sie nennt), die der Ordnung zugrunde liegt, ableiten, die die Lesbarkeit des Raums als (An)Ordnung erst ermöglicht. Ich muss – von anderen – gelernt haben, den Raum zu lesen, um mich in ihm zu orientieren.

Aus diesem sehr kleinen Exkurs in die handlungsbasierte Raumtheorie lässt sich bereits folgern, dass Raum als gegebene Ressource und Raum als ein durch gemeinsam abgestimmtes Handeln erzeugter Ertrag im Konzept des Gemeinschaffens immer in Wechselwirkung miteinander stehen und die verschiedenen Handlungsschritte in diesem kreisläufigen Prozess der Raumbildung einerseits und der Raumwahrnehmung andererseits nur schwer voneinander zu unterscheiden sind, da sie parallel zueinander und einander beeinflussend ablaufen. Wie können hier erweiternde Positionen helfen, den Prozess besser nachvollziehbar zu machen, um die Herstellung und den Einsatz von Regelwerken konkret zu verstehen?

(Lefebvre: Raumaneignung)
Besonders das Denken Lefebvres zur sozialen Produktion von Raum kann helfen, die Bedeutung der Handlung des Commonings für die Allmende besser zu verstehen. Quer verlaufend zu den drei Bereichen Arendts und den vier Gütertypen Ostroms liefert Lefebvre eine erst seit den frühen 1990er Jahren – parallel zur Wiederentdeckung der Commons – erarbeitete Beschreibung von Raum, die von keiner geschichtlich hergeleiteten Entwicklung des Raumbegriffs ausgeht, sondern von einem (post-)marxistischen Verständnis der Welt, das durch (Macht-) Verhältnisse und soziale Beziehungen (der Ungleichheit) zwischen den sie herstellenden Menschen bestimmt ist (Schmid 2005). Seine Theorie des produzierten Raums, den es ohne das Handeln der Menschen innerhalb ihrer gesellschaftlich bedingten Verhältnisse gar nicht gäbe, ist für das Verstehen der Commons und ihrer Räumlichkeit sehr wichtig. Im Gegensatz zu Löw stellt er die Perspektive des Gemeinsamen stärker heraus als die Perspektive der Einzelnen und ermöglicht so einen direkteren Bezug zur Gemeingüterforschung. Was wir von Lefebvre über die Commons lernen können – obwohl er (soweit in deutschen oder englischen Übersetzungen zu lesen ist) eine Unterscheidung zwischen Privat, Öffentlich und etwas Drittem, Gemeinsamem, so nicht diskutiert – , ist die per se erst

durch körperliche Aneignung, wissenschaftliche Kodierung und kulturelle Imaginierung (also Erleidung, Verräumlichung und Prozessierung) eines gegebenen physischen Umfelds erfolgende Entstehung von Raum, immer in Wechselwirkung mit den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen (Lefebvre 1974). Vielleicht spricht Lefebvre sogar nur von Allmenden-Räumen und nicht von dem, was angeblich jenseits davon als privater oder öffentlicher Raum als gegeben erscheinen könnte. Das Öffentliche und das Private – oder gar der Club – sind bei ihm möglicherweise nur Subkategorien im Bereich der verschiedenen verbalen (Raumrepräsentation) oder nicht verbalen (Repräsentationsraum) Zeichensysteme, die vor allem viele unterschiedliche Konstitutionsformen der Commons als gesellschaftliche Raumpraxis beschreibbar machen. Was wir in jedem Fall mitnehmen können aus seiner dreiteiligen Analyse der sozialen Raumproduktion mittels 1) Raumpraxis durch Aneignung im wahrgenommenen Raum, 2) Raumrepräsentation mittels wissenschaftlicher Codes im konzipierten Raum und 3) Repräsentationsraum mittels kultureller Symbolisierung im erlebten Raum, ist die Wichtigkeit sozialen Handelns für die Herstellung und den Erhalt sowie einer Kodierung für die Vermittlung und Lesbarkeit von (Allmenden- und anderen) Räumen.

(Codes und Conventions, Commons und Clubs)
Das Verständnis einer relationalen Beschaffenheit von Raum bei Löw und seiner sozialen Produktion bei Lefebvre hilft uns, Ostroms Gütertypen weiterzudenken und gegebenenfalls die Widersprüche ihrer ökonomischen Sicht mit einer räumlichen Definition aufzulösen. Wir haben von Ostrom gelernt, dass es bei der ökonomischen Betrachtung von Gütern wohl deren intrinsische Eigenschaft ist – unerschöpflich oder erschöpflich –, die über den Umgang mit ihnen und damit ihren institutionellen Status bestimmt. Von den Raumsoziolog_innen haben wir gelernt, dass es bei der relationalen Betrachtung von Räumen die Praxis oder Handlung ist, die den Raum erst konstituiert. Mittels Aneignung wird eine Umgebung zunächst besetzt, damit ‚in Wert' gesetzt und durch die Konventionalisierung

von Handlungen sogar in Zeichensysteme oder (An)Ordnungen übersetzt, die dann die Lesbarkeit und Deutung des Raums durch andere ermöglichen – so die stark vereinfachende Synthese. Sind es also der Umgang, der sich in Konventionen formalisiert, und die Lesung, die mittels des Codes erfolgt, die die Institutionalisierung von Räumen als privat, öffentlich, Club oder Allmende konstituieren? Um mit dieser Frage auf die Ergebnisse der Kartierung blicken, werden die obigen Versuche einer Begriffsschärfung im Folgenden als Analysewerkzeuge eingesetzt.

(Liste der Analyse-Werkzeuge, basierend auf der Begriffsschärfung)
Mithilfe der theoretischen Positionen aus einer philosophisch unterbauten Raumargumentation, einer ökonomisch hergeleiteten Raumkategorisierung, einer handlungsbasierten Raumtheorie und einer machtkritisch geschärften Raumproduktionsvorstellung sollen eine Reihe von Lesehilfen formuliert werden, die im folgenden Unterkapitel dazu dienen, die empirische Untersuchung der Hostelwirtschaft auf Handlungsweisen hin zu überprüfen, die durch Gemeinschaffen eine Öffnung in einen dritten Raum als Allmende – sowohl jenseits von Öffentlich und Privat als auch in Abgrenzung zum Club – ermöglichen.

1) Die drei Bereiche aus Arendts Analyse liefern ein Verständnis für den privaten Haushalt als Dimension der individuellen und geschützten Wohnanteile und -räume, für den Öffentlichen Raum als Ort der Handlung ‚im Lichte der Öffentlichkeit' und für den kollektivierten Haushalt als Dimension der gesellschaftlichen Wohnanteile und -räume. > P(oikos intern) – Ö(oikos extern) – G(polis > oikos kollekt)

2) Die Unterscheidung von vier Gütertypen bei Ostrom kann zum einen (haus)wirtschaftlich und zum anderen räumlich gedeutet werden und dient vorrangig der Abgrenzung zwischen Allmende und Club: > Ö – P – C – A

3) Die Löwsche Betrachtung von Raum als (An)Ordnung bringt die Wechselwirkung zwischen Handlung als Spacing und Handlung als Synthese ins Bild. > act space – act synth

4) Das Lefebvresche Raumkonzept (für Allmenden- und andere Räume) liefert Lesarten zu Konventionen und Kodes. Er unterscheidet zwischen Konventionen der Aneignung von Raum (wahrgenommener Raum und Praxis), Kodierung von Raum als Repräsentation durch Zeichensysteme (Pläne konzipierter Räume) und nonverbale, eventuell räumliche Kodierung durch kulturelle Imaginierung oder Prozessierung erlebten Raums. > Rp (approp) – Rr (code, d) – rR (code, r)

TRANSSKALARE KARTIERUNG
KONVENTIONEN POSITIVEN UND NEGATIVEN GEMEINSCHAFFENS

Durch das Kartieren der an der Hostelwirtschaft beteiligten Akteure, der Raumressourcen, anhand und innerhalb derer sie agieren, sowie der konkreten Handlungen, Bewegungen und räumlichen wie sozialen Beziehungen, die zwischen den Akteuren untereinander und den Ressourcen vermitteln, entstand ein zeichnerisches Raummodell. Das in einer großen Karte dargestellte Modell der Berliner Hostelwirtschaft zeigt die Verknüpfungen und Zusammenhänge des untersuchten Phänomens auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Daran lässt sich ablesen, wie sich das auf der Ebene der Gesamtstadt vollzogene Verfahren zur Vergabe der Kostenübernahmebescheinigungen konkret im Büroraum einer Sachbearbeiter_in in einem der bezirklichen Jobcenter lokalisiert, von denen jedes über eine eigene Architektursprache und Kontextualisierung im Stadtraum verfügt. In der entgegengesetzten Maßstabsverkettung werden die fast immer mehrfach belegten Hostelzimmer in ihrer Isoliertheit erkennbar, woraus sich die Bewohner_innen mit Hilfe technischer Kommunikationsmittel befreien, indem sie sich mit virtuellen, weit entfernten anderen, ähnlich isolierten Räumen in der Stadt, oder mit noch weiter weg gelegenen Orten, wo Verwandte oder Freunde untergekommen sind, regelmäßig verbinden.

(Minimale Ressourcenverfügbarkeit)

Oberflächlich betrachtet scheint die Kartierung Aspekte aufzuzeigen, wie sie das Wohnen in stark urbanisierten Räumen im Allgemeinen auszeichnen: lange Wege, zahlreiche Stationen außer Haus, komplexe Beziehungsgeflechte zwischen Orten und Bezugsgruppen, polyzentrale Kontexte und derartiges mehr. So stellt die *Karte der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin* ein Kondensat der in Kapitel 3 beschriebenen Erkenntnisse in einer Reduktion auf 17 Hostels als anonym lokalisierte Verbleibeorte und der sie umgebenden sowie

weiter entfernt liegenden Bezugsorte in Berlin und außerhalb dar. Was die Kartierung aber darüber hinaus noch vermittelt, ist die Prekarität, die dem (Nicht)Wohnen im Hostel zugrunde liegt: absolute Minimierung der Bedarfe durch geringste Verfügbarkeit von Ressourcen, mit Unbekannten geteilte Schlafräume, Gemeinschaftsküchen in wechselnden Konstellationen, oft ungenügend versorgte Sanitärräume, eine über die gesamte Stadt verstreute Nachbarschaft aus Lern-, sozialen, Versorgungs- sowie kulturellen Bezugsorten und schließlich eine große Abhängigkeit von verwalterischen Bezugspersonen, insbesondere von den Hostelbetreiber_innen. Die detaillierte Darstellung dieser Situation verweist auf einen eingeschränkten Wohnstandard in ständiger zeitlicher Begrenztheit, der nur durch ein angepasstes Handeln kompensiert werden kann. Um dem Mangel an ‚Eigenem' oder ‚Privatem' zu begegnen, wird notgedrungen eng zusammengearbeitet.

(Suche nach Codes und Conventions des Gemeinschaffens)
Für die Deutung des zeichnerisch solcherart Erfassten, Analysierten und in mehreren Arbeitsschritten Präzisierten ist die Auswahl der Codes und Conventions, die als Embleme in die Karte integriert sind, von besonderer Bedeutung. Sie bilden eine zusätzliche Lesart der Kartierung, die näher an die gewonnenen Erkenntnisse heranführt, soweit sie die Gruppe aus Forschenden und Lehrenden im Laufe der Untersuchung in Gesprächen über die und Beobachtungen der sich im Hostelwohnen bildenden Regelwerke in Erfahrung bringen konnte. Im vorliegenden Unterkapitel wird diese Kartierung einem Re-Reading unterzogen, das nur auf diejenigen Konventionen und Kodierungen fokussiert, die eine vergemeinschaftende Wirkung haben. Diese zugespitzte Lesung der Karte soll die wechselseitige Beziehung von Handlung und Raumproduktion der urbanen Allmende weiter entschlüsseln helfen und die Erträge als reproduzierbare Regeln und deren Vermittlung nachvollziehbar machen.

(Suche nach Regeln als Erträgen)
Ausgehend von der These, dass das Phänomen des Hostelwohnens eigene Regelwerke des Gemeinschaffens hervorbringt, die sich aus Konventionen entwickeln und durch Kodierungen vermittelt und verhandelt werden und somit als Produkte oder Erträge der Akteure anzusehen sind, die diese Vorgänge durch ihr Handeln vollziehen, soll dieses Phänomen im Folgenden in seinen einzelnen Teilsystemen betrachtet werden. Erst das schrittweise Identifizieren der Konventionen als üblicher Handlungsabläufe und der Kodierungen als sprachlicher und räumlicher Zeichensysteme ermöglicht die Formulierung der Regeln des Gemeinschaffens, soweit sie eben in diesem Prozess entstehen, wirksam sind und sich anhand der Aspekte des Commonings innerhalb dieser krisenhaften Wohnform organisieren.

Dabei sollen die Fragen nach den einzelnen Bestandteilen im Commoning-Prozess noch einmal mitschwingen: Welche der gefundenen Regelwerke können auf Vergemeinschaftungsprozesse bezogen werden, die einen dritten Raum im Sinne der Allmende öffnen? Welches sind die Vorgänge, die durch – bewusst oder unbewusst – gemeinschaftlich abgestimmte Handlungen einen sogenannten dritten Raum konkret herstellen und erhalten (Pelger 2020)? Wie lässt sich dieser als Commons per se offene Raum von gemeinschaftlich hergestellten geschlossenen Räumen, jenseits von Öffentlich und Privat, unterscheiden? Was zeichnet Regelwerke aus, die diesen Raum in Abgrenzung zu Regelwerken, die zur Bildung und Verschließung eines sogenannten Clubraums führen, offenhalten? Welche der hergestellten Räume können als Allmende, welche als Club verstanden werden?

(Konventionen positiven und negativen Gemeinschaffens)
Im Re-Reading der Kartierung können stark zusammengefasst auf allen vier Betrachtungs- und Maßstabsebenen vor allem konventionalisierte Handlungen der Kompensation ausgelesen werden. Harvey bezeichnet diese Form des Gemeinschaffens,

bei dem anstatt von ‚Gewinnen',Lasten' sozialisiert oder vergemeinschaftet werden, als negativ und liefert damit ein wichtiges Werkzeug zur Betrachtung krisenhaft bedingter Commoningprozesse (Harvey 2012). Auf gesamtstädtischer Ebene sind dies Konventionen der ‚Verlagerung von Verantwortlichkeiten' und des ‚organisierten Nicht-Wissens' auf Seiten der Politik und der Verwaltung (s. Kapitel 3.1), die dazu führen, dass Wohnungslose zur Selbstorganisation und zum Aufbau eigener ‚informeller Wissensnetze' gezwungen werden. Durch die Verlagerung der Verantwortlichkeit entstehen also neue Regeln, die die mangelnde Organisation der Verwaltung kompensieren müssen – zumeist durch die Wohnungslosen selbst, teils aber auch durch die sie unterstützende Zivilgesellschaft. Dabei etabliert sich durch die erzwungene Selbstorganisation ein ‚krisenbedingtes Selbstermächtigungs- und Gewohnheitsrecht', das wiederum als positives Gemeinschaffen gewertet werden kann. Auf der Ebene der Hostelgebäude finden sich zudem konventionalisierte Handlungen des ‚Rückzugs in die private Zimmernutzung', die sich in Regelwerken des Vermeidens ausdrücken, wie des vermiedenen Aufenthalts vor dem Hostelgebäude oder in ungenügend großen Gemeinschaftsbereichen. Eine direkte Konsequenz hieraus sind konventionalisierte Handlungsmuster der ‚Auslagerung' oder Externalisierung der Tätigkeiten des Wohnens in die Stadt. Auch hier bilden die Regelwerke zur Nutzungsvermeidung und -verlagerung einen ‚gemeinsamen Ertrag', der als geteilte Last zu werten ist. Auf der Ebene der Zimmer finden sich entsprechende Konventionen eines erzwungenen Gemeinschaffens als Rückzug in die Privatheit der Schlafbereiche, wo schließlich über soziale Medien ‚Raumerweiterungen ins Virtuelle' hergestellt werden. Regeln ‚gegenseitiger Rücksichtnahme' wie gedämpfte Lautstärke, Verzicht auf Musik oder lautes Telefonieren können ebenso als ‚Erträge' angesehen werden. Auf nachbarschaftlicher Betrachtungsebene zeigen sich schließlich konventionalisierte Handlungsabläufe zur Kompensation mangelnder räumlicher und funktionaler Ressourcen durch das regelhafte Aufsuchen nachbarschaftlicher Kompensationsorte. Vor allem aufgrund der häufigen Hostelwechsel etablieren sich Regelwerke als

Anpassungsstrategien wie dem Festhalten an weit vom momentanen Hostelstandort entfernt liegenden Schulstandorten, Versorgungsorten oder Treffpunkten.

(Konventionen eines – erzwungenen – Gemeinschaffens)
Das Re-Reading der Kartierung ergibt also eine Reihe von Konventionen, die sich durch gemeinschaftliche Aushandlungsprozesse gebildet und in einer gemeinsamen Bestimmung von Regeln verstetigt haben. Dabei entstehen die Konventionen zunächst als Handlungsweisen und bilden sich dann zu Handlungs-Anweisungen für Hinzukommende oder potentiell am Gemeinschaffen zu Beteiligende heraus. Die Hinzukommenden können dann ihrerseits die Regeln bestätigen oder weiterentwickeln. Dabei können die in der Übersicht identifizierten Handlungsweisen und Konventionen eine Vergemeinschaftung zur Folge haben, die nicht nur positiv sein kann, sondern oftmals auch als negativ zu bewerten ist. Unabhängig davon, ob Gewinne oder Lasten unter den Beteiligten geteilt werden, also auch unabhängig davon, ob die Vergemeinschaftung ein von den Beteiligten erwünschtes Ziel vermittelt oder krisenbedingt gezwungenermaßen erfolgt, werden durch die beschriebenen Handlungsweisen Erträge gebildet – und zwar als materielle oder immaterielle Gemeingüter oder Allmenden-Räume, innerhalb derer sich diese Prozesse vollziehen – , sowie auch als Regelwerke, die beidem zugrunde liegen.

(Internalisierung bei gleichzeitiger Externalisierung)
So werden auf Ebene der Gesamtstadt in Form der Verlagerung von Verantwortlichkeiten aus dem Öffentlichen ins Private vor allem Konventionen negativen Gemeinschaffens gefunden. Die Ebene des Gebäudes zeigt dies ebenfalls, bringt aber vor allem eine Polarisierung in Handlungsweisen der Internalisierung und Externalisierung hervor als gemeinsam abgestimmte Tätigkeiten des Rückzugs nach innen und der Auslagerung nach außen. Auf der Ebene der Zimmer bestätigt sich diese Polarisierung ebenso wie auf derjenigen der Nachbarschaft, wobei

in den Zimmern eine Vergemeinschaftung immaterieller Güter durch die zunehmende Entprivatisierung der Wohntätigkeiten zu finden ist. In Übertragung auf die Ebene der Nachbarschaft führt die Entprivatisierung zu Konventionen einer noch weiter verstärkten Auslagerung bis hin zur Ausbildung weitreichender aber diskontinuierlicher Beziehungsnetze.

(Teilhabe)
Was auf allen vier Ebenen die vergemeinschaftende Wirkung der Konventionen geteilter Lasten oder Gewinne von einer einhegenden Wirkung privatisierender, Club-bildender oder verstaatlichender (öffentlicher) Handlungsweisen unterscheidet, ist die Möglichkeit – oder die Not, der situative Zwang – einer Mitgestaltung am Regelwerk für alle potentiell Beteiligten. Die Teilhabe an den Regeln, Codes und Conventions geht als ein Kriterium für das Commoning demnach noch einen Schritt weiter als das Kriterium der systemischen Offenheit (Ostrom, Ostrom 1977, De Cauter 2014, Stavrides 2016), die den Unterschied zwischen Öffentlich und Privat ebenso wie den zwischen Commons und Club markiert.

(Unterscheidung von Öffentlich und Common)
Zwei abschließende Beispiele aus der Untersuchung der Hostelwirtschaft sollen die Unterscheidung zwischen den beiden offenen Systemen ‚Öffentlich' und ‚Commons' (oder Vergemeinschaftet) nochmals verdeutlichen: Eine beispielhafte Konvention zur Öffnung eines *öffentlichen Bereichs* ist die Einschulung der im Hostel lebenden Kinder, die davon abhängt, ob deren Eltern den ‚Code' des amtlichen Aufforderungsschreibens lesen können. Potentiell steht dieser Code allen offen, ebenso wie die Einschulung selbst oder der Raum der Schule. Eine beispielhafte Konvention zur Öffnung eines *Allmenden-Bereichs* ist der regelmäßige Besuch von Begegnungsorten in der Sonnenallee – einer Straße, in der sich zahlreiche Orte mit nachbarschaftlichen Funktionen für Geflüchtete gebildet haben. Die Teilhabe am Allmenden-Raum hängt allerdings davon ab, ob der ‚Code' der Sonnenallee als ‚arabische Straße' bekannt ist, mitsamt der Ortsangaben der

entsprechenden Treffpunkte. Potentiell steht auch dieser Code allen offen, wird aber unter den sich dort Treffenden unter Umständen neu ausgehandelt und abgestimmt. Sobald jedoch kulturelle, geschlechtliche oder andere Zugehörigkeiten zu einem Ausschluss führen, schließt sich der Allmenden-Raum wieder.

In den beiden Beispielen sind es also nicht nur die Formen der Konvention – die schriftliche Aufforderung zur Einschulung oder die verbale Weitergabe von Ortsangaben –, die einen Raum öffnen oder schließen, sondern vor allem die an der Formalisierung und Ausführung der regelhaften Handlungsanweisung beteiligten Akteure. Ebenso verhält es sich mit den bisher weniger genau betrachteten Codes. Die ‚Offenheit' des Raumsystems wird durch eine ‚offene Zugehörigkeit' der potentiell Beteiligten ebenso wie durch eine ‚offene Zugänglichkeit' der potentiellen Bereiche oder Räume bestimmt. Und diese Offenheit bleibt im Fall der Allmende – im Gegensatz zur Offenheit des öffentlichen Raums – auf diejenigen beschränkt, die sich am Aushandeln der Regeln beteiligen (wollen) und die mit der Vergemeinschaftung der Erträge – samt Codes und Conventions – einverstanden sind.

Diese Analyse der Kartierungsergebnisse – unter mittelbarer Anwendung der aus der Theorie hergeleiteten Analysewerkzeuge – macht also neben den Konventionen und den durch sie entstehenden Regeln auch die Herstellung verschiedener Allmenden-Räume nachvollziehbar, die sich dadurch öffnen und in denen die konventionalisierten Handlungen ablaufen. Damit einher geht die Sichtbarmachung der Autorenschaft dieser Konventionen, Regelwerke und Räume: Diejenigen der im System der Hostelwirtschaft Beteiligten, die eigene Regelwerke in Form von Konventionen verstetigen und dabei

die negativen wie positiven Gemeingüter, die im Prozess des Gemeinschaffens hergestellt werden, teilen, sind als potentielle Commoner zu betrachten, denen der jeweilige Raum, die Güter und die Regelwerke als Erträge ‚gehören'. Im nächsten und letzten Analyseschritt werden die Kodierungen als verbale oder räumliche Zeichensysteme genauer betrachtet, die nicht nur Handlungskonventionen, sondern auch die Regelwerke und die daraus entstehende Raumbildung und Raumlesbarkeit vermitteln, um das Raumsystem, das dem Phänomen der Hostelwirtschaft zugrunde liegt, präziser beschreiben zu können.

TYPOLOGISCHE ABLEITUNGEN
DISPERSE ALLMENDEN-RAUMTYPEN EINES ENTPRIVATISIERTEN WOHNENS

An der Hostelwirtschaft als einem Phänomen, das sich als krisenhafte Situation für die Bewohnenden darstellt und durch eine Abweichung von gewohnten, tradierten, standardisierten oder normierten Vorstellungen von ‚Wohnen' gekennzeichnet ist, interessierten uns im Seminar insbesondere die Regelwerke, die im Kontext großer Ressourcenverknappung gemeinsam ausgehandelt werden (müssen). Für die Commonsforschung lieferte die Betrachtung dieses Phänomens, das notgedrungen Prozesse der Vergemeinschaftung evoziert, wichtige Einblicke in verbale und nonverbale Kommunikationen und Raumkonstitutionen. Die Frage nach der Lesbarkeit von Regeln der Abweichung, Anpassung und Kompensation im Raum sehen wir – sowohl für uns Untersuchende wie für die Hostelbewohner_innen als potentielle Commoner – in den Kodierungen beantwortet. Unterschiedliche Zeichensysteme – verbale, grafische, objekthafte und räumliche – bilden den Mittler zwischen den einzelnen Akteuren und einer situativ angemessenen Handlungsweise, die ihnen die Teilhabe am Vergemeinschaftungsprozess ermöglicht, beziehungsweise diese notwendig macht.

(Disperse Raumtypen des Gemeinschaffens)
Die vorstehende Beschreibung der identifizierten Konventionen des Gemeinschaffens impliziert bereits die Entstehung neuer Allmenden-Räume, die sich aufgrund der abgestimmten Handlungsweisen zwangsläufig öffnen. Anhand der Beispiele aus der Kartierung soll im Folgenden der Fokus stärker auf die Ableitung übertragbarer Raumtypen gelegt werden – auch in Bezug auf andere Raumsysteme des Commonings, wie beispielsweise in der Nachbarschaft, in urbanen Freiräumen oder als Institutionen. Dabei bleiben die konventionalisierten Handlungsweisen das leitende Motiv zur Unterscheidung verschiedener Raumtypen, die sich, basierend auf den Erkennt-

nissen aus der Kartierung, vor allem durch ihre Verteilung oder Dispersion kennzeichnen.

So zeigt sich aus Konventionen der Ver- und Auslagerung in die Stadt auf verschiedenen Maßstabsebenen die Entstehung von dispersen Allmenden-Räumen als verteilte und diskontinuierliche Räume des Gemeinschaffens. Diese *ausgelagerten dispersen Allmenden-Räume* (Externalized Disperse Spatial Commons, Abb. 26-29) sind durch eine Invertierung von Innen und Außen gekennzeichnet, in der intimste Bereiche des Wohnens – das Badezimmer, die Küche, das Schlafzimmer – ganz oder teilweise in andere Gebäude in der Stadt ausgelagert werden. Ebenso entstehen, für verschiedene Maßstabsebenen zutreffend, durch Konventionen des Rückzugs und des sich Versteckens *internalisierte disperse Allmenden-Räume* (Internalized Disperse Spatial Commons, Abb. 30), die sich durch eine Gebrauchsverdichtung in ein Innen, ins Zimmer oder Gebäude gleichermaßen, beschreiben lassen. Durch die Überlagerung beider Konventionen im Hostel – des Rückzugs in ein Innen bei gleichzeitiger Auslagerung etwa durch digitale Kommunikationswerkzeuge – wird ein dritter, *herausgelöster disperser Allmenden-Raum* (Eluted Disperse Spatial Commons, Abb. 31) lesbar, der sich zwar auch nach innen wendet, sich zugleich aber durch ein Herauslösen charakterisieren lässt, das sich über virtuelle oder immaterielle Räume in ein anderes ‚Außen' öffnet. Schließlich entstehen durch neue Selbstorganisationsstrukturen der Vernetzung, der Betreuung und des Austauschs *selbstversorgende disperse Allmenden-Räume* (Self-caring Disperse Spatial Commons, Abb. 32), die sich, in Abgrenzung zu den aktuell weit verbreiteten Terminologien des ‚Sharings' (als einer durch Kurzzeitanmietung von Fahrzeugen oder Arbeitstischen herbeigeführten Clubbildung), dezidiert durch den selbstorganisatorischen und sorgetragenden Aspekt des Gemeinschaffens unter Einbeziehung von teils institutionalisierten Commonern qualifizieren.

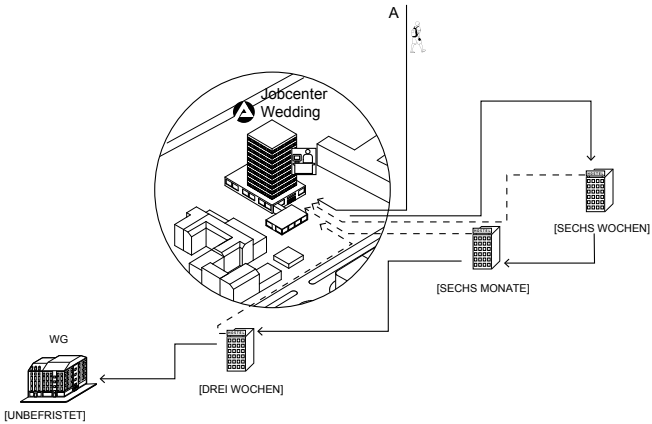

(Gesamtstadt)
Convention #4, #10, #12: Auslagerung von Verantwortlichkeiten aus dem Öffentlichen in die Privatwirtschaft > Negativer Allmenden-Raum privatisierter Wohnraumversorgung (Rückzug staatlicher Verantwortung führt zu Verlust von Qualitätsstandards, Kontrolle, Sicherheit ...)

> SC-EXTERNAL

Abb. 26 Ausgelagerter disperser Allmenden-Raum auf Ebene der Gesamtstadt

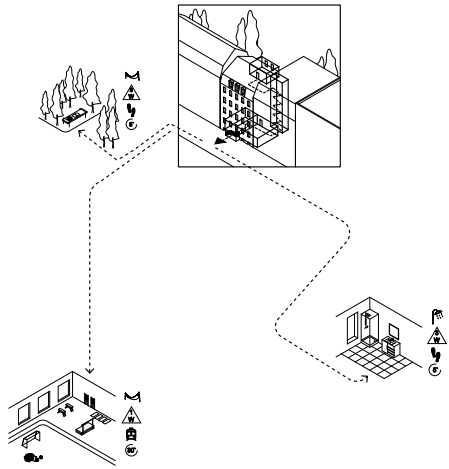

(Gebäude)
Convention #93, #107, #109–111: Auslagerung, Externalisierung > Nach außen ausgelagerte flüchtige Allmenden-Räume vergemeinschafteter Wohnfunktionen (und erneute Vergemeinschaftung von Lasten)

Convention #95: Vergemeinschaftung von Lasten > Negative Allmenden-Räume eines vergemeinschafteten Lastenausgleichs (Waschplan)

> SC-EXTERNAL

Abb. 27 Ausgelagerter disperser Allmenden-Raum auf Ebene des Gebäudes

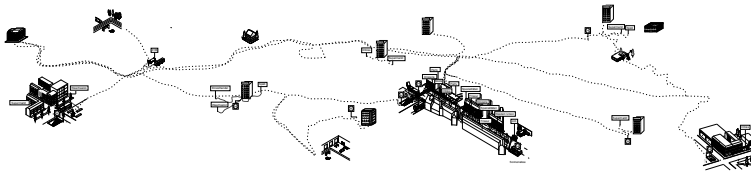

(Nachbarschaft)
Convention #47, #50–51: Verteilung und damit Auslagerung nachbarschaftlicher Versorgungsorte in die Stadt > translokale nachbarschaftliche Allmenden-Räume vergemeinschaftender Wege- und Beziehungsnetze

> SC-EXTERNAL

Abb. 28 Ausgelagerter disperser Allmenden-Raum auf Ebene der Nachbarschaft

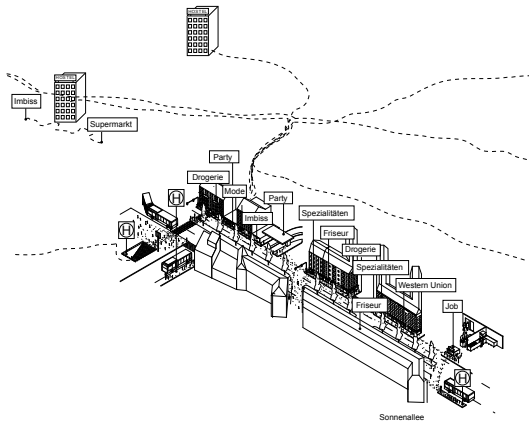

(Nachbarschaft)
Convention #52, Code R #53:
Konzentration nachbarschaftlicher Versorgungsorte an zentralen Orten in der Stadt > lokalisierte nachbarschaftliche Allmenden-Räume vergemeinschaftender Versorgungs- und Bezugsorte

> SC-EXTERNAL, location-bound

Abb. 29 Ausgelagerter ortsgebundener disperser Allmenden-Raum auf Ebene der Nachbarschaft

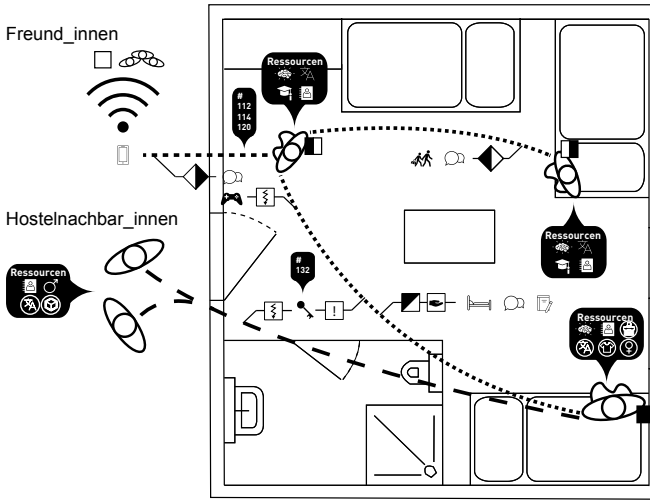

Abb. 30 Internalisierter disperser Allmenden-Raum auf Ebene des Zimmers

(Nachbarschaft)
Convention #28, #30, #45: Aufenthaltsvermeidung > (Negative) Allmenden-Räume vergemeinschaftenden Rückzugs

(Gebäude)
Convention #57, #58, #61, #65–#72: Verfahrensweisen zur Kompensation, zur Anpassung oder zum Ausweichen > Rückzug und Intensivierung der privaten Zimmernutzung > Nach innen verdichtete Allmenden-Räume erhöhter Rücksichtnahme und vergemeinschafteten Lastenausgleichs

(Zimmer)
Convention #115, #117: Rückzug und Unauffälligkeit > Vergemeinschaftung durch ‚Entprivatisierung' > (Negative) flüchtige Allmenden-Räume entprivatisierter und dadurch erzwungen vergemeinschafteter, wenig geschützter Besuchssituationen

> SC-INTERNAL

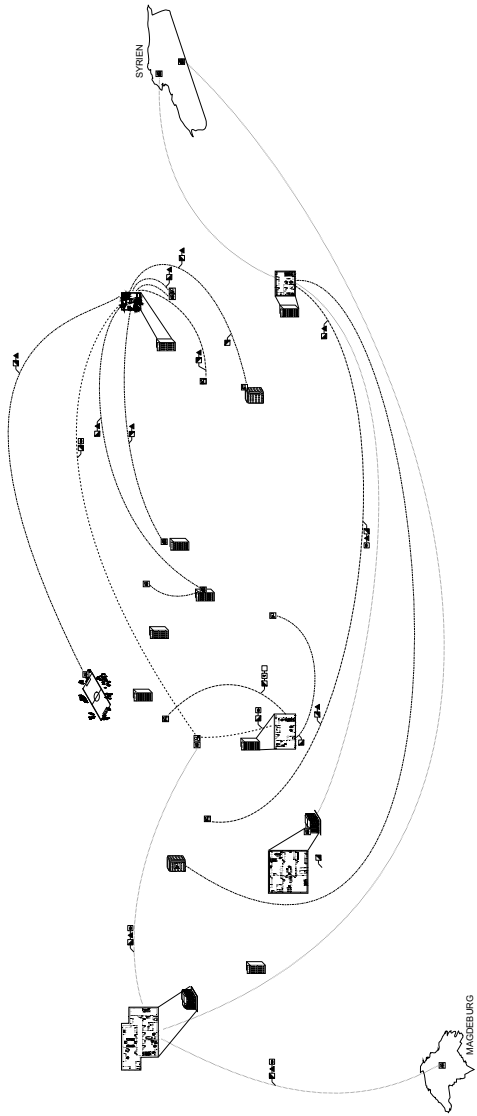

Abb. 31 Herausgelöster disperser Allmenden-Raum auf Ebene der Zimmer und der Gesamtstadt

(Zimmer/Gesamstadt)
Convention #112, #113, #114:
Raumerweiterung ins Virtuelle
> Translokale Allmenden-Räume
vergemeinschafteter Kommunika-
tionsnetzanteile

> SC-ELUDED

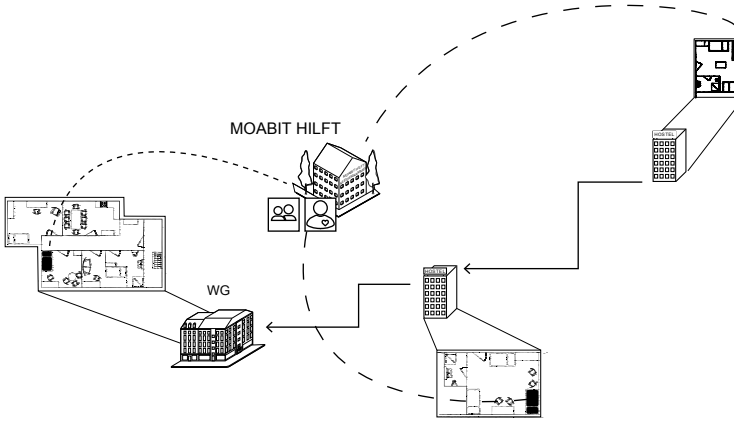

Abb. 32 Selbstversorgender disperser Allmenden-Raum auf Ebene der Gesamtstadt

(Gesamstadt)
Convention #36: informelles Wissensnetzwerk Gleichgestellter > (Positiver) Allmenden-Raum des Hostelwissens

Convention #27: krisenbedingtes Selbstermächtigungs- und Gewohnheitsrecht > (Negativer) Allmenden-Raum vergemeinschafteter Betreuungslast > (Positiver) Allmenden-Raum vergemeinschafteten Sorgetragens und Kümmerns

> SC-CARE

(Interpretation synthetisierender Raumsysteme)
Die Interpretation der vier Typen disperser Allmenden-Räume, die nicht nur auf das Hostelwohnen beschränkt sind, sondern auch in ähnlichen Situationen stark verknappter urbaner Ressourcen auftreten (zahlreiche Beispiele aus dem Diskurs um die urban Commons bilden fragmentierte, über die Stadt verteilte Raumnetze aus), wird durch Kodierungen ermöglicht. Diese konnten im Rahmen der kartografischen Untersuchungen zwar nur schematisch nachgezeichnet werden, würden in eingehenderen Observierungen, Erfassungen und Analysen jedoch präziseren Aufschluss über die genaue Beschaffenheit der vier Allmenden-Räume geben können. Was durch die doppelte Rolle der Kartierung als Erfassungs- und als Synthesewerkzeug dennoch gut nachvollziehbar wird, sind die verschiedenen Raumsituationen, in denen sich sowohl die observierten wie die in Gesprächen und Berichten erfassten Konventionen – als Übersetzungen üblicher oder regelhafter Vorgehensweisen – abspielen. Im grafischen Aufbau der Karte finden sich also einerseits die diskursiven und räumlichen Codes aus der Recherche im Sinne einer *Inventarisierung* in diese Raumsituationen integriert. Zum anderen erlaubt die Darstellung der neben- und übereinandergelegten Symbole mit sprachlich und räumlich strukturierten Inhalten eine *Interpretation* dieser sprachlich-grafisch-räumlich strukturierten Zeichensysteme, die sowohl für die Befragten als auch für die Observierenden vor Erstellung der Zeichnung in ihrer Verknüpfung so nicht sichtbar waren.

(Räumliche Codes oder mentale Zeichensysteme)
Eine interpretatorische Beschreibung der Karteninhalte könnte auf Ebene der Gesamtstadt das Verfahren als ungeordneten Fahrplan ohne sinnhafte Verbindungen zwischen Ämtern und Hostels beschreiben und die Zusammenhanglosigkeit zwischen Stadtgrundriss und dem Nichtwissen über die Hostelstandorte in ein Raumsystem des ‚organisierten Nicht-Wissens' übersetzen (Codes: Formular Kostenübernahme, Eingangssituation

Jobcenter, Wartesituation Flur Jobcenter, etc.). Auf Ebene der Hostelgebäude werden die sich in den Stadtraum hinaus verzweigenden Raumerweiterungen als tentakelartige Gebilde sichtbar, die die verschiedenen Funktionen des Wohnens auf komplizierten Wegen räumlich über die Grenzen des Gebäudes hinaus zusammenbinden – erst der räumliche Nachvollzug des Vorgangs hebt das Hostel als ‚zerteiltes Haus' aus seiner Unlesbarkeit (Codes: leerer Boiler, lange Wege mit Waschutensilien, Verweilspuren in Parks, etc.). Zugleich sind die Innenräume in ihrer Abhängigkeit von Kontakten und Beziehungen so stark nach innen verdichtet, dass die telekommunikativen Verbindungen zu anderen Orten der Stadt sich wie ein kompensatorisches weitmaschiges Raumnetz lesen lassen (Codes: intensive Smartphonenutzung, verschlossene Türen, Raucherlaubnis, etc.). Schließlich erscheint die Nachbarschaftsebene als polyzentrisches Geflecht, das die für das Wohnen bedeutungsvollen Versorgungsorte lose und weitläufig über stabile und weniger stabile Wegesysteme über die ganze Stadt hinweg miteinander verbindet (Codes: langer Weg zur Kindertagesstätte, Klassenzimmer der Sprachschule als Konstante, Sonnenallee als Ansammlung sozialer Bezugsorte, etc.).

Diese oder andere Lesarten werden sicherlich von den an der Hostelwirtschaft Beteiligten auch in anderen Varianten wahrgenommen und widersprechen gegebenenfalls auch den Beschreibungen in Kapitel 3. Und doch beruht jede einzelne Interpretation auf Konventionen plangrafischer und kartografischer Zeichentechniken, die dazu führen, dass es zu inhaltlichen Überschneidungen und Konvergenzen kommt. Ebenso führte eine Arbeit im Lehrforschungsformat mittels konventionalisierter Methoden des Kartenzeichnens und -lesens derjenigen grafischen Informationen, die eine Gruppe aus 17 Untersuchenden in Abstimmung untereinander und Kooperation miteinander erstellt hat, zu einem Ergebnis, das die obenstehende Lesart der vier Raummodelle nachvollziehbar macht – ohne eine Eindeutigkeit oder Vollständigkeit zu beanspruchen.

(Grenzen der Kartierung)
Zweifellos sind hier noch nicht alle Räume sichtbar geworden und die gefundenen noch nicht ausreichend detailliert geschildert. Dennoch sind sie im Zusammenhang mit den theoretischen Bausteinen als Produkte eines sozialen Prozesses ernst zu nehmen, der sich in großen Teilen sowohl außerhalb der öffentlichen Planung und Kontrolle als auch außerhalb der geschützten Privatheit einer ökonomischen (haushälterischen) Autonomie vollzieht. Denn dieser Prozess öffnet jenseits dieser beiden Bereiche neue Räume, in denen sich nur durch Selbstorganisation und gegenseitige Abstimmung so etwas wie ein Alltag herstellen und erhalten lässt. Die Kartierung als zeichnerische Zusammenführung und Auswertung der Rechercheergebnisse, die die vorgefundenen Codes und Conventions in Teilen verortet, verräumlicht und kontextualisiert, kann nur helfen zu verstehen, dass es die abgestimmten Handlungen sind, die den Raum neu strukturieren, herstellen und als Gemeingut institutionalisieren, und zwar unabhängig von juristischen Festlegungen als öffentliches oder privates Eigentum. Zudem hat die Analyse der Konventionen insbesondere die Unterscheidung zwischen Club und Commons, aber auch zwischen positiven und negativen Commons erkennbar gemacht und kann somit vielleicht Ansätze dafür liefern, wie regulierbar oder ‚manipulierbar' – im Sinne einer entprivatisierenden ‚Rückaneignung' – die *Codes and Conventions of Commoning* sind.

(Spatiality of the Commons)
Um die *Räumlichkeit der Gemeingüter* oder ‚Spatiality of the Commons' [16] besser zu verstehen, ist die Frage nach der verräumlichenden Wirkung von Regelwerken von großer Bedeutung (Moss 2014). Das gemeinsame Aushandeln und Abstimmen von Regeln bildet neben der Verfügbarkeit aneigenbarer Ressourcenräume (Pelger, Kaspar, Stollmann 2016) und der Durchführung von Prozessen des Gemeinschaffens (Pelger, Heilgmeir, Bretfeld, Stollmann 2020) die dritte Bedingung

zur Herstellung (auch räumlicher) Gemeingüter. Diese dritte Untersuchung hat einerseits nachvollziehbar gemacht, dass die im Gemeinschaffen entstehenden Regelwerke sich auf die Raumbildung von Allmenden mittels Codes und Conventions auswirken und hat andererseits diese Codes und Conventions als identifizierbare Mittler lesbar gemacht, die ihrerseits selbst wieder für die Herstellung des Allmenden-Raums unabdingbar sind.

Für Planer_innen und Wissenschaftler_innen kann das Verständnis für die Räume und das Handeln des Commoning dazu beitragen, erfolgreicher zwischen Politik und Zivilgesellschaft zu vermitteln und die Gestaltung und Planung entsprechend zu informieren. Erst wenn die Funktionsweisen, die der Verräumlichung von Allmenden, Clubs, Privatraum und öffentlichem Raum zugrunde liegen, sichtbar werden, kann zielgerichtet am Prozess der Raumproduktion teilgenommen werden.

[1] Finanzialisierung im Bereich des Wohnungsmarktes bezieht sich auf die Einbindung von Wohnimmobilien in die Entwicklung von Produkten des Finanzmarktes, wie zum Beispiel offene und geschlossene Fonds. Calbet beschreibt diese Zusammenhänge detailliert an Fallbeispielen in Berlin. Siehe Laura Calbet Elias (2017): Spekulative Stadtproduktion. Finanzialisierung des Wohnungsneubaus im innerstädtischen Berlin. Dissertationsschrift an der TU Berlin. Manuskript.
[2] Holm, A., Hamann, U., Kaltenborn, S. (2014). Die Legende vom Sozialen Wohnungsbau. Berliner Hefte zu Geschichte und Gegenwart der Stadt, Nr. 2, Berlin, S. 17
[3] BBU Marktmonitor 2018, Anlage 1: Bestandsmieten am 31.12.2017, Durchschnittliche Nettokaltmieten im Bestand der Mitgliedsunternehmen des BBU
[4] Angabe zur Angebotsmiete bezieht sich auf das Jahr 2015, Aus: https://www.lbb.de/landesbank/de/10_Veroeffentlichungen/40_volkswirtschaft/hidden/Publik/berlin_preise_einkommen.pdf. , abgerufen am 17.3.2019
[5] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 93 vom 7. Mai 2019. Aus: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken/statistik_Pm.asp?Ptyp=100&Sageb=82000&creg=BBB&anzwer=1, abgerufen am 28.7.2019
[6] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Zensus 2011, ausgewählte Ergebnisse. (PDF) destatis, S. 6; abgerufen am 1. Juni 2013 auf https://de.wikipedia.org/wiki/Bevölkerung_Berlins, abgerufen am 28.7.2019
[7] https://de.statista.com/…/umfrage/wohnungsbestand-in-berlin/, abgerufen am 28.7.2019
[8] https://news.immowelt.de/n/3618-10-jahresvergleich-mieten-in-deutschen-grossstaedten-explodieren.html?fbclid=IwAR1JPLSXDEFltMH1ITSgGWICavsNI7cjpDKnNhXNPbbphPziX9CIhIQdFdc, abgerufen am 26.7.2019
[9] http://mymolo.de/de/2018/11/07/statistik-obdachlosigkeit-berlin-2018/, abgerufen am 28.7.2019
[10] https://www.neues-deutschland.de/artikel/1093149.

mietenwahnsinn-zehn-zwangsraeumungen-pro-tag.html, abgerufen am 28.7.2019
[11] https://www.tagesspiegel.de/berlin/obdach-und-wohnungslosigkeit-in-berlin-30-000-menschen-leben-in-notei nrichtungen/20975868.html, abgerufen am 28.7.2019
[12] Tom Avermaete hat auf dem DARA.7-Symposium Common Ground am 4.5.2017 in Hannover die Verbindung zwischen Codes und Conventions und der Herstellung der Commons für mich erstmals im Kontext der Gemeingüterforschung dargelegt. In seinem Beitrag ‚Die Konstruktion von Gemeingütern – Ausblick auf eine andere Architekturtheorie der Stadt' (in Archplus 232: An Atlas of Commoning. Orte des Gemeinschaffens) hat er seine Thesen 2018 weiter ausgeführt. Im Seminartitel haben wir uns an das Begriffspaar in Verbindung mit den Commons angelehnt, unter der Prämisse der Bedingtheit von Commons durch gemeinschaftlich ausgehandelte Regelwerke.
[13] Die Bundeszentrale für politische Bildung: „Aus der Menschenwürdegarantie in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des GG ergibt sich ein Regelungs- und Gestaltungsauftrag für die Politik. So ist zwingend geboten, dass der Staat die Grundvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein sichert. Das zu garantierende „Existenzminimum" umfasst auch das Wohnen. Entsprechende Ansprüche verankert und konkretisiert das Sozialrecht. Es sieht etwa – prinzipiell einklagbare – Zuschüsse für angemessene Wohnung, Wohngeld und Wohnungshilfen vor. Auch das Antidiskriminierungsrecht und der im internationalen Vergleich robuste Mietrechtsschutz enthalten einschlägige Schutzbestimmungen, die vor Gericht geltend gemacht werden können. Selbst das Polizei- und Ordnungsrecht der Bundesländer ist relevant, sofern sich daraus ein Unterbringungsanspruch für wohnungslose Menschen ergibt. Auf Grundlage der jeweiligen Zustimmungsgesetze werden zudem internationale Menschenrechtsverträge völkerrechtlich anerkannt und ins innerstaatliche Recht (im Rang eines Bundesgesetzes)

einbezogen.“ Aus: http://www.bpb.de/apuz/270880/ein-recht-auf-menschenwuerdiges-wohnen?p=all, abgerufen am 2.2.2019

[14] In Pelger, Heilgemeir, Bretfeld, Stollmann, 2020: ‚Spatial Commons. Die Nachbarschaft‘ wird die Frage nach konkreteren sozialräumlichen Komponenten, Produkten oder Erträgen mit der Produktion eines kulturellen und sozialen Überschusses in den Übergangsräumen der Nachbarschaft insofern teilweise beantwortet, als obige Definition des Commonings als Kreislaufbewegung bereits vorformuliert wurde. Mit Fokus auf die Erdgeschosszonen der Stadt, die nicht nur zwischen Innen und Außen, sondern auch zwischen dem privaten Wohnraum und dem öffentlichen Straßenraum vermitteln, wurden nachbarschaftliche Orte des kollektiven Versorgens, Handelns, Erinnerns, Austauschens, Schützens, Kommunizierens als Raumproduktionen durch Vergemeinschaftung, als Allmenden-Räume in einem Atlas der Nachbarschaften lesbar gemacht. Mittels der Kartierung wurde festgehalten, dass Commoning dann stattfindet, wenn in den die Straße erweiternden Räumen der Erdgeschosszonen über den rein privat-gewerblichen Betrieb oder öffentlich-sozialen Versorgungsauftrag, der dort beispielsweise in sozialen Einrichtungen erfüllt wird, hinausgegangen wird und eine Vergemeinschaftung von Wissen und Handeln – unter der Prämisse der Offenheit und Zugänglichkeit für alle – vollzogen wird. Eine Abschöpfung der dort hergestellten sozio-kulturellen Gemeingüterproduktion – insbesondere durch Einhegung der Räume mittels Privatisierung – löst den Allmenden-Raum auf. Ebenso findet durch den Ausschluss von potentiellen Commonern, die sich im Sinne der abgestimmten Regelwerke am reproduktiven Prozess beteiligen möchten, eine Einhegung des – potentiellen – Allmenden-Raums ‚Gewerberäume‘ statt.

[15] Das Prinzip des Sauerteigbrots ist hier eine hilfreiche Metapher: Vor dem Backen wird ein Teil des Teigs beiseitegelegt und zum Ansetzen des nächsten Brotteigs

verwendet. Aufgrund der chemischen Prozesse im Sauerteig wächst dieser innerhalb einiger Tage und Wochen an und es können aus einer Tasse Sauerteig unter Zugabe von Frischmehl mehrere Brote gebacken werden.
[16] Moss: „That space is socially constructed is, today, widely acknowledged in all social science perspectives on spatiality (Soja 1989; Marston 2000; Löw 2008). This departure from an essentialist notion of space as being something 'out there' has several implications for research on the spatiality of the commons. Firstly, what a place, territory or scale is – or can be – is always the product of actors' perceptions and agency. Secondly, space is not merely a physical or territorial category, but can also be socioeconomic, symbolic, historical etc. Thirdly, these multiple geographies interact, making a relational understanding of space unavoidable. Conceiving the commons merely in terms of one spatial dimension is, therefore, inadequate.“ Aus: Moss, T. (2014): Spatiality of the Commons. In: International Journal of the Commons, 8(2), Utrecht, S. 457-471, DOI: http://doi.org/10.18352/ijc.556

5. FAZIT
TOLERIERTE FEHLVERSORGUNG

Finya Eichhorst, Anne Gunia, Emily Kelling, Dagmar Pelger, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner und Jonas Wulf

ABSCHLIESSENDE BETRACHTUNG DER HOSTELWIRTSCHAFT

Das zu untersuchende und zunächst als prekär nur vermutete Hostelwohnen von aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen findet im doppelten Sinn im Verborgenen statt – sowohl räumlich im Stadtbild als auch außerhalb der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Diese Annahme hat sich nicht nur bestätigt, es zeigte sich zudem, dass das gesamte Phänomen der Hostelwirtschaft wie seine Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und die Stadt als Ganzes im Verborgenen liegen. Nicht nur die Hostels selbst sind verborgen, so dass wir sie aufgrund der wenigen öffentlich zugänglichen Informationen fast schon detektivisch und mit aufwändiger Recherche suchen mussten, auch die für uns recht überraschenden Auswirkungen des Phänomens auf die Lebensumstände der betroffenen Menschen liegen im Verborgenen. Die Konsequenzen für und die Auswirkungen auf den Alltag dieser Menschen, der stark von einem immerwährenden Gefühl der Unsicherheit geprägt ist, werden weder in der Berliner Öffentlichkeit besprochen, noch scheinen sie den beteiligten Akteuren in Politik und Verwaltung bewusst zu sein – wenigstens nicht in ihrer vollen Ausprägung. Ohne die Verborgenheit, also ohne die verbreitete Unkenntnis um die Dynamiken und Auswirkungen des Phänomens, so argumentieren wir, wäre das Phänomen der Hostelwirtschaft mit wohnungslosen Menschen in der vorliegenden Form nicht möglich. Die Verborgenheit ist konstitutiv für ihr derzeitiges Bestehen.

Wie das Verborgen-Sein funktioniert, wie es sich äußert und was sich wo verbirgt, haben wir auf unterschiedlichen Betrachtungsebenen und räumlichen Maßstabsebenen analysiert. So identifizierten wir auf der administrativen Ebene der Verwaltung *die Grauräume der Wohnungslosigkeit*, auf der Ebene der Hostelbauten die *ausgelagerten Wohntätigkeiten*, auf der Ebene der Hostelinnenräume *die prekäre Alltagsgestaltung* und auf der Ebene der Einbettung der Hostels in den Stadtraum *die translokalen Nachbarschaften*. Eine solche Aufschlüsselung nach Ebenen verweist nicht nur auf den Umfang der (Lebens-)Bereiche, die von der Hostelwirtschaft und ihren Auswirkungen tangiert werden, sie zeigt zugleich auch das komplexe Zusammenspiel der Umstände, die das Phänomen erst ermöglicht haben.

Ein bestimmender Umstand für das Phänomen der Hostelwirtschaft mit wohnungslosen Menschen ist die Haltung, die die Berliner Verwaltung hierzu einnimmt, da diese für die Unterbringung der geflüchteten Menschen eine Verantwortung trägt und die strukturellen Rahmenbedingungen maßgeblich mitbestimmt. Diese Haltung lässt sich am besten mit einem *Erkennen aber nicht Anerkennen* der Situation beschreiben. Sie *erkennt*, dass die Unterbringung in Hostels problematisch ist, dass sie schnellstmöglich beendet werden sollte, und sucht nach Alternativen. Unter der Prämisse einer zu erarbeitenden Alternative wird die Hostelunterbringung dennoch als vorübergehend angesehen und die Konsequenzen nicht in Gänze betrachtet. Somit wird sie letztlich auch nicht als Problem mit daraus folgender Handlungspflicht für die Verwaltung im Sinne einer Veränderung der Zustände in diesem gegenwärtigen Phänomen *anerkannt*. Dabei erscheint es mittlerweile auch vor dem Hintergrund der Krise um bezahlbaren Wohnraum in Berlin als immer unwahrscheinlicher, dass das als *temporär* gesehene Phänomen der Unterbringung in Hostels in absehbarer Zeit verschwinden wird. Ganz im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die Hostelwirtschaft mit wohnungslosen Menschen als Phänomen solange bestehen bleibt wie die Wohnungsnot selbst.

Die Perspektive der Verwaltung [1] ist zudem sehr komplex, da zahlreiche Untereinheiten involviert sind und allein deswegen schon das Phänomen nicht einheitlich erfasst wird. Unterschiedlichstes Wissen liegt fragmentiert und in unterschiedlichen Formen bei den verschiedenen Verwaltungsakteuren vor, wird aber – nach unserem Kenntnisstand – an keiner Stelle zusammengetragen, gebündelt oder transparent gemacht. Doch nicht nur die komplexe Struktur der Verwaltung erschwert das Erfassen der Hostelwirtschaft mit wohnungslosen Menschen. In einigen Fällen wird die Möglichkeit, einen Gesamtüberblick zu gewinnen, auch gezielt vermieden, um einen vermeintlichen Handlungsspielraum aufrechtzuerhalten. So scheinen Verwaltungsangestellte eine Abhängigkeit von den Hostelbetrieben zu empfinden: Um ihren Auftrag wahrnehmen zu können, die Menschen vor der Straßenobdachlosigkeit zu schützen, versuchen sie, sich die Möglichkeit eines Rückgriffs auf die Hostels zu erhalten. Diese können insofern als eine Art Ressource für die Bezirke verstanden werden, auf die sie scheinbar angewiesen sind. Gleichzeitig ist die Hostelwirtschaft mit wohnungslosen Menschen ein Millionengeschäft für die Hostelbetreiber_innen, die die Verwaltungsangestellten unter Druck setzen können, wenn von dieser Seite Maßnahmen ergriffen werden sollen, die deren Geschäftsmodell gefährden. Insofern herrscht – aus den unterschiedlichsten Motivationen – eine Art *organisierten Nichtwissens* in der Verwaltung.

[1] Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Verwaltung aus vielen verschiedenen Akteuren besteht, und dass nicht nur jedes Bezirksamt anders handelt, sondern auch jede Sachbearbeitende. Als Ganzes bilden sie jedoch die Vertretung der beauftragten staatlichen Akteure, die wir der Einfachheit halber als die Verwaltung bezeichnen.

Dieser Verzicht auf ein umfassendes Wissen um die Umstände und Abläufe in der Hostelwirtschaft wird zum Teil dadurch ermöglicht, dass es keinen expliziten Gesetzestext zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen in Hostels gibt. Somit sind auch die Verantwortlichkeiten nicht eindeutig zugeordnet. Wir beschreiben diesen Umstand mit dem Begriff einer *gesetzlichen Grauzone*. Die gängigen Interpretationen der Verantwortlichkeiten ergeben sich vielmehr aus der Kombination von Gesetzestexten aus unterschiedlichen Gesetzesbereichen, insofern diese als relevant erachtet werden. Gerade aufgrund der fehlenden Eindeutigkeiten ermöglicht die gesetzliche Grauzone den unterschiedlich mächtigen Akteuren in der Verwaltung einen jeweiligen gewissen Handlungsspielraum im Umgang mit den aufkommenden Herausforderungen, der nach außen hin fast schon beliebig wirkt. Die betroffenen wohnungslosen Menschen erscheinen aus dieser Perspektive als „Spielfiguren", deren Bewegungen von außen bestimmt werden. Ihre eigenen Handlungskompetenzen bleiben in den von der Verwaltung gesetzten „Spielregeln" unerwähnt. Ihre tatsächlichen Lebensumstände und ihre Einbindung in das Stadtgefüge bleiben unerkannt und unsicher.

Das praktische Leben im Hostel und den sich daraus ergebenden besonderen Bezug der aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen zur Stadt haben wir als *Grauraum* beschrieben. Dabei verweist der Begriff Grauraum darauf, dass an den verschiedenen Stellen in der Verwaltung einzelne Schattierungen zwar gesehen werden, ein Großteil aber im Dunkeln bleibt. Auf den drei anderen Betrachtungs- und Maßstabsebenen haben wir angefangen, dessen Seiten nachzuzeichnen. In Anbetracht der Ergebnisse verstehen wir das Hostelwohnen als eine neuartige Form der Raumproduktion prekären Wohnens und fragen uns: *Ist das überhaupt noch Wohnen*?

Bei einem Blick in irgendein Hostel – ob vom gängigen Typus der touristischen Herbergen, der Pensionen oder der Unterkünfte für Montagearbeiter_innen – wird deutlich, dass

das Hostel keinesfalls ein Ersatz für die eigene Wohnung sein kann. Das liegt daran, dass grundlegende Dinge, die man zum Wohnen benötigt, in den Hostels fehlen oder mit einer Vielzahl von Menschen geteilt werden müssen. Bad und Toilette, Schlafzimmer, Gemeinschaftsbereich und Küche werden – sofern überhaupt vorhanden – in den Hostels geteilt, in einigen Fällen von zehn, in anderen von hundert Menschen. Eine Privatsphäre gibt es im Hostel nicht, und wenn doch, ist sie das Ergebnis eines außergewöhnlichen Verhandlungsgeschicks. Das gleiche gilt für Räume des Lernens und für das sich Einrichten im Hostel. Die gemeinhin als selbstverständlich angesehenen Wohngüter müssen im Hostel geteilt werden. Beim alltäglichen Teilen dieser Wohngüter entstehen Konflikte. Anstatt diese Konflikte jedoch mühsam Tag für Tag auszutragen, gehen die Hostelbewohnenden, wie wir beobachten konnten, dem oft lieber aus dem Weg, indem sie einzelne Wohntätigkeiten kurzerhand auslagern. Die Konfliktvermeidung der Bewohner_innen gewährleistet zugleich das Funktionieren des Hostels, insofern als die Auslagerung der Wohnfunktionen zentral für den Erhalt der Unsichtbarkeit des Hostels ist. Das gilt sowohl für das einzelne Hostel als auch für das Phänomen der Hostelunterbringung insgesamt.

Für das Verständnis des Phänomens des Hostelwohnens reicht es demnach nicht aus, den Blick alleine auf das Gebäude und die Vorgänge darin zu richten. Er muss auch auf die Umgebung gerichtet werden, um zu verstehen, wohin jene Tätigkeiten ausgelagert werden, die im Hostel nicht ausgeführt werden können. Neben der Konfliktvermeidung bewirkt auch der Mangel an Privatsphäre innerhalb der Hostels eine Verlagerung privater Aktivitäten in den öffentlichen Raum. Häufig geschieht das an „Kompensationsorten“, etwa in nahegelegenen Parks, wo Hostelbewohnende ein Mindestmaß an Ruhe finden. Aber längst nicht alle Bedürfnisse der Privatheit können so erfüllt werden. Die normalerweise klare Grenze zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten an der

Türschwelle der Wohnung oder des Zimmers verschiebt sich. Wenn der öffentliche Raum Einzug in die Räume des eigentlichen Privaten hält, muss das Private paradoxerweise in den öffentlichen Raum ausweichen. Nach dieser Logik nimmt das Hostel primär die Rolle eines Schlafplatzes ein – und somit eine weit kleinere Rolle, als dem Wohnraum allgemein zugeschrieben wird.

Trotz der erschwerten Bedingungen besteht für einige Betroffene auch die Möglichkeit, mit der Situation gut zurechtzukommen. Als ausschlaggebend hat sich hierbei der persönliche Umgang der Betroffenen mit der Situation erwiesen. Dieser reicht je nach Person von extremer Ohnmacht bis zu geschicktem Manövrieren. Es sind die persönliche Verfassung sowie die Verfügung über zentrale Ressourcen, die die jeweilige Möglichkeit einer positiven Gestaltung der Lebensumstände bedingen. Dass dieses Geschick eine so zentrale Rolle einnimmt und dass die Wohnung zum zentralen Gegenstand der Aushandlung mit anderen wird, stellt eine eigene enorme Herausforderung dar, die nur von wenigen erfolgreich gemeistert wird. Das Hostelwohnen führt somit dazu, dass unter den gegebenen widrigen Wohnbedingungen sowohl sehr prekäre, wie andererseits sehr variable Situationen entstehen. Für das Ausmaß der Würdelosigkeit dieser Wohnsituationen werden die unterschiedlichen Fähigkeiten der Einzelnen zum ausschlaggebenden Kriterium.

Durch soziale und sprachliche Kenntnisse und die Fähigkeit sich anzupassen können sich einige Personen im Stadtraum anders platzieren. Das Hostelzimmer wird hierbei so schnell wie möglich verlassen und dient weitgehend nur noch als der Ort, von dem aus Verbindungen in die Stadt aufgenommen werden, die ihrerseits wiederum das Leben im Hostel erleichtern. Diese Personen sind nicht mehr essentiell auf das Hostelzimmer angewiesen. Die städtische Mobilität erweist sich als entscheidend dafür, wie die Hostelbewohnenden die Stadt nutzen können. Sie ist zwar größtenteils erzwungen, enthält aber auch ein potentiell ermächtigendes Moment. Die

„Kompensationsorte“, die sich die Hostelbewohnenden in der Stadt schaffen, stellen nach Lefebvre (1974) den Versuch dar, am *gesellschaftlichen Reichtum* teilzuhaben. Er formuliert über das Recht auf Zentralität die Forderung nach einem Zugang zu den Orten gesellschaftlichen Reichtums, nach wichtigen Infrastrukturen und politischer Teilhabe. Die räumliche Verteilung der städtischen Infrastruktur ist für die Ordnung der Stadtgesellschaft essenziell, da sie darüber entscheidet, wer Zugang zu den wichtigen Elementen der städtischen Infrastruktur hat. Das kann einfach das Stadtzentrum sein mit seinen Versorgungs- und Arbeitsmöglichkeiten, kann sich aber auch auf die Verteilung von Umweltgütern wie frischer, gesunder Luft in einem bestimmten Stadtteil beziehen. Zentralität im Sinne des Zugangs zur städtischen Infrastruktur muss nicht immer deckungsgleich mit dem Stadtzentrum selbst sein. So können auch Infrastrukturen aus Menschen (Simone 2004), die sich gegenseitig unterstützen und einander relevante Handlungsmöglichkeiten eröffnen, sowie die entsprechenden Orte die Rolle einer städtischen Zentralität annehmen. In diesem Sinne wird die Mobilität der Hostelbewohnenden nicht nur als ermüdend erlebt, sie kann auch ermächtigend sein.

Unsere Analysen zeigen, dass das konventionelle Verständnis von Nachbarschaft beim Hostelwohnen nicht greift. Das direkte Wohnumfeld beinhaltet für die Hostelbewohnenden nicht das sonst übliche identifizierende Moment. Im Zuge der Auslagerung von Wohntätigkeiten aus den Hostels werden zwar routinemäßig auch Orte im direkten Umfeld des Hostels aufgesucht. Im Gegensatz zur allgemein geübten nachbarschaftlichen Nutzung steht bei den Hostelbewohnenden aber primär der Aspekt im Vordergrund, dass es sich um Orte *außerhalb des Hostels* handelt. Dabei ist die spezifische Nachbarschaft eher irrelevant. Wir haben im Gegenteil herausgefunden, dass in der Regel gerade keine Einbindung der Hostels in die Nachbarschaften stattfindet und dass die unter-

gebrachten Menschen keine Kontakte in die Nachbarschaften knüpfen und dass wiederum in den Nachbarschaften kaum jemand von den Hostels weiß.

Gleichzeitig haben wir die Tendenz bei den Hostelbewohnenden entdeckt, konstant bleibende Bezugspunkte über die ganze Stadt hinweg zu nutzen. Die Kompensationsorte verweisen darauf, dass es eines völlig neuen Konzepts von Nachbarschaft bedarf, um das Verhältnis von Hostel, Hostelumfeld und gesamtstädtischem Raum zu erfassen. Uns scheint, dass wenn das Phänomen Nachbarschaft über die identifizierenden Momente eines Wohnumfelds begriffen wird (Beer 2013), sich für die wohnungslosen Menschen in den Hostels *die Nachbarschaft auf die ganze Stadt ausweitet und somit translokal wird*.

Letztlich wird auf der Ebene der Verwaltung das Nicht-Wohnen sogar ganz strategisch in den Vordergrund gerückt, um die verweigerte Auseinandersetzung mit den Umständen im Hostel zu legitimieren. Es gibt zwar gesetzlich geregelte Mindeststandards, die ein gesundes und würdevolles Wohnen sicherstellen sollen, aber diese bleiben im Falle der Hostels für Wohnungslose ohne Anwendung, da das Gesetz lediglich Mindestanforderungen für den *Bautyp Wohnung* und nicht für die *Tätigkeit des Wohnens* selbst festsetzt. Da Hostels keine Wohnungen darstellen, sondern als Unterbringungsgewerbe firmieren, werden die Vorgaben des Wohnungsaufsichtsgesetzes als für sie nicht bindend angesehen, auch wenn die Hostels faktisch der Ort sind, an denen das, was vom eigentlichen Wohnen noch übrig ist, ausgeübt wird. Es ist geradezu absurd, dass ein Gesetz, das eine menschenwürdige Lebenssituation garantieren soll, so verdreht und ausgehebelt werden kann, dass eine solche Unterschreitung der Standards zulässig wird.

Zusammengenommen scheint uns die Kombination aus kaum zum Wohnen geeigneten Wohnstrukturen und der ständigen Unsicherheit über die Zukunft einen Großteil der Not der

betroffenen Menschen auszumachen. Das Wohnen im Hostel bedeutet für sie eine permanente Unsicherheit. Die Bewohnenden wissen nie, wie lange sie im jeweiligen Hostel bleiben werden und wann oder wohin es als nächstes geht. Jeden Tag sehen sich die aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen im Hostel mit Fragen der Unsicherheit konfrontiert: Wer kann sich Zugang zu meinem Zimmer verschaffen? Ist meine Familie, sind meine Kinder, ist mein Hab und Gut, bin ich selbst in dem Hostel sicher? Wie geht es nach diesem Hostel mit uns, mit mir weiter? Das Hostelleben ist geprägt von permanenter Fremdbestimmtheit.

Zugleich konnten wir trotz dieser Umstände auch Praktiken beobachten, die die Autonomie des oder der Einzelnen stärkten. So gab es Menschen, die es geschafft hatten, sich im Hostel etwas Wohnliches aufzubauen – wenn es auch nur wenige waren. Gleichwohl ist bei allen noch so erfinderischen Strategien im Umgang mit dem Hostelwohnen, die aus urbanistischer, soziologischer und architektonischer Perspektive interessant anmuten, die Not der Menschen, die diese Strategien überhaupt erst erforderlich machen, ständig präsent. Das Wohnen in Hostels ist nicht frei gewählt und würde für eine eigene Wohnung, selbst wenn diese zu klein und überbelegt wäre, doch jederzeit eingetauscht werden. Das Hostelwohnen stellt eine Not- und eben auch eine Zwangssituation dar, die mit einer angeblichen oder gewünschten Temporalität gerechtfertigt wird. Die eigentlich temporäre Unterbringung ist jedoch längst zum dauerhaften Zustand geworden. Dieser Zustand lässt sich mit Yiftachels (2009) Begriff der „permanent temporariness“ fassen – der permanenten Temporalität. Der Begriff verweist überdies darauf, dass sich Berlin nahtlos in das globale Phänomen des prekären Wohnens einreiht.

WOHNEN „VERKEHRT“
DIE CODES UND CONVENTIONS EINES ERZWUNGENEN COMMONINGS

Wird das Hostelwohnen in seiner permanenten Temporalität aus der Perspektive der Gemeingüterforschung betrachtet, eröffnet dies ein Verständnis der stattfindenden Prozesse, der Haltungen der Beteiligten und der hergestellten Räume als Ergebnis eines potentiellen – zumeist erzwungenen – Commonings oder Gemeinschaffens (s. Kapitel 4).

> Diese Sichtweise bringt das Phänomen der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin in einen direkten Zusammenhang mit der in nahezu allen urbanisierten und sich urbanisierenden Regionen weltweit stattfindenden Verknappung von leistbaren Wohn- und anderen Raumressourcen und den damit einhergehenden zivilgesellschaftlichen Selbstermächtigungs- und Aneignungsphänomenen. Der Diskurs um die Gemeingüter ist längst bei der Wohnungsfrage angekommen und hat dazu beitragen, der Dichotomie zwischen staatlichem Rückzug und marktwirtschaftlichem Scheitern bei der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums eine krisenbedingte Alternative entgegenzustellen, die als Urban Commons ihre begriffliche und theoretische Verbreitung findet.

Die Verschiebung der politischen Verantwortung für die Wohnraumbereitstellung und das Aufkommen einer Hostelwirtschaft auf Gutscheinbasis ist nur einer der Hinweise auf eine Produktion von Stadt, die mit den Kategorien Öffentlich und Privat nicht hinreichend beschrieben ist. Deshalb wurde die Suche nach den Regeln, anhand derer sich die Verwaltung und die Hostelbetreiber_innen durch die bereits beschriebenen Grauräume hindurchmanövrieren, vor allem auf die tagtäglich neu auszuhandelnden Regelwerke der Wohnungslosen ausgeweitet.

> Denn um die krisenhaften Situationen in besagter „permanenter Temporalität" zu meistern, etablieren sich neben der Alltagsbewältigung eines individuellen „sich Durchschla-

gens" auch zahlreiche Aspekte vergemeinschafteten Umgangs im Sinne eines – zumeist krisenbedingt erzwungenen – Gemeinschaffens oder Commonings. So hat das Re-reading der Kartierung und der sie beschreibenden Texte (s. Kapitel 4) nochmals diejenigen Regelwerke aufgegriffen, die von den Wohnungslosen – teils in Aushandlung mit den Betreiber_innen, der Verwaltung und Zivilgesellschaft, teils auch nur untereinander – ständig neu abgestimmt, bewahrt, verteidigt oder angepasst werden müssen, um das (Nicht)Wohnen im Hostel überhaupt möglich zu machen.

Diese krisenbedingten Prozesse kooperativen Mitgestaltens der Wohnbedingungen sind in den meisten Fällen als Vergemeinschaftung „negativer“ Gemeingüter im Sinne von „geteilten Lasten“ (Harvey 2012) zu verstehen, die von den potentiellen Commonern gemeinsam getragen werden müssen. So können auch die Codes und Conventions, die sich innerhalb des Hostelwohnens herausbilden, als Produkte eines Gemeinschaffens gelesen werden, das vor allem negative und damit einschränkende, aber auch einige positive und ermächtigende Gemeingüter erzeugt. So bilden die „neuen Räume“, die in diesem Aushandlungsprozess hergestellt werden – die translokalen Nachbarschaften, die ausgelagerten Wohnerweiterungsräume, die Grauräume – als Produkte dieses Gemeinschaffens eine gemeinsam getragene Last, die ermächtigende Komponenten enthält.

Als potentielle urbane Allmenden-Räume sind diese Produkte zumeist fragil, instabil, dispers, stark nach innen gerichtet oder netzwerkartig verteilt. Sie haben, gemäß der Gemeingütertheorie, nur solange Bestand, wie die sie konstituierenden Absprachen, Handlungen und Praktiken durch gemeinsamen Gebrauch – wenn auch erzwungenermaßen – sie als „Gemeinsames“ oder „Commons“ erhalten (Linebaugh 2004). Versteht man das Phänomen des Hostelwohnens, wie es sich unter den Bedingungen der Hostelwirtschaft mit Woh-

nungslosen konstituiert, als Commoning, so erlaubt dies einen neuen, veränderten Blick auf das Verhältnis zwischen öffentlichem, privatem und vergemeinschaftetem Raum im Kontext der Hostelzimmer, Hostelgebäude und Hostelnachbarschaften.

> Es wurde bereits beschrieben, wie die Berliner Politik und Verwaltung über das Gutscheinsystem die Verantwortung für die Wohnraumversorgung an die Hostelwirtschaft „temporär“ überträgt. Diese Verantwortung muss von den wohnungslosen Bewohner_innen allerdings mitgetragen werden, da der Vertrag zwischen ihnen und dem Hostel und nicht etwa von der Verwaltung mit dem Hostel geschlossen wird. Hier wird deutlich, dass der „Übernachtungsvertrag“ weder im „Lichte der Öffentlichkeit“ (Arendt 1958), wo Verwaltungsakte einer politischen Kontrolle unterliegen, noch auf dem „freien Markt“, wo für einen bestimmten Geldbetrag konkrete Gegenleistungen eingefordert werden können, geschlossen wird. Vielmehr erfolgen die Vertragsabschlüsse in dem dritten Raum einer „Grauzone“, die jenseits des privaten und des öffentlichen Bereichs liegt (Ostrom 1990, De Cauter 2014).

Die Verborgenheit dieses Vorgangs kehrt in der physischen und sozialen Verborgenheit der Hostelgebäude wieder. Während Wohngebäude, Heime oder Hotels durch ihre typologischen und symbolischen Gebäudeformen im Stadtbild „erkennbar“ sind, indem sie über Kodierungen wie „Hauseingang“, „Vorgarten“, „Balkone“ oder „Klingelschilder“ lesbar werden, verhält es sich bei den untersuchten Hostelgebäuden genau umgekehrt. Sie erscheinen meist generisch, eher wie unbewohnt, der Aufenthalt davor wird vermieden, ebenso Einblicke oder gar Besuche. Die durch verständliche und lesbare Kodierungen vermittelte Hülle eines als Wohnhaus erkennbaren Gebäudes trägt dazu bei, die darin angeordneten privaten Wohnbereiche zu schützen. Beim Hostel ist es umgekehrt. Die generische Hülle trägt dazu bei, die fragilen, temporären Wohnbereiche im Inneren des Gebäudes einerseits von ihrer Umgebung zu trennen und dadurch jede

Kontextualisierung – räumlich, sozial, atmosphärisch, bewegungstechnisch, funktional – zu verunmöglichen. Andererseits führt die „Sprachlosigkeit“ der Gebäudehülle dazu, dass zwischen den inneren Wohnbereichen und den zahlreichen dispers verteilten und ausgelagerten Wohnraumerweiterungen draußen in der Stadt keine Vermittlung stattfindet. Die Wechsel von Hostel zu Hostel machen zudem die ständig wechselnden Gebäudehüllen wortwörtlich so austauschbar, dass ihre symbolische Bedeutung sich quasi auflöst und somit die inneren Wohnbereiche eher entblößend als schützend umgibt.

Im Inneren der Gebäude etablieren sich deshalb kompensatorische Handlungsweisen, die Allmenden-artige Räume öffnen, um einen gemeinsamen Wohnalltag im „Zuhause ohne Wohnung“ zu ermöglichen. Viele dieser täglichen Aushandlungen produzieren und reproduzieren ein feinmaschiges Regelwerk, das teils von der Verwaltung und der Hostelbetreiberschaft dominiert wird, teils aber auch das Produkt eines Vergemeinschaftungsprozesses ist, in dem die Regeln zu Kochplattengebrauch, Lautstärke von Musik, Bereichen zum Telefonieren, Frequenzen zur Belüftung oder Nutzung der Duschen ständig neu verhandelt werden. Die lesbaren und in der Kartierung erfassten Transmitter dieser Regelwerke sind einerseits die Konventionen – als sich wiederholende, eingeübte oder regelhafte, also konventionalisierte Handlungen und Handlungsweisen – und andererseits die Codes – als zeichenhafte Übersetzungen der konventionalisierten Handlungsweisen in Sprach- oder Raumsysteme. Diejenigen konventionalisierten Handlungsabläufe und die daraus sprachlich und räumlich übersetzten Codes, die zugleich Gegenstand und Ergebnis eines gemeinsamen Aushandlungsprozessen sind, können als Codes und Conventions des Gemeinschaffens oder Commonings im Sinne von „gemeinsam erwirtschafteten und geteilten Erträgen“ (Ostrom) gelten.

Es ist also nicht nur die Kochplatte selbst, die zum Gemeingut wird, indem alle sie gebrauchen und erhalten. Die Regeln ihres Gebrauchs, der Gebrauch selbst sowie der Raum, der während des gemeinschaftlich abgestimmten Gebrauchs um sie und die potentiellen Commoner herum entsteht, sind auch ein Gemeingut – solange dieses allen, die sich an Regelung und Unterhalt beteiligen wollen, offensteht. Dabei ist die Kochplatte hier nur die Gedankenbrücke zur Betrachtung des eigentlichen privaten Bereichs einer jeden Bewohner_in: Während noch gut vorstellbar ist, sich eine Kochplatte zu teilen, erscheint die Vorstellung eines mit Unbekannten geteilten Schlafzimmers als wesentlich einschränkender für die Sicherung des eigenen privaten Bereichs innerhalb des Hostelwohnens. Die Verkehrung der schützenden „dichten" Wohnhaushülle in eine sich verdünnende und fast abwesende Hostelhülle bedeutet für den privaten Bereich eine Auflösung in die durch Raum- und Ressourcenmangel erzwungenen vergemeinschafteten Räume sowohl innerhalb wie außerhalb des Hostels. Der Rückzug, die Internalisierung möglichst vieler Wohnaktivitäten ins Innere der Räume, sowie die komplementäre Auslagerung von Wohntätigkeiten ist zum einen die Konsequenz aus den Mängeln und Belastungen des größtenteils „entprivatisierten" Hostelinneren, während zum anderen beides diesen Zustand zugleich weiter verstärkt.

Noch deutlicher wird die Verkehrung der üblichen urbanen Wohnkondition auf der Ebene der translokalen Nachbarschaften. Die übliche Abfolge aus privaten, in Wohngebäuden angeordneten geschützten Wohnbereichen, die als solche kodiert und lesbar in die öffentlichen Außenräume der umgebenden Nachbarschaft eingebettet sind und über ihre Eingangsbereiche eine sozialräumliche Vermittlung zu anderen Gebäuden und deren versorgende Nutzungen erfahren, ist im Hostelwohnen nicht gegeben. Die instabilen Wohnbereiche spannen sich hier vielmehr auf zwischen dem Inneren der unbrauchbaren, weil instabilen Gebäudehülle und den über die Stadt verstreut liegenden Wohnfragmenten oder Orten des täglichen Bedarfs. Anstatt aus dem geschützten Bereich des

eigenen Wohnraums über die gemeinschaftlichen Bereiche im Wohnhaus hinaus ins „Licht“ des öffentlichen Bereichs zu treten, um sich in einer Umgebung aus versorgenden Orten wiederzufinden, liegen im Fall des Hostelwohnens die privaten Bereiche zu großen Teilen schutzlos im urbanen „Licht“ des Stadtgefüges verteilt. Was die wie Tentakel ausgebreiteten Wohnbereiche noch halbwegs stabilisiert, sind die eher netzartig verbundenen Allmenden-Räume innerhalb wie außerhalb der Hostelgebäude: der Weg von der U-Bahnstation zur Sprachschule oder das Erreichen des Gemüsegeschäfts in der Sonnenallee.

An dieser Stelle soll der Blick abermals auf die Regelwerke der Abweichung, Anpassung und Kompensation gelenkt werden, die im Kontext des Hostelwohnens entstehen müssen, um ein Wohnen im ausgefransten Raumsystem des Hostels zu ermöglichen. Nur mittels der Kooperation – und daraus folgend der Teilhabe und Mitgestaltung – kann die Verknappung von Ressourcen einigermaßen kompensiert werden. In den geschilderten und analysierten Prozessen der Vergemeinschaftung werden jedoch nicht nur positive „Erträge“ in Form geteilter Ressourcen, Räume und Regelwerke vergemeinschaftet, sondern auch die negativen „Lasten“ aus dem gesamten Verfahren auf die Schultern der Bewohnerschaft verteilt, während die hohen kommunalen – also öffentlichen – Kosten des Verfahrens als Gewinne von der Hostelwirtschaft abgeschöpft werden.

Im Kontext von Kommodifizierung, Finanzialisierung und Verknappung von Wohnraum werden diese beiden parallelen Systeme im Beispiel der Berliner Hostelwirtschaft als zwei extreme Kontrastszenarien lesbar. Zum einen finden wir eine Auslagerung der Verantwortlichkeit für die Wohnraumversorgung aus der öffentlichen Verwaltung in die private Hostelwirtschaft. Dies entspricht einer Privatisierung der Wohnraumversorgung ohne wettbewerbliche oder Ver-

waltungskontrolle. Ostroms Definition von vier Typen von Gütern macht auf den Raum übertragen die Hostelwirtschaft als „Club-Raum“ deutbar, der sich gemäß Ostroms Kriterien durch Zugangsbeschränkung (Gutscheine) bei gemeinschaftlichem Gebrauch (kollektives Wohnen) definiert. Zum anderen öffnet sich nach Ostrom dort ein „Club-Gut“ (oder -Raum) zu Allmenden oder Commons, wo die Zugangsbeschränkung übergangen wird. Dies geschieht einerseits im Inneren des Hostels als „Club-Raum“ – analog der Beschreibung der Fabrik als Allmende durch Negri und Hardt (2010) – aber vor allem dort, wo die Raumgrenzen des Clubs überschritten werden, weil er als Raumressource nicht ausreicht. Der Club-Raum ist somit der Ort der aufgezwungenen Regelwerke. Der Raum der Commons ist der Ort der gemeinsam gestalteten Regelwerke. Diese sehr grundlegende Unterscheidung im Raumsystem der Hostelwirtschaft, die sich zu großen Teilen als Club-Raum organisiert, aber zu nicht unerheblichen Teilen eben auch als Allmenden-Raum, sollte mitgenommen werden in Überlegungen zu einer Wohnraumversorgung, die nicht nur die Rolle der öffentlichen Hand als sichernde Instanz für bezahlbaren Wohnraum einfordert, sondern auch die Wohnenden und vor allem die Wohnungssuchenden selbst als maßgebliche Beteiligte ernst nimmt und in die Herstellung, Erhaltung und Organisation von Wohnraum aktiv einbindet.

FORDERUNGEN AN POLITIK UND VERWALTUNG

Es ist uns ein großes Anliegen, noch einmal zu betonen, dass es sich bei dem Phänomen des Berliner Hostelwohnens nicht um ein Geflüchteten-Problem handelt, sondern um das Problem des bezahlbaren Wohnraums, das die ganze Gesellschaft betrifft. Das strukturelle Ausgeliefertsein aufgrund prekärer Wohnverhältnisse weist offensichtlich längst über die Gruppe der Geflüchteten hinaus, und ihre Situation, die durch besonders schwierige Zugangsvoraussetzungen zum Wohnungsmarkt gekennzeichnet ist, erscheint uns mehr wie der Vorbote einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und weniger als Ausnahmesituation. In Berlin wie in fast allen europäischen

> Großstädten betrifft die Wohnungsnot zunehmend Menschen in prekären Einkommensverhältnissen. Die Wohnungslosigkeit nimmt beständig zu und die Angst vor der drohenden Obdachlosigkeit rückt zunehmend in den Blick vieler Bewohner_innen. Auf dem freien Berliner Wohnungsmarkt eine – womöglich zentral gelegene – Mietwohnung zu finden, wird zum Ding der Unmöglichkeit, besonders für Menschen mit geringem oder unregelmäßigem Einkommen, um wieviel mehr für Transferhilfeempfänger_innen oder Menschen mit (Miet-) Schulden.

Die Abhängigkeiten und Notlagen in Bezug auf die Ressource Wohnraum sind immens. Die von uns untersuchte Art eines ausgelagerten, dabei permanent temporären und unsicheren *Nicht-Wohnens* betrifft eher nicht nur die Gruppe der aufenthaltsgenehmigten wohnungslosen Menschen, sondern zunehmend auch andere soziale Gruppen. Die neue Art der Raumproduktion, die wir vorgefunden haben, ist ebenso eine Herausforderung für die gesamte Berliner Stadtgesellschaft, wie die Lösung der globalen Wohnungsfrage eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Zum Abschluss dieser Arbeit möchten wir einige konkrete Antworten auf die Frage nach dem politischen Umgang mit dem Phänomen der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen geben.

EIN PROBLEM DER WOHNUNGSNOT, KEINES DER MIGRATION

Wie bereits angedeutet, muss die Problematik der Unterbringung von Geflüchteten gesamtstädtisch als *Wohnungsnotproblem* gesehen und anerkannt werden – nicht als Migrationsproblem. Betroffen sind alle wohnungslosen Menschen. Die Gruppe der seit 2015 Geflüchteten hat lediglich eine bereits bestehende Problematik sichtbar gemacht. Die Frage nach

bezahlbarem Wohnraum für alle betrifft somit nicht nur das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, sondern ebenso die anderen Senatsverwaltungen, ob sie sich bisher schon mit der Thematik auseinandergesetzt haben oder nicht. Eine gezielte und kooperative Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen, aber auch zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken, ist hierfür eine notwendige Voraussetzung. Die Verantwortlichkeiten müssen klar definiert und die benötigten Personal- und Finanzressourcen müssen bereitgestellt werden, um dem politischen Auftrag einer allgemeinen Wohnraumversorgung gerecht zu werden.

PERMANENZ ANERKENNEN

Weder die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum noch die Zuwanderung von Menschen aus Krisengebieten wird in absehbarer Zeit zurückgehen. Die während der Forschung zu *Wohnhaft im Verborgenen* so häufig vorgefundene Annahme, das Problem sei nur „vorübergehend", hemmt auf Seiten der Verwaltung alle notwendigen integrierten und langfristig konzipierten Lösungsansätze.

Anstatt die Verantwortung von sich zu weisen, müssten die Verantwortlichen die finanziellen Ressourcen besser einsetzen. Die hohen Summen, die momentan an obskure Hostelbetreiber_innen gehen, sollten sinnvoller eingesetzt werden. Die Personalressourcen in der Bezirks- und Senatsverwaltung müssen aufgestockt und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert werden. Gleichzeitig sollte bei den Verantwortlichen ein Umdenken über den eigenen Aufgabenbereich initiiert und gefördert sowie neue gesetzliche Möglichkeiten im Umgang mit Hostels ausgelotet werden.

Die von uns aufgedeckte rechtliche Grauzone müsste eingedämmt werden, auch wenn es nach unserem Verständnis von Regulierung niemals zu einer vollständigen Formalisierung und buchstäblichen Einhaltung der Gesetze kommen kann.

Dennoch darf das Ungleichgewicht in den Machtverhältnissen nicht weiter gefördert werden, von dem momentan viele Berliner Hostelbetreiber_innen profitieren und durch das die Notlage zehntausender wohnungsloser Menschen immer weiter ausgenutzt werden kann. Die Spielräume in dieser Grauzone müssen aufgedeckt und an bestimmten Stellen eingegrenzt werden.

Hierfür muss der identifizierte Grauraum allerdings erst einmal öffentlich gemacht werden. Die Sichtbarmachung dieses Grauraums, in dem so viele Menschen sich bewegen, von dem so viele Menschen abhängen und in dem so viele Menschen ausgebeutet werden, halten wir für vordringlich notwendig. Das soll nicht bedeuten, dass die Verwaltung von allem und jedem Kenntnis haben muss. Die Mechanismen der Ausbeutung müssen jedoch verstanden werden, um ihnen entgegenwirken zu können. Anstelle des restriktiven Ziels, das Privatleben der Geflüchteten über vorgegebene Wohnformen bis ins Kleinste zu kontrollieren, sollte es die vordringliche Aufgabe der Verwaltung sein, den Missständen Einhalt zu gebieten. Dies ist letzten Endes eine Frage des politischen Willens.

SELBSTBESTIMMUNG FÖRDERN UND RESSOURCEN ZUR VERFÜGUNG STELLEN

Mehr Kontrolle der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen und mehr Selbstbestimmung für die wohnungslosen Menschen ist nach unseren Erkenntnissen unverzichtbar. Viele Probleme, mit denen Geflüchtete in Berlin kämpfen, sind erst durch eine inakzeptable Wohnsituation und die daraus entstehenden extremen Abhängigkeiten von anderen entstanden. Es sind nicht die wohnungslosen Menschen, die diese Probleme hervorbringen, es ist ihre Wohnsituation. Für eine gesunde psychische Verfassung ist gutes Wohnen die unabdingbare Voraussetzung.

ÜBERSICHT CODES UND CONVENTIONS DER HOSTELWIRTSCHAFT

Das Begriffspaar der Codes und Conventions hat eine zentrale Rolle bei dieser Arbeit eingenommen. Wie in Kapitel 2 *Konzeptionelle Rahmung und Vorgehensweise* beschrieben wurde, leitet es sich aus theoretischen Überlegungen ab, bildete den Analyserahmen während der Datenerhebung und ihrer Auswertung und hat die Integration der zwei verschiedenen Forschungsrichtungen ermöglicht. Die nun folgende Liste stellt die Zusammenführung der aufgefundenen Codes und Conventions auf den vier Betrachtungsebenen dar. An dieser Stelle sei ihre jeweilige Bedeutung wiederholt. Der Begriff der Conventions verweist darauf, wie etwas üblicherweise gemacht wird. Mit dem Begriff der Codes beziehen wir uns auf Zeichen, mit deren Hilfe die Stadt lesbar wird. Die Codes können in unserem Ansatz sowohl räumlich als auch diskursiv erscheinen. Dabei bezieht sich diskursive Codes auf festgeschriebene Aneinanderreihungen von Worten, wie zum Beispiel in Gesetzen oder Sprichwörtern, während sich der Begriff der räumlichen Codes auf räumliche Arrangements bezieht. Beide können bestimmte Bedeutungen erlangen oder übermitteln, die von Menschen gelesen werden können, wobei die Übermittlung ihrer Bedeutungen vom Vorwissen der Einzelnen abhängt. Aus diesem Grund haben wir bei der Beschreibung einiger Codes auch die *Lesart* mit angegeben, die unseren Wissensstand spiegelt. Über die Kategorie der Handlungsfelder haben wir die Codes und Conventions sortiert.

DIE VERWALTUNG DER WOHNUNGSLOSIGKEIT

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
ZUSTÄNDIGKEITEN DER ÄMTER	1	CODE
	2	CODE
	3	
GRUNDVORAUSSETZUNGEN DER HOSTELWIRTSCHAFT	4	CONVENTION
	5	CODE
	6	CONVENTION
	7	CONVENTION
	8	CODE
	9	CONVENTION
	10	CONVENTION

BESCHREIBUNG

LESEART

SOZIALAMT IST ZUSTÄNDIG FÜR AUFENTHALTSGENEHMIGTE WOHNUNGSLOSE MENSCHEN (AW), DIE NICHT ARBEITSFÄHIG SIND.

AUFENTHALTSGENEHMIGTE WOHNUNGSLOSE MENSCHEN, DIE ARBEITSFÄHIG SIND.

HOSTELS WERDEN ZUR UNTERBRINGUNG VON AW GENUTZT.

HOSTELS MÜSSEN NICHT DEN ÜBLICHEN ANFORDERUNGEN VON WOHNHEIMEN ODER EINER GEFLÜCHTETENUNTERBRINGUNG ENTSPRECHEN.

AW WERDEN NACH DEM GEBURTSDATENPRINZIP AUF DIE BEZIRKE AUFGETEILT (Z. B. MITTE=JANUAR).

NACH DEM GEBURTSDATENPRINZIP FALLEN 60 % DER AW IN DEN VERANTWORTUNGSBEREICH DES BEZIRKS MITTE. DIESER IST ZUSTÄNDIG FÜR DEN GEBURTSMONAT JANUAR, IN DEN ÜBERDURCHSCHNITTLICH VIELE GEBURTSTAGE DATIEREN. (AW OHNE PAPIERE WERDEN ALS AM 1. JANUAR GEBÜRTIG GEFÜHRT.)

BEZIRKE HABEN NACH DEM ASOG-GESETZ (ALLGEMEINES SICHERHEITS- UND ORDNUNGSGESETZ) DIE PFLICHT, MENSCHEN DURCH VERMITTLUNG EINER UNTERKUNFT VOR OBDACHLOSIGKEIT ZU BEWAHREN.

DIE BEZIRKE VERFÜGEN ÜBER EIGENE UNTERKÜNFTE, IN DENEN SIE JEDOCH NUR GERINGE KAPAZITÄTEN HABEN.

DER BEZIRK MITTE IST DER EINZIGE BEZIRK, DER MIT EINIGEN HOSTELS VERTRÄGE ÜBER KAPAZITÄTEN ABGESCHLOSSEN HAT. DIE MEHRZAHL DER HOSTELS IST NICHT VERTRAGSGEBUNDEN.

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	11	CONVENTION
ART DER UNTERBRINGUNG VON AUFENTHALTSGENEHMIGTEN WOHNUNGSLOSEN MENSCHEN	12	CONVENTION
	13	CODE
	14	CONVENTION
	15	CONVENTION
	16	CODE
	17	CONVENTION
	18	CONVENTION

BESCHREIBUNG

LESEART

DIE ÜBRIGEN BEZIRKE SCHLIESSEN BEWUSST KEINE VERTRÄGE MIT HOSTELS AB, UM NICHT IN STRUKTURELLE ODER FINANZIELLE ABHÄNGIGKEITEN ZU GERATEN.

DIE BEZIRKE ORIENTIEREN SICH BEI DER UNTERBRINGUNG VON AUFENTHALTSGENEHMIGTEN WOHNUNGSLOSEN MENSCHEN AN EINER TEMPORÄREN UNTERBRINGUNG, INDEM SIE SCHLAFPLÄTZE ANBIETEN.

JOBCENTER/SOZIALAMT/SOZIALE-WOHNHILFE ÜBERNEHMEN DIE KOSTEN DER ÜBERNACHTUNGEN, INDEM SIE DIE SOGENANNTE „KOSTENÜBERNAHME" (KÜ) AN DIE WOHNUNGSLOSEN MENSCHEN AUSTEILEN.

DER BEZIRK ZAHLT DURCHSCHNITTLICH 25 EURO PRO PERSON UND NACHT FÜR DIE UNTERBRINGUNG IN EINEM HOSTEL.
DER BERLINER SENAT UND DIE BEZIRKE SEHEN IN DER UNTERBRINGUNG IN HOSTELS EINE TEMPORÄRE NOTLÖSUNG (UND ENTWICKELN DESHALB KEIN GESAMTSTÄDTISCHES KONZEPT ZUR HOSTELUNTERBRINGUNG VON AW.)

„DAS IST NICHT MEIN VERANTWORTUNGSBEREICH": DURCH UNGEKLÄRTE ZUSTÄNDIGKEITEN, KNAPPE RESSOURCEN UND EINE UNKLARE GESETZGEBUNG ENTSTEHT EIN ORGANISIERTES NICHTWISSEN.

DIE SACHBEARBEITER_INNEN DER BEZIRKE WEISEN DEN AW EIN HOSTEL ZU. IN EINIGEN FÄLLEN MÜSSEN SICH DIE AW JEDOCH OHNE ZUWEISUNG DURCH DEN BEZIRK SELBST EIN HOSTEL SUCHEN.

DIE AW SUCHEN SICH HOSTELS ÜBERALL IN DER STADT, NICHT NUR IN DEM FÜR SIE ZUSTÄNDIGEN BEZIRK.

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	19	CONVENTION
	20	CONVENTION
	21	CONVENTION
	22	CODE
	23	CODE
	24	CONVENTION
	25	CONVENTION
	26	CONVENTION
	27	CONVENTION

BESCHREIBUNG

LESEART

ES GIBT KEINE OFFIZIELLE GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE VERTEILUNG DER AW AUF DIE HOSTELS IN DER STADT.

ES EXISTIEREN INOFFIZIELLE FRAGMENTARISCHE LISTEN MIT INFORMATIONEN ÜBER DIE QUALITÄT DER HOSTELS.

NEBEN DEM PERSONALMANGEL ERSCHWERT AUCH DIE JURISTISCHE ANGREIFBARKEIT DIE ERSTELLUNG OFFIZIELLER LISTEN.

IN EINEM BEHERBERGUNGSBETRIEB KANN DIE KONTROLLE NUR DURCH DAS BAUAMT ODER DAS GESUNDHEITSAMT EINES BEZIRKSAMTS ERFOLGEN.

DIE BEZIRKE HABEN NICHT DEN AUFTRAG, DIE HOSTELS IN IHREM EIGENEN GEBIET ZU KONTROLLIEREN.

UM ARBEITSFÄHIG ZU BLEIBEN, NEHMEN EINIGE BEZIRKE DAS NICHTWISSEN ÜBER DIE ZUSTÄNDE IN DEN HOSTELS IN KAUF.

DOPPELBELEGUNG/DOPPELZAHLUNG: DA DIE BEZIRKE SICH NICHT GEORDNET ÜBER DIE BELEGUNG AUSTAUSCHEN, KANN DIE HOSTELBETREIBER_IN DIE KOSTEN FÜR EIN BETT MEHRMALS ABRECHNEN, WENN DIE GEMELDETE PERSON NICHT WIRKLICH DORT ÜBERNACHTET.

DER AW GEHT ALS PRIVATPERSON DURCH VORLAGE DER KOSTENÜBERNAHME EINEN VERTRAG MIT DEM HOSTELBETREIBER EIN, NICHT DER BEZIRK.

EHRENAMTLICHE INITIATIVEN ÜBERNEHMEN EINEN GROSSTEIL DER VON DEN BEZIRKEN NICHT GELEISTETEN BETREUUNG DER AW.

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
REPRÄSENTATION DER HOSTELS NACH AUSSEN	28	CODE
	29	CODE
	30	CONVENTION
	31	CODE
	32	CODE
	33	CODE
	34	CODE
	35	CONVENTION
VERTEILUNG GEFLÜCHTETER	36	CONVENTION
VERWEILDAUER IN HOSTELS	37	CONVENTION

BESCHREIBUNG	LESEART
ABWESENHEIT VON MENSCHENGRUPPEN VOR DEN HOSTELS.	DIE HOSTELBEWOHNENDEN VERMEIDEN DIE ERREGUNG VON AUFMERKSAMKEIT
ES GIBT OFTMALS EINEN PFÖRTNER.	
NUR HOSTELBEWOHNENDE BETRETEN DAS GEBÄUDE.	
WEBSITES VON HOSTELS ENTHALTEN NUR KONTAKTINFORMATIONEN UND KAUM BILDMATERIAL.	HOSTELBETREIBENDE VERSCHLEIERN DIE ART DES HOSTELBETRIEBES
HERABGELASSENE ROLLOS, GESCHLOSSENE VORHÄNGE, TEILS VERRIEGELTE FENSTER.	HOSTELBEWOHNENDE UND -BETREIBENDE VERHINDERN EINEN EINBLICK VON PASSANTEN IN DIE UNTERKUNFT.
KEIN LÄRM.	DIE HOSTELBEWOHNENDEN VERMEIDEN VON SICH AUS DIE ERREGUNG VON AUFMERKSAMKEIT ODER WERDEN VON DEN BETREIBENDEN DAZU ANGEHALTEN.
VIDEOKAMERAS ZUR ÜBERWACHUNG.	
HOSTELS WERDEN VIDEOÜBERWACHT.	
GEFLÜCHTETE TAUSCHEN SICH IN DEN SOZIALEN MEDIEN ÜBER GUTE UND SCHLECHTE HOSTELS AUS.	
GEFLÜCHTETE BLEIBEN LANGE IM HOSTELSYSTEM, WEIL SIE AUF DEM BERLINER WOHNUNGSMARKT SCHLECHTE CHANCEN HABEN.	

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	38	CONVENTION
	39	CONVENTION
	40	CONVENTION
	41	
	42	
EINBINDUNG DER HOSTELS IN DIE NACHBARSCHAFT	43	CONVENTION

BESCHREIBUNG

LESEART

BEIM VERSUCH, FÜR LÄNGERE ZEIT IN DEMSELBEN HOSTEL ZU BLEIBEN, VERHALTEN SICH DIE GEFLÜCHTETEN DEMÜTIG GEGENÜBER ÄMTERN UND HOSTELBETREIBENDEN, DA SIE ANGST VOR DER DROHENDEN STRASSEN-OBDACHLOSIGKEIT HABEN.

IN AUCH TOURISTISCH GENUTZTEN HOSTELS SIND GEFLÜCHTETE IN GEFAHR, DAS HOSTEL KURZFRISTIG VERLASSEN ZU MÜSSEN, WENN DER BETREIBER ZU SAISONZEITEN LIEBER TOURISTEN AUFNEHMEN MÖCHTE.

WENN ES SICH UM ZWECKENTFREMDETEN WOHNRAUM HANDELT, SIND DIE WOHNUNGSLOSEN BEWOHNENDEN DEM RISIKO AUSGELIEFERT, DAS HOSTEL VERLASSEN ZU MÜSSEN, SOBALD DIES BEIM BEZIRKSAMT GEMELDET WIRD UND ES DARAUFHIN EINE KONTROLLE GIBT.

EINIGE BEZIRKE TAUSCHEN SICH INFORMELL ÜBER HOSTELSTANDARDS AUS. GLEICHWOHL WERDEN GEFLÜCHTETE AUCH IN SCHLECHTEN HOSTELS UNTERGEBRACHT.

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	44	CONVENTION
	45	CONVENTION
	46	CONVENTION
	47	CONVENTION
	48	CONVENTION
	49	CONVENTION

BESCHREIBUNG

HOSTELS ENTSTEHEN ÜBLICHERWEISE DADURCH, DASS TOURISTISCHE HOSTELS UMFUNKTIONIERT WERDEN, ODER DASS GEWERBEGEBÄUDE, LEERSTEHENDE GEBÄUDE UND WANDERARBEITER-HOSTELS FÜR DEN BEHERBERGUNGSBETRIEB HERGERICHTET WERDEN. PRINZIPIELL GILT DIE REGEL: DA GUT WO BILLIG. UND NICHT: IN DIESER GEGEND JA, DORT NEIN.

HOSTELBEWOHNER UND ANWOHNER STEHEN NICHT IN SOZIALEM AUSTAUSCH.

ANWOHNENDE UND GESCHÄFTSTREIBENDE WISSEN OFT NICHT VON DER EXISTENZ EINES HOSTELS IN IHRER NÄHE, NICHT EINMAL IM EIGENEN HAUS.

SOZIALE KONTAKTE WERDEN VON DEN BEWOHNENDEN OFTMALS AUSSERHALB DER DIREKTEN HOSTELUMGEBUNG GESUCHT UND GEPFLEGT.

IN HOSTELS GIBT ES KEINE FLÄCHENDECKENDE SOZIALARBEIT. DIES FÜHRT AUCH DAZU, DASS DIE BEWOHNENDEN LEICHTER DURCHS SOZIALE RASTER FALLEN. SO WERDEN KINDER IM SCHULPFLICHTIGEN ALTER ETWA NICHT EINGESCHULT, WENN ENTSPRECHENDE BENACHRICHTIGUNGEN NICHT VERSTANDEN WERDEN.

IN PRIVATWIRTSCHAFTLICH BETRIEBENEN HOSTELS GIBT ES REGELHAFT KEINERLEI SOZIALARBEIT.

LESEART

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	50	CONVENTION
	51	CONVENTION
	52	CONVENTION
	53	CODE

BESCHREIBUNG

AUFGRUND DER UNSTETEN UNTERBRINGUNG NEHMEN DIE GEFLÜCHTETEN HÄUFIG LANGE WEGE AUF SICH, WENN ZUM BEISPIEL WEITERHIN DIE SCHULE AM VORHERIGEN HOSTELSTANDORT BESUCHT WIRD.

AUFGRUND DES GEBURTSDATENPRINZIPS MÜSSEN GEFLÜCHTETE TEILS LANGE WEGE FÜR ADMINISTRATIVE BELANGE AUF SICH NEHMEN, DA SIE GUNDSÄTZLICH IM ERSTEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH VERBLEIBEN.

KONKRETE BEZUGSPUNKTE WIE DIE ARABISCHE STRASSE (SONNENALLEE) WERDEN REGELMÄSSIG AUFGESUCHT, UNABHÄNGIG VON DER ENTFERNUNG ZUM AKTUELLEN UNTERBRINGUNGSSTANDORT.

DIE SONNENALLEE WIRD ALLGEMEIN ALS ARABISCHE STRASSE BEZEICHNET.

LESEART

AUSGELAGERTE WOHNTÄTIGKEITEN

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
VERTEILUNG DER BEWOHNENDEN AUF DIE ZIMMER	54	CODE
	55	CONVENTION
	56	CONVENTION
	57	CONVENTION
ZUSAMMENSCHLUSS DER BEWOHNENDEN	58	CODE
	60	CODE
	61	CONVENTION

BESCHREIBUNG	LESEART
KOFFER WERDEN NUR TEILWEISE AUSGEPACKT.	ANZEICHEN FÜR DIE RELATIVE WOHNUNGSUNSICHERHEIT SOWIE FÜR DIE ZEITLICHE BEGRENZTHEIT DER UNTERBRINGUNG IN DEM HOSTEL.
DIE ZIMMERAUFTEILUNG WIRD AUF 3 ARTEN UMGESETZT: 1. EINE FAMILIE BEKOMMT EIN ZIMMER; 2. DIE GEFLÜCHTETEN SCHLAFEN NACH GESCHLECHT GETRENNT; 3. GEFLÜCHTETE SCHLAFEN (GESCHLECHTLICH GETRENNT) ZUSAMMEN MIT TOURISTEN ODER WOHNUNGSLOSEN IN EINEM ZIMMER.	
DIE GEFLÜCHTETEN WERDEN NICHT NACH ETHNIE UND/ODER RELIGION GETRENNT.	
FAMILIENZIMMER WERDEN VON DEN GEFLÜCHTETEN HÄUFIG SEHR INTENSIV GENUTZT.	
ZIMMERTÜREN WERDEN HÄUFIG OFFENGEHALTEN, WENN ES EINE GEMEINSCHAFT GIBT.	ZEICHEN DER GEMEINSCHAFTLICHKEIT.
STUHLFORMATION.	MENSCHEN SPRECHEN MITEINANDER.
JE NACH HANDLUNGSSPIELRAUM KANN ES SELBSTORGANISIERTE TREFFEN DER BEWOHNERSCHAFT ZUM BESPRECHEN DES ZUSAMMENLEBENS GEBEN.	

AUSGELAGERTE WOHNTÄTIGKEITEN

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	62	CONVENTION
GEMEINSCHAFTLICHE RÄUME	63	CONVENTION
	64	CODE
RÜCKSICHTNAHME	65	CONVENTION
	66	CONVENTION
	67	CONVENTION
	68	CONVENTION
	69	CODE
	70	CODE

BESCHREIBUNG	LESEART
IN NICHT-TOURISTISCHEN HOSTELS FLUKTUIERT DIE BEWOHNERSCHAFT WENIGER ALS IN ANDEREN HOSTELS, WAS EINEN ZUSAMMENSCHLUSS DER BEWOHNENDEN ERLEICHTERT.	
TENDENZIELL INTERAGIEREN DIE BEWOHNENDEN EINER ETAGE STÄRKER MITEINANDER UND FÜHREN EINEN REGEREN AUSTAUSCH UNTEREINANDER ALS MIT DEN ÜBRIGEN BEWOHNENDEN DES HOSTELS.	
BÄLLE, SPIELE, HANDYS AUF DEM FLUR	
NICHT ZU LANGE DUSCHEN/KOCHEN, WEIL ANDERE BEWOHNENDE AUF DIE KOCH-/DUSCHMÖGLICHKEIT WARTEN.	
LAUTSTÄRKE NICHT VERURSACHEN.	
LAUTSTÄRKE ANDERER HINNEHMEN.	
NACHTS NICHT TELEFONIEREN ODER LAUT SEIN.	
FENSTER WERDEN STÄNDIG ODER LANGE GEÖFFNET.	
AUSGESCHALTETES DECKENLICHT.	SCHLAFENDE PERSONEN SOLLEN NICHT GESTÖRT WERDEN.

AUSGELAGERTE WOHNTÄTIGKEITEN

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	71	CONVENTION
	72	CONVENTION
GÄSTE	73	CONVENTION
	74	CONVENTION
PRIVATHEIT	75	CODE
	76	CODE
	77	CODE

BESCHREIBUNG	LESEART
DURCH DIE (ÜBER-)BELEGUNG DES HOSTELS ENTSTEHEN GERÜCHE IN DEN ZIMMERN. TEILWEISE WIRD (AM FENSTER ODER IM ZIMMER) GERAUCHT. DANACH WIRD LÄNGER GELÜFTET, UND DIE ZIMMER KÜHLEN ENTSPRECHEND HERUNTER.	
MANCHMAL SCHAFFEN DIE BEWOHNENDEN NEUE GEMEINSCHAFTSRÄUME ODER FUNKTIONIEREN BESTEHENDE RÄUMLICHKEITEN UM, AUCH WERDEN GEMEINSCHAFTSRÄUME NICHTGEMEINSCHAFTLICH GENUTZT UND AUFGRUND FREIWILLIGEN RÜCKZUGS ODER EIGENMÄCHTIGER BESETZUNG ALS PRIVATE RÄUME GENUTZT.	
ÜBERNACHTUNG VON GÄSTEN WIRD NICHT ODER NUR GEGEN GEBÜHR GESTATTET. GÄSTE WERDEN IN DEN GEMEINSCHAFTSRAUM MITGENOMMEN.	
ABWESENHEIT VON BILDERN/POSTERN.	
UMGESTELLTE MÖBEL ALS ZEICHEN FÜR DEN WUNSCH NACH PRIVATSPHÄRE IM ZIMMER.	DIE BEWOHNENDEN EMPFINDEN IHR ZIMMER NICHT ALS DAUERHAFTEN PRIVATEN RAUM, WESHALB SIE IHN NICHT DEKORIEREN.
BUCH/HANDY ALS ZEICHEN FÜR ABGRENZUNG IM GEMEINSCHAFTSRAUM.	

AUSGELAGERTE WOHNTÄTIGKEITEN

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	78	CODE
	79	CONVENTION
	80	CODE
	81	CONVENTION
	82	CONVENTION
	83	CONVENTION
	84	CODE
	85	CODE

BESCHREIBUNG	LESEART
SCHLÜSSEL/CHIP-KARTE BEDEUTET FREIEN ZUGANG ZU DEN RÄUMLICHKEITEN.	
DIE HOSTELBETREIBENDEN HABEN EBENFALLS EINE/N SCHLÜSSEL/CHIP-KARTE UND SOMIT FREIEN ZUGANG ZU DEN RÄUMLICHKEITEN.	
DER KOFFER UNTERM BETT.	ZEICHEN FÜR UNZUREICHENDEN STAURAUM.
DIE MATRATZE AUF DEM BODEN.	WIRD ALS SITZGELEGENHEIT FÜR GÄSTE UMFUNKTIONIERT.
IN FAMILIENZIMMERN UNTERGEBRACHTE FAMILIEN HALTEN SICH ÜBERWIEGEND IN IHREM ZIMMER AUF.	
HAUSAUFGABEN WERDEN EBENFALLS IN DIESEM ZIMMER GEMACHT.	
DEMONTIERTE KLINGEL.	DEUTET AUF DEN WANDEL EINES TOURISTISCHEN HOSTELS ZUM "PRIVATEREN" HOSTEL FÜR GEFLÜCHTETE HIN.
HERUNTERGELASSENE ROLLOS UND GESCHLOSSENE JALOUSIEN.	SPRECHEN FÜR DEN WUNSCH NACH PRIVATSPHÄRE, ODER UM DIE NACHBARN NICHT MIT DEN LEBENSUMSTÄNDEN IM HOSTEL ZU KONFRONTIEREN, ODER UM DAS HOSTEL NACH AUSSEN UNSICHTBAR ZU MACHEN.

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	86	CODE
	87	CONVENTION
	88	CONVENTION
	89	CONVENTION
	90	CONVENTION
	91	CODE
DUSCHEN	92	CONVENTION
	93	CONVENTION
WASCHEN	94	CODE

BESCHREIBUNG	LESEART
KLEIDUNG UND ANDERE GEGENSTÄNDE IN DER DUSCHE.	ZEICHEN FÜR UNZUREICHENDEN STAURAUM.
SEHR OFT FEHLT BEI DEN BETREIBENDEN DAS INTERESSE, GEGENSTÄNDE ZU ERSETZEN/ZU REPARIEREN.	
BESCHWERDEN DER BEWOHNENDEN WERDEN VON DEN BETREIBENDEN IGNORIERT BZW. NICHT UMGESETZT.	
WENN PROBLEME NICHT BESEITIGT WERDEN, SUCHEN SICH DIE BEWOHNENDEN ANDERE MÖGLICHKEITEN DAMIT UMZUGEHEN.	
BEWOHNENDE ZÖGERN, IHRE BESCHWERDEN ZU ÄUSSERN.	
GEGENSTÄNDE SIND IM MANGELHAFTEN ZUSTAND.	
HÄUFIGES AN- UND AUSSCHALTEN DES WASSERBOILERS UM BETRIEBSKOSTEN ZU SPAREN, DESHALB NICHT AUSREICHENDES WARMES WASSER ZUM DUSCHEN.	
DUSCHEN WIRD VON DEN BEWOHNENDEN AUSGELAGERT, WENN MÖGLICH.	
WASCHPLAN.	ZEICHEN DAFÜR, DASS DAS WASCHEN REGLEMENTIERT IST.

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	95	CONVENTION

	96	CODE
	97	CODE
LEBENSMITTEL	98	CONVENTION
	99	CONVENTION
	100	CODE
KOCHEN	101	CODE
	102	CONVENTION

BESCHREIBUNG	LESEART
MANCHMAL KÖNNEN DIE BEWOHNENDEN IHRE WÄSCHE SELBST WASCHEN. OFT WIRD DIE WÄSCHE DER BEWOHNENDEN ABER ZUSAMMEN GEWASCHEN: DANN WIRD DIE WÄSCHE ZU EINEM FESTEN ZEITPUNKT ABGEGEBEN UND LIEGT NACHMITTAGS GEWASCHEN IM ZIMMER. ODER ES GIBT EIN EIGENSTÄNDIGES SAMMELN DER WÄSCHE DURCH DIE BEWOHNENDEN, WAS ZU VERZÖGERUNG FÜHREN KANN. DANN MÜSSEN DIE BEWOHNENDEN SCHMUTZIGE WÄSCHE TRAGEN.	
SAMMELABGABE, NAMENSSCHILDER IN DER KLEIDUNG.	
WASCHMASCHINE VORHANDEN.	DIE BEWOHNENDEN KÖNNEN SELBST WASCHEN, MANCHMAL GEGEN BEZAHLUNG.
DIE MEISTEN BETREIBENDEN VERBIETEN ES, LEBENSMITTEL IM ZIMMER ZU LAGERN.	
ES GIBT TEILWEISE KEINE KÜCHE, UND WENN ZU WENIG STAURAUM VORHANDEN IST, WERDEN DIE LEBENSMITTEL IM ZIMMER GELAGERT.	
IM ZIMMER FINDEN SICH LEBENSMITTEL UND VERPACKUNGEN.	
DIE BEWOHNENDEN HABEN RECHTLICH EINEN ANSPRUCH AUF KOCHMÖGLICHKEITEN.	DIESES RECHT IST DEN BEWOHNENDEN BEWUSST.
WENN KEINE KOCHMÖGLICHKEIT VORHANDEN IST, SIND DIE BEWOHNER_INNEN OFT VERÄRGERT UND VERSUCHEN, IHRE ANSPRÜCHE DURCHZUSETZEN, ODER SCHAFFEN SICH EIGENE KOCHPLATTEN AN.	

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	103	CODE
	104	CONVENTION
	105	CODE
	106	CONVENTION
	107	CONVENTION
	108	CONVENTION
ERHOLUNG	109	CONVENTION
	110	CONVENTION
	111	CONVENTION

BESCHREIBUNG

MOBILE KOCHPLATTEN IM ZIMMER.

DIE BENUTZUNG VON KOCHPLATTEN AUF DEM ZIMMER WIRD VON DEN BETREIBENDEN OFT VERBOTEN.

ZETTEL AN DER TÜR, LEERE KÜCHE.

KÜCHE DARF NUR ZU BESTIMMTEN ZEITEN BETRETEN WERDEN.

DIE KÜCHEN IN DEN HOSTELS SIND HÄUFIG ÜBERLAUFEN, GESCHLOSSEN, ODER ES SIND GAR KEINE VORHANDEN. DANN VERLASSEN DIE BEWOHNENDEN DAS HOSTEL UND SPEISEN ETWA IN IMBISSEN.

DIE BEWOHNENDEN KÖNNEN BEI UNSACHGEMÄSSER INSTALLATION VON RAUCHMELDERN IN DEN KÜCHEN NUR EINGESCHRÄNKT KOCHEN.

UMLIEGENDE PARKS UND GRÜNANLAGEN WERDEN ALS ERWEITERTES WOHNZIMMER GENUTZT.

ZUR ERHOLUNG WERDEN (SHISHA-) BARS AUFGESUCHT.

ES WERDEN IMMER WIEDER NEUE ZUFLUCHTSORTE AUFGESUCHT, DIE TEILWEISE VON EHRENAMTLICHEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, WIE Z. B. DIE KLEIDERKAMMER VON MOABIT HILFT.

LESEART

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
FREUNDSCHAFTLICHE UND FAMILIÄRE KONTAKTE	112	CONVENTION
	113	CONVENTION
	114	CONVENTION
	115	CONVENTION
	116	CONVENTION

BESCHREIBUNG	LESEART
GEFLÜCHTETE BLEIBEN MIT FREUNDEN/DER FAMILIE IN ANDEREN LÄNDERN ÜBER WHATSAPP IN KONTAKT, DA DIES EIN WICHTIGER BESTANDTEIL IHRES ALLTAGS IST.	
GEFLÜCHTETE TAUSCHEN SICH ÜBER FACEBOOK UND WHATSAPP-CHATS AUS UND KNÜPFEN KONTAKTE, DA SIE BEI IHRER ANKUNFT ÜBER ZU WENIG INFORMATIONEN ÜBER BERLIN UND DAS DEUTSCHE SYSTEM VERFÜGEN.	
GEFLÜCHTETE KÖNNEN IHRE VERWANDTEN BEI WICHTIGEN ANLÄSSEN NICHT BESUCHEN, DA IHNEN EINE BESUCHSREISE IN IHR HEIMATLAND ERST NACH JAHREN ERLAUBT IST.	
GEFLÜCHTETE TREFFEN IHRE FREUNDE AN ÖFFENTLICHEN ORTEN (SONNENALLEE, ALEXANDERPLATZ), IN (SHISHA-)BARS ODER PARKS, DA GÄSTE NUR EINGESCHRÄNKT IN HOSTELS EMPFANGEN WERDEN DÜRFEN.	
GEFLÜCHTETE ÜBERNACHTEN, WENN SIE DIE MÖGLICHKEIT HABEN, BEI FREUNDEN IN DER WOHNUNG/WG, WENN SIE SICH IM HOSTEL NICHT WOHLFÜHLEN ODER IHRE ALLTÄGLICHEN WEGE VERKÜRZEN WOLLEN.	

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	117	CONVENTION
HOSTELATMOSPHÄRE	118	CONVENTION
	119	CONVENTION
	120	CONVENTION
	121	CONVENTION
	122	CODE
WOHNQUALITÄT	123	CONVENTION
	124	CONVENTION

BESCHREIBUNG

GEFLÜCHTETE GEHEN GEMEINSAM ZUM SPORT ODER INS FITNESSSTUDIO, DA FREUNDSCHAFTEN EINEN WICHTIGEN BESTANDTEIL IHRES ALLTAGS DARSTELLEN.

WENN DIE HOSTELBETREIBENDEN SICH FÜR DIE BEWOHNENDEN EINSETZEN UND AUS SOZIALEM ENGAGEMENT HANDELN, HALTEN SICH DIE BEWOHNENDEN EHER IM HOSTEL AUF.

AUCH BEI KALTEN TEMPERATUREN HALTEN SICH DIE GEFLÜCHTETEN LIEBER DRAUSSEN AUF, WENN SIE SICH IM HOSTEL NICHT WOHLFÜHLEN.

EINE MÖGLICHKEIT, DEN PHYSISCHEN RÄUMLICHKEITEN ZU ENTFLIEHEN, IST DER RÜCKZUG IN DEN VIRTUELLEN RAUM.

GEFLÜCHTETE HALTEN SICH UNGERNE IN IHREM HOSTELZIMMER AUF, WENN SIE DORT KEIN PERSÖNLICHES UMFELD AUFBAUEN KÖNNEN.

UNBENUTZTE BETTEN.

FÜR HEIZUNG UND WASCHMASCHINE MUSS IN VIELEN HOSTELS SEPARAT BEZAHLT WERDEN.

GEFLÜCHTETE BESCHWEREN SICH NICHT ÜBER DEFEKTE IM ZIMMER ODER ÜBER KALTES WASSER, DA SIE ANGST VOR SANKTIONEN HABEN UND IHRE RECHTE NICHT KENNEN.

LESEART

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	125	CODE
	126	CODE
	127	CONVENTION
	128	CODE
	129	CONVENTION
	130	CONVENTION
SICHERHEITSGEFÜHL	131	CONVENTION
	132	CONVENTION
	133	CODE
VERSTÄNDIGUNG MIT BEHÖRDEN	134	CODE

BESCHREIBUNG	LESEART
DEFEKTE IM HOSTELZIMMER.	
KALTE HEIZKÖRPER.	DIE HEIZUNG IST KAPUTT, ODER ES MUSS EXTRA FÜRS HEIZEN BEZAHLT WERDEN.
FÜR HEIZUNG UND WASCHMASCHINE MUSS IN VIELEN HOSTELS SEPARAT BEZAHLT WERDEN.	
KAMERA ZUR ÜBERWACHUNG.	
REGELVERSTÖSSE WERDEN HÄUFIG MIT GELDSTRAFEN SANKTIONIERT, DA DIE HOSTELBETREIBENDEN EIGENE REGELN AUFSTELLEN UND DURCHSETZEN KÖNNEN.	
HOSTELBETREIBENDE PRIVILEGIEREN EINZELNE BEWOHNENDE UND TOLERIEREN SOUNDSO WEIT DEREN REGELVERSTÖSSE, WENN SIE EIN GUTES VERHÄLTNIS ZU IHNEN HABEN.	
AUS ANGST VOR DIEBSTAHL WERDEN DIE ZIMMERTÜREN FAST IMMER VERSCHLOSSEN GEHALTEN.	
AUFGRUND VON KONFLIKTEN INNERHALB DES HOSTELS VERBIETEN EINIGE ELTERN IHREN KINDERN, DAS HOSTELZIMMER ZU VERLASSEN.	
ABGESCHLOSSENE ZIMMERTÜREN.	
DEUTSCHKENNTNISSE.	

HANDLUNGSFELD	NR.	CODE/CONVENTION
	135	CONVENTION
	136	CODE
	137	CONVENTION
	138	CONVENTION
KULTUR	139	CODE

BESCHREIBUNG	LESEART
KINDER DIENEN IHREN ELTERN IN ÄMTERN UND BEI SONSTIGEN ANGELEGENHEITEN OFT ALS ÜBERSETZER.	
ERKLÄRUNG ZU "FREIWILLIGER OBDACHLOSIGKEIT". WENN GEFLÜCHTETE MIT DER AUFFORDERUNG KONFRONTIERT WERDEN, EINE ERKLÄRUNG ZUR „FREIWILLIGEN OBDACHLOSIGKEIT" ZU UNTERSCHREIBEN, WERDEN SIE ES BEI MANGELNDEN SPRACHKENNTNISSEN WAHRSCHEINLICH EHER TUN. EIN GUTES VERHÄLTNIS ZU SACHBEARBEITENDEN FÜHRT DAZU, DASS DIESE DEN GEFLÜCHTETEN ENTGEGENKOMMEN.	
KULTURELLE GÜTER UND LEBENSMITTEL IM ZIMMER.	VERSUCH, GEWOHNTE KULTURELLE PRAKTIKEN UNTER BESCHRÄNKTEN BEDINGUNGEN WEITERHIN AUSZUÜBEN.

Wir möchten all den Menschen danken, die uns in den letzten zweieinhalb Jahren auf dem Weg von einem Uniprojekt bis zu der vorliegenden Publikation begleitet haben. Ihr habt uns Hostels gezeigt und bereitwillig Eure Lebenssituationen mit uns geteilt, Ihr habt mit uns recherchiert, gezeichnet und analysiert, Ihr habt uns in Interviews und auf Veranstaltungen die Informationen gegeben, die dieser Arbeit zugrunde liegen, Ihr habt mit uns Korrektur gelesen, gelayoutet und diese Arbeit letztlich lesbar gemacht, vor allem aber habt Ihr uns dazu ermutigt, das Phänomen der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen seiner Unsichtbarkeit zu entheben und es in die Mitte des gesellschaftlichen Diskurses zu setzen, damit sich etwas verändert. Danke!

LITERATURVERZEICHNIS

Arendt, H. (1958): *The human condition*. Chicago, University of Chicago Press.

Avermaete, T. (2018): Die Konstruktion von Gemeingütern – Ausblick auf eine andere Architekturtheorie der Stadt. In: *Arch+, Zeitschrift für Architektur und Städtebau: An Atlas of Commoning. Orte des Gemeinschaffens*, 232, S. 32–43.

Beer, I. (2013): Quartiersentwicklung als Diversitäts- und Teilhabestrategie. Zwischen traditionellen Integrationsdiskursen und gelebten Migrationsrealitäten. In: Schnur, O., Zakrzewski, P., Drilling, M. (Hg.): *Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur*. Wiesbaden, Springer VS, S. 41–53.

Bergmann, M. (2013): Die Sonnenallee in Berlin-Neukölln als hybrider Raum migrantischer Ökonomien. In: Schnur, O., Zakrzewski, P., Drilling, M. (Hg.): *Migrationsort Quartier. Zwischen Segregation, Integration und Interkultur*. Wiesbaden, Springer VS, S. 151–166.

Bernhardt, C., Kilper, H., Moss, T. (Hg.) (2009): *Im Interesse des Gemeinwohls. Regionale Gemeinschaftsgüter in Geschichte, Politik und Planung*. Frankfurt am Main, Campus.

Bhabha, H. (2000): *Die Verortung der Kultur*. Tübingen, Stauffenberg Verlag.

Bhan, G. (2009a): ‘This is no longer the city I once knew’. Evictions, the urban poor and the right to the city in millennial Dheli. In: *Environment and Urbanization*, 21(1), S. 127–142.

Bhan, G. (2009b): *Finally, images of 'slums'*. Online: http://archive.indianexpress.com/news/finally-images-of--slums-/428082/ (letzter Aufruf: 18.01.2020).

Biermann, T. (2015): *Diese Bruchbude kostet bis zu 9000 Euro im Monat*. Online: https://www.bz-berlin.de/berlin/neu-koelln/diese-bruchbude-kostet-bis-zu-9000-euro-im-monat (letzter Aufruf 03.02.2019).

Blomley, N. (2005): Flowers in the bathtub: boundary crossings at the public–private divide. In: *Geoforum*, 36, S. 281–296.

Breidenstein, G., Hirschhauer, S., Kalthoff, H., Nieswand, B. (2013): Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung. Konstanz, UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Busch-Geertsema, V., Sahlin, I. (2007): The role of hostels and temporary accommodation. In: *European Journal of Homelessness*, 1, S. 67–93.

Corner, J. (1999): The Agency of Mapping: Speculation, Critique and Invention. In: Cosgrove, D. (1999): *Mappings*. London, Reaktion Books, S. 213–252.

Cosgrove, D. (1999): *Bedeutung kartieren*. In: An Architektur, Produktion und Gebrauch gebauter Umwelt (2004): *Theorie und Praxis der Kartografie*, 11-13, S. 20–25.

Crozier, M., Friedberg, E. (1993): *Die Zwänge des kollektiven Handelns. Über Macht und Organisation*. Frankfurt am Main, Hain.

Cruz, T. (2005): Tijuana Case StudyTactics of Invasion: Manufactured Sites. In: *Architectural Design*, 75(5), S. 32–37.

Cruz, T. (2007): Trans-Border Flows: Urbanisms Beyond the Poverty Line. Online: http://www.holcimfoundation.org/portals/1/docs/f07/wk-temp/f07-wk-temp-allpapers01.pdf (letzter Aufruf: 20.10.2014)

Daniels, I. (2001): The 'Untidy' Japanese Home. In: Miller, D. (Hg.): *Home Possessions. Material Culture Behind Closed Doors*. Oxford, Berg, S. 201–229.

De Angelis, M., Stravrides, S. (2009): On the Commons. Beyond Markets or States. In: *An Architektur, Produktion und Gebrauch gebauter Umwelt* (2010): On the Commons, 23, S. 4–27.

De Cauter, L. (2014): *Common Places: Preliminary Notes on the (Spatial) Commons*. Online: http://community.dewereldmorgen.be/blogs/lievendecauter/2013/10/14/common-places-preliminary-notes-spatial-commons (letzter Aufruf 08.01.2016).

Devlin, R. T. (2011): 'An area that governs itself': Informality, uncertainty and the management of street vending in New York City. In: *Planning Theory*, 10 (1), S. 53–65.

Dovey, K., King, R. (2011): Forms of informality: morphology and invisibility of informal settlements. In: *Built Environment*, 37 (1), S. 11–29.

Durkheim, E. (1984[1895]): *Die Regeln der soziologischen Methode*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Durst, N. J., Wegmann, J. (2017): Informal Housing in the United States. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, 41(2), S. 282–297.

Fiori, J., Brandão, Z. (2010): Spatial strategies and urban social policy: Urbanism and poverty reduction in the favelas of Rio de Janeiro. In: Hernández, F., Kellett, P., Knudsen Allen, L. (Hg.): *Rethinking the informal city: Critical perspectives from Latin America*. Remapping Cultural History, Volume 11. New York, Berghahn Books, S. 181–206.

Friedberg, E. (1995): *Ordnung und Macht: Dynamiken organisierten Handelns*. Frankfurt, Campus Verlag.

Ghertner, A. (2011): Rule by aesthetics: world-class city-making in Delhi. In: Roy, A., Ong, A. (Hg.): *Worlding Cities: Asian Experiments and the Art of Being Global*. West Sussex, Wiley-Blackwell, S. 279–306.

Giddens, A. (1984): *The Constitution of Society: Outline of the Theory of Structuration*. Cambridge, Oxford, Polity Press.

Giordano, M. (2003): The Geography of the Commons: The Role of Scale and Space. In: *Annals of the Association of American Geographers*, 93(2), S. 365–375.

Grashoff, U. (2011): *Schwarzwohnen: Die Unterwanderung der staatlichen Wohnraumlenkung in der DDR*. Göttingen, V&R Unipress.

Harvey, D. (2012): *Rebel Cities. From the Right to the City to the Urban Revolution*. London, Versobooks.

Hitzler, R., Eisewicht, P. (2016): *Lebensweltanalytische Ethnographie – im Anschluss an Anne Honer*. Weinheim, Basel, Beltz Juventa.

Holm, A., Hamann, H., Kaltenborn, S. (2017): *Die Legende vom Sozialen Wohnungsbau. Berliner Hefte zu Geschichte und Gegenwart der Stadt 2*. Berlin, Berliner Hefte zu Geschichte und Gegenwart der Stadt.

Holm, A. (2009): Recht auf Stadt – Soziale Kämpfe in der neoliberalen Stadt. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen e.V. (Hg.): Die Stadt im Neoliberalismus. Erfurt, RLS/Gesellschaftsanalyse, S. 27–37.

Holston, J. (1991): Autoconstruction in Working-Class Brazil. In: *Cultural Anthropology*, 6(4), S. 447–465.

Holston, J. (2007): *Insurgent Citizenship: Disjunctions of Democracy and Modernity in Brazil*. Princeton, University Press.

Knoblauch, H. (2003): *Qualitative Religionsforschung: Religionsethnographie in der eigenen Gesellschaft*. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Linebaugh, P. (2008): *The Magna Carta manifesto: Liberties and commons for all*. Berkeley, University of California Press.

Littig, B. (2011): Interviews, expert. In: Badie, B., Berg-Schlosser, D. L. Morlino (Hg.): International encyclopedia of political science. Thousand Oaks, SAGE Publications, S. 1344–1346.

Lefebvre, H. (1974): *La production de l'espace*. In: L'Homme et la société, 31–32, S. 15–32.

Loy, T. (2016): *Wohnungslose müssen raus, Flüchtlinge sollen rein*. Online: https://www.tagesspiegel.de/berlin/betreiber-des-gaestehaus-moabit-gekuendigt-wohnungslose-muessen-raus-fluechtlinge-sollen-rein/12857806.html (letzter Aufruf 03.02.2019).

Löw, M. (2001). *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Luhmann, N. (1999 [1964]): *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. 5. Edition, Schriftenreihe der Hochschule Speyer 20. Berlin, Duncker & Humblor.

Lynch, K. (1960): *The Image of the City*. Cambridge, MIT Press.

Moss, T. (2014): Spatiality of the Commons. In: International Journal of the Commons, 8(2), S. 457–471.

Ostrom, E. (1990): Governing the Commons. *The evolution of institutions for collective actions*. Cambridge, New York, Melbourne.

Ostrom, O., Ostrom, V. (1977): *Public Goods and Public Choices*. Workshop in political theory and analysis. Indiana, Indiana University.

Pelger, D. (2020): Nachbarschaft als sozialräumliches Gemeingut. In: Pelger, D., Heilgemeir, A., Bretfeld, N., Stollmann, J. (Hg.): *Spatial Commons. Die Nachbarschaft*. Berlin, Verlag der TU Berlin, S.16–21.

Pelger, D., Kaspar, A., Stollmann, J. (Hg.) (2016): *Spatial Commons. Städtische Freiräume als Ressource*. Berlin, Verlag der TU Berlin.

Piechura, P. (2018): Fallstricke und Unterstützungsformen: Der Weg Geflüchteter in die eigene Wohnung. Vortrag auf der Konferenz: *Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen*. TH Nürnberg, 29.–30.09.2018.

Roy, A. (2012): Urban informality: The production of space and practice of planning. In: Crane, R., Weber, R. (Hg.): The Oxford Handbook of Urban Planning. Oxford, Oxford University Press, S. 691–705.

Schmid, C. (2005): *Stadt, Raum und Gesellschaft: Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes*. Stuttgart, Franz Steiner Verlag.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) (2017): *Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 18/ 12 539 Schriftliche Anfrage*. Berlin, Kulturbuchverlag GmbH.

Simmel, G. (2006 [1903]): Über räumliche Projektionen sozialer Formen. In: Günzel, S., Dünne, J. (Hg.) (2006): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main, Suhrkamp, S. 304–316.

Simone, A. (2004): People as infrastructure: Intersecting Fragments in Johannesburg. In: Public Culture, 16(3), S. 407–429.

Simone, A. (2006): Pirate Towns: Reworking Social and Symbolic Infrastructures in Johannesburg and Douala. In: *Urban Studies*, 43(2), S. 357–370.

Söfker, W. (2018): *Baugesetzbuch: mit Immobilienwertermittlungsverordnung, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Raumordnungsgesetz, Raumordnungsverordnung*. München, dtv.

Stavrides, S. (2016): *Common Space: The City as Commons*. London, Zed Books.

Yiftachel, O., Yacobi, H. (2003): Urban ethnocracy: ethnicization and the production of space in an Israeli 'mixed city'. In: *Environment and Planning D: Society and Space*, 21(6), S. 673–693.

Yiftachel, O. (2009): Theoretical notes on `Gray Cities`: The coming of urban apartheid? In: *Planning Theory*, 8(1), S. 88–100.

INTERVIEWVERZEICHNIS

Mitarbeiterin einer ehrenamtlichen Hilfsorganisation A
Mitarbeiterin einer ehrenamtlichen Hilfsorganisation B
Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Journalist und Mitarbeiter einer ehrenamtlichen Hilfsorganisation
Mitarbeiterin Bezirksamt A
Mitarbeiterin Bezirksamt B
Integrationslotsin
Familie im Familienhostel
3 Hostelbewohner_innen
Jugendliche Hostelbewohnerin
Besucher einer Hilfsorganisation, Hostelbewohner A
Besucher einer Hilfsorganisation, Hostelbewohner B
Besucher einer Hilfsorganisation, Hostelbewohner C
Hostelbewohner
Jungendlicher Hostelbewohner

INFORMELLE GESPRÄCHE:

3 Gesprächspartner_innen beim Sprachcafé Marienfelde
2 Gesprächspartner_innen beim Sprachcafé Marienfelde
Gespräch mit Bekanntem aus Syrien
Stadtspaziergang „Neukölln from the Newcomer Perspective“
Familie (Mutter, Vater, Tochter, 2 Söhne)
Begehungen von Hostels
Gesprächspartner_in in der Kleiderkammer Moabit Hilft

VERANSTALTUNGSVERZEICHNIS

A. Öffentliche Veranstaltung Bezirksamt Mitte
B. Sitzung der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
C. Sitzung der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und eingeladener Organisationen
D. Treffen mit einem Integrationsmanagement von BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften
E. Öffentliche Veranstaltung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit Trägern der Geflüchtetenhilfe
F. Veranstaltung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum Thema Beschwerdemanagement

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Alle Abbildungen 1–32 basieren auf den Ergebnissen der Lehrveranstaltung „(Spatial Commons 6) Wohnhaft im Verborgenen. Codes & Conventions der Hostelwirtschaft in Berlin“.

Die Titelbilder der Kapitel 3.1–3.4 sind Ausschnitte der Kartenbeilage „Wohnhaft im Verborgenen. Eine Kartierung der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin.“

Herausgeber_innen:
Emily Kelling, Dagmar Pelger, Martina Löw, Jörg Stollmann

Technische Universität Berlin
Fachgebiet Planungs- und Architektursoziologie &
Fachgebiet Städtebau und Urbanisierung
archsoz.tu-berlin.de
cud.tu-berlin.de

Autor_innen:
Finya Eichhorst, Anne Gunia, Emily Kelling, Dagmar Pelger, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf

Mithilfe bei der Organisation: Dariya Kryshen

Der Druck wurde realisiert aus Mitteln des Sonderforschungsbereichs 1265 „Re-Figuration von Räumen“ an der Technischen Universität Berlin.

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 290045248 – SFB 1265.

Die vorliegende Arbeit gründet auf den Ergebnissen der Lehrveranstaltung „Spatial Commons 6: Wohnhaft im Verborgenen. Codes & Conventions der Hostelwirtschaft in Berlin“, ein soziologisches Urban Design Projekt als Recherche- und Kartierungsstudio am Fachgebiet Planungs- und Architektursoziologie in Kooperation mit dem Fachgebiet Städtebau und Urbanisierung, TU Berlin, Wintersemester 2017/2018.

Studierende: Flavia Biianu, Edda Brandes, Pauline Bruckner, Almar de Ruiter, Valentin Dobrun, Finya Eichhorst, Stefan File, Anne Gunia, Christopher Heidecke, Dariya Kryshen, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de/ abrufbar.

Teil dieser Publikation ist eine Kartenbeilage im Format 60 x 170 cm: Finya Eichhorst, Anne Gunia, Dariya Kryshen, Farina Runge, Alina Schütze, Lisa Wagner, Jonas Wulf: „Wohnhaft im Verborgenen. Eine Kartierung der Hostelwirtschaft mit Wohnungslosen in Berlin."

Universitätsverlag der TU Berlin, 2020
http://verlag.tu-berlin.de

Fasanenstr. 88, 10623 Berlin
Tel.: +49 (0)30 314 76131 / Fax: -76133
E-Mail: publikationen@ub.tu-berlin.de

Diese Veröffentlichung – ausgenommen anderweitig gekennzeichnete Teile – ist unter der CC-Lizenz CC BY lizenziert.
Lizenzvertrag: Creative Commons 4.0 International
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

Lektorat: Gerhard Kelling
Grafik: Zara Pfeifer
Druck: hinkelsteindruck Berlin

ISBN 978-3-7983-3151-8 (print)
ISBN 978-3-7983-3152-5 (online)

Zugleich online veröffentlicht auf dem institutionellen Repositorium der Technischen Universität Berlin:
DOI 10.14279/depositonce-9979
http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-9979